

31. 01. 00

**Fz** - AS - Wi

## **Unterrichtung durch die Bundesregierung**

### **Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung „Arbeitsplätze schaffen – Zukunftsfähigkeit gewinnen“**

Bundesrepublik Deutschland  
Der Bundeskanzler  
022 (411) - 600 01 - Ja 5/00

Berlin, den 28. Januar 2000

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der  
Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBL. I, S. 582)  
den

Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung.

Der Bericht wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages  
zugeleitet.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Gerhard Schröder

**Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung  
„Arbeitsplätze schaffen – Zukunftsfähigkeit gewinnen“****Inhaltsverzeichnis**

Seite

|                                                                                                                                   |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>I. Wachstum, Zukunftsfähigkeit und Modernisierung – wirtschafts- und finanzpolitische Konzeption der Bundesregierung .....</b> | <b>6</b> |
| A. Das Ziel: Mehr Arbeit und soziale Gerechtigkeit .....                                                                          | 6        |
| 1. Eine Strategie für mehr Beschäftigung und sozial gerechte Reformen .....                                                       | 6        |
| 2. Kooperation auf nationaler Ebene: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit .....                                | 17       |
| 3. Koordinierung und Kooperation in der Europäischen Union .....                                                                  | 19       |
| B. Beschäftigung nachhaltig fördern – Das Zukunftsprogramm 2000 als moderne Politik für heute und morgen .....                    | 21       |
| 1. Solide Staatsfinanzen – unverzichtbar zur Wiederherstellung politischer Handlungsspielräume .....                              | 21       |
| 2. Steuerreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung .....                                                                       | 26       |
| 3. Soziale Sicherung – die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen .....                                          | 30       |
| 4. Ökologische Modernisierung – umweltgerechtes Wirtschaften .....                                                                | 34       |
| 5. Aufbau der neuen Länder weiter unterstützen – Deutsche Einheit voranbringen .....                                              | 37       |

|             |                                                                                                                                                                |           |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| C.          | Strukturreformen zur Aktivierung von Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen .....                                                                            | 42        |
| 1.          | Wettbewerb für mehr Wachstum .....                                                                                                                             | 42        |
| 2.          | Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte zukunftsfähig gestalten .....                                                                                       | 43        |
| 3.          | Mittelstand, Handwerk, Freie Berufe und Existenzgründungen stärken .....                                                                                       | 46        |
| 4.          | Für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik .....                                                                                                                | 47        |
| 5.          | Durch Bildung, Forschung und Innovation die Zukunft sichern .....                                                                                              | 49        |
| 6.          | Infrastruktur weiter ausbauen .....                                                                                                                            | 52        |
| 7.          | Öffentliche Verwaltung – Effizienz gewährleisten, Kooperationsvorteile nutzen .....                                                                            | 54        |
| D.          | Europäische Integration fortsetzen und internationale Kooperation ausbauen .....                                                                               | 55        |
| 1.          | Europäische Integration – Erweiterung und Vertiefung .....                                                                                                     | 55        |
| 2.          | Internationale Wirtschaftspolitik - Schritte zu mehr Kooperation .....                                                                                         | 56        |
| <b>II.</b>  | <b>Jahresprojektion .....</b>                                                                                                                                  | <b>59</b> |
| A.          | Wirtschaftliche Ausgangslage zum Jahreswechsel 1999/2000 .....                                                                                                 | 59        |
| B.          | Jahresprojektion 2000 .....                                                                                                                                    | 64        |
| 1.          | Rückblick auf die Jahresprojektion 1999 und die tatsächliche Entwicklung .....                                                                                 | 64        |
| 2.          | Jahresprojektion 2000 .....                                                                                                                                    | 70        |
| <b>III.</b> | <b>Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung .....</b> | <b>81</b> |
| 1.          | Wirtschaftliche Lage und Perspektiven für 2000 .....                                                                                                           | 81        |
| 2.          | Entwicklung in Ostdeutschland .....                                                                                                                            | 82        |
| 3.          | Zur konzeptionellen Grundlage der Wirtschaftspolitik .....                                                                                                     | 83        |
| 4.          | Geldpolitik .....                                                                                                                                              | 83        |
| 5.          | Finanzpolitik: Konsolidierung des Bundeshaushalts .....                                                                                                        | 84        |
| 6.          | Finanzpolitik: Steuerpolitik .....                                                                                                                             | 84        |
| 7.          | Arbeitsmarktpolitik .....                                                                                                                                      | 85        |

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| 8. Reform der Alterssicherung .....        | 87 |
| 9. Gesundheitsreform 2000 .....            | 88 |
| 10. Wettbewerbspolitik .....               | 88 |
| 11. Internationale Finanzarchitektur ..... | 89 |
| 12. Europäischer Beschäftigungspakt .....  | 89 |
| 13. Europäische Strukturfonds .....        | 89 |

## **Verzeichnis der Schaubilder**

|                                                                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Standardisierte Arbeitslosenquoten in ausgewählten Ländern .....                | 7  |
| 2. Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland und der übrigen EU ..... | 8  |
| 3. Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland und der übrigen EU .....        | 8  |
| 4. Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland .....                              | 9  |
| 5. Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten .....                              | 10 |
| 6. Lohnstückkosten und Verbraucherpreise in der EU .....                           | 11 |
| 7. Wirtschaftswachstum und Beschäftigung .....                                     | 12 |
| 8. Zusammensetzung der Arbeitnehmerentgelte .....                                  | 13 |
| 9. Ausrüstungsinvestitionen in konstanten Preisen und Erwerbstätige .....          | 14 |
| 10. Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit .....                  | 17 |
| 11. Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982 .....                            | 21 |
| 12. Entwicklung der Zins-Steuer-Quote des Bundes .....                             | 22 |
| 13. Geplante Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes bis 2006 .....         | 22 |
| 14. Abgaben und Staatsausgaben .....                                               | 23 |
| 15. Finanzierungssalden des staatlichen Sektors in der EU .....                    | 25 |
| 16. Bruttoschulden des staatlichen Sektors in der EU .....                         | 25 |
| 17. Sozialversicherungsbeiträge .....                                              | 29 |
| 18. Schlüsselindikatoren Umwelt .....                                              | 34 |
| 19. Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland nach Ländergruppen .....              | 58 |
| 20. Produktion .....                                                               | 60 |
| 21. Zahl der Arbeitslosen .....                                                    | 61 |
| 22. Preisentwicklung .....                                                         | 62 |

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| 23. Außenwirtschaft .....                                              | 63 |
| 24. Entwicklung des Außenwertes der DM .....                           | 64 |
| 25. Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten .....                 | 67 |
| 26. Auftragseingang .....                                              | 70 |
| 27. Jahresprojektion 2000: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts ..... | 72 |
| 28. Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe .....                     | 74 |

## **Übersichten**

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| Ziele und Wirkungsweise des Stabilitäts- und Wachstumspaktes .....              | 24 |
| Umweltindikatoren .....                                                         | 35 |
| Marktzugangsbedingungen für die Erbringung wichtiger Postdienstleistungen ..... | 43 |

## **Tabellen**

|                                                                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Internationaler Vergleich ausgewählter Wirtschaftsdaten .....                                              | 65 |
| 2. Gegenüberstellung der Jahresprojektion 1999 der Bundesregierung und der tatsächlichen<br>Entwicklung ..... | 69 |
| 3. Projektion der Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors im Jahre 2000 .....                                | 79 |
| 4. Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland .....                    | 80 |

## **Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung**

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2000 vor. Er enthält eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für Gesamtdeutschland und die Stellungnahme zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR). Gleichzeitig legt die Bundesregierung hierin die von ihr verfolgte Wirtschafts- und Finanzpolitik dar. Die Leitlinie dieser Politik lässt sich mit den Stichworten „Arbeitsplätze schaffen – Zukunftsfähigkeit gewinnen“ zusammenfassen, die deshalb als Titel für den Jahreswirtschaftsbericht gewählt wurden.

Der Bericht orientiert sich an dem hierfür im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgesehenen Konzept. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 des StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2000 zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichtes wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert; darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

## **I. Wachstum, Zukunftsfähigkeit und Modernisierung – wirtschafts- und finanzpolitische Konzeption der Bundesregierung**

### **A. Das Ziel: Mehr Arbeit und soziale Gerechtigkeit**

#### **1. Eine Strategie für mehr Beschäftigung und sozial gerechte Reformen**

##### **Alte und neue Herausforderungen**

1. Die Wachstumsperspektiven in Deutschland, in Europa und in der Welt sind derzeit so gut wie schon lange nicht mehr. Die Krisen in Asien und Lateinamerika wurden im Laufe des letzten Jahres weitgehend überwunden. Die Chancen stehen gut, die noch bestehenden Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung weiter zu verringern. Die konjunkturelle Erholung in der Weltwirtschaft wird sich im laufenden Jahr sogar verstärkt fortsetzen. Hiervon profitiert der Euro-Raum und damit auch Deutschland. Die vorübergehende Wachstumsschwäche in Deutschland ist abgeklungen. Die expansiven Kräfte haben schon im Verlauf des Vorjahres wieder die Oberhand gewonnen. Für dieses Jahr ist nach einem Anstieg im vergangenen Jahr von rd. 1 ½ % mit einer deutlichen Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2 ½ % zu rechnen. Zugleich bleibt das Preisniveau relativ stabil - trotz der erheblich gestiegenen Preise auf den Erdölmärkten. Der Aufwärtstrend bei Ausfuhren und Einfuhren hält auch im laufenden Jahr an. Die Salden der Handelsbilanz und Leistungsbilanz werden eine ähnliche Größenordnung wie in den Vorjahren aufweisen.

Ausgangslage und Aussichten für Deutschland wie für den gesamten Euroraum sind also günstig, um mehr Arbeitslose wieder in den Erwerbsprozess zu integrieren. In Deutschland kann damit gerechnet werden, dass die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept um 120.000 auf rd. 36,2 Mio. ansteigt und die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erstmals seit 1996 unter der 4 Mio.-Grenze liegen wird. Trotz dieser erfreulichen Perspektiven – die auch von den meisten nationalen Wirtschaftsforschungsinstituten, dem SVR und internationalen Institutionen wie der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) so gesehen werden – bleibt allerdings wirtschaftspolitisch noch vieles zu tun, damit der wirtschaftliche Aufschwung weiter an Fahrt gewinnt und sich eine starke, dauerhafte Wachstums- und Beschäftigungsdynamik entwickelt.

2. An der Schwelle des neuen Jahrtausends stehen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland vor großen Herausforderungen. Es gilt,

- die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung weiter zu verbessern und die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu verringern,
- die Arbeitswelt durch die Einführung innovativer Technologien und Erschließung neuer Beschäftigungsfelder sowie durch verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Forschung, Bildung, Aus- und Weiterbildung auf die sich entwickelnde „Wissens- und Informationsgesellschaft“ vorzubereiten,
- den Wettbewerb zu sichern durch eine wirksame Wettbewerbspolitik sowie die weitere Öffnung von Märkten und Privatisierung staatlicher Beteiligungen und Leistungen einerseits, durch weitere Liberalisierungsschritte auf internationaler Ebene andererseits,
- die Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und ein günstiges Klima für Existenzgründer zu schaffen,
- die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern sowie ein modernes wettbewerbsfähiges Steuersystem zu entwickeln,
- die sozialen Sicherungssysteme durch umfassende Reformen auf die gravierenden Veränderungen in der demografischen Entwicklung und in den Lebensverläufen der Erwerbstätigen vorzubereiten,
- die Interessen der zukünftigen Generationen in fairer Weise zu berücksichtigen,
- das Wirtschaftswachstum besser mit der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen,
- die gleiche Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten von Männern und Frauen im Wirtschaftsleben zu fördern,
- die Vollendung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands durch einen zügigen Aufholprozess in den neuen Ländern voranzutreiben,
- nationale Wirtschaftspolitik in einem neuen Umfeld, wie es durch die Europäische Währungsunion entstanden ist, zu gestalten,
- die europäische Integration in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht so fortzuführen, dass die gemeinsame Währung und die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinschaft ein dauerhafter Erfolg werden,

- sich einer zunehmenden wirtschaftlichen Konkurrenz und veränderten Handlungsspielräumen der nationalen Politik im Zeitalter der Globalisierung zu stellen.

Dies sind gewaltige Aufgaben, die von der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Gruppen erhebliche Anstrengungen, Mobilität und Leistungsbereitschaft verlangen. Die Bundesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten, diese Herausforderungen zu bestehen, indem sie durch Schaffung günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und strukturelle Reformen die Modernisierung Deutschlands voranbringt. Dies wird es Wirtschaft und Gesellschaft erleichtern, die Zukunft zu meistern. Die Bundesregierung wird sich hierbei am Leitbild einer sozial und ökologisch verantwortlichen Marktwirtschaft orientieren.

### **Mehr Beschäftigung: nicht nur ein deutsches, sondern ein europäisches Ziel**

3. Hauptziel der Bundesregierung ist und bleibt der Abbau der viel zu hohen Arbeitslosigkeit. Deutschland teilt das Problem fehlender Arbeitsplätze mit vielen anderen europäischen Ländern. In der EU sind über 15 Mio. Menschen arbeitslos. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der EU liegt bei 9,0 %. Hinzu kommen etwa 15 Mio. Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen, ohne arbeitslos gemeldet zu sein (sog. Stille Reserve). Damit fehlen in der EU über 30 Mio. Arbeits-

plätze. War die Arbeitslosigkeit in Deutschland vor der Vereinigung im internationalen Vergleich eher niedriger, so ist die Arbeitslosigkeit seither fast auf den Durchschnitt der europäischen OECD-Länder angestiegen (Schaubild 1).

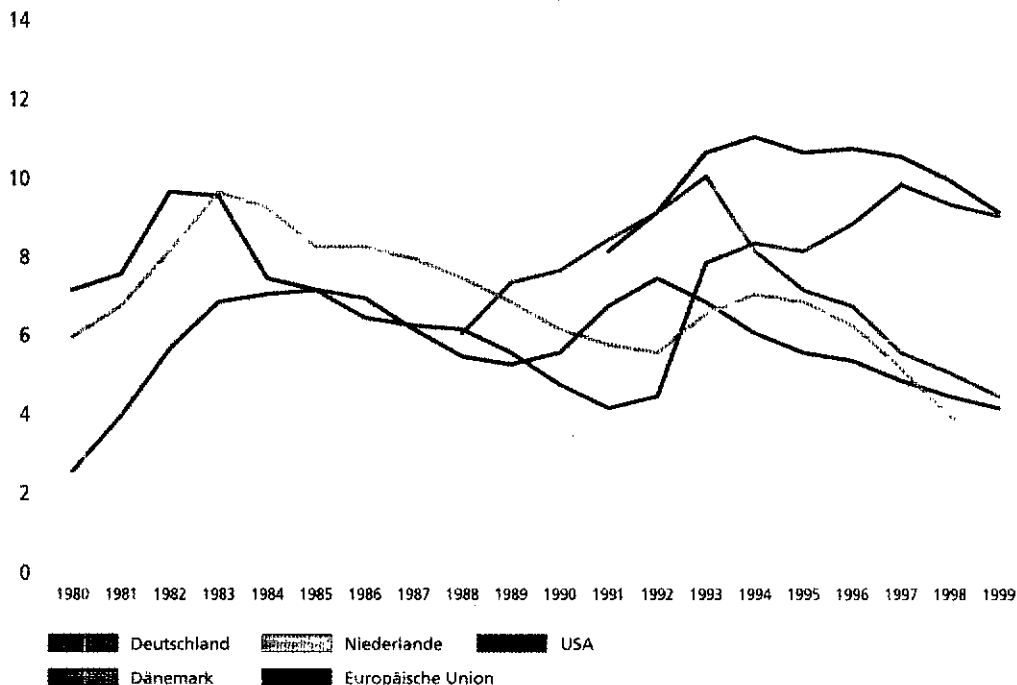
Seit Mitte der 70er Jahre ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland während jeder Rezession schubartig angestiegen. Auf diese Weise ist die registrierte Arbeitslosigkeit bis Ende 1998 auf einen Bestand von fast 4,3 Mio. Arbeitslosen gestiegen. Sie konnte im letzten Jahr reduziert werden und liegt derzeit um 4 Mio.

Empirische Evidenz deutet darauf hin, dass es keine Einzelursache für den Anstieg und das anhaltend hohe Niveau der Arbeitslosigkeit in Deutschland gibt. Vielmehr haben offensichtlich mehrere Ursachen eine Rolle gespielt. Insbesondere haben sich makroökonomische und strukturelle Ursachen überlagert und gegenseitig verstärkt. Dies hatte erhebliche Wachstums- und Beschäftigungsverluste zur Folge. Nicht zuletzt verhinderten institutionelle Rigiditäten auf den Güter- und Faktormärkten, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit nach jeder Rezession rasch wieder abgebaut werden konnte. So verfestigte sich auch zunächst konjunkturell bedingter Beschäftigungsmangel in der Folge zu einer strukturell verhärteten Arbeitslosigkeit. Im Ergebnis wies die deutsche Volkswirtschaft in den vergangenen zehn Jahren zwei entscheidende Schwachpunkte im Vergleich zu manchen unserer Nachbarstaaten auf: Einerseits ist die

Schaubild 1

### **Standardisierte Arbeitslosenquoten in ausgewählten Ländern**

1980 bis 1999 in %



Quelle: OECD; eigene Berechnung

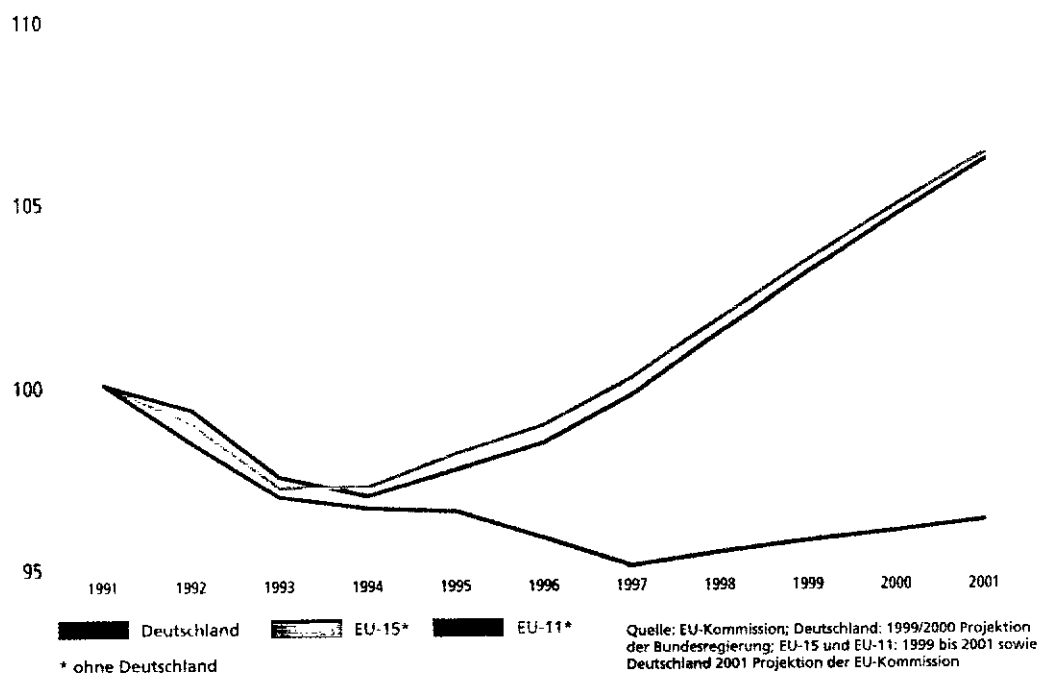
Schaubild 2

### Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland und der übrigen EU 1992 bis 2001 in %



Schaubild 3

### Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland und der übrigen EU 1991 bis 2001 in %; 1991 = 100



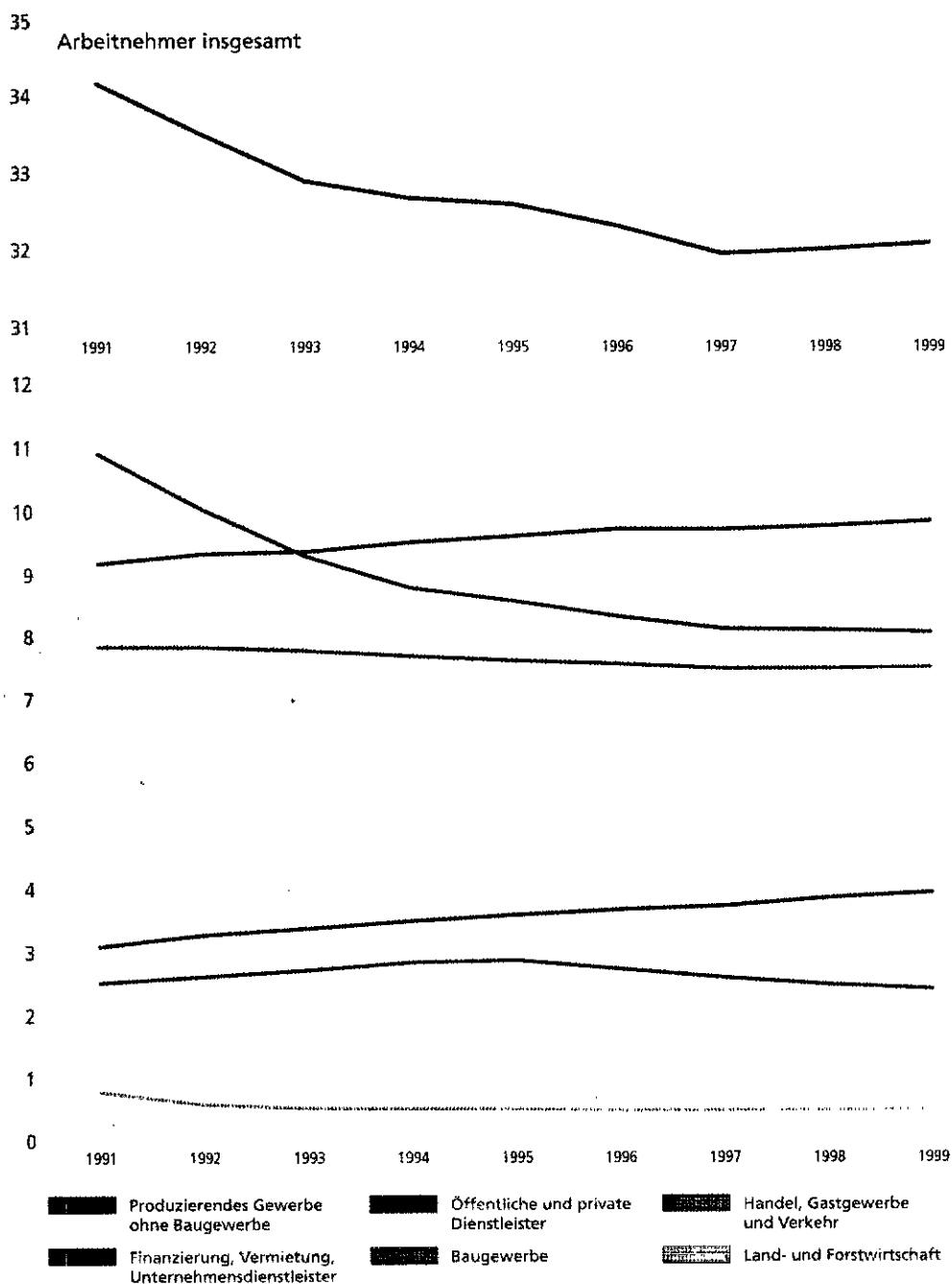
Wirtschaft Deutschlands weniger rasch gewachsen, andererseits blieb die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland selbst in Jahren gleich raschen Wachstums hinter derjenigen in anderen Ländern zurück (Schaubilder 2-4). Hierbei gilt es aber zu berücksichtigen, dass

kein anderes Land in den vergangenen zehn Jahren eine ähnlich schwierige Aufgabe zu bewältigen hatte wie Deutschland mit der Wiedervereinigung und der Integration der neuen Länder in das marktwirtschaftliche Wirtschaftssystem.

Schaubild 4

## Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland

Jahresdurchschnittszahlen in Mio.



Quelle: Statistisches Bundesamt; Daten nach ESVG

4. Ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit kann vor allem dadurch erreicht werden, dass

- ein Teil der Arbeitslosen durch eine bessere Auslastung der bestehenden Kapazitäten wiederbeschäftigt wird. Die aktuelle Wirtschaftsentwicklung trägt hierzu bei; die weiteren Aussichten sind günstig.
- durch die Verstärkung und Verstetigung der derzeit positiven Entwicklung über dauerhaft starke Innovationen und Investitionen ausreichend neue, zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.
- es durch Strukturreformen auf Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitsmärkten zu neuer Beschäftigung kommt (Tz 89 ff.).
- durch verstärkte Ausbildung und Weiterbildung Beschäftigungsfähigkeit gewonnen oder wiedergewonnen wird (Tz 111 ff.).

5. Ebenso wie in den meisten Ländern der EU treten zwei Gruppen unter den Arbeitslosen in Deutschland hervor: Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer. Von den Langzeitarbeitslosen (rd. 1,5 Mio.) sind fast zwei Drittel 45 Jahre oder älter und noch immer haben

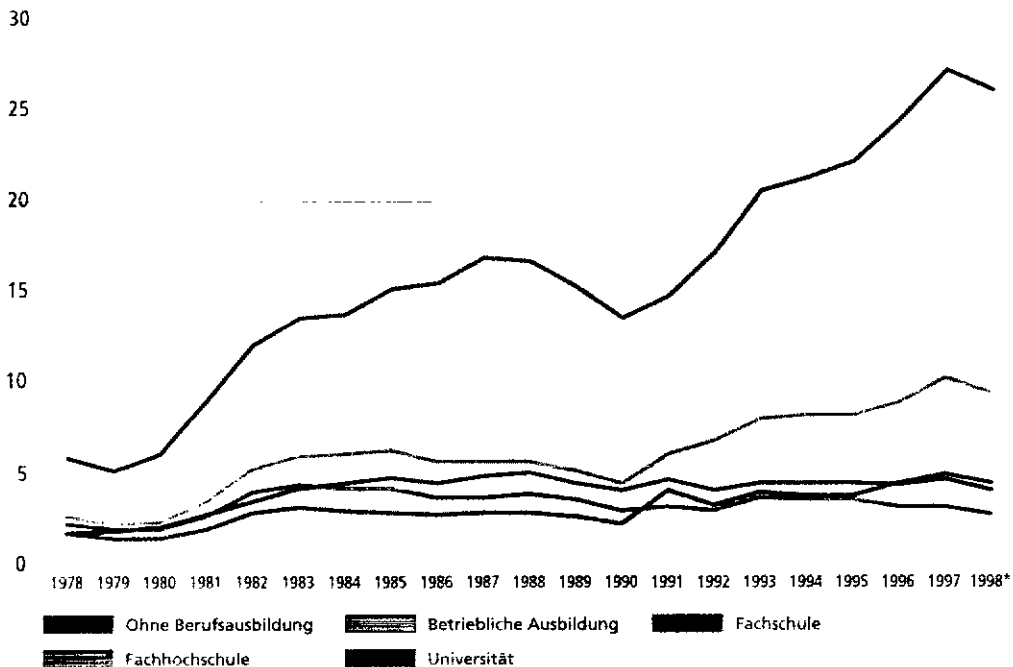
fast 39 % aller Arbeitslosen (rd. 1,5 Mio.) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Geringqualifizierte sind indes nicht stärker unter den Langzeitarbeitslosen vertreten als unter den Arbeitslosen insgesamt. Im Trend haben sich die Beschäftigungschancen Geringqualifizierter allerdings dramatisch verschlechtert, besonders in den 90er Jahren: Mittlerweile sind 27 % von ihnen arbeitslos, während es 1991 nur 15 % waren (Schaubild 5) – und dies, obwohl ihr Arbeitsangebot um 7 % zurückgegangen ist. Hier setzt auch das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit an (Tz 25 ff.). Hingegen ist die Arbeitslosenquote von Qualifizierten mit Hochschulabschluss im gleichen Zeitraum konstant geblieben, obwohl ihr Arbeitsangebot um 28 % angestiegen ist.

Jugendliche sind in Deutschland viel weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als in anderen europäischen Ländern. Allerdings hat die Jugendarbeitslosigkeit – ausgehend von diesem niedrigen Niveau – in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mit dem Sofortprogramm zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen hat die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, diesen Trend umzukehren.

Schaubild 5

### Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten

1978 bis 1998 in % (ab 1991 einschließlich neue Bundesländer)



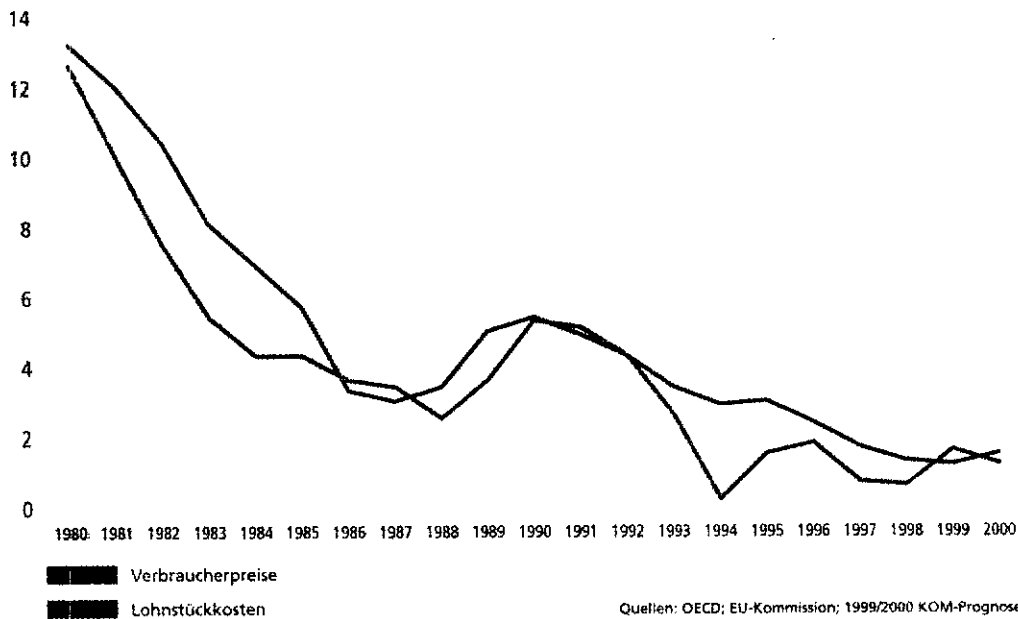
\* vorläufiges Ergebnis

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit

Schaubild 6

## Lohnstückkosten und Verbraucherpreise in der EU

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



### Von „guten Erfahrungen“ in anderen Ländern lernen

6. Europäische und internationale Vergleiche zeigen, dass diejenigen Länder, die in den vergangenen Jahren Erfolge auf dem Arbeitsmarkt erzielt haben, schon früher wachstumsfördernde gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, ein beschäftigungsfreundliches Steuer- und Transfersystem sowie flexiblere Güter- und Faktormärkte geschaffen haben. Erfolgreiche Entwicklungen in europäischen Nachbarstaaten wie z. B. in Dänemark oder in den Niederlanden, aber auch solche in außereuropäischen Ländern wie in den USA lassen bei allen Unterschieden auch für Deutschland wichtige Schlussfolgerungen zu: Sie zeigen, dass es sowohl eines starken, stetigen und nicht-inflationären Wachstums als auch einer Senkung der Beschäftigungsschwelle des Wachstums bedarf, um die hohe Arbeitslosigkeit abzubauen und gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist eine in sich schlüssige und auf längere Sicht angelegte wirtschafts- und finanzpolitische Gesamtkonzeption.

- Beispiel Dänemark und Niederlande: Zur Wahrung eines relativ hohen Standards sozialer Leistungen haben die Tarifparteien in den Niederlanden und Dänemark u. a. moderate, beschäftigungsorientierte Lohnabschlüsse und flexible Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitregelungen vereinbart. In Verbindung mit flankierenden Maßnahmen des

Staates zur Senkung der Steuer- und Abgabenlast bei gleichzeitiger Haushaltskonsolidierung ist es dort gelungen, günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, einen lang anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung mit einer dynamischen Investitionsentwicklung anzustoßen und die Arbeitslosigkeit deutlich zu verringern. Die jährlichen Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts betrugen in Dänemark zwischen 1994 und 1998 durchschnittlich 3,6 %, in den Niederlanden 3,2 %. Sie lagen damit deutlich über dem Durchschnitt aller Staaten der EU (2,4 %) und dem Deutschlands (1,7 %).

- Beispiel USA: Seit fast zehn Jahren entwickelt sich die US-Wirtschaft mit einer hohen Dynamik. Heute ist praktisch Vollbeschäftigung erreicht. Dabei lag die Arbeitslosigkeit dort in den Jahrzehnten zuvor im Durchschnitt deutlich höher als in Deutschland. Sucht man nach den Gründen für diese Entwicklung, die manche Beobachter schon von einer „new economy“ sprechen lassen, so mussten zum einen die USA viele Belastungen nicht tragen, die die Entwicklung in Deutschland stark beeinflusst haben: die Strukturanpassungsprobleme im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung, eine vor allem zu Beginn der neunziger Jahre unstetige Lohnentwicklung, währungspolitische Turbulenzen innerhalb und im Umfeld des

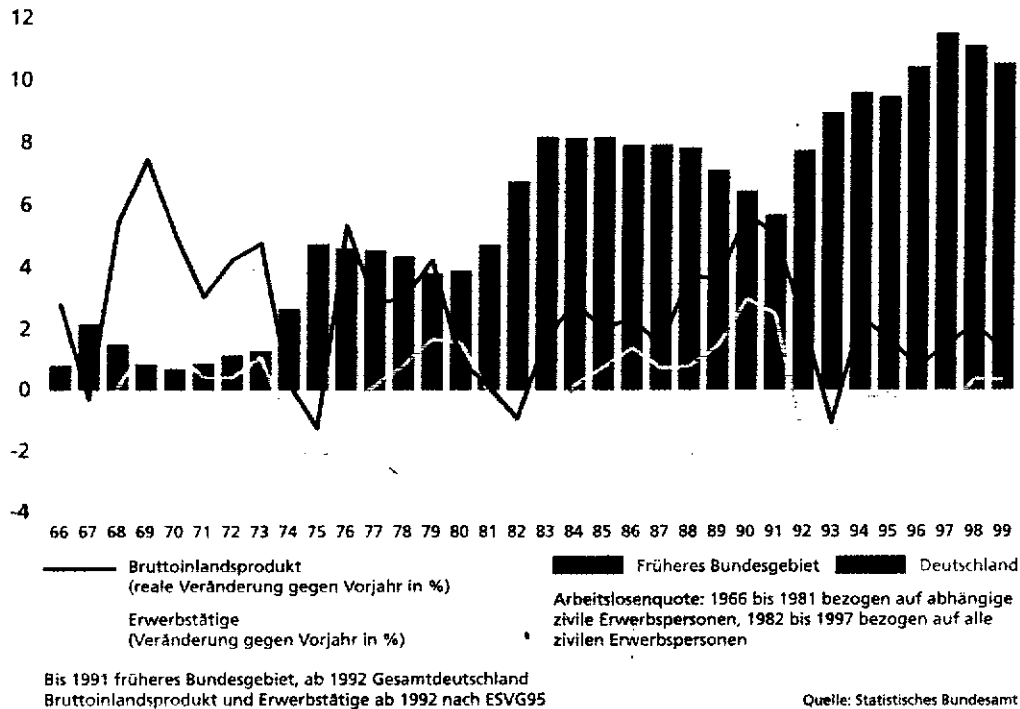
Europäischen Währungssystems (EWS) sowie die Auswirkungen der Südostasien- und Russlandkrise auf eine so offene Wirtschaft wie Deutschland. Stattdessen gelang dort der Einstieg in eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik, deren Länge und spannungsfreier Verlauf selbst von Experten kaum für möglich gehalten worden war. Der Grund hierfür ist das Zusammenwirken eines dauerhaft günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds mit einer außerordentlichen Flexibilität von Arbeits- und Gütermärkten, angetrieben von Innovationen vor allem im Informations- und Tele-

komunikationssektor (IT) und ihrer raschen Durchdringung anderer Bereiche. Angesichts dieser internen Dynamik waren und sind offenbar auch ausländische Investoren bereit, durch Direkt- und Portfolioinvestitionen über längere Zeit selbst ein beträchtliches außenwirtschaftliches Defizit zu finanzieren, so dass der Dollar relativ stark bleiben konnte. Nicht zuletzt trug die anhaltend gute Binnenkonjunktur über die Einnahmeseite des Haushalts zum Erreichen des Budgetausgleichs und im letzten Jahr sogar zu einem Haushaltsüberschuss bei.

Schaubild 7

### Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahresdurchschnitte



7. Bei allen Unterschieden und aller Vorsicht bei der Übertragung der Erfahrungen anderer Länder gilt: Positive und in sich stimmige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen waren und sind eine wichtige Bedingung für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Entwicklungen in Dänemark, in den Niederlanden und in den USA bestätigen den Sachverhalt, dass jede wirksame Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung ein konfliktfreies Zusammenwirken von Maßnahmen auf einzelwirtschaftlicher Ebene mit einem dynamischen gesamtwirtschaftlichen Umfeld voraussetzt. Je positiver die gesamtwirtschaftlichen

Bedingungen gestaltet werden, um so besser können strukturelle Reformen ihre volle Wirkung entfalten und um so kleiner wird das Risiko, dass konjunkturelle Arbeitslosigkeit sich strukturell weiter verfestigt. Auf der anderen Seite können makroökonomische Maßnahmen und Entwicklungen umso effektiver sein, je mehr durch strukturelle Reformen Inflexibilitäten aufgelöst bzw. verhindert, Fehlsteuerungen abgebaut sowie Anreize und Sanktionen richtig gesetzt werden. Je weniger strukturelle Verhärtungen in der Wirtschaft vorhanden sind, umso eher werden sich gute gesamtwirtschaftliche Bedingungen auch in

mehr Wachstum und Beschäftigung umsetzen. So sieht dies auch die OECD in ihrem kürzlich vorgelegten Deutschland – Bericht 1999. Sie schreibt: „Wenn Deutschland die beschäftigungs-, wachstums- und umweltpolitischen Ziele erreichen soll, die seiner Schlüsselstellung im europäischen Wirtschaftsraum entsprechen, sind nicht nur günstige makroökonomische Bedingungen, einschließlich gesamtwirtschaftlicher Lohnentwicklungen, sondern auch politische Weichenstellungen erforderlich, die die Arbeitsmarktflexibilität effektiver erhöhen, sowie Strukturreformen, die die individuelle Initiative, die wirtschaftlichen Wahlmöglichkeiten und die Rolle des Wettbewerbs stärken.“

### Eckpfeiler der Strategie der Bundesregierung

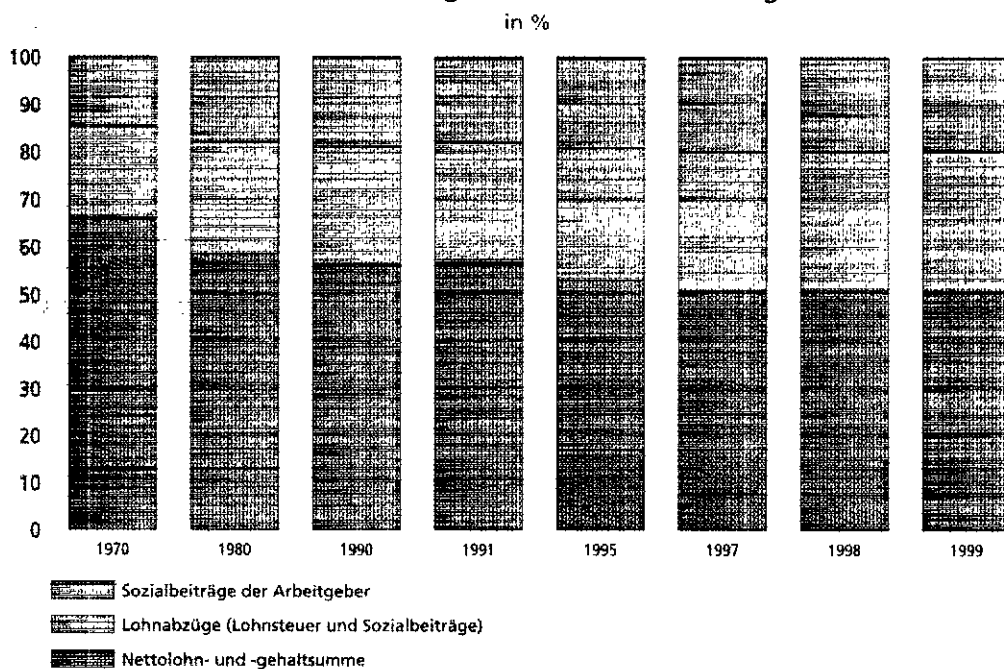
8. Im Rahmen der *Finanzpolitik* ist die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit dem mittelfristigen Ziel des vollständigen Budgetausgleichs im Jahr 2006 ein entscheidender Beitrag für dauerhaftes und dynamisches Wachstum: Sie stärkt das Vertrauen der Konsumenten und Investoren in die Handlungsfähigkeit des Staates und lässt Befürchtungen im Hinblick auf künftige Steuererhöhungen schwinden. Stattdessen eröffnet sie die Möglichkeit, bei sinkenden Zinslasten Steuern und Abgaben zu senken und so Leistungs-, Innovations- und Investitionskraft zu fördern. Darüber hinaus schafft die

Rückführung der öffentlichen Nettokreditaufnahme günstige Vorbedingungen für eine stabilitätsgerechte Geldpolitik, die zugleich wachstumsfördernd wirkt. Durch qualitative Konsolidierung wird ferner die Ausgabenstruktur der öffentlichen Haushalte in Richtung Zukunftssicherung angepasst. Nur so kann es gelingen, in den kommenden Jahren die investiven Maßnahmen im Bereich der Bildung, der Infrastruktur, der Forschung und der Innovation zu verstärken. Die Politik der Bundesregierung trägt schließlich dazu bei, dass netto spürbar mehr für die Arbeitnehmer im Portemonnaie bleibt. Die Bundesregierung führt deshalb die Belastung der Arbeitnehmerhaushalte mit Steuern und Sozialabgaben in den nächsten Jahren schrittweise zurück und baut damit den Keil zwischen Produzentenlohn und Konsumentenlohn, d.h. zwischen Arbeitskosten und verfügbarem Einkommen, ab.

Ein erster großer Schritt zur Sanierung der Staatsfinanzen ist mit der Verabschiedung des 30 Mrd. DM-Sparpakets durch die parlamentarischen Gremien bereits erfolgt. Auf der Basis dieses Erfolgs und der Verpflichtung zu einer auf mittlere Sicht konsequent fortgesetzten Konsolidierung kann nun ein weiteres Ziel der zukunftsgerichteten Finanzpolitik der Bundesregierung – Steuerentlastungen für alle und ein insgesamt einfacheres und gerechteres Steuersystem – angegangen werden.

Schaubild 8

### Zusammensetzung der Arbeitnehmerentgelte\*)



\*) Bis 1991 früheres Bundesgebiet in Abgrenzung des Deutschen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; ab 1991 Deutschland in Abgrenzung des ESVG

**9.** Für die *Lohnpolitik* sind die Tarifpartner zuständig. Sie bestimmen wesentlich über die Höhe der Arbeitskosten und damit die wichtigste volkswirtschaftliche Kosten- und Nachfragekomponente. Gesamtwirtschaftlich gesehen ist es daher von großer Bedeutung, dass die Tarifpartner die Verteilungsspielräume beachten, die sich aufgrund des Produktivitätszuwachses in der Volkswirtschaft ergeben. Bei vorhandener Arbeitslosigkeit können zurückhaltende Lohnabschlüsse die Schaffung neuer Arbeitsplätze begünstigen. Dies gilt insbesondere, wenn die Lohnabschlüsse längerfristig orientiert sind und damit den Unternehmen die für Investitionsentscheidungen notwendige Planungssicherheit geben. Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind eine unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche Unternehmer Tätigkeit und die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit.

**10.** Die *Geldpolitik* liegt in der Kompetenz der unabhängigen Europäischen Zentralbank (EZB). Das vorrangige Ziel der EZB nach Art. 105 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) ist es, die Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten. Die EZB orientiert sich dabei an der Entwicklung der Geldmenge und der Preisentwicklung. Für das Jahr 2000 hat sie - im Einklang mit ihrer Definition von Preisstabilität, d.h. einer Preissteigerung von unter 2 % - eine Ausweitung der Geldmenge M 3 von 4 ½ % vorgegeben. Dies entspricht dem letztjährigen Wert. Soweit das Ziel der Preisstabilität nicht beeinträchtigt ist, hat die EZB dar-

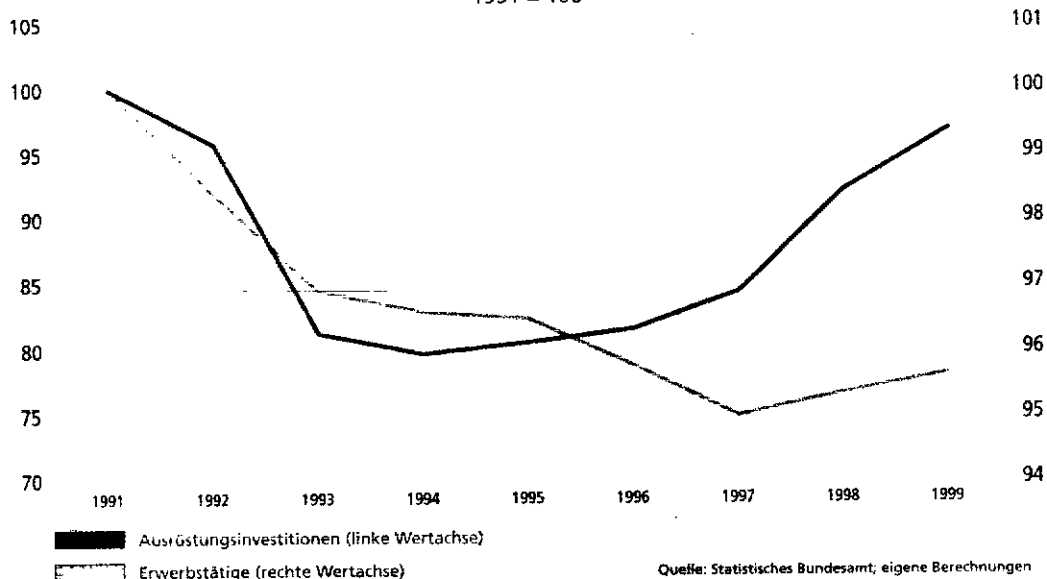
über hinaus die Aufgabe, die allgemeine Wirtschaftspolitik - also auch Wachstum und Beschäftigung - im Euroraum zu unterstützen. Damit wird die Bedeutung einer soliden Haushaltspolitik und vernünftiger Lohnabschlüsse nochmals größer.

**11.** Der bestmögliche Erfolg bei der Lösung des zentralen Problems der Arbeitslosigkeit ist nur im Zusammenspiel von günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und nachhaltigen Strukturreformen erzielbar. Strukturelle Verhärtungen bei der Arbeitslosigkeit sowie auch die Erfahrungen, die man in Dänemark und den Niederlanden - aber nicht nur in diesen Ländern - gemacht hat, legen den Schluss nahe, dass zur Nutzung bedeutsamer Synergieeffekte zwischen gesamtwirtschaftlichen und strukturellen Maßnahmen insbesondere auch *Reformen auf den Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitsmärkten* hinzukommen müssen. Funktionierender Wettbewerb, offene Märkte und ein gesellschaftliches Klima, das zur Übernahme von Risiken und Eigeninitiative ermutigt, sind Grundvoraussetzungen für eine bessere Nutzung bestehender und die Öffnung neuer Wachstums- und Beschäftigungschancen. Die internationalen Erfahrungen belegen, dass sich in einer wachsenden Wirtschaft die Chancen auf einen Arbeitsplatz und die Wiedereingliederung ins Berufsleben insbesondere dann vergrößern, wenn die Anreizmechanismen auf beiden Seiten des Arbeitsmarktes gestärkt und die Arbeitszeit- und Arbeitsmarktregelungen flexibler gestaltet werden.

Schaubild 9

### Ausrüstungsinvestitionen in konstanten Preisen und Erwerbstätige

1991 = 100



## **Zukunftssichernde Reformen**

**12.** Der rasche technische Fortschritt und die zunehmende Wettbewerbsintensität durch die Globalisierung gehen einher mit einem permanenten Strukturwandel. Er ist Ergebnis *und* Voraussetzung einer Wachstumsdynamik im ökonomischen Bereich. Der Übergang von bestehenden in neue, zukunftsfähige Strukturen ist daher positiv zu bewerten. Die Unternehmen sind in diesem Prozess zugleich Treibende und Getriebene. Die Einstellung neuer Mitarbeiter geht mit der Entlassung bislang beschäftigter Arbeitskräfte einher. Durch ein gesamtwirtschaftlich günstiges dynamisches Umfeld werden in Verbindung mit strukturellen Reformen die Voraussetzungen geschaffen, dass im Ergebnis deutlich mehr Arbeitsplätze entstehen als wegfallen.

**13.** Die Wahrnehmung von Wachstums- und Innovationschancen hängt entscheidend davon ab, wie rasch und wie stark die Märkte auf veränderte Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren. Strukturreformen müssen deshalb gleichermaßen am Steuer- und Transfersystem, am Arbeitsmarkt und an den übrigen Märkten ansetzen. Funktionierender Wettbewerb trägt dazu bei, dass aus neuen Ideen zusätzliche Arbeitsplätze und ein höheres Wohlstandsniveau für alle entstehen können. Ein vertrauensschaffender, moderner Rechtsrahmen sowie Anpassungsfähigkeit und Flexibilität bei Arbeitnehmern und Unternehmen sind zentrale Voraussetzungen, damit diese Chancen auch genutzt werden. Insbesondere gilt es, Arbeitsanreize durch ein beschäftigungsfreundliches Transfersystem zu erhöhen, die Steuer- und Abgabenlast auf die Löhne, besonders für Geringverdienende, zu senken, Märkte zu öffnen und den Marktzutritt zu erleichtern.

**14.** Mit dem *Zukunftsprogramm 2000* und der *Steuerreform 2000* hat die Bundesregierung insbesondere im Rahmen der Steuerpolitik die Weichen für eine umfassende und wirksame Modernisierung der Wirtschaft gestellt. Mit der Weiterentwicklung des Steuer- und Leistungssystems werden Arbeitsanreize verstärkt, Investitionen ermutigt, soziale Gerechtigkeit wiederhergestellt und ökologische Belange berücksichtigt.

Alle Einkommensschichten werden von den vorgesehenen Steuerentlastungen profitieren. Die Steuerreform 2000, die bereits beschlossenen Steuerentlastungsgesetze sowie die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs führen im Zeitraum bis zum Jahre 2005 gegenüber 1998 zu einer Nettoentlastung in Höhe von 73 Mrd. DM. Das Steuerpaket ist hinsichtlich Volumen und zeitlicher Staffelung der Entlastungsschritte so konzipiert, dass die Konsolidierungsziele eingehalten werden. Aufgrund des zusätzlichen Konjunkturimpulses und der entsprechend positiven Wirkungen der steuerpolitischen Maßnahmen auf Wachstum und Beschäftigung – über Angebots- und Nachfrageseite der Volkswirtschaft gleichermaßen – ist darüber hinaus mit einem spürbaren

mittelfristigen Selbstfinanzierungseffekt der Steuerentlastungen zu rechnen. Insofern leistet die Steuerpolitik mittelfristig auch einen positiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

**15.** Im Einzelnen (siehe hierzu Kap. I B. 2.) sind zu nennen:

- Die Einkommensteuerreform durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, dessen dritte Stufe um ein Jahr, auf 2001, vorgezogen wird.
- Die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs in zwei Stufen in den Jahren 2000 und 2002.
- Die Unternehmensteuerreform zum 1. Januar 2001, mit einer Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % und vergleichbaren Entlastungen für Personengesellschaften.
- Ergänzende Entlastungsschritte am oberen (Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 45 %) und unteren Tarife (Reduzierung des Eingangsteuersatzes auf 15 %) der Einkommensteuer, beim Grundfreibetrag (Anstieg auf 15.011 DM), einschließlich einer allgemeinen Tarifabsenkung bis zum Jahr 2005.
- Die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der ökologischen Steuer- und Abgabenreform.
- Der Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen.

**16.** In der *Arbeitsmarktpolitik* geht es um eine Verstärkung der Anstrengungen und vor allem darum, aktiven Maßnahmen eindeutigen Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen zu geben:

- Die Bundesregierung wird das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium auf Effizienz und Effektivität hin überprüfen und mit dem Ziel weiterentwickeln, es stärker als bisher an den besonders betroffenen Zielgruppen und am Übergang in den ersten Arbeitsmarkt auszurichten. Das schafft neue Chancen vor allem für Langzeitarbeitslose und weitere Problemgruppen am Arbeitsmarkt.
- Das erfolgreiche Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird verlängert.

**17.** Darüber hinaus werden *Zukunftsaufgaben* finanziell gestärkt bzw. gesichert:

- Die Investitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft werden Jahr für Jahr erhöht.
- Die Investitionen in die Infrastruktur werden verstetigt.

**18.** Weitere wichtige Zukunftsaufgaben sind *Strukturreformen auf den Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten*, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu stärken,

Raum für private Initiative zu öffnen und neue Wachstums- und Beschäftigungschancen zu erschließen:

- Marktöffnung in der Telekommunikation.
- Schrittweise Marktöffnung der Postmärkte.
- Öffnung des Strommarktes und des Gasmarktes.
- Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für den elektronischen Handel (E-Commerce).
- Stärkung des Kapitalmarktes.

Hinzu kommt die notwendige Effizienzsteigerung und Straffung der öffentlichen Verwaltung.

**19.** Der *Aufbau Ost* wird auf hohem Niveau fortgeführt. Die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder bleibt ein besonderer Schwerpunkt der Regierungspolitik (Tz 80 ff.).

### **Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen**

**20.** Deutschland ist mit einem demografischen Wandlungsprozess konfrontiert, der in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu weitreichenden Veränderungen und Herausforderungen, insbesondere für die Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, führen wird. Während heute 22 % der Bevölkerung 60 Jahre und älter sind, werden es nach Modellrechnungen im Jahr 2040 bereits 37 % sein. Jugendliche unter 20 Jahren stellen dann nur noch einen Anteil von 15 % statt 21 %. Der Anteil der sogenannten mittleren Generation der zwischen 20 und 59 Jahre alten Menschen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland sinkt demnach künftig von 57 % auf 48 %.

Den Auswirkungen des demografischen Wandels zu begegnen, ist eine langfristige Querschnittsaufgabe, die nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche berührt. In zentralen Schlüsselfeldern müssen die erforderlichen weiteren Schritte unverzüglich in Angriff genommen werden:

- Die Wirtschafts- und Finanzpolitik muss zu einer höheren Erwerbsbeteiligung beitragen.
- Die steuerliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften ist generationenverträglich auszugestalten.
- Die Altersvorsorgesysteme müssen so reformiert werden, dass sie auch bei veränderter Bevölkerungsstruktur dauerhaft leistungsfähig bleiben. Der „Drei-Generationen-Vertrag“ muss in ein stabileres Gleichgewicht gebracht und das Verhältnis der drei Säulen der Altersvorsorge (Tz 63) neu adjustiert werden; dazu gehört auch auf längere Sicht eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, insbesondere durch kürzere Ausbildungszeiten und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer.

- Angesichts eines mit der Bevölkerungsalterung verbundenen überproportionalen Anstiegs der Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Pflege geht es darum, Kosten zu begrenzen und Effizienzgewinne freizusetzen.
- Bildung und Weiterbildung werden bei schrumpfender Bevölkerung wachsende Bedeutung erhalten. Nur lebenslange Qualifizierung befähigt dazu, sich strukturellem Wandel zu stellen und innovative Entwicklungen mitzutragen.

### **Reformen und soziale Gerechtigkeit**

**21.** Unbestritten ist, dass die fortschreitende Globalisierung, die absehbare demografische Entwicklung und der Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) einen erheblichen Reformbedarf ausgelöst haben. Er wurde bedauerlicherweise in Deutschland in den beiden vergangenen zwei Jahrzehnten zu wenig aufgearbeitet. So ging wertvolle Zeit für die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft verloren. Die Bevölkerung ist in ihrer Mehrheit durchaus bereit, für mehr Beschäftigung und zur Sicherung von Wohlstand und Einkommen notwendige Reformen mitzugestalten. Die Reformen müssen jedoch sozial gerecht umgesetzt werden. Daher müssen die Anpassungslasten entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Dies bedeutet letztendlich, dass ein politisch tragfähiger Kompromiss zwischen der stärkeren Förderung von Anreizen und Wettbewerb einerseits und den Zielen der wirtschaftlichen Absicherung und des sozialen Ausgleichs andererseits gefunden werden muss. Im Falle der Steuerentlastungsmaßnahmen bei gleichzeitigem Abbau von steuerlichen Vergünstigungen wird die Bundesregierung diesem Anspruch gerecht. Von den notwendigen Einsparungen wurde niemand ausgenommen. Auch wurden die Nettoentlastungen im Sinne einer fairen Lastenverteilung zwischen jung und alt nicht über steigende Verschuldung finanziert.

**22.** Die Bundesregierung misst die soziale Gerechtigkeit von Reformmaßnahmen nicht zuletzt daran, wie sie zur Chancengleichheit zwischen den gesellschaftlichen Gruppen beitragen. Chancengleichheit bedeutet in der Arbeitsgesellschaft vor allem Zugang zu Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeit. Die Bundesregierung räumt der Bildungspolitik deshalb ebenso wie der Forschungs- und Technologiepolitik einen hohen Stellenwert ein. Qualifizierte Arbeitnehmer und hoher technischer Fortschritt sind gesamtwirtschaftlich gesehen wesentliche Voraussetzungen für ein höheres Wirtschaftswachstum, mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit. Für den einzelnen bedeutet eine gute Ausbildung die beste Gewähr für eine gesicherte Zukunft und damit die Möglichkeit, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Die Bundesregierung wird daher die Investitionen in Bildung und Forschung in den kommenden Jahren verstärken.

**23.** Dem Ziel, der sozialen Gerechtigkeit mehr Geltung zu verschaffen, dienen auch die Reformen der Alterssicherungssysteme und im Gesundheitswesen. Während es bei der Rentenversicherung darum geht, die Lasten zwischen alten und jungen Generationen fairer zu verteilen, müssen im Falle der Krankenversicherung die Finanzierungsgrundlagen dauerhaft stabilisiert und eine Anhebung der Beiträge vermieden werden. Dem Gebot sozialer Sicherheit entspricht es auch dafür zu sorgen, dass die Systeme in Zukunft bezahlbar sind.

**24.** Die Bundesregierung bekennt sich schließlich zu sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten jener Bürgerinnen und Bürger, denen es trotz einer umfassenden Hilfe zur Selbsthilfe nicht gelingt, an der Arbeitswelt erfolgreich teilzunehmen. Diese Menschen werden auch künftig solidarische Unterstützung erhalten, um ihren Ausschluss aus der Gesellschaft zu verhindern. Der Staat wird weiterhin durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass diese Personen am wachsenden Wohlstand unserer Gesellschaft teilhaben können.

## 2. Kooperation auf nationaler Ebene: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

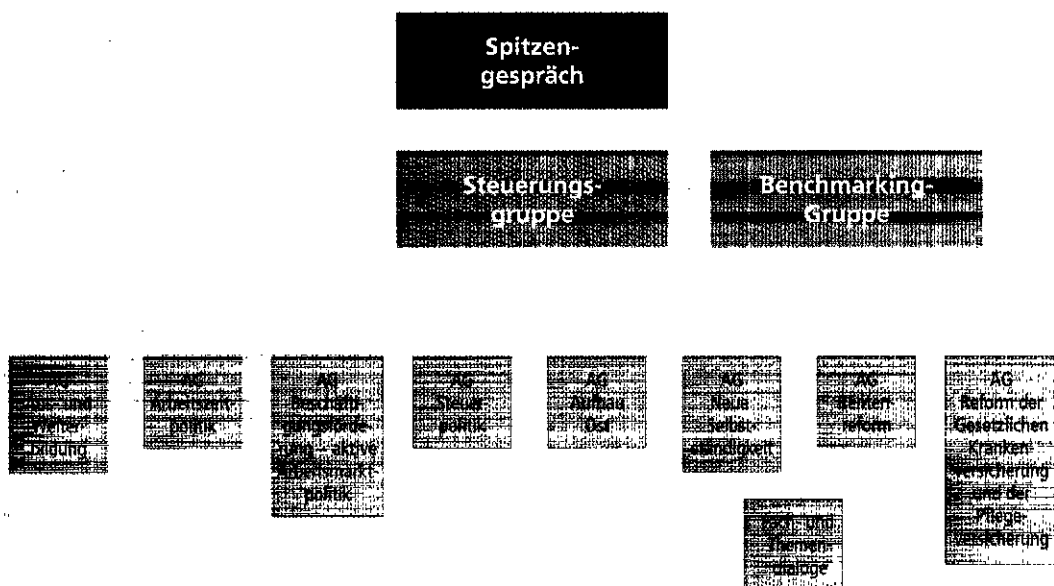
**25.** Die Bundesregierung setzt zur Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben, insbesondere beim Abbau der Arbeitslosigkeit, auf eine sich wechselseitig verstärkende Verbesserung der Angebots- und Nachfrageseite

der Wirtschaft, d. h. auf die konsequente Durchführung beschäftigungsfördernder Reformen und auf die Schaffung dauerhaft günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Sie ist sich angesichts der Komplexität der Herausforderungen bewusst, dass sie bei der Bewältigung dieses Wandels auf die Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen angewiesen ist. Gerade strukturelle Reformen, die Bestehendes infrage stellen bzw. verändern, brauchen die Akzeptanz der Gesellschaft. Um die notwendigen Veränderungen schnell voranzubringen, bedarf es daher eines hohen Maßes an sozialem Konsens. Gesellschaftlicher Dialog und sozialer Ausgleich sind deshalb elementare Bestandteile der wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeption der Bundesregierung. Das von der Bundesregierung eingesetzte Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit schafft den Rahmen für diesen Dialog und regt dazu an, Reformen und Beschäftigungspotenziale zu identifizieren und zu aktivieren.

Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist dauerhaft angelegt. Es will Konsens darüber erzielen, wie das Verhalten der Beteiligten bestmöglich am Beschäftigungsziel ausgerichtet werden kann. Bestehende Verantwortlichkeiten – das Mandat der Bundesregierung zur Gestaltung der Politik und die Autonomie der Tarifpartner – bleiben gewahrt. Das Bündnis auf Bundesebene wird durch ähnliche Bündnisse in Bundesländern und Kommunen sowie in einer Reihe von Unternehmen ergänzt.

Schaubild 10

### Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit



**26.** Beim ersten Spitzengespräch am 7.12.1998 hat sich das Bündnis auf einen Aufgabenkatalog geeinigt und sich eine Struktur gegeben. Unterhalb des Spitzengesprächs ist eine Steuerungsgruppe eingesetzt worden, die die einzelnen Arbeits- und Expertengruppen koordiniert und die Beratungen der Spitzengespräche vorbereitet. Ihr arbeitet die „Benchmarking-Gruppe“ zu, die aus Wissenschaftlern besteht. Diese Gruppe soll aus internationalen Vergleichen Lehren für die nationale Politik ziehen. Daneben sind Arbeitsgruppen zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Steuerpolitik, Rentenreform, Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung, Arbeitszeitpolitik, Aufbau Ost und zuletzt Neue Selbstständigkeit sowie Beschäftigungsförderung – aktive Arbeitsmarktpolitik eingerichtet worden. Zudem haben einzelne Ressorts Fach- und Themendialoge eingerichtet.

**27.** Das Bündnis hat in der Zwischenzeit zahlreiche Erfolge vorzuweisen:

- Die Bündnispartner haben sich in der Gemeinsamen Erklärung vom 9. Januar 2000 im Hinblick auf die anstehende Tarifrunde 2000 für eine beschäftigungsorientierte und längerfristige Tarifpolitik ausgesprochen. Hierbei soll der durch den Produktivitätsfortschritt zur Verfügung stehende Verteilungsspielraum vorrangig für beschäftigungswirksame Vereinbarungen genutzt werden. Die jeweils zuständigen Tarifparteien werden im Rahmen ihrer Verantwortung notwendige branchenbezogene Differenzierungen vereinbaren.
- Bereits in der Gemeinsamen Erklärung von BDA und DGB vom 6. Juli 1999 haben sich die Tarifparteien für eine weitere Reform des Flächentarifvertrags ausgesprochen, die notwendige branchenbezogene Differenzierungen unterstützen soll. Um betriebs- und praxisnahe Regelungen von Flächentarifen zu stärken, sollen tarifliche Wahl- und Ergänzungsmöglichkeiten, tarifvertragliche Korridore und Öffnungsklauseln erweitert werden. Außerdem haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, auf der Grundlage der Flächentarifverträge auf betrieblicher Ebene eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmenserfolg anzustreben.
- Darüber hinaus sollen Wege gefunden werden, ein beschäftigungswirksames vorzeitiges Ausscheiden langfristig Versicherter aus dem Erwerbsleben zu zumutbaren Bedingungen für die Betroffenen zu ermöglichen. Hier streben die Tarifparteien differenzierte betriebs- und branchenbezogene Regelungen an, die die Sozialversicherungen nicht zusätzlich belasten. Das schließt ein vorzeitiges Ausscheiden ebenso ein wie eine verstärkte Nutzung der Altersteilzeit. Die Bundesregierung wird ihrerseits rechtzeitig die zusätzli-

chen gesetzlichen, zeitlich befristeten Voraussetzungen zur Umsetzung solcher Vereinbarungen schaffen. Sie wird außerdem Veränderungen am Altersteilzeitgesetz vornehmen; diese werden einer erhöhten Beschäftigungswirksamkeit dienen und die Gültigkeitsdauer verlängern.

- Die Tarifparteien haben sich zudem für einen beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ausgesprochen und sich den Auftrag gegeben, entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen anzustreben. Hierbei geht es insbesondere um Arbeitszeitkonten zur Flexibilisierung der betrieblichen Arbeitsplanung und um eine attraktivere Ausgestaltung der Teilzeitarbeit.
- Im Bündnis wurden erste Vereinbarungen getroffen über Erleichterungen bei der Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen, die in kleineren und mittleren Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit frei werden sowie bei der Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeit. Entsprechende Regelungen sind inzwischen gesetzlich umgesetzt. Bei der Arbeitszeit stehen darüber hinaus tarifliche Vereinbarungen von Arbeitszeitkorridoren, Jahresarbeitszeiten, die Schaffung von Jahres-, Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie eine bessere Verknüpfung von Arbeit und betrieblicher Fort- und Weiterbildung im Mittelpunkt. Die Tarifvertragsparteien werden – sofern noch nicht geschehen – entsprechende Vereinbarungen anstreben.
- Die im Bündnis Beteiligten wollen Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Zu diesem Zweck werden der Vorschlag der Saar-Gemeinschaftsinitiative und das von der rheinland-pfälzischen Landesregierung vorgeschlagene „Mainzer Modell“ in je einem ost- und westdeutschen Bundesland in ausgewählten Arbeitsmarkt-Regionen als Modellprojekt mit einer Laufzeit von drei Jahren erprobt.
- Das von der Bundesregierung 1999 gestartete Sofortprogramm zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen erwies sich als sehr erfolgreich. Sein Ziel, 100.000 Jugendlichen eine Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung anzubieten, wurde bereits im Mai 1999 erreicht. Bis Ende Dezember 1999 waren rd. 220.000 Jugendliche in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten. Dieses Programm steht im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU. Es wird aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Wegen seines Erfolges hat die Bundesregierung eine Verlängerung des Sofortprogramms für das laufende Jahr beschlossen.

- Verabschiedung des Ausbildungskonsenses mit dem Ziel: Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet. Es werden verbindliche Verfahren vereinbart, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Die Wirtschaftsverbände hatten zugesagt, im Jahre 1999 den demografisch bedingten Zusatzbedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu decken und darüber hinaus mindestens 10.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Die gegenüber 1998 verbesserte Ausbildungssituation ist allerdings zu einem erheblichen Teil auf eine Ausweitung der öffentlich finanzierten Ausbildung, insbesondere das Sofortprogramm zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen, zurückzuführen. Die Wirtschaftsverbände haben daher zugesagt, ihr Engagement nochmals zu verstärken und weitere betriebliche Ausbildungsplätze zu mobilisieren. Für die nun folgenden Jahre streben sie an, zumindest den jährlichen demografisch bedingten Zusatzbedarf zu decken.
- Die Bundesregierung hat ihrerseits das Ausbildungsplatzangebot in der Bundesverwaltung 1999 deutlich erhöht und 12 % mehr Verträge abgeschlossen.
- Gemeinsame Offensive zum Abbau des Fachkräftemangels in der IT-Branche: Bei den neuen IT-Berufen dürfte bereits in diesem Jahr – obwohl im Bündnis erst für das Jahr 2003 angekündigt – die Anzahl der Auszubildenden bei 40.000 liegen. Ziel ist es, den akuten Engpass auf dem deutschen Arbeitsmarkt abzubauen und bis 2005 die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich um weitere 150.000 zu erhöhen.

### **3. Koordination und Kooperation in der Europäischen Union**

#### **Notwendigkeit und Grenzen der Koordination**

**28.** Mehr Beschäftigung ist nicht nur das vorrangige Ziel in Deutschland, sondern in ganz Europa. Ohne einen hohen Beschäftigungsstand gibt es auf Dauer keine soziale Gerechtigkeit und keinen sozialen Zusammenhalt. Zwar müssen auch künftig die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung primär auf nationalstaatlicher Ebene geschaffen werden. Mit der Einführung des Euro werden jedoch die Wirtschaftsentwicklung und die Wirtschaftspolitik zunehmend auch zu einer Angelegenheit von gemeinsamem europäischem Interesse. Die mit der Vollendung des Binnenmarktes verstärkten Interdependenzen der nationalen Volkswirtschaften nehmen mit der einheitlichen Währung zu. Im gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum gewinnen die wirtschaftliche Entwicklung und die Wirtschaftspolitik eines jeden Mitgliedstaates an Bedeutung für Wachstum und Beschäftigungsniveau in den jeweils anderen Mitgliedstaaten. Vertiefung und Verstärkung der Koordination werden deshalb notwendig.

Die Einführung der einheitlichen Währung bringt somit eine Neuorientierung in der Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken innerhalb der EU-Mitgliedstaaten mit sich. Diese schränkt die nationale Handlungsautonomie weiter ein. Auch die deutsche Wirtschaftspolitik wird deshalb noch stärker in den europäischen Gesamtzusammenhang eingebettet werden müssen, ohne jedoch dabei das grundlegende Prinzip der Subsidiarität – also der vorrangigen Zuständigkeit der jeweils niedrigeren staatlichen Ebene – infrage zu stellen. Die Bundesregierung wird insbesondere dazu beitragen, durch verstärkte wirtschaftspolitische Kooperation und Koordinierung die Stabilitätsorientierung der Währungsunion zu sichern und ein nachhaltiges beschäftigungsförderndes Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Neuer Instrumente bedarf es hierzu nicht. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die bestehenden Verfahren zu straffen und sie intensiv und konsequent zu nutzen.

**29.** Der stärkeren Orientierung der nationalen Politik an den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen in der Eurozone dienen die jährlich durch den Rat verabschiedeten „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“. Sie sind das zentrale Koordinierungsinstrument der nationalen Wirtschaftspolitiken auf EU-Ebene. In den „Grundzügen“ verständigen sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame Orientierungen für alle Mitgliedstaaten und auf länderspezifische Empfehlungen über notwendige wirtschaftspolitische Maßnahmen und Reformschritte.

**30.** Die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Mitgliedstaaten vorzulegenden Stabilitäts- und Konvergenzprogramme stellen ein weiteres Element der Koordinierung auf EU-Ebene dar. Durch diese Programme wird die Stabilitätsorientierung und mittelfristig stabilitätskonforme Ausrichtung der nationalen Haushaltspolitik sichergestellt (Tz 41).

Auch in Zukunft soll die Überwachung der Wirtschafts- und Finanzentwicklung auf der Basis der Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes strikt gehandhabt werden. Das heißt Anlegung strenger Maßstäbe bei der Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der mittelfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Zurückweisen dieser Programme bei ungenügender Qualität, Intensivierung der wechselseitigen Kontrolle („peer pressure“) bei der Haushaltüberwachung sowie Nutzung des Frühwarnsystems bei der Überwachung der Umsetzung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Die Bundesregierung misst der Einhaltung der auf Gemeinschaftsebene festgelegten Empfehlungen an die Mitgliedstaaten große Bedeutung bei. Sie begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, in Zukunft jährlich einen sogenannten Umsetzungsbericht zu den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ vorzulegen.

**31.** Wirtschaftspolitische Koordinierung hat jedoch auch Grenzen. Sie liegen dort, wo nationale Verantwortlichkeiten und nationaler Handlungsbedarf verwischt werden. Aktionen auf Gemeinschaftsebene können kein Ersatz für nationale Maßnahmen sein, wo Subsidiarität solche gebietet. Wirtschaftspolitische Koordinierung findet auch da ihre Grenze, wo die Koordinierungsfunktion der Märkte ausgehebelt werden könnte. Auch tragen Elemente eines zwischenstaatlichen Politikwettbewerbs zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik Europas bei. Jeder Mitgliedstaat sollte seine nationale Politik im Lichte der Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten überprüfen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass der Standortwettbewerb eine angemessene Rolle spielen kann. Dieser Wettbewerb muss allerdings fair sein. Deshalb wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärken, einen unfairen Steuerwettbewerb zu verhindern, der die Besteuerungsgrundlagen in den Mitgliedstaaten aushöhlen würde (Tz 58 ff.).

**32.** Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN-Rat) ist das zentrale Gremium und die primäre Entscheidungsinstanz bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Dadurch ist sichergestellt, dass die wirtschaftspolitische Koordinierung nicht nur eine Angelegenheit der Mitglieder der WWU, sondern aller EU-Mitgliedstaaten ist. Dies erfordert die Sicherung des Binnenmarktes und eine störungsfreie Funktionsweise des EWS II, an dem die EU-Staaten teilzunehmen haben, bevor sie Mitglied der WWU werden können. Neben dem ECOFIN-Rat treffen sich die Finanzminister der Euro-Länder zu informellen Beratungen in der sogenannten Euro 11-Gruppe. Der Präsident der EZB nimmt an diesen Beratungen teil. Die Bundesregierung bewertet die bisherigen Erfahrungen mit der Euro 11-Gruppe als positiv.

### **Europäischer Beschäftigungspakt**

**33.** Die gemeinsame Verantwortung der Gemeinschaft für mehr Beschäftigung wird durch den Europäischen Beschäftigungspakt, der unter deutscher Präsidentschaft auf dem Europäischen Rat von Köln beschlossen wurde, inhaltlich mit Leben erfüllt. Die drei Säulen des Europäischen Beschäftigungspaktes - Makroökonomischer Dialog, koordinierte Beschäftigungsstrategie und Strukturreformen - sind auf längere Dauer angelegte und aufeinander abgestimmte Prozesse, die alle Maßnahmen der Union für mehr Beschäftigung in ein umfassendes und konsistentes Gesamtkonzept einbinden.

Der Makroökonomische Dialog (Köln-Prozess) strebt ein spannungsfreies Zusammenwirken von Lohnentwicklung, Geld- und Finanzpolitik an. In dem Maße, wie Tarifpartner und Finanzpolitik zu einem verlässlichen Stabilitätsfundament beitragen, wird die EZB bei ihrem vorrangigen Ziel, der Sicherung der Preisstabilität, entlastet. Der Makroökonomische Dialog bringt mit Vertretern der Regierungen, der EU-Kommission, der EZB und der Tarifparteien erstmals alle wirtschaftspolitisch verantwortlichen Gruppen auf EU-Ebene an einen Tisch. Dieser Dialog soll dazu beitragen, gesamtwirtschaftliche Konfliktsituationen zu vermeiden, die in der Vergangenheit immer wieder Ursache schwerer Konjunktüreintritte waren. Er soll Unsicherheit abbauen sowie Berechenbarkeit und Vertrauen stärken. Insofern bedeutet er weder eine Vereinnahmung unabhängiger und autonomer Teilnehmer noch führt er zu einer Verwischung von Verantwortlichkeiten. Er schafft vielmehr Voraussetzungen dafür, dass alle, die beschäftigungspolitische Mitverantwortung tragen, dieser Verantwortung besser als bisher gerecht werden können. Wenn Klarheit über den Beitrag des eigenen Politikbereichs und über die Erwartungen an die jeweils anderen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele besteht, können die Teilnehmer besser zu einer stimmigen Gesamtstrategie beitragen und die wechselseitigen Vorteile kooperativen Verhaltens für mehr Beschäftigung bei Preisstabilität erschließen.

Als zweite Säule des Beschäftigungspaktes zielt die koordinierte Beschäftigungsstrategie (Luxemburg-Prozess) auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Entwicklung des Unternehmergeistes, die Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an der Erwerbsarbeit. Der Cardiff-Prozess soll schließlich umfassende Strukturreformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten sichern. Bei beiden Prozessen geht es insbesondere darum, die Erfahrungen mit Reformansätzen anderer Länder zu vergleichen und hieraus geeignete Schlussfolgerungen für die jeweils eigene Wirtschaftspolitik zu ziehen.

**34.** Auf der Sondertagung des Europäischen Rates „Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt - hin zu einem Europa der Innovation und des Wissens“ im Frühjahr 2000 in Lissabon sollen die im Rahmen des Europäischen Beschäftigungspaktes erreichten Fortschritte überprüft werden. Ein Forum von Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten, der Kommission, des Europäischen Parlaments, der Sozialpartner und der EZB wird diese Ergebnisse bewerten.

## B. Beschäftigung nachhaltig fördern – Das Zukunftsprogramm 2000 als moderne Politik für heute und morgen

### 1. Solide Staatsfinanzen – unverzichtbar zur Wiederherstellung politischer Handlungs- spielräume

**35.** Unabdingbare Voraussetzung zur nachhaltigen Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven sind solide Staatsfinanzen. Nur eine strikte Ausgabendisziplin und eine nachhaltige Rückführung der öffentlichen Defizite können die Zinsbelastungen des Staates begrenzen. Der Abbau öffentlicher Defizite und ein glaubwürdiger finanzpolitischer Kurs in allen EU-Mitgliedstaaten sind darüber hinaus die Voraussetzung für ein störungsfreies Zusammenspiel mit der Geld- und Lohnpolitik. Eine auf dieser konzeptionellen Grundlage ausgerichtete Finanzpolitik leistet nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zu dauerhaft stabilen Preisen und niedrigen Zinsen, sondern stützt zugleich die Erwartungen in der Wirtschaft auf langfristig niedrige Steuern. Dies fördert Investitionen, Wachstum und Beschäftigung.

In Deutschland erfordern solide Staatsfinanzen nicht nur die Konsolidierung des Bundeshaushalts. Im föderativen Staat müssen auch die Länder und Gemeinden gesunde öffentliche Haushalte aufweisen. Dies erfordert, dass die

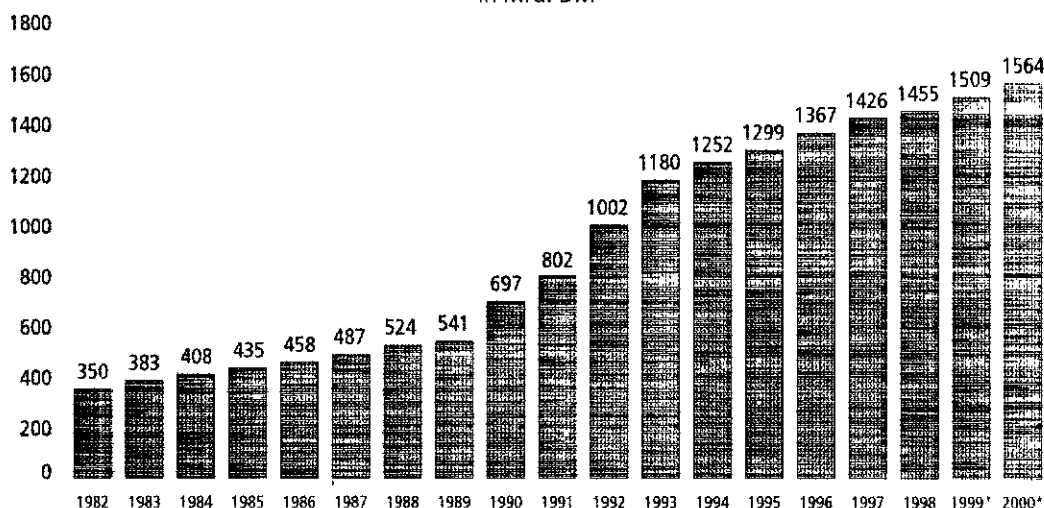
Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sorgfältig daraufhin überprüft wird, ob sie es allen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der bestehenden ökonomischen Herausforderungen ermöglicht, solide Staatsfinanzen andauernd und nachhaltig aufrechterhalten zu können.

### Haushaltskonsolidierung des Bundes

**36.** Angesichts der von der Vorgängerregierung übernommenen schweren Erblast gibt es zu dem klaren Konsolidierungskurs der Bundesregierung keine sinnvolle Alternative. Die Schulden des Bundes betragen mehr als 1,5 Billionen DM. Die Zinssteuerquote betrug 1999 21,4 %. Das bedeutet, dass fast jede vierte Steuermark zur Finanzierung von Zinszahlungen verwendet wurde. Die Dynamik des Schuldenanstiegs muss deshalb durch konsequente Einsparungen gebrochen werden. Eine ausufernde Staatsverschuldung ist nicht nur ökonomisch schädlich, sondern auch sozial ungerecht. Die Schuldenanhäufung zu Lasten der künftigen Generationen muss deutlich verringert werden. Darüber hinaus steht Geld, das für den Schuldendienst ausgegeben wird, für Zukunftsausgaben wie Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur und für steuerliche Entlastungen nicht mehr zur Verfügung. Sparen ist somit kein Selbstzweck. Die Bundesregierung schafft damit die finanzpolitische Grundlage für ein inflationsfreies und nachhaltiges Wachstum und so auch für mehr Beschäftigung.

Schaubild 11

Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982  
(einschließlich Sondervermögen)  
in Mrd. DM



\* geschätzt

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Schaubild 12

### Entwicklung der Zins-Steuer-Quote\* des Bundes in %

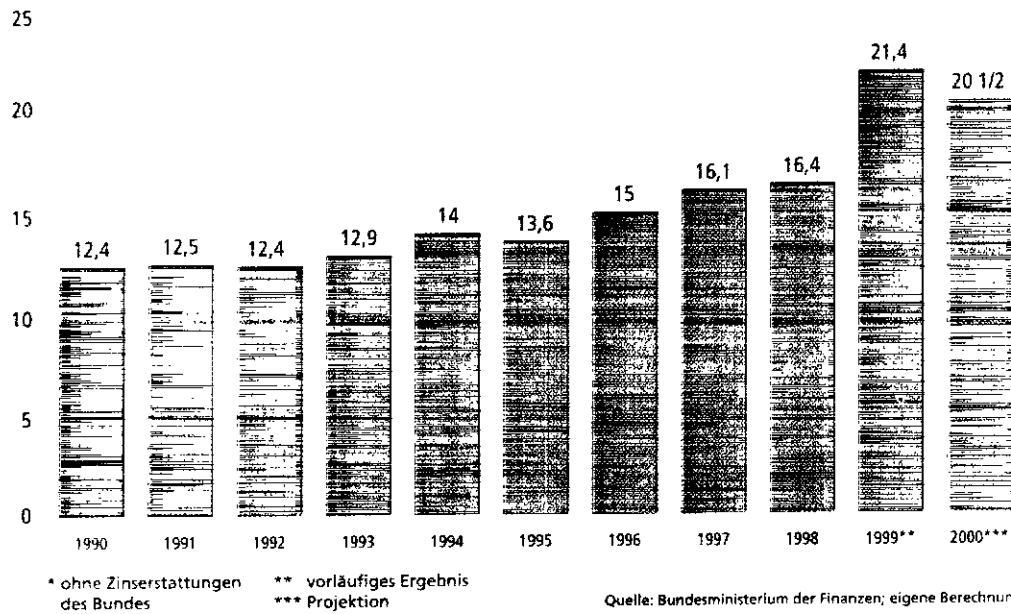
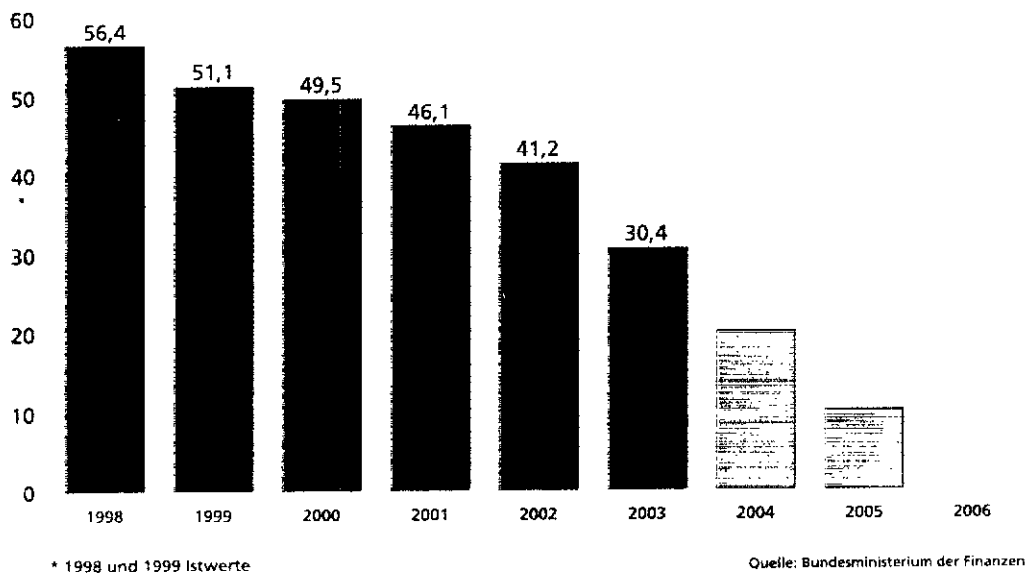


Schaubild 13

### Geplante Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes bis 2006\* in Mrd. DM



**37.** Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu erreichen. Mit Blick auf dieses Ziel hat sie im letzten Jahr das Zukunftsprogramm 2000 verabschiedet. Es verbindet umfassende Sparmaßnahmen mit grundlegenden Strukturreformen und politischen Weichenstellungen für die Zukunft und trägt so den Anforderungen an eine Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung Rechnung. Auf der Grundlage des erheblichen Einsparvolumens - anwachsend von fast 30 Mrd. DM im Jahr 2000 auf rd. 50 Mrd. DM im Jahr 2003 - sind im Zukunftsprogramm erhebliche Steuerentlastungen vorgesehen, die Angebot und Nachfrage dauerhaft fördern werden.

Insgesamt wird die Netto-Neuverschuldung im Bundeshaushalt in den nächsten Jahren schrittweise zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum ist vorgesehen sie von 51,1 Mrd. DM in 1999 über 49,5 Mrd. DM in 2000 bis auf rd. 30 Mrd. DM im Jahr 2003 zurückzuführen. Ohne

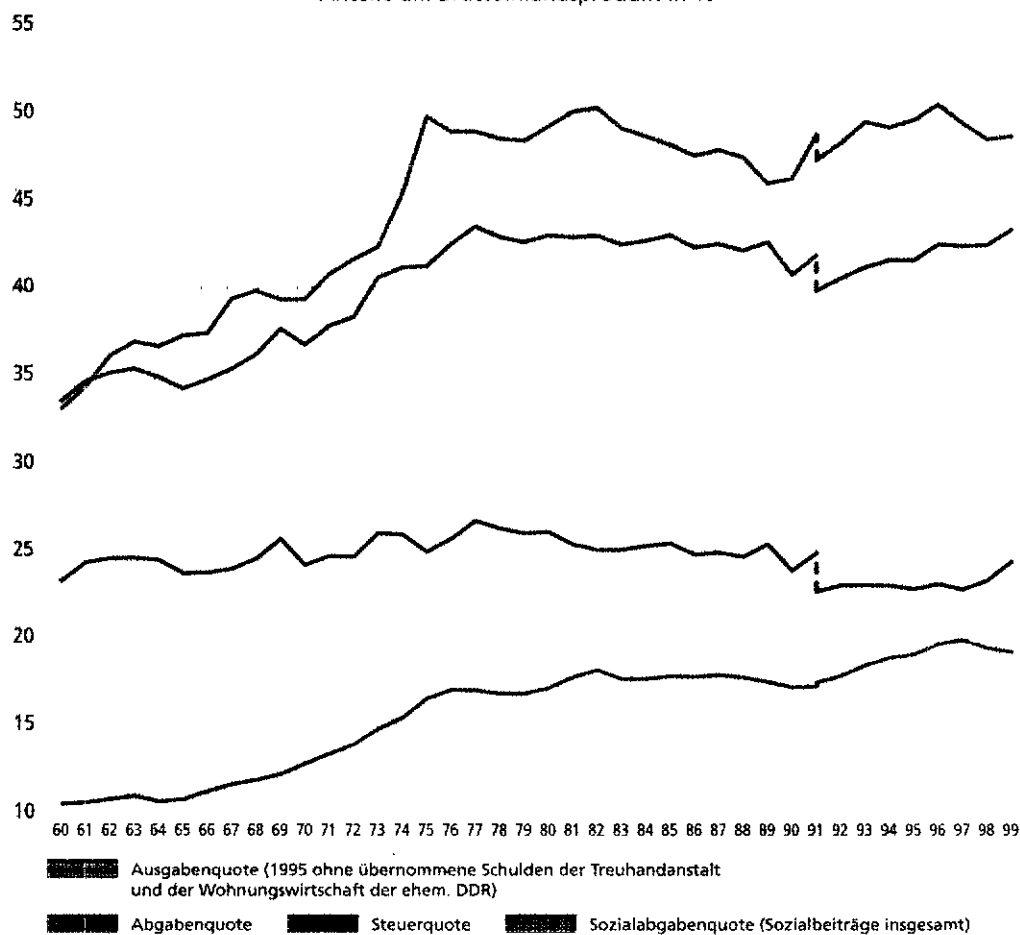
die Maßnahmen des Sparpakets wäre die Nettokreditaufnahme in den nächsten vier Jahren um insgesamt mehr als 150 Mrd. DM höher ausgefallen. Schon im Jahr 2000 hätte sie sich in der Größenordnung von rd. 80 Mrd. DM - und damit um rd. 30 Mrd. DM höher - bewegt.

**38.** Die Ausgaben des Bundes gehen im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um knapp 1 % zurück. Ausgehend von diesem abgesenkten Volumen wird der Ausgabenanstieg in den Folgejahren im Durchschnitt auf 1,7 % pro Jahr begrenzt. Damit wird die Empfehlung des Finanzplanungsrates eingehalten, den Ausgabenanstieg im Durchschnitt unter 2 % zu halten. Da dieser Anstieg deutlich unterhalb des erwarteten nominalen Wirtschaftswachstums bleiben wird, trägt der Bund damit zugleich entscheidend zu einer Senkung der Staatsquote bei. Dies schafft Raum für neue unternehmerische Dynamik und hilft, die bereits umgesetzten und noch vorgesehenen steuerlichen Entlastungen zu finanzieren.

Schaubild 14

### Abgaben und Staatsausgaben\*)

Anteile am Bruttoinlandsprodukt in %



\*) Bis 1991 früheres Bundesgebiet in Abgrenzung des Deutschen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; ab 1991 Deutschland in Abgrenzung des ESVG

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

**39.** Die Konsolidierung des Bundeshaushalts wird durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen erreicht. Einen wesentlichen Anteil haben neben Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Sozialstaates auch der Abbau von Subventionen sowie eine weitere Effizienzverbesserung in der öffentlichen Verwaltung.

Im Bereich der Finanzhilfen geht es dabei u. a. um den teilweisen Abbau der Gasölverbilligung für die Landwirtschaft, die deutliche Rückführung des Zuschusses an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und eine bedarfsgerechte Anpassung der Aufwendungen für den sozialen Wohnungsbau. Zusätzlich hat die Bundesregierung bereits in erheblichem Umfang steuerliche Subventionstatbestände abgebaut.

Auch der Aufbau effektiverer Strukturen im öffentlichen Dienst trägt zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei. Die Zahl der Stellen in der Bundesverwaltung wird in den nächsten vier Jahren jährlich um 1,5 % verringert. Außerdem strebt die Bundesregierung – als Konsolidierungsbeitrag der Beamten und Pensionäre – trotz bishe-

riger Ablehnung der Maßnahme seitens des Bundesrates weiterhin an, deren Gehaltssteigerung in den nächsten zwei Jahren am Prinzip der Reallohnsicherung zu orientieren.

**40.** Insgesamt sieht die Bundesregierung in ihrem Zukunftsprogramm einen wichtigen Schritt zur Rückgewinnung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit. Dies eröffnet Spielräume, um die zentralen politischen Schwerpunkte der Regierungspolitik nachhaltig umsetzen zu können.

### **Stabilitäts- und Wachstumspakt**

**41.** Bereits mit der Einigung auf die finanzpolitischen Konvergenzkriterien des Vertrags von Maastricht haben die EU-Mitgliedstaaten die Bedeutung niedriger öffentlicher Defizite für ein erfolgreiches Funktionieren der WWU unterstrichen. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, der im Sommer 1997 verabschiedet wurde, werden die Vorschriften des Vertrages gehärtet und konkretisiert.

### **Ziele und Wirkungsweise des Stabilitäts- und Wachstumspaktes**

Nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes streben die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2002 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt bzw. einen Haushaltsüberschuss an. Auf diese Weise können sie normale Konjunkturschwankungen bewältigen und zugleich sicherstellen, dass dabei das Staatsdefizit innerhalb des Referenzwertes von 3 % des Bruttoinlandsproduktes gehalten wird.

Darüber hinaus haben sich die Mitgliedstaaten im Rahmen des Paktes verpflichtet, jährlich aktualisierte Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme vorzulegen. Diese mittelfristig ausgerichteten Programme enthalten Angaben zur voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Kennziffern (insbesondere Staatsdefizit und Schuldenstand) und zu den wesentlichen finanzpolitischen Maßnahmen. Die Programme werden durch die Europäische Kommission bewertet und durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss der EU bzw. den ECOFIN-Rat geprüft. Falls sie den Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht entsprechen, kann der ECOFIN-Rat Nachbesserungen fordern. Falls die aktuelle Haushaltsentwicklung in einem Mitgliedstaat von den Zielen des Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramms abweicht, kann der ECOFIN-Rat den betreffenden Mitgliedstaat auffordern, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Im Falle einer Überschreitung der im EG-Vertrag festgelegten Defizitgrenze von 3 % des BIP stellt der ECOFIN-Rat nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in der Regel ein übermäßiges Defizit fest und verhängt innerhalb von 10 Monaten Sanktionen, wenn keine wirksamen Maßnahmen zum Defizitabbau ergriffen werden.

Schaubild 15

### Finanzierungssalden des staatlichen Sektors in der Europäischen Union in % des Bruttoinlandsprodukts

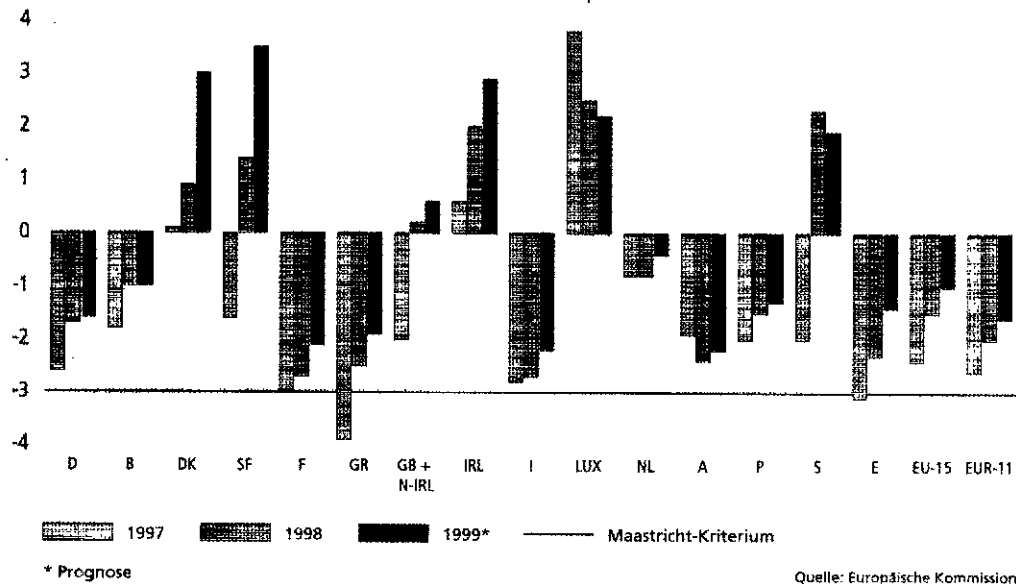
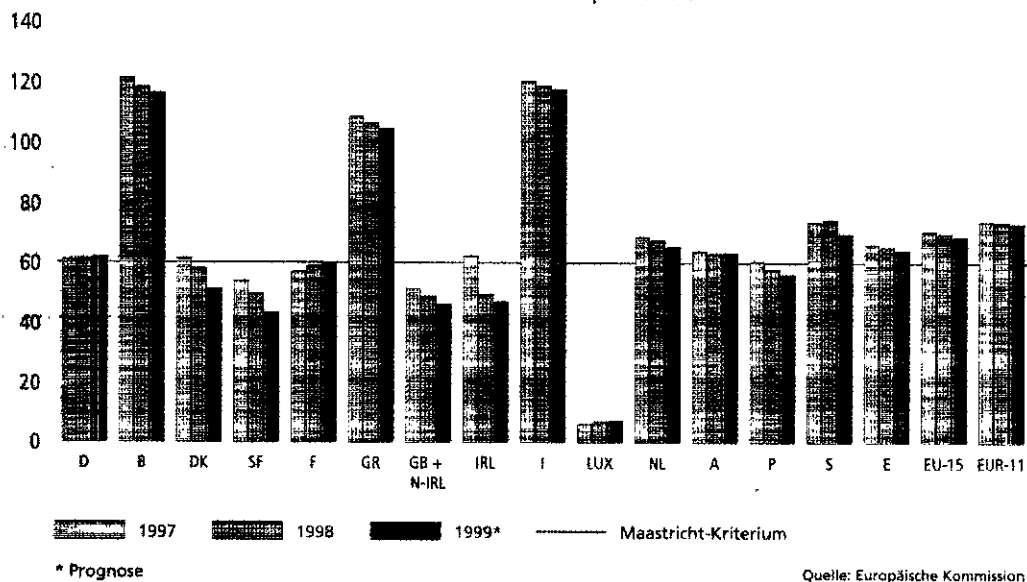


Schaubild 16

### Bruttoschulden des staatlichen Sektors in der Europäischen Union in % des Bruttoinlandsproduktes



**42.** Die bisherigen Erfahrungen mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sind erfreulich. Zum Jahresende 1998 haben die EU-Mitgliedstaaten ihre ersten Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme des Paktes vorgelegt. Die Bewertung dieser Programme durch den ECOFIN-Rat wurde im März 1999 abgeschlossen. Sie hat gezeigt, dass alle Mitgliedstaaten – sofern sie noch keine Haushaltsüberschüsse aufweisen – das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Haushaltsüberschusses anstreben.

Im Jahr 1999 hat sich die Haushaltslage in den EU-Ländern im wesentlichen nach Plan entwickelt. Nach derzeitigen Informationen haben manche EU-Mitgliedstaaten – so auch Deutschland – sogar niedrigere Defizite bzw. höhere Überschüsse erreicht.

**43.** Zum Jahresende 1999 haben die EU-Mitgliedstaaten aktualisierte Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme vorgelegt. Diese Programme zeigen, dass viele Länder – begünstigt durch die dynamische Wirtschaftsentwicklung – für das Jahr 2000 nun niedrigere Defizite planen als ursprünglich vorgesehen. Der zum Teil schnellere Defizitabbau in den Jahren 1999 und 2000 in vielen Ländern führt dazu, dass dort eine ausreichende Sicherheitsmarge zur 3 %-Defizitgrenze schneller erreicht wird. Dies ist ein wichtiges Signal für die dauerhafte Stabilität der Euro-Zone. Zudem werden die Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Zukunftsaufgaben, notwendige Steuersenkungen und die Bewältigung der absehbaren demografischen Belastungen verbessert. Allerdings sind in einigen Ländern, in denen die Defizitquote trotz günstiger Wirtschaftsentwicklung zuletzt kaum noch zurückging, noch stärkere Anstrengungen zur Haushaltssanierung erforderlich.

**44.** Die Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms sieht bis zum Jahr 2003 eine Rückführung des öffentlichen Defizits bis auf ½ % des BIP vor. Das mittelfristige Defizitziel von 1 % des BIP wird – wie bereits im Stabilitätsprogramm vom Januar 1999 vorgesehen – im Jahr 2002 erreicht.

Durch die Rückführung der öffentlichen Defizite entsprechend den Zielen des aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramms stellt die Bundesregierung mittelfristig sicher, dass die im EG-Vertrag festgelegte 3 %-Defizitgrenze – auch im Fall konjunkturell ungünstiger Situationen – dauerhaft eingehalten werden kann.

Bund und Länder haben wiederholt zusammen festgestellt, dass die Einhaltung der Defizitgrenze eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern ist. Eventuell entstehende übermäßige Defizite sind von Bund und Ländern in gemeinsamer Verantwortung zurückzuführen.

Die Bundesregierung hält eine gesetzliche Regelung zur innerstaatlichen Aufteilung des zulässigen Defizits als Orientierungsgröße für die Haushaltspolitik von Bund und

Ländern für unerlässlich. Auf Grund der erfolgreichen Konsolidierungspolitik der Bundesregierung ist die Einhaltung der Defizitgrenze auf absehbare Zeit gesichert. Gleichwohl wird das Thema mit den Ländern weiter zu erörtern sein.

## **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern**

**45.** Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 16. Dezember 1999 eine Regierungskommission mit dem Auftrag konstituiert, Vorschläge für eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung einschließlich der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern vorzulegen.

Vordringliche Aufgabe der Regierungskommission wird es sein, die notwendigen Regelungen für den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab dem Jahr 2005 zu konzipieren. In diesem Zusammenhang sind die zeitlichen und sachlichen Vorgaben für eine neue gesetzliche Ausgestaltung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichssystems, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 11. November 1999 aufgestellt hat, zu berücksichtigen. Wesentlich ist insoweit der Auftrag an den Gesetzgeber, spätestens bis zum 31. Dezember 2002 die geltenden verfassungsrechtlichen Anforderungen an das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem durch anwendbare, allgemeine, ihn selbst bindende Maßstäbe für die Verteilung der Umsatzsteuer und den Finanzausgleich einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen gesetzlich zu konkretisieren (Maßstäbengesetz) und auf dieser Grundlage das Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2005 neu zu fassen.

**46.** Weiterhin ist mittelfristig zu prüfen, inwieweit die Effizienz staatlichen Handelns verbessert werden kann. Neben den Gesichtspunkten der Eigenverantwortlichkeit ist dabei jedoch gleichgewichtig auch das Grundanliegen der Solidarität und der Verminderung der Finanzkraftunterschiede sowie das Erfordernis gesamtwirtschaftlicher Handlungsmöglichkeiten des Bundes im Einklang mit dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu beachten.

## **2. Steuerreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung**

**47.** Die Steuerpolitik ist in das wirtschafts- und finanzpolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung schlüssig eingebettet. Die Nettoentlastungen durch die Reformprojekte sind solide und ausgewogen finanziert und stehen im Einklang mit den Konsolidierungsmaßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen. Die Bundesregierung hat einen steuerpolitischen Weg eingeschlagen, der einerseits deutliche Akzente zur Entlastung der Steuerbürgerinnen und -bürger setzt und somit zu einer Belebung der Nachfrage führt. Andererseits werden Verbesserungen

der steuerlichen Investitionsbedingungen geschaffen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr Wachstum und somit zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Das Schließen von Steuerschlupflöchern sorgt zugleich für mehr Gerechtigkeit und Transparenz im Steuersystem. Die Steuerreform 2000 verbessert die Rahmenbedingungen für Unternehmen und schafft mittelfristig verlässliche Planungssicherheit. Privathaushalte sowie in- und ausländische Investoren können sich auf nachhaltige Steuerentlastungen einstellen. Mit der ökologischen Steuer- und Abgabenreform setzt die Bundesregierung marktwirtschaftliche Anreize zu einem sparsamen Ressourcenverbrauch. Gleichzeitig wird das Mehraufkommen an Steuermitteln unmittelbar zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet, um die Kosten der Arbeit für Unternehmen zu senken aber auch die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer zu erhöhen. Durch die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs setzt die Bundesregierung ihre familienfreundliche Politik fort, indem sie das Kindergeld erhöht und einen Betreuungsfreibetrag für Kinder einräumt.

### Steuerreform 2000

**48.** Die Steuerreform 2000 beinhaltet eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung sowie deutliche Steuerentlastungen bei der Lohn- und Einkommensbesteuerung. Folgende Maßnahmen führen in den Jahren 2001 bis 2005 zu einer Gesamtentlastung von 42,5 Mrd. DM:

- Schaffung eines europatauglichen und international wettbewerbsfähigen Unternehmensteuerrechts mit einer Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 %.
- Vorziehen der 3. Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002. Der Eingangssteuersatz sinkt somit schon zum 1.1.2001 auf 19,9 %, der Spitzensteuersatz auf 48,5 %.
- Zum 1.1.2003 wird der Eingangssteuersatz auf 17 % und der Spitzensteuersatz auf 47 % gesenkt. Der Grundfreibetrag steigt auf 14.525 DM.
- Zum 1.1.2005 sinkt der Eingangssteuersatz auf 15 % und der Spitzensteuersatz auf 45 %. Der Grundfreibetrag steigt auf 15.011 DM. Zusätzlich wird es 2005 eine allgemeine Absenkung des Tarifverlaufs geben.

Die Steuerreform 2000, die bereits beschlossenen Steuerentlastungsgesetze sowie die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs führen zu einer Nettoentlastung im Zeitraum bis 2005 gegenüber 1998 in Höhe von 73 Mrd. DM.

### Reform der Unternehmensbesteuerung

**49.** Zum 1.1.2001 schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze, indem sie attraktive

und international wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen und Wachstum setzt. Die Reform sieht folgende Maßnahmen vor:

- Der Körperschaftsteuersatz wird auf einheitlich 25 % gesenkt. In Verbindung mit dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer sinkt die Gesamtbelastung einbehaltener Gewinne somit auf 38,6 %.
- Das komplizierte und missbrauchsanfällige Vollerrechnungsverfahren wird durch das wesentlich einfachere und europataugliche Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Dividendenempfänger versteuern die Ausschüttung somit nur zur Hälfte im Rahmen ihrer Einkommensteuer. Im Ergebnis werden einbehaltene Gewinne gegenüber Ausschüttungen begünstigt, wodurch insbesondere die Eigenkapitalbildung der Unternehmen gefördert wird.
- Um Mehrfachbelastungen bei Unternehmensbeteiligungen zu vermeiden, werden Ausschüttungen zwischen Körperschaften nicht besteuert. Ebenso sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die eine Kapitalgesellschaft an einer anderen Kapitalgesellschaft hält, nicht steuerpflichtig. Hierdurch werden für Unternehmen sinnvolle Umstrukturierungen von Beteiligungen steuerlich nicht mehr beeinträchtigt.
- Personengesellschaften und Einzelunternehmen erhalten die Möglichkeit, sich wie eine Körperschaft besteuern zu lassen und erreichen somit ebenfalls eine Besteuerung einbehaltener Gewinne mit einem Körperschaftsteuersatz von 25 %.
- Bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen, die nicht optieren wollen, wird die Einkommensteuer durch eine pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer in Höhe des doppelten Gewerbesteuermessbetrages ermäßigt. Die Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe bei der Gewinnermittlung bleibt erhalten. Durch dieses pauschalierte Verfahren wird ein Unternehmen bei einem Hebesatz von 400 % und einem Grenzsteuersatz von 50 % vollständig von der Gewerbesteuer entlastet. Zudem profitieren insbesondere kleine Personengesellschaften und Einzelunternehmen von den deutlichen Tarifentlastungen im Rahmen der Einkommensteuer.

**50.** Das Bruttoentlastungsvolumen durch die Unternehmenssteuerreform beträgt 32,5 Mrd. DM. Der Schwerpunkt der Finanzierungsmaßnahmen liegt in Begrenzungen der Abschreibungsmöglichkeiten. So wird bei der degressiven AfA der Abschreibungssatz für bewegliche Wirtschaftsgüter von 30 % auf 20 % gesenkt. Der Abschreibungssatz für Betriebsgebäude wird von 4 % auf 3 % gesenkt. Darüber hinaus kann die bisherige Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte des § 32 c EStG entfallen. Insgesamt ergibt sich für die Unternehmen eine Nettoentlastung in Höhe von 8,3 Mrd. DM.

## Steuerentlastungsgesetz

**51.** Durch die erste Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 wurden bereits im Jahr 1999 insbesondere die Bezieher niedriger Einkommen und Familien durch eine Reduzierung des Eingangssteuersatzes von 25,9 % auf 23,9 %, eine Erhöhung des Grundfreibetrages von 12.365 DM auf 13.067 DM und eine Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind von 220 DM auf 250 DM entlastet. Zur Entlastung der Unternehmen wurde der Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte um 2 Prozentpunkte auf 45 % herabgesetzt und der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne wurde um 5 Prozentpunkte auf 40 % verringert. Gleichzeitig wurden Steuerschlupflöcher geschlossen und die Gewinnermittlungsvorschriften an internationale Standards angenähert. Damit folgt die Steuerpolitik der Bundesregierung der ökonomisch sinnvollen Strategie einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze.

Die zweite Stufe des Steuerentlastungsgesetzes ist zu Beginn des Jahres in Kraft getreten:

- Der Grundfreibetrag wurde auf 13.499 DM erhöht.
- Der Eingangssteuersatz wurde weiter um 1 Prozentpunkt von 23,9 % auf 22,9 % gesenkt.
- Der Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte wurde um 2 Prozentpunkte von 45 % auf 43 % herabgesetzt.
- Der Spitzensteuersatz wurde ebenfalls um 2 Prozentpunkte von 53 % auf 51 % zurückgeführt.

Die dritte Stufe wird im Rahmen der Steuerreform 2000 um 1 Jahr auf den 1.1.2001 vorgezogen:

- Der Grundfreibetrag steigt von 13.499 DM auf 14.093 DM.
- Der Eingangssteuersatz sinkt um 3 Prozentpunkte von 22,9 % auf 19,9 %.
- Der Spitzensteuersatz wird um 2,5 Prozentpunkte von 51 % auf 48,5 % ermäßigt.

**52.** Das Steuerentlastungsgesetz führt im Zeitraum 1999 bis 2001 insgesamt zu einer Nettoentlastung von rd. 20 Mrd. DM. Der Mehrbelastung der Großunternehmen und Konzerne durch Objektivierungen der Gewinnermittlung und der Schließung von Steuerumgehungsmöglichkeiten in Höhe von rd. 10 Mrd. DM stehen deutliche Entlastungen für Privathaushalte um ca. 24,5 Mrd. DM sowie des Mittelstandes um 5,5 Mrd. DM gegenüber. Mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 hat die Bundesregierung den steuerpolitischen Kurs fortgesetzt. Die praktischen Erfahrungen aus dem Vollzug des Steuerentlastungsgesetzes, die Ergebnisse der Gespräche im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung des EU-Rechts mach-

ten weitere Änderungen in der Steuergesetzgebung erforderlich.

## Familienleistungsausgleich

**53.** Mit der zweistufig angelegten Neuordnung des Familienleistungsausgleichs beendet die Bundesregierung die jahrzehntelange verfassungswidrige Benachteiligung von Familien im Steuerrecht. Die Politik einer Entlastung von Familien, insbesondere mit geringem oder mittlerem Einkommen, wird konsequent fortgeführt. Bereits zu Beginn der 14. Legislaturperiode hat die Bundesregierung das Kindergeld für das erste und zweite Kind um monatlich 30 DM erhöht. Die Politik der Bundesregierung geht über das verfassungsrechtlich Notwendige zur Herstellung eines gerechten Familienleistungsausgleichs hinaus, ohne die unabwiesbaren haushaltspolitischen Erfordernisse zu vernachlässigen. Im ersten Schritt wurde zum 1.1.2000 ein einheitlicher Betreuungsfreibetrag von 3.024 DM für Kinder bis zum 16. Lebensjahr eingeführt. Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, sind ohne Altersbeschränkung in den Betreuungsfreibetrag mit einbezogen. Der bisher mögliche Abzug von Kinderbetreuungskosten, der ausschließlich Alleinstehenden, nicht verheirateten Eltern zustand, ist entfallen. Darüber hinaus wurde das Kindergeld für das erste und zweite Kind zum 1. Januar 2000 um 20 DM auf 270 DM im Monat erhöht. Auch Familien, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, kommt die Kindergelderhöhung zugute. Ihnen wird ein Abzugsbetrag gem. § 76 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz von monatlich 20 DM bei einem Kind und monatlich 40 DM bei zwei oder mehr Kindern, allerdings befristet bis zum 30. Juni 2002, gewährt. Über die Ausgestaltung des Familienleistungsausgleichs ab 2002 entscheidet die Bundesregierung im Jahr 2001 unter Berücksichtigung der dann gegebenen familien- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen.

Für die steuerliche Berücksichtigung der verfassungsrechtlich gebotenen höheren Kinderfreibeträge bzw. Kindergeldzahlungen für die Jahre 1983 bis 1995 wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Zudem sollen die Rahmenbedingungen für junge Familien durch die Änderungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes verbessert werden, die Anfang 2001 in Kraft treten sollen.

Die erste Stufe zur Neuordnung des Familienleistungsausgleichs führt unter Berücksichtigung der Regelung für die Jahre 1983 bis 1995 im Entstehungsjahr zu Mindereinnahmen von rd. 6,4 Mrd. DM. Zum Ausgleich für die durch die Kindergelderhöhung erwachsenen Mehraufwendungen erhalten die Länder zum 1. Januar 2000 zusätzlich 0,25 Prozentpunkte des Umsatzsteueraufkommens (625 Mio. DM in 2000). Dadurch erhöht sich der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer auf 49,75 %, der Anteil des Bundes geht auf 50,25 % zurück.

## Ökologische Steuer- und Abgabenreform

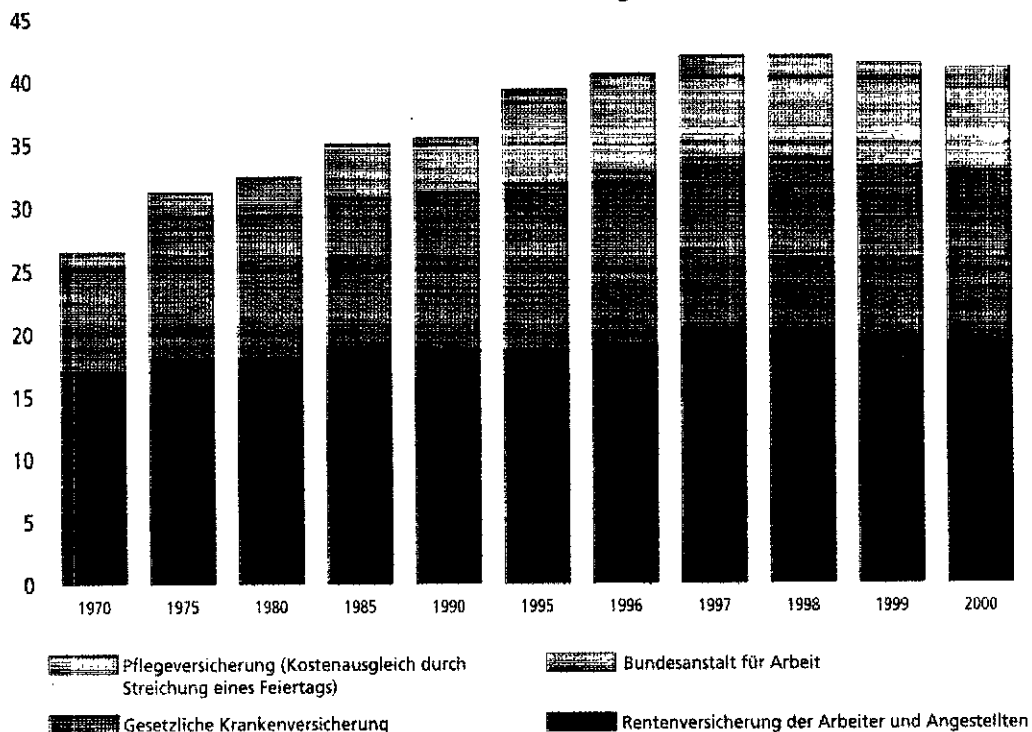
**54.** Mit dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform wird der marktwirtschaftliche Ansatz zu einem sparsameren Ressourcenverbrauch bei gleichzeitiger Reduzierung der Lohnnebenkosten fortgesetzt. Die erste Stufe der ökologischen Steuer- und Abgabenreform ist, wie geplant, zum 1. April 1999 in Kraft getreten. Dabei wurde die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 6 Pfennig je Liter und auf Heizöl um 4 Pfennig erhöht, Gas wurde mit 0,32 Pfennig je Kilowattstunde belastet, eine Besteuerung von Strom in Höhe von 2 Pfennig je Kilowattstunde wurde eingeführt. Das Gesetz über die Fortführung der ökologischen Steuerreform ist am 1. Januar 2000 in Kraft getreten; damit wird die ökologische Steuer- und Abgabenreform in den Jahren 2000 bis 2003 in stetigen und behutsamen Schritten fortgeführt. Durch ein maßvolles und berechenbares Vorgehen erhält die deutsche Wirtschaft die notwendige Planungssicherheit zur Entwicklung energiesparender und ressourcenschonender Technologien. Die Steuersätze für Kraftstoffe werden jährlich um 6 Pfennig je Liter erhöht. Der Steuersatz auf Strom wird jährlich um 0,5 Pfennig pro Kilowattstunde angehoben.

**55.** Die aus den einzelnen Schritten der ökologischen Steuer- und Abgabenreform resultierenden Mehreinnah-

men werden zur Entlastung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingesetzt. Mit dem Einstieg in die Reform zum 1. April 1999 konnten die Rentenversicherungsbeiträge bereits um 0,8 Prozentpunkte gesenkt werden. Zu Beginn dieses Jahres wurde der Beitragssatz um weitere 0,2 Prozentpunkte reduziert. Innerhalb von weniger als einem Jahr wurden die Beitragszahler um rd. 15 Mrd. DM entlastet. Die weiteren Stufen der Reform bis zum Jahr 2003 werden es ermöglichen, den Rentenversicherungsbeitrag um weitere 0,8 Prozentpunkte zu reduzieren. Auf diesem Weg gelingt es der Bundesregierung, den Trend steigender Lohnnebenkosten zu brechen. Der Gesamtbeitrag zu den sozialen Sicherungssystemen – Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung – ist von seinem Rekordstand von rd. 42 % inzwischen auf rd. 41 % gesunken und wird weiter reduziert. Diese Politik hilft den Arbeitslosen, weil geringere Lohnnebenkosten die Bereitschaft und Fähigkeit der Unternehmen erhöhen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies gilt ganz besonders für den beschäftigungsintensiven Mittelstand. Darüber hinaus profitieren hiervon die Beschäftigten, die in der Vergangenheit immer wieder hinnehmen mussten, dass ihre Einkommenszuwächse durch steigende Abgaben aufgezehrt wurden.

Schaubild 17

Sozialversicherungsbeiträge  
in % der Bruttolöhne und -gehälter



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; 1999/2000: Schätzung BMA

**56.** Die ökologische Steuer- und Abgabenreform wird gleichzeitig den Strukturwandel der deutschen Wirtschaft beschleunigen. Investitionen im Bereich Energieeinsparung anstoßen sowie die Einführung umweltfreundlicher Technologien fördern. Deutschlands international führende Position bei der Entwicklung und Herstellung von Umweltschutzgütern wird dadurch weiter gestärkt. Da diese Produkte zunehmend auf den internationalen Märkten nachgefragt werden, bestehen große Chancen, auf diese Weise Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern bzw. neu zu schaffen und gleichzeitig an der Verbesserung der globalen Umweltbedingungen mitzuwirken. Auch dies ist ein Beitrag zur Modernisierung der Volkswirtschaft.

**57.** Deutschland folgt mit der ökologischen Steuer- und Abgabenreform dem Beispiel anderer EU-Staaten wie Dänemark, den Niederlanden, Österreich und Schweden. Die Grundidee der ökologischen Steuer- und Abgabenreform ist, die Endverbraucher über ein marktwirtschaftliches Instrument zu veranlassen, sparsamer mit der knappen Ressource Energie umzugehen. Mit dem ermäßigten Steuersatz und der beschlossenen Ausgleichsregelung für besonders energieintensive Branchen durch einen tragbaren Selbstbehalt wurde angesichts des Fehlens einer europaweiten Lösung insgesamt eine ausgewogene Regelung gefunden.

### **Steuerpolitik in der Europäischen Union**

**58.** Die Einführung des Euro führt zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Steuerpolitik. Einige Ziele der Steuerkoordinierung in der EU wurden vom Europäischen Rat bereits hervorgehoben. Danach geht es darum, die Steuersysteme der Mitgliedstaaten beschäftigungsfreundlich zu gestalten und den unfairen Steuerwettbewerb zu bekämpfen.

Die Gestaltung der Steuersysteme im Hinblick auf die Beschäftigung liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung durch investitions- und beschäftigungsfreundliche Steuerreformen wahr. Mit dem Ziel der Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs setzt sich die Bundesregierung nachhaltig für eine fristgerechte und effektive Umsetzung der im Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung vereinbarten Regeln ein.

Die EU-Staaten haben den Verhaltenskodex am 1. Dezember 1997 als politische Willenserklärung angenommen, um den unfairen Steuerwettbewerb zu beseitigen. Er verpflichtet die Mitgliedsstaaten, sowohl auf bestehende schädliche und unfaire Steuervergünstigungen als auch auf die Schaffung neuer Sonderregelungen zu verzichten. Im Ergebnis führt der Verhaltenskodex zu einer Stabilisierung der Steuereinnahmen in den EU-Staaten.

**59.** Andere Ziele der Koordinierung der Steuerpolitiken sind u. a. die Sicherstellung der Erfassung von Zinser-

trägen innerhalb der EU und die Schaffung eines gemeinschaftlichen Rahmens für die Energiebesteuerung.

Die Anstrengungen zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Rahmens bei der Energiebesteuerung waren - trotz intensiver Bemühungen insbesondere der deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 - bislang noch nicht erfolgreich. Auch unter Binnenmarktaspekten bleibt es ein vordringliches Anliegen der Bundesregierung, auf europäischer Ebene für einen gemeinschaftlichen Rahmen bei der Energiebesteuerung einzutreten.

**60.** Im Bereich des Umsatzsteuerrechts, das bereits auf der Grundlage von Art. 93 des EG-Vertrags weitgehend harmonisiert ist, gilt es vordringlich, die geltenden Regelungen der 6. EG-Richtlinie zu modernisieren, damit diese den heutigen technischen Gegebenheiten gerecht werden. Insbesondere geht es darum, gemeinsame Regelungen für eine effektive Besteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs zu erarbeiten. Schließlich bedarf es einer Vereinfachung der geltenden Regelungen der 6. EG-Richtlinie, damit diese für die Unternehmer und Verwaltungen einfacher zu handhaben sind.

### **3. Soziale Sicherung – die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen**

#### **Konzeption zur Reform der sozialen Sicherung**

**61.** Deutschland besitzt ein leistungsfähiges soziales Sicherungssystem. Es ist eine wichtige Voraussetzung für eine demokratische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Sozial- und Gesundheitspolitik der Bundesregierung garantiert soziale Sicherheit gegenüber den wichtigsten Lebensrisiken. Durch eine gerechte Verteilung von Leistungen und Lasten wird einer Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich entgegengewirkt und die Solidarität aller Bürger eingefordert.

Das System der sozialen Sicherung muss jedoch weiterentwickelt werden, um es auf die Veränderungen im altersmäßigen Bevölkerungsaufbau und in der Lebenserwartung (demografische Entwicklung) sowie den Lebensverläufen (Erwerbsbiografien) der Bevölkerung in unserer Arbeitswelt einzustellen. Nur so kann der Sozialstaat gesichert und die Solidarität in der Gesellschaft gestärkt werden. Die Bundesregierung strebt deshalb eine durchgreifende Modernisierung der sozialen Sicherung an. Ziel ist es, die Qualität, Zielgenauigkeit und Gerechtigkeit der sozialen Sicherung zu erhöhen. Die Reformen orientieren sich deshalb am Leitbild des aktivierenden Staates.

**62.** Unter einem aktivierenden Staat versteht die Bundesregierung einen Staat, der dem einzelnen ein hohes Maß an Selbstverantwortung und Eigenvorsorge abver-

langt, ihm aber im Gegenzug auch Möglichkeiten sichert, seine Fähigkeiten zu erhalten und einzusetzen und so für sich selbst zu sorgen. Konkret heißt dies, dass eine neue Balance von Eigenverantwortung und Gemeinsinn im Sozialstaat gefunden werden muss:

- Arbeitslose haben die Pflicht, zumutbare angebotene Arbeit anzunehmen. Aber damit korrespondiert die Pflicht des Staates, durch Entlastung bei Steuern und Abgaben dafür zu sorgen, dass sich Arbeit auch lohnt.
- Von der jungen Generation wird mehr Eigenvorsorge für das Alter erwartet. Aber im Gegenzug muss der Staat – z. B. durch Entlastung bei Steuern und Abgaben – dazu beitragen, dass dem einzelnen ausreichender finanzieller Spielraum für die Altersvorsorge bleibt.
- Die Bürger sind verpflichtet, Steuern und Abgaben zu zahlen. Aber dem entspricht die Verpflichtung des Staates, für ein leistungsgerechtes und einfaches Abgabensystem zu sorgen und seine öffentlichen Aufgaben nach den Maßstäben von Effizienz und Sparsamkeit zu erfüllen.

### Rentenreform

**63.** Die Erneuerung des Rentensystems durch eine Rentenstrukturreform zählt zu den Schwerpunkten des Zukunftsprogramms 2000 der Bundesregierung. Mit Hilfe dieses umfassenden Konzepts zur Erneuerung der Alterssicherung sollen die Interessen künftiger Generationen ebenso berücksichtigt werden wie die der heutigen Rentner und Beitragszahler. Die Bundesregierung will neues Vertrauen in die Zukunftsfestigkeit der Rentenversicherung und des gesamten Alterssicherungssystems schaffen. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine solidarische Anstrengung der ganzen Gesellschaft nötig:

- Der Beitrag der Rentnerinnen und Rentner zur Zukunftssicherung besteht zunächst darin, dass die Renten in den Jahren 2000 und 2001 jeweils in Höhe der Preissteigerungsrate angepasst werden.
- Ein zusätzlicher Beitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Zukunftssicherung besteht im verstärkten Aufbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Schon heute gehen viele diesen Weg, um ihren Lebensstandard langfristig zu sichern. Daran knüpft die Bundesregierung an. Erforderlich ist daher ein Ausbau der 2. und 3. Säule der Alterssicherung (betriebliche und private Altersvorsorge) als Ergänzung zur 1. Säule (gesetzliche Rentenversicherung).
- Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler leisten ihren Beitrag zur Dämpfung des Beitragsatzes der Rentenversicherung, indem sie zur Finanzierung des Bundeszuschusses beitragen und indem sie Mehrbelastungen im Rahmen der ökologischen Steuer- und

Abgabenreform tragen, die zweckgebunden der Rentenversicherung zugeführt werden.

### Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

**64.** Bei der Reform der sozialen Sicherungssysteme müssen Zielgenauigkeit, Anreizwirkungen, Qualität und soziale Gerechtigkeit von Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe überprüft werden. Alle Sicherungssysteme müssen gleichzeitig sowohl dem Engagement und der Leistungsbereitschaft der einzelnen Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen als auch mit den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit und Ausgewogenheit im Einklang stehen.

Bei den Leistungen der passiven Arbeitsmarktpolitik muss auch geprüft werden, ob und wie verstärkt Arbeitsanreize gesetzt werden können und inwieweit die Erfahrungen anderer bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgreicher Länder auf Deutschland übertragen werden können.

**65.** Aufgabe der Sozialhilfe ist es, denjenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe als das unterste Netz der sozialen Sicherung kann nicht darauf verzichten, dass der Hilfebedürftige zunächst sämtliche eigenen Mittel einzusetzen hat. Dennoch hat jeder Hilfeempfänger, der zumindest einen Teil seines Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit deckt, mehr zur Verfügung als ein nicht erwerbstätiger Hilfeempfänger, weil ein Teil des Eigenverdienstes nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird. In der sozialhilferechtlichen Praxis ist allerdings die Anrechnungsfreiheit für Einkommen aus Erwerbstätigkeit derzeit generell auf den Betrag des hälftigen Eckregelsatzes (273 DM alte Länder/263 DM neue Länder) pro Monat begrenzt. Neu eingeführte gesetzliche Regelungen ermöglichen zudem Zuschüsse an Hilfeempfänger, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Durch den Zuschuss steigt das Einkommen von Hilfeempfängern deutlich über das Sozialhilfeniveau. Die neuen rechtlichen Möglichkeiten werden von den Sozialhilfeträgern umgesetzt. Hierzu gibt es bereits die Modellversuche in mehreren Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen). Das geltende Sozialhilferecht beinhaltet aber auch die Möglichkeit, arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern die Sozialhilfe zu mindern, wenn sie sich weigern, eine zumutbare Arbeit zu leisten. Insgesamt enthält das Sozialhilferecht damit zugkräftige Anreize zur Arbeitsaufnahme.

**66.** Dem Grundgedanken der Sozialhilfe entsprechend werden auch Leistungen aus den vorgelagerten sozialen Sicherungssystemen grundsätzlich auf die Sozialhilfe angerechnet. Hierzu zählt u. a. auch das Kindergeld.

Insofern erhöht eine Anhebung des Kindergeldes grundsätzlich das verfügbare Einkommen, nicht jedoch den Sozialhilfebedarf. Die zum 1. Januar 2000 verbesserte Familienförderung soll aber auch Familien mit minderjährigen Kindern, die Sozialhilfe erhalten, erreichen. Daher erhalten Familien einen Betrag von monatlich 20 DM bei einem Kind und monatlich 40 DM bei zwei oder mehr Kindern. Diese sozialhilferechtliche Regelung wird jedoch bis zum 30. Juni 2002 befristet. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Überprüfung, weil dann die Ergebnisse der bereits eingeleiteten Überprüfung der laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt vorliegen werden.

**67.** Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird die Bundesregierung jede Chance nutzen, um Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders von Arbeitslosigkeit betroffene oder bedrohte Personen, insbesondere für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose, zu erschließen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bei der Festlegung seiner Ziele am 7. Dezember 1998 darauf geeinigt, dass „die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder und Ausbildungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitnehmer unter Erprobung und Einsatz neuer Instrumente“ anzustreben ist. Anlässlich des 4. Spitzengesprächs am 12. Dezember 1999 haben die Bündnisteilnehmer eine gemeinsame Erklärung abgegeben. In dieser Erklärung sprechen sich die Bündnispartner für die Einrichtung von Modellversuchen nach einem Vorschlag der Saar-Gemeinschaftsinitiative sowie nach dem sogenannten „Mainzer Modell“ aus. Beide Vorschläge zielen darauf ab, durch Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen das Beschäftigungsniveau gering qualifizierter Arbeitnehmer und Langzeitarbeitsloser zu steigern (Tz 27).

### **Sozialversicherungspflicht auf breitere Grundlage gestellt**

**68.** Die Neuregelungen zur geringfügigen Beschäftigung sind ein Beitrag zur besseren sozialen Absicherung und zur Verbreiterung der Basis der Sozialversicherung. Geringfügig Beschäftigte sind nach wie vor versicherungsfrei, jedoch zahlt der Arbeitgeber pauschale Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung. Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat dazu geführt, dass Ende Dezember 1999 ca. 3,5 Mio. dieser Beschäftigungsverhältnisse registriert waren und die Einnahmen der Rentenversicherung für ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Jahr 1999 um etwa 1,8 Mrd. DM gestiegen sind. Mit den Neuregelungen zur Förderung der Selbständigkeit und der Rentenversicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Selbständige erfolgte eine Klarstellung, die auf den Strukturwandel in der Arbeitswelt reagiert und gewährleistet, dass Beschäftigte, die nur zum Schein als Selbständige behandelt werden, sozialrechtlich geschützt werden.

### **Gesundheitspolitik – Kranken- und Pflegeversicherung reformieren und stabilisieren**

**69.** In der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) kann im Jahr 1999 mindestens mit einem ausgeglichenen Finanzergebnis gerechnet werden. Damit wird ein wichtiges Signal zur Sicherung der Beitragssatzstabilität gesetzt. Zur positiven Finanzentwicklung haben insbesondere die ausgabenbegrenzenden Regelungen des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes beigetragen. Trotz Mehrausgaben für notwendige Leistungsverbesserungen und Zuzahlungsabsenkungen konnten insgesamt stabile Beitragssätze gewährleistet werden. Die ab April 1999 erstmals erhobenen Beiträge aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen haben zur Finanzierung dieser Mehrausgaben und zur Stabilisierung der finanziellen Entwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung beigetragen. Diese zusätzlichen Beitragseinnahmen sind erheblich höher ausgefallen als sie vom Gesetzgeber vor Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelungen vorausgeschätzt wurden.

**70.** Mit dem Gesetz zur GKV-Gesundheitsreform 2000 soll dauerhaft die Qualität und Wirtschaftlichkeit im deutschen Gesundheitswesen verbessert werden. Eine qualitativ hochwertige, zweckmäßige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung bedarf einer solidarischen Krankenversicherung, deren Beiträge durch einen effizienten Einsatz der Finanzmittel dauerhaft stabilisiert werden. Eine derartige Gesundheitsversorgung braucht mehr Patientennähe, mehr Qualität und mehr Kooperation zwischen den Leistungserbringern. Hierzu ist ein Bündel von Maßnahmen vorgesehen:

- Die Ausgaben der Krankenkassen dürfen in zentralen Leistungsbereichen nicht stärker steigen als die beitragspflichtigen Einnahmen der Kassenmitglieder, um die Beitragssatzstabilität zu gewährleisten.
- Die verschiedenen Versorgungssektoren, insbesondere der ambulante und stationäre Bereich, werden besser koordiniert und integriert.
- Die beratende und steuernde Funktion von Hausärzten wird zur Vermeidung unnötiger spezialärztlicher Diagnosen und Behandlungen ausgebaut, z. B. durch die Sicherung eines angemessenen Honoraranteils.
- Die Zahnmedizin orientiert sich konsequent an der Vermeidung von Zahnschäden.
- Die Eigenverantwortung und die Kompetenzen der Versicherten werden durch den Ausbau der Prävention unterstützt. Dafür unverzichtbar sind ein Ausbau der Patientenrechte und Informationsmöglichkeiten für Patienten sowie die aktive Einbindung und Förderung der Selbsthilfe.
- Die Rehabilitation wird durch eine Flexibilisierung der Dauer, der Stärkung der ambulanten Rehabilitation und eine Absenkung von Zuzahlungen gefördert.

- Die Qualität der medizinischen Versorgung wird durch ein umfassendes System der Qualitätssicherung und der Bewertung von Kosten und Wirtschaftlichkeit medizinischer Technologien verbessert.
- Im Krankenhaus sorgt ein leistungsorientiertes, pauschaliertes Vergütungssystem für mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit.
- Eine Verminderung ärztlich erbrachter und veranlasster Leistungen wird durch den Abbau der ambulanten Überversorgung im Rahmen einer vertragsärztlichen Bedarfsplanung angestrebt.
- Wettbewerbsverzerrungen zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zur Vermeidung einer Risikoselektion zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung werden beseitigt.
- Im Arzneimittelbereich wird eine Positivliste eingeführt, so dass den Versicherten zweckmäßige und wirtschaftliche Arzneimittel zur Verfügung gestellt werden. Im Arzneimittelgesetz soll das Verfahren für in der Nachzulassung befindliche Arzneimittel gestrafft und dem der Neuzulassung angepasst werden. Damit wird die Qualität der Arzneimittelversorgung verbessert und dem Gemeinschaftsrecht Rechnung getragen.

**71.** In der Pflegeversicherung werden aufbauend auf den bereits durchgeführten Leistungsverbesserungen im ambulanten und teilstationären Bereich weitere Maßnahmen zur Sicherung einer menschenwürdigen und ganzheitlichen Pflege ergriffen. Qualitätssicherung in der Pflege bekommt einen gesetzlichen Rahmen, der die Pflegebeteiligten bei ihrem Bemühen um ein hohes Qualitätsniveau unterstützt. Ziel ist, dass die Pflegebedürftigen sich auf die Wirksamkeit und Qualität der Einrichtungen und ihrer Leistungen verlassen können. So wird Missständen in der Pflege wirkungsvoll vorgebeugt.

**72.** Die Strukturveränderungen im Gesundheitswesen machen auch Anpassungen in den Gesundheitsberufen notwendig. Der Bedarf an professioneller Pflege steigt. Dabei genügt die traditionell gewachsene Vielfalt unterschiedlicher bundes- und landesrechtlich geregelter Pflegeberufe in Deutschland den neuen Anforderungen nicht mehr. Eine Neuordnung der Pflegeberufe in Richtung auf eine Zusammenführung der Ausbildungen in der Kranken- und der Altenpflege wird geprüft.

## **Wohnen und Wohnungsbau**

**73.** Die Bundesregierung strebt an, das vorhandene Finanzvolumen zielgenauer und effizienter einzusetzen.

Das Wohngeld war seit 1990 nicht mehr an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst worden und hat damit in beträchtlichem Umfang an Wirksamkeit verloren. Deshalb hat die Bundesregierung eine Wohngeldnovelle mit erheblichen Leistungs- und Strukturverbesserungen auf den Weg gebracht, die im Wesentlichen zum 1. Januar 2001 in Kraft treten wird. Das durchschnittliche allgemeine Wohngeld (bisheriges Tabellenwohngeld) in den alten Ländern steigt um 83 DM pro Haushalt und Monat. Das sind mehr als 50 % des bisherigen Leistungsniveaus. In den neuen Ländern kann das hohe Wohngeldniveau im Durchschnitt gehalten werden. Mehr als 400.000 Haushalte, die bisher wegen ihres höheren Einkommens nicht mehr oder noch nicht wohngeldberechtigt waren, werden zusätzlich Wohngeld erhalten. Die Wohngeldsysteme in Ost und West werden vereinheitlicht und das Gleichgewicht zwischen dem besonderen Mietzuschuss für Sozialhilfeempfänger (bisheriges Pauschalwohngeld) und dem allgemeinen Wohngeld wird wieder hergestellt. Die Novelle wird im Jahr der vollen Wirksamkeit 1,4 Mrd. DM kosten.

Der soziale Wohnungsbau hat in der Vergangenheit wesentlich zur Sicherstellung einer angemessenen Wohnraumversorgung von Haushalten mit niedrigen Einkommen und Marktzugangsproblemen beigetragen. Damit der soziale Wohnungsbau diese Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann, ist eine Anpassung des Wohnungsbaurechts an die geänderten wohnungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Mit einer Eingrenzung der Zielgruppe auf die wirklich unterstützungsbedürftigen Haushalte und einer verstärkten Bestandsorientierung soll die Effizienz des sozialen Wohnungsbaus verbessert werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, zunächst im Vorfeld von Gesetzesänderungen eine Klärung mit den Ländern über die Grundsatzfragen herbeizuführen.

**74.** Die Bundesregierung bereitet eine Reform des Mietrechts vor, bei der die Vereinfachung im Vordergrund steht. Ein ausgewogener Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern wird erhalten bleiben.

**75.** Die Wohneigentumsbildung behält ihren hohen Stellenwert. Wohneigentum ist ein grundlegender Baustein für eine gute Wohnungsverorgung und eine eigenverantwortliche Altersvorsorge. Der letztgenannte Aspekt wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Die Bundesregierung wird deshalb auf eine verlässliche Ausrichtung des Förderinstrumentariums für selbstgenutztes Wohneigentum achten.

#### 4. Ökologische Modernisierung – umweltgerechtes Wirtschaften

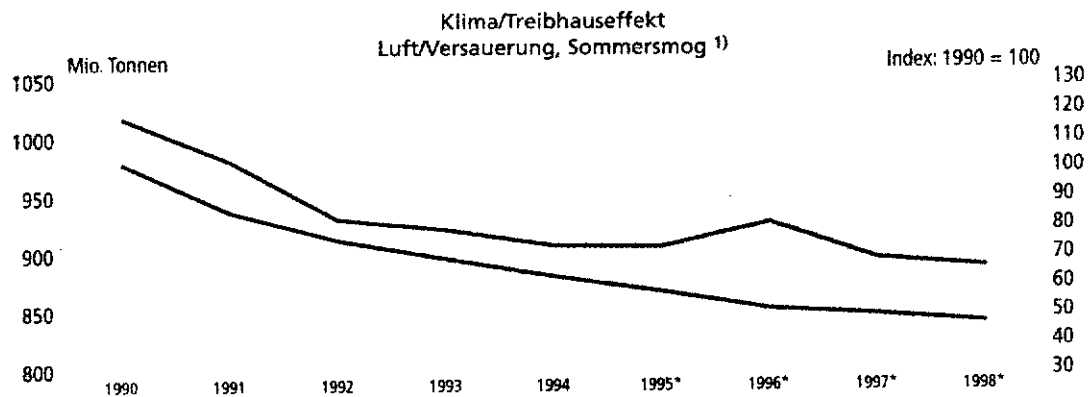
##### „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“

76. Nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, Wirtschaftswachstum, soziale Sicherheit und Umweltschutz

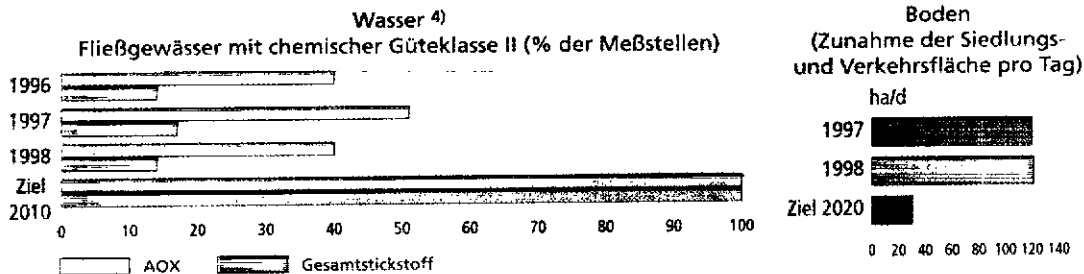
in Einklang zu bringen. Dies kann nur gelingen, wenn Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Die Bundesregierung wird in ihren Fachpolitiken deshalb auch das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen, das sich an den Säulen Ökonomie, Ökologie und sozialer Sicherheit orientiert.

Schaubild 18

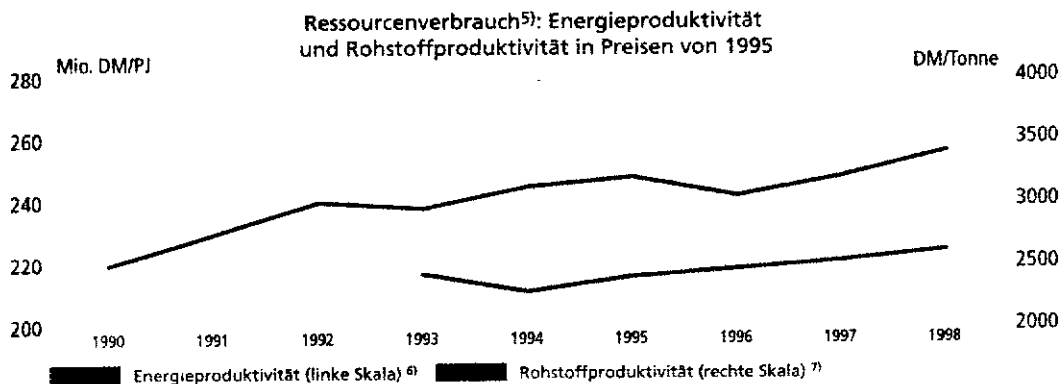
#### Schlüsselindikatoren Umwelt



- 1) Es wird die Summe der Emissionen SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid), NO<sub>x</sub> (Stickstoffoxid), NH<sub>3</sub> (Ammoniak) und NMVOC (flüchtige organische Verbindungen ohne Methan) als Index (1990 = 100) erfaßt.  
 2) Ziel für CO<sub>2</sub>-Emissionen: 2005 = 760 Mio. t 3) Ziel für Luftschadstoffe: 2020 = 30 \* vorläufige Angaben



- 4) AOX, Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (industrielle Abwassereinfaltungen); Gesamtstickstoff (Nährstoffbelastungen); gemessen wird der Anteil der Meßstellen, an denen die Zielvorgaben für die chemische Gewässergüte II eingehalten werden.



- 5) Die Indikatoren werden als Verhältniszahl des Bruttoinlandsprodukts (zu konstanten Preisen) zum Primärenergieverbrauch (Mio. DM/PJ) bzw. zum Rohstoffverbrauch (DM/Tonne) berechnet. Der Rohstoffverbrauch setzt sich zusammen aus der inländischen Entnahme von nicht-erneuerbaren Rohstoffen (z.B. Erdöl, Kohle, Steine und Erden, Erze) sowie den Einfuhren der abiotischen Güter (Rohstoffe, Halbwaren, Fertigwaren).  
 6) Ziel für die Energieproduktivität: 2020 = 438 Mio. DM/PJ 7) Ziel für die Rohstoffproduktivität: 2020 = 5988 DM/t

Quelle: BMU

### **Umweltindikatoren**

Der Schlüsselindikator für den Umweltbereich „Klima“ weist bis einschließlich 1998 eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Kohlendioxid) um nahezu 13 % seit dem Jahr 1990 auf, d.h. auf insgesamt 886 Mio. t (Schaubild 18). Diese Minderung belegt für Deutschland die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und den damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der für die CO<sub>2</sub>-Emissionen relevante Primärenergieverbrauch von festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen (ohne Kernenergie, Wasserkraft, Windkraft und Außenhandelsaldo Strom) sank zwischen 1990 und 1998 mit 5,5 % deutlich geringer als die dadurch verursachte CO<sub>2</sub>-Emission. Die hierfür ursächliche Verschiebung des Brennstoffspektrums besteht in einem deutlichen Rückgang der Nutzung fester Brennstoffe (Steinkohle -12 %, Braunkohle -53 %) gegenüber einer erhöhten Nutzung von flüssigen Brennstoffen (+10 %) und der besonders erweiterten Verwendung von Naturgasen (+31 %).

Der Schlüsselindikator für den Umweltbereich „Luft“ steht für die Summe der jährlichen Schadstofffrachten von SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid), NO<sub>x</sub> (Stickstoffoxid), NH<sub>3</sub> (Ammoniak) und NMVOC (flüchtige organische Verbindungen ohne Methan). Im betrachteten Zeitraum konnten die Schadstofffrachten um fast 55 % vermindert werden. Hauptursache für diese Entwicklung war die Minderung der SO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese konnten in den vergangenen 9 Jahren durch Kraftwerksentschwefelung, Brennstoffumstellungen sowie gesetzliche Begrenzungen für Schwefelgehalte in flüssigen Brennstoffen von 5,3 Mio. t im Jahr 1990 auf weniger als 1,3 Mio. t in 1998 (-76 %) gemindert werden. Ebenfalls deutliche Minderungen konnten im Bereich der NMVOC hauptsächlich durch die Katalysatortechnik im Straßenverkehr erreicht werden (-47 %). Die gleiche Ursache ist auch für die Minderung der NO<sub>x</sub>-Emissionen zu benennen (-34 %). Lediglich geringe Minderungen konnten im Bereich der weit überwiegend landwirtschaftlich verursachten NH<sub>3</sub>-Emissionen erzielt werden (-16 %). Im Vergleich mit 1997 erbrachte das Jahr 1998 eine Reduzierung der Schadstofffrachten um 3,7 % auf insgesamt 5.421.000 Tonnen.

Die Messungen ergeben für AOX (Adsorbierbare organische Halogenverbindungen) keine nachhaltige Verbesserung der Wasserbeschaffenheit: Der Anteil der Fließgewässer (Messstellen), bei denen die chemische Gewässergüteklasse II eingehalten wurde, stieg zwar von 40 % im Jahr 1996 auf 51 % in 1997 an, liegt derzeit aber wieder bei 40 % (1998). Die Belastung mit Gesamtstickstoff ist vergleichsweise höher: Lediglich an 14 % der Messstellen (1996), 17 % der Messstellen (1997) bzw. wieder 14 % der Messstellen (1998) wurde die Gewässergüteklasse II für Gesamtstickstoff (3 mg/l) eingehalten.

Der Indikator für die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist mit 121 ha/Tag im Vergleich zum Vorjahr mit 120 ha/Tag in etwa konstant geblieben.

Die Energieproduktivität hat 1998 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3 % zugenommen.

Die Zunahme der Rohstoffproduktivität hat sich auch 1998 fortgesetzt. Im Vergleich mit dem Basisjahr 1993 ist eine achtprozentige Steigerung der Produktivität zu verzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Entwicklung bei den betrachteten Indikatoren in die richtige Richtung weist.

**77.** Das Projekt der ökologischen Modernisierung baut auf die Innovationskraft aller gesellschaftlichen Gruppen. Die notwendige Offensive zur ökologischen Innovation beschränkt sich daher nicht nur auf die Gestaltung politischer Rahmenbedingungen, sondern muss auch die nichtstaatlichen Akteure einbeziehen. Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen sind gleichermaßen zum Handeln aufgefordert. Die Bundesregierung wird daher im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einen Rat für nachhaltige Entwicklung einrichten, in dem Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind.

## **Klimaschutz, Umwelt, Energie**

### **• CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm**

**78.** Die Bundesregierung hat das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % im Vergleich zu 1990 zu vermindern. Gleichzeitig bekräftigt die Bundesregierung ihren Willen, den deutschen Beitrag zur EU-Lastenteilung (Minderung der sechs Gase des Kyoto-Korbes, umgerechnet in CO<sub>2</sub>-Äquivalente, um 21 % bis 2008/2012 gegenüber 1990) zu erbringen.

Bis Ende 1998 wurde gegenüber 1990 eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von ca. 13 % erreicht. Während die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Industrie um 27 % und in der Energiewirtschaft um 17 % zurückgingen, stiegen sie im Verkehr um 9 % und in den privaten Haushalten um 8 % an. Mit dem bis 1998 beschlossenen Maßnahmenbündel wird lediglich eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahre 2005 um etwa 15 - 17 % gegenüber 1990 erreicht werden können.

Die Bundesregierung sieht deshalb in der ökologischen Steuer- und Abgabenreform einen wichtigen Schritt zur Realisierung der Ziele bei der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Sie ist damit zentraler Baustein der Klimaschutzstrategie der Bundesregierung. Mit den über die Legislaturperiode hinausgehenden Maßnahmen schafft die Bundesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für Investitions- und Kaufentscheidungen. Mit der ökologischen Steuer- und Abgabenreform sollen die vorhandenen Energiesparpotenziale stärker ausgeschöpft werden, erneuerbare Energien intensiver genutzt werden sowie energiesparende und ressourcenschonende Produkte und Produktionsverfahren entwickelt werden und in breitem Maße zum Einsatz kommen. Dies trägt auch zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze bei.

Bis Mitte des laufenden Jahres wird die Bundesregierung eine umfassende nationale Klimavorsorgestrategie vorlegen, in der das bestehende Programm fortgeschrieben und notwendige weitere Maßnahmen festgelegt werden. Im Rahmen des Einstiegs in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die insbesondere

eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie die verstärkte Nutzung der Potenziale erneuerbarer Energieträger und damit weitere Verringerung der Umweltbelastungen beinhaltet, müssen nachstehende Möglichkeiten stärker genutzt werden:

- Im Verkehrsbereich muss der Kraftstoffverbrauch durch ein Bündel von Maßnahmen, wie Verkehrsvermeidung und -verlagerung, Ausschöpfung der Möglichkeiten zum Bau und zum Kauf sparsamer Fahrzeuge sowie sparsames Fahrverhalten deutlich verringert werden. Die im Rahmen der ökologischen Steuer- und Abgabenreform beschlossene Erhöhung der Mineralölsteuer in mehreren Stufen ist hierzu ein wichtiger Schritt. Außerdem müssen die Anstrengungen konsequent fortgesetzt werden, um im Güterverkehr eine Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene durchzusetzen.
- Im privaten Bereich liegen Einsparmöglichkeiten nicht nur bei sparsamen Haushaltsgeräten und Lampen, sondern auch bei Computern und Unterhaltungselektronik.
- Im Gebäudebereich liegende Einsparpotenziale müssen zielstrebig weiter erschlossen werden. Die geplante Energieeinsparverordnung wird für Neubauten und in gewissem Umfang auch für bestehende Gebäude spürbare Einsparungen beim Heizenergiebedarf erbringen. Daher ist zu prüfen, wie das vor allem im Gebäudebestand liegende Energieeinsparpotenzial stärker ausgeschöpft werden kann. Die Ausweitung des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogrammes der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf die neuen Länder und die Aufstockung des Kreditvolumens um 1 Mrd. Euro stellt einen deutlichen Akzent dar. Damit stehen für das Jahr 2000 zur Finanzierung von Energieeinsparmaßnahmen für den ostdeutschen Wohnungsbestand 1 Mrd. Euro zur Verfügung.
- Zur Zeit laufen Gespräche mit der deutschen Wirtschaft mit dem Ziel, deren Klimaschutzklärung an die in Kyoto vereinbarten Ziele anzupassen. Dies beinhaltet insbesondere den Zeithorizont 2008-2012, neben den CO<sub>2</sub>-Emissionen auch die Berücksichtigung anderer fünf Treibhausgase, die Ausweitung auf mehr Sektoren sowie auf Produktpaletten.

**79.** In der Umweltpolitik setzt die Bundesregierung darüber hinaus auf die folgenden Einzelelemente:

### **• Bundesnaturschutzgesetz**

Mit einer Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes soll sichergestellt werden, dass Flächennutzungen künftig natur-, umwelt-, und landschaftsverträglicher erfolgen. Es wird angestrebt, dass in den Flächenländern ca. 10 % der Fläche als Vorrangfläche dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen und zu einem großflächigen

Biotopverbundsystem weiterentwickelt werden. Darüber hinaus ist es das Ziel der Novellierung, die Artenvielfalt zu schützen und die Verpflichtung zu einer flächendeckenden Landschaftsplanung aufzunehmen.

#### • **Kreislaufwirtschaft**

Für eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft stehen vor allem der Erlass einer Bundesverwaltungsvorschrift zum Abfallbegriff und zur Abgrenzung von Abfallverwertung und Abfallbeseitigung, die Festlegung von Anforderungen an eine umweltverträgliche Verwertung von Abfällen und die Ausweitung der Produktverantwortung auf den Bereich des Elektronikschrotts im Vordergrund. Vorrangig sollen die Bereiche der Entsorgung von Altholz sowie der Bergversatz näher geregelt werden. Für die Beseitigung von Siedlungsabfällen sollen zur Vorbehandlung dieser Abfälle neben thermischen Verfahren zukünftig auch hochwertige mechanisch-biologische Verfahren zugelassen werden.

#### • **Ökologischer Landbau und Agrarumweltmaßnahmen**

Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus. Er ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsweise und trägt deshalb den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft in hohem Maße Rechnung. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des ökologischen Landbaus sind Teil eines Gesamtkonzepts mit folgenden Schwerpunkten:

- Verbesserte Förderung der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- Gestaltung der nationalen und EG-rechtlichen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des Verbraucherschutzes,
- Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit und der Verbraucheraufklärung sowie
- Koordinierung und Intensivierung der Forschungsaktivitäten.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen soll die Förderung besonders umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren weiter ausgebaut werden. Derzeit beträgt der Umfang der geförderten Flächen rund 5 Mio. ha. Das sind 29 % der 17,3 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche Deutschlands. Die dafür jährlich verausgabten Mittel liegen zur Zeit bei etwa 1 Mrd. DM. Die Zuwendungen dienen der Förderung umweltbezogener Leistungen, die Landwirte erbringen, die jedoch nicht über den Marktpreis der Erzeugnisse abgedeckt sind.

Durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe trägt die deutsche Landwirtschaft zum Schutz der natürlichen

Ressourcen bei. Im Jahr 1999 wurden auf rd. 740.000 Hektar nachwachsende Rohstoffe angebaut, die vor allem der Herstellung von pflanzlichen Ölen und verwandten Produkten dienten.

#### • **Umweltgesetzbuch**

Die Bundesregierung verfolgt weiter das Ziel, das zersplitterte Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch zusammenzuführen. Neben einer Reform des Ordnungsrechts werden dabei auch neue Instrumente der Umweltpolitik, wie wirtschaftliche Anreize und eine verstärkte Bürgerbeteiligung, einbezogen. Die Umweltverbände sollen ein Verbandsklagerecht erhalten. Um das Umweltgesetzbuch auf eine gesicherte verfassungsrechtliche Grundlage zu stellen, soll zunächst eine Initiative zur Erweiterung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Wasserhaushalts ergriffen werden.

#### **5. Aufbau der neuen Länder weiter unterstützen – Deutsche Einheit voranbringen**

##### **Wirtschaftskraft stärken und Arbeitsplätze schaffen**

80. Mit der Aufhellung der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven in diesem Jahr verbessern sich auch für die Wirtschaft Ostdeutschlands die Chancen, wieder stärker an Wettbewerbskraft zu gewinnen. Den Aufbau der neuen Länder wirksam zu unterstützen, bleibt das Ziel der Bundesregierung.

Dabei dürfen jedoch die nach wie vor bestehenden Probleme nicht übersehen werden. Vor allem die hohe Arbeitslosigkeit stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Hinzu kommt: Die wirtschaftliche Leistungskraft der neuen Länder (gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) dürfte wohl erst rund 60 % des westdeutschen Vergleichswertes erreicht haben, auch wenn wegen statistischer Umstellungen keine aktuellen Daten verfügbar sind. Zudem ist die industrielle Basis Ostdeutschlands noch immer sehr schmal. Weniger als 5 % der deutschen Exporte stammen aus ostdeutschen Unternehmen. Um die wirtschaftlichen Zukunftschancen für die neuen Länder zu sichern und das Zusammenwachsen von Ost und West weiter zu vertiefen und beschleunigen, ist die Unterstützung für den Aufbau Ost auch in Zukunft eine wichtige Voraussetzung. Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zugunsten der neuen Länder machen dies deutlich.

##### **Wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept für die neuen Länder**

81. Eine wichtige Grundlage für den Aufbau Ost ist das wirtschaftspolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung für die neuen Länder. Es umfasst drei zentrale Elemente:

- Eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem Zukunftsprogramm 2000 für ganz Deutschland. Von diesen langfristig angelegten Reformen werden die neuen Länder nachhaltig profitieren. Die Gesundung der Staatsfinanzen und die damit erreichbare Wiedergewinnung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit bilden letztendlich die notwendigen Grundlagen für die Fortsetzung der Unterstützung des Aufbau Ost in den nächsten Jahren.
- Die Entwicklung konkreter Zukunftsperspektiven, verbunden mit dem Abbau von Standortnachteilen in den neuen Ländern. Entscheidend sind hier:
  - Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Forschungskompetenzen als zentraler Entwicklungsschwerpunkt in den neuen Ländern. Die Unterstützung innovativer Unternehmen, die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Entwicklungszentren und die Förderung regionaler Kompetenzprofile tragen dazu bei, dass sich die neuen Länder zu einem Wirtschaftsstandort mit aussichtsreichen Entwicklungsperspektiven, hoher Produktivität und steigenden Einkommen entwickeln können.
  - Der zielgenauere und effizientere Einsatz der Fördermittel unter verlässlicher Fortführung der Wirtschaftsförderung und die laufende Überprüfung der Wirksamkeit der Förderinstrumente.
  - Die Stärkung von Mittelstand und von jungen Existenzen. Die ostdeutsche Wirtschaft ist besonders stark durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Über 530.000 Unternehmen mit mehr als 3,2 Mio. Beschäftigten sind bis heute aufgebaut worden. Damit sind mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen in diesen Unternehmen beschäftigt. Nahezu 80 % aller betrieblichen Ausbildungsplätze werden von kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt. Zur weiteren Entwicklung dieses hohen Beschäftigungs- und Ausbildungspotenzials trägt die Förderung von Mittelstand und von jungen Existenzen im Handwerk, Handel, Verarbeitenden Gewerbe, in der Dienstleistungswirtschaft und in forschungsintensiven innovativen Bereichen bei.
  - Der Ausbau der Infrastruktur. Die einzelnen Teilbereiche der Infrastruktur, insbesondere Verkehr, Kommunikation, Wohnungs- und Städtebau sowie Umweltschutz, sind wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte und die Verbesserung der Lebensbedingungen. Erhebliche Investitionsmittel

sind seit der Wiedervereinigung in den Ausbau der Infrastrukturen sowie in die Verbesserung der innerstädtischen Strukturen, des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes geflossen. Jedoch sind noch immer Engpässe vorhanden, vor allem bei der Erschließung lokaler und regionaler Wirtschaftsräume. Die Förderung der Infrastrukturen wird deshalb weiterhin ein Schwerpunkt sein; sie trägt außerdem zur Abfederung des derzeitigen strukturellen Anpassungsprozesses in der Bauwirtschaft bei.

- Gezielter Abbau besonders belastender Probleme für die Wirtschaft. Hierzu gehört z. B. die Schaffung gleicher Bedingungen für den Stromwettbewerb in Ost- und Westdeutschland mit dem Ziel vergleichbarer Strompreise. Dabei gilt es gleichzeitig, die ostdeutsche Braunkohleverstromung und somit Arbeitsplätze in diesem Sektor zu sichern. Auch muss eine Verbesserung der Zahlungsmoral der Kunden ostdeutscher Unternehmen angestrebt werden.

- Die Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und die Bemühungen um eine Ausweitung des Lehrstellenangebots. Dies schafft Berechenbarkeit und Verlässlichkeit für die Arbeitnehmer und Auszubildenden und gewährt ein hohes Qualifikationsniveau am Standort neue Länder. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird in diesem Jahr auf hohem Niveau fortgesetzt. Ziel ist u. a. die schnellere Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das erfolgreiche Sofortprogramm zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen wird in diesem Jahr fortgesetzt. Erneut sind die ostdeutschen Länder mit rund 40 % der zur Verfügung stehenden Mittel von insgesamt 2 Mrd. DM Schwerpunkt der Maßnahmen.

### **Fördermaßnahmen für die neuen Länder im Einzelnen**

#### **• Investitionsförderung**

**82.** Die Investitionsförderung bildet auch künftig den Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern. Die Stärkung der industriellen Basis und die Förderung von produktionsnahen Dienstleistungen stehen dabei im Mittelpunkt. Hierzu wird die regionale Wirtschaftsförderung im vorgesehenen Umfang fortgeführt. Ostdeutschland bleibt in Gänze Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum von 2000 bis 2003. Die Förderhöchstsätze für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft hängen hierbei von der Schwere der Strukturprobleme in der betreffenden Region und von der Größe des zu fördernden Betriebs ab.

Im einzelnen gelten die folgenden Förderhöchstsätze:

- GA-Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungs-rückstand (strukturellschwächste ostdeutsche Regionen); Förderhöchstsätze (bezogen auf förderfähige Kosten insgesamt): 50 % kleine und mittlere Unternehmen, 35 % große Unternehmen.
- GA-Fördergebiete mit besonders schwerwiegenden Strukturproblemen (strukturellstärkere ostdeutsche Regionen); Förderhöchstsätze: 43 % kleine und mittlere Unternehmen, 28 % große Unternehmen.
- GA-Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen (westdeutsche Fördergebiete); Förderhöchstsätze: 28 % kleine und mittlere Unternehmen, 18 % große Unternehmen.

Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur können mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten unterstützt werden. Im Bundeshaushalt 2000 sind für die GA-Ost Barmittel in Höhe von 2.291 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.747 Mio. DM eingeplant. Für die GA-West sind im Jahr 2000 Barmittel in Höhe von 242 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 255 Mio. DM vorgesehen. Dies zeigt, dass der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen eindeutig in den neuen Ländern liegt. Lohnkostenbezogene Zuschüsse können gewährt werden, um humankapitalintensive Arbeitsplätze verstärkt zu fördern.

Für die regionale Entwicklung werden 2,5 Mrd. DM Strukturfondsmittel und damit rund 350 Mio. DM mehr pro Jahr aufgrund der Beschlüsse der Agenda 2000 zur Verfügung gestellt (Strukturfondsmittel für Ostdeutschland insgesamt siehe Tz 87).

Ein Kernstück der Investitionsförderung in den neuen Ländern ist die steuerliche Investitionszulage. Sie wurde auf eine neue Grundlage gestellt. Ab Anfang 2000 wird für Erstinvestitionen, z. B. zur Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen und zur Errichtung oder Erweiterung von Betriebsstätten, ein 25 % höherer Fördersatz gewährt. Derartige Investitionen, die den volkswirtschaftlichen Kapitalstock in den neuen Ländern erweitern und modernisieren, sind besonders förderungswürdig. Parallel dazu wird die Förderung für reine Ersatzinvestitionen gesenkt.

Der Bund gewährt den neuen Ländern seit 1995 für die Dauer von 10 Jahren Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) für besonders bedeutende Maßnahmen der Länder und Gemeinden in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich. Von diesem Betrag sind 0,7 Mrd. DM im Krankenhausinvestitionsprogramm gebunden. Die IfG-Mittel können zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirt-

schaftlichen Wachstums für strukturverbessernde Maßnahmen in einer Vielzahl gesetzlich näher bestimmter Bereiche eingesetzt werden. Diese Finanzhilfen in Verbindung mit den Leistungen des seit 1995 neugeordneten Finanzausgleichs ermöglichen es den neuen Ländern und ihren Gemeinden, ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen. Damit einhergehend sollen die neuen Länder und ihre Gemeinden durch die Finanzhilfen in die Lage versetzt werden, ihre Haushaltsdefizite zu begrenzen.

### • Innovationsförderung

**83.** Die Bundesregierung fördert den weiteren Ausbau von Bildung, Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern. Die Anteile der Ausgaben der Wissenschaftsorganisationen für den weiteren Aufbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschung werden im Haushalt 2000 noch einmal deutlich erhöht.

Die Innovationsförderung wird ausgebaut und neu gestaltet. Durch die im Frühjahr 1999 aufgelegte Sonderförderungsmaßnahme „InnoRegio – innovative Impulse für die Region“ werden im Rahmen von Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen, Lehrstätten, innovativen Unternehmen und Verwaltungen regionale Netzwerke gefördert und damit regionale Entwicklungsprofile herausgebildet. Aus 444 regionalen Initiativen, die sich am themen- und akteursoffenen Wettbewerb beteiligt haben, sind 25 „InnoRegios“ ausgewählt worden. Ziel ist der Auf- und Ausbau selbsttragender Initiativen und Strukturen, die zur Verbesserung der Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssituation in der Region beitragen. Es ist vorgesehen, bis 2005 hierfür insgesamt 500 Mio. DM bereitzustellen.

Es werden neue gesamtdeutsche Programme zur Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit einem überproportionalen Anteil für die neuen Länder durchgeführt. Zu nennen sind u. a. das Anfang 1999 gestartete Programm „PRO INNO“ und das Programm „InnoNet“, das im Herbst 1999 ange-  
laufen ist (Tz 113).

Die Förderbedingungen bewährter Förderprogramme speziell für die neuen Länder, wie z. B. das Programm des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern, werden verbessert. Auch das speziell für technologieorientierte Unternehmensgründungen in den neuen Ländern zur Verfügung stehende Programm „FUTOUR“, das ursprünglich Ende 1999 auslaufen sollte, wird bis 2003 verlängert und neu gestaltet. Es trägt dazu bei, die in den neuen Ländern nach wie vor große Lücke bei Technologieunternehmen zu schließen und diese stärker an die Beteiligungskapitalfinanzierung heranzuführen.

- **Förderung von Existenzgründungen und Festigung bestehender Unternehmen**

**84.** Die Unterstützung neuer und junger Existenzen wird verstärkt. Hierzu zählen die Förderung der Eigenkapitalausstattung bei Existenzgründungen und innovativen Unternehmen im Rahmen des ERP – Eigenkapitalhilfeprogramms sowie ein verbessertes Finanzierungsangebot für kleinere Gründungen bis 100.000 DM durch das neue Startgeldprogramm der Deutschen Ausgleichsbank sowie die Gemeinschaftsinitiative Change/Chance als Dienstleistungsangebot beim Generationswechsel und Hilfe bei der Existenzgründung durch Übernahme eines bestehenden Unternehmens.

Es wurde ein neuer Konsolidierungs- und Wachstumsfonds zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung für wachstumsstarke Unternehmen und Betriebe in den neuen Ländern mit vorübergehenden Liquiditätsschwierigkeiten (neu gegründeter gbb-Beteiligungsfonds der Deutschen Ausgleichsbank) eingerichtet. Neu ist dabei, dass die Mittelvergabe mit intensiver Beratung und Betreuung einhergeht. Adressaten sind Firmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, aber gute Zukunftsaussichten haben bzw. Unternehmen, die wegen Eigenkapitalchwäche Wachstumschancen nicht nutzen können.

Der Beteiligungsfonds Ost zur Ausstattung von Unternehmen mit Risikokapital durch die KfW und Deutsche Ausgleichsbank wird fortgeführt.

Bürokratische Behinderungen bei Existenzgründungen werden abgebaut. Darüber hinaus werden vereinfachte Genehmigungsverfahren und gemeinsame Förderprogramme der Deutschen Ausgleichsbank und der Länder eingeführt.

- **Förderung der Verkehrsinfrastruktur**

**85.** Die Förderung der Verkehrsinfrastruktur wird konsequent fortgesetzt. Hierbei kommt den 17 Verkehrsprojekten Deutsche Einheit (VDE) mit einem Gesamtvolumen von rd. 69 Mrd. DM unverändert eine besondere Priorität zu. Alle VDE sind im Bau; bis Ende 1998 wurden dafür rd. 29 Mrd. DM aufgewendet, davon rd. 60 % für die neun Schienenprojekte.

Ein besonderes Problem besteht darin, dass der von der alten Regierung aufgestellte Bundesverkehrswegeplan erheblich unterfinanziert ist. Die neue Bundesregierung hat deshalb klare Prioritäten gesetzt und das Investitionsprogramm für die drei Bereiche Schiene, Bundesfernstraßen und Wasserstraßen für die Jahre 1999-2002 vorgelegt. Das Investitionsprogramm ist notwendig, um bis zum Abschluss der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes die notwendige Planungssicherheit zu geben.

Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit den neuen Bundesländern bei der EU-Kommission im Rahmen

eines eigenen Programms, dem Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur (2000-2006) einen Förderbetrag aus dem EU-Strukturfonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 3,0 Mrd. DM für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen des Bundes beantragen. Die ausgewählten Maßnahmen beziehen sich auf den beschleunigten Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 6,1 Mrd. DM in den neuen Bundesländern.

Trotz der Finanzierungsprobleme ist es gelungen, die Verkehrsinfrastruktur bereits heute soweit aus- und neu zu bauen bzw. zu modernisieren, dass einerseits die Verkehrsverbindungen zwischen den alten und den neuen Bundesländern in großem Maße den verkehrlichen Notwendigkeiten entsprechen und andererseits der Faktor Infrastruktur seinen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern leistet.

Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, das Schienenwegenetz entsprechend den neuen Anforderungen auszubauen und die Verbindungen zwischen Ost und West leistungsfähig zu gestalten. Allein durch die bisherige Realisierung der Investitionen in die VDE mit über 17 Mrd. DM konnten die Verkehrsverbindungen wesentlich verbessert werden. Von den neun VDE der Schiene sind fünf bereits in Betrieb.

Auch bei den Bundesfernstraßen haben die VDE Vorrang. Es konnten bereits bis November 1999 rd. 800 km Autobahnen neugebaut bzw. sechsstreifig erweitert werden; weitere rd. 430 km Autobahnen sind im Bau.

Der Ausbau des Bundeswasserstraßennetzes konzentriert sich im wesentlichen darauf, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt durch einen umweltverträglichen Ausbau der Binnenwasserstraßen zu verbessern und die Wettbewerbsposition der deutschen Seehäfen durch Herstellung bedarfsgerechter Seehafenzufahrten zu sichern.

Über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fördert der Bund im Rahmen des Bundesprogramms Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Im Jahr 1999 entfallen auf die alten Länder ca. 500 Mio. DM und auf die neuen Länder ca. 160 Mio. DM.

Mit dem Regionalisierungsgesetz ist den Ländern die Aufgabenverantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) übertragen worden. Sie erhalten dafür seit 1996 aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes Mittel für den ÖPNV, mit denen insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren ist. Von 1996 bis 1999 wurden vom Bund rd. 45 Mrd. DM (davon rd. 14,5 Mrd. DM an die neuen Bundesländer) an die Länder gezahlt.

## • Wohnungs- und Städtebau

**86.** Die Förderung des Wohnungs- und Städtebaus hat nach wie vor hohe Priorität. Dabei tragen die Eigenheimzulage und die Förderung der Eigentumsbildung im sozialen Wohnungsbau dazu bei, dass der Nachholbedarf bei der Wohneigentumsbildung abgebaut wird. So betrug die Eigentumsquote 1998 in den neuen Ländern ca. 31 %, in den alten Ländern ca. 43 %.

Angesichts des nach wie vor hohen Investitionsbedarfs im Wohnungsbestand der neuen Länder müssen vor allem Bestandsinvestitionen weiter gefördert werden. Deshalb hatte die Bundesregierung zunächst das noch laufende Wohnraummodernisierungsprogramm der KfW um 9 Mrd. DM aufgestockt. Da die Förderung durch die Investitionszulage bei einer Reihe von Gebäuden, wie z. B. Altbauten und Hochhäusern mit hohem Instandsetzungssatz, nicht ausreicht, wird darüber hinaus für die Jahre 2000 bis 2002 ein Nachfolgeprogramm mit einem Kreditvolumen von 10 Mrd. DM aufgelegt, das die Förderung auf schwierige und kostenträchtige Modernisierungs- und Instandsetzungsfälle konzentrieren soll. Die neuen Länder werden sich hälftig an der Finanzierung des Programms beteiligen.

Die Verbesserung des Wohnungsbestandes wird darüber hinaus auch im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus unterstützt. Der Anteil der Finanzhilfen, die der Bund den neuen Ländern im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stellt, ist etwa doppelt so hoch wie der Anteil der neuen Länder an der Gesamtbevölkerung.

Nachdem die Ziele und Auflagen des Altschuldenhilfegesetzes (AHG) bereits in hohem Maße erfüllt sind, wurden schon jetzt und nicht erst ab 2003 den Unternehmen Schlussbescheide erteilt, die ihre Auflagen erfüllt haben. Unternehmen, die die Nichterfüllung ihrer Privatisierungsverpflichtung wegen ungünstiger Marktbedingungen in Folge von Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang und Leerständen nicht zu vertreten haben, wurden aus der Privatisierungsverpflichtung entlassen. Diese Maßnahmen dienten dazu, die Kreditwürdigkeit der betroffenen Unternehmen zu verbessern, damit diese in der Lage sind, die notwendigen Investitionen zu finanzieren.

Da die Erfüllung der noch verbliebenen Privatisierungsverpflichtungen wegen der veränderten Marktlage zunehmend schwieriger wird und durch negative Restitutionszusätzliche Probleme auftreten, steht die Investitionsfähigkeit vieler Unternehmen auf dem Spiel. Die Bundesregierung bereitet deshalb eine AHG-Novelle vor, die den Endtermin des Gesetzes und damit die Prüfung, ob eine Nichterfüllung der Veräußerungspflicht vertreten werden muss, auf Ende 2000 vorzieht.

### Kofinanzierung nationaler Programme durch die Strukturfonds der EU

**87.** Den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) stehen im Zeitraum 2000-2006 ca. 20 Mrd. Euro (in Preisen von

1999) aus den Strukturfonds zur Verfügung. Bei der Programmplanung für den Einsatz der EU-Strukturfonds ab dem Jahr 2000 gehen die Bundesregierung und die neuen Länder davon aus, dass die strukturpolitischen Instrumente der EU in ihrer jeweils spezifischen Weise zum Abbau des Entwicklungsrückstandes und zur Förderung der strukturellen Anpassung in den neuen Bundesländern beitragen werden.

Der Europäische Regionalfonds (EFRE) mit einem Volumen von rd. 10,4 Mrd. Euro wird überwiegend für die direkte Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung privater Unternehmen sowie für die Förderung des Ausbaus und der Modernisierung von Einrichtungen der wirtschaftlich relevanten Infrastruktur eingesetzt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für die Entstehung neuer und die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze und wettbewerbsfähiger Unternehmen geschaffen. Der EFRE wird sich im Rahmen des Bundesprogramms „Verkehrsinfrastruktur“ an der Finanzierung einzelner ausgewählter Verkehrsprojekte des Bundes von überregionaler Bedeutung beteiligen, die die Verkehrsanbindung und damit die Standortbedingungen größerer Regionen grundlegend verbessern und zur besseren Einbindung der neuen Länder in die Transeuropäischen Netze beitragen.

Die Strategie für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit einem Volumen von 5,9 Mrd. Euro stützt sich vorrangig auf Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie sowie des nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplans. Die durch den ESF kofinanzierten Maßnahmen zielen insbesondere auf folgende Schwerpunkte ab:

- Verbesserung des beruflichen Qualifikationsniveaus;
- Schaffung neuer, zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche;
- Maßnahmen zugunsten Langzeitarbeitsloser, Frauen und älterer Arbeitnehmer;
- Förderung des Unternehmergeistes;
- Finanzierung des Sofortprogramms zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen in Höhe von 80 Mio. DM.

Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, mit einem Finanzvolumen von rd. 3,2 Mrd. Euro zielt in seiner Förderstrategie insbesondere auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und auf die Entwicklung der ländlichen Gebiete in den neuen Ländern.

**88.** Durch den Einsatz der Strukturfonds nach 1999 wird das Konzept der Bundesregierung für die Entwicklung und Förderung der neuen Bundesländer kohärent ergänzt und verstärkt werden.

## **C. Strukturreformen zur Aktivierung von Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen**

### **1. Wettbewerb für mehr Wachstum**

#### **Wettbewerbspolitik**

89. Anfang 1999 ist die 6. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Kraft getreten. Mit ihr wurden weite Teile des Kartellrechts modernisiert und an europäische Regelungen angepasst. Gegenwärtig stehen europäische Vorhaben im Vordergrund der Wettbewerbspolitik. Voraussichtlich im Juni 2000 wird eine neue Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Wettbewerbsbeschränkungen in Kraft treten, für die unter deutscher Präsidentschaft im April 1999 die gesetzliche Grundlage geschaffen wurde. Hiermit sollen unproblematische Vertriebsvereinbarungen automatisch vom Kartellverbot des EG-Vertrages freigestellt werden. Dabei wird weder nach der Art der Vertriebsbindung noch nach Branchen unterschieden (einzig der Automobilsektor ist ausgenommen). Auch industrielle Zulieferbeziehungen sollen von der Neuordnung erstmals erfasst werden. Die neue Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Wettbewerbsbeschränkungen wird zu einer erheblichen bürokratischen Entlastung und zu mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen führen.

Ende April 1999 hat die Europäische Kommission ein Weißbuch zur Modernisierung der Wettbewerbsverfahrensvorschriften vorgelegt. Dabei geht sie davon aus, dass die derzeit gültige Verfahrensregelung (die VO 17 aus dem Jahr 1962) mittlerweile zu bürokratisch und ineffizient ist. Als Lösung schlägt die Europäische Kommission vor, den EG-Vertrag (Art. 81 Abs. 3) so zu interpretieren, dass die Freistellung vom Kartellverbot automatisch eintritt, wenn die Freistellungsvoraussetzungen erfüllt sind (Annahme einer „Legalausnahme“). Außerdem sollen die Entscheidungskompetenzen dezentralisiert werden.

Die Bundesregierung unterstützt das Modernisierungsvorhaben dem Grunde nach, hält aber bei der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Legal Ausnahme insbesondere eine Klärung hinsichtlich der Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen und der Einheitlichkeit der Anwendung des Kartellrechts in Europa für erforderlich. Die Bundesregierung arbeitet bei der Suche nach einer adäquaten Lösung konstruktiv mit. Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, einen konkreten Verordnungsvorschlag bis Mitte 2000 zu erarbeiten.

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Übernahme der gemeinsam beschlossenen EU-Richtlinien in nationales Recht ist Grundbedingung für fairen Wettbewerb und das weitere Zusammenwachsen der europäischen Märkte. Um

die Umsetzung binnenmarktbezogener EU-Richtlinien in nationales Recht weiter zu beschleunigen, hat Deutschland bereits ein Monitoringverfahren eingeführt, bei dem Bundestag und Bundesregierung eng zusammenwirken und notwendige Fortschritte politisch flankieren. Mit Hilfe dieses Verfahrens konnte das Umsetzungsdefizit von Mai 1998 bis Mai 1999 von 5,4 % auf 2,4 % verringert werden (EU-Durchschnitt im Mai 1999: 3,6 %). Insbesondere im öffentlichen Auftragswesen hat die Bundesregierung erhebliche Fortschritte erzielt und damit den Anforderungen des europäischen Rechts weitgehend Rechnung getragen.

#### **Privatisierung**

90. Im Rahmen ihrer wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele steht die Privatisierungspolitik der Bundesregierung für neue wirtschaftliche Dynamik und Erschließung von ungenutzten Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen. Sie stärkt die Wirtschaft, gibt Impulse für den Finanzplatz Deutschland und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern und effizientere Strukturen der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zu entwickeln. Damit unterstützt die Privatisierungspolitik die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, fördert Innovationen und nachhaltiges Wachstum. Zu den zentralen Aspekten zählt die Zukunftssicherung der zu privatisierenden Unternehmen und ihrer Beschäftigten. Privatisierungserlöse dienen zunächst der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen des früheren Postbereichs und werden im übrigen zum Abbau der hohen Staatsverschuldung eingesetzt, um künftige Zinslasten dauerhaft abzusenken.

Unter dem Leitbild des aktivierenden Staates wird die Bundesregierung ständig überprüfen, welche Aufgaben der Staat in Zukunft wahrnehmen soll und inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten durch Ausgliederung oder Privatisierung erfüllt werden können. Der Staat soll sich aus unternehmerischer Betätigung zurückziehen, wo private Initiative diese Aufgaben zumindest ebenso gut erfüllt.

1999 erfolgte der im selben Jahr im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung angekündigte Einstieg in die Privatisierung von Flughafengesellschaften mit Bundesanteilen. Nach dem zweiten Börsengang der Deutsche Telekom AG im Juni 1999 stehen ab dem Jahr 2000 erstmals Anteilsverkäufe aus dem Bestand des Bundes bzw. der Kreditanstalt für Wiederaufbau an. Eine weitere herausragende Kapitalmarkttransaktion im Jahr 2000 ist die Börseneinführung der Deutsche Post AG. Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 hat der Bund seine Anteile an der Deutsche Postbank AG an die Deutsche Post AG verkauft. Diese Konzeption schließt die Perspektive für einen späteren eigenen Börsengang der Deutsche Postbank AG unter Einbeziehung der DSL-Bank ein.

Am 1. Januar 1999, fünf Jahre nach der formellen Privatisierung der Deutsche Bahn AG, hat mit der Ausgliederung der in der Deutsche Bahn AG operierenden Geschäftsbereiche Personenfernverkehr, Personen-nahverkehr, Güterverkehr, Personenbahnhöfe und Fahrweg in eigenständig agierende Aktiengesellschaften die zweite Stufe der Bahnreform begonnen. Damit sind die Grundlagen für die Zukunftssicherung der Deutsche Bahn AG auch im internationalen Wettbewerb bis hin zur späteren Einbindung privaten Kapitals gelegt.

## **2. Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte zukunfts-fähig gestalten**

### **Telekommunikation**

**91.** Deutschland hat mit einer Politik der konsequen-ten Marktöffnungs- und Regulierungspolitik die Wei-chen für ein modernes, leistungsfähiges und preiswer-tes Angebot von Telekommunikationsdienst-leistungen gestellt. Zum 1. Januar 1998 wurde der Telekommu-nikationsmarkt vollständig geöffnet. Seither hat sich ein lebhafter Wettbewerb entwickelt, der gekennzeich-net ist durch erhebliche Preissenkungen, neue Dienst-leistungsangebote, Mengenzuwächse der Telefonie und einen dynamischen Ausbau der Infrastruktur. Die Sen-kung der Telefonkosten und die Verbesserung der In-frastruktur wirken sich bereits positiv auf Nebenmärk-ten aus. Die Absenkung der Online-Zugangs-Tarife hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Internet für die breite Masse geöffnet wurde. Durch den breiteren Internetzugang verbessern sich die Möglichkeiten für E-Commerce. In diesem Markt wird ein Wachstum von derzeit 2,6 auf knapp 100 Mrd. Mark im Jahr 2002 erwartet. Der Beschäftigungssaldo im Bereich der Te-lekommunikation wurde 1999 erstmals positiv. Der Abbau bei der Deutschen Telekom AG wird durch neue Arbeitsplätze bei den Wettbewerbern überkompensiert. Die Marktöffnung in der Telekommunikation hat in Deutschland eine Wettbewerbsdynamik entfaltet, die in bislang keinem anderen Land in so kurzer Zeit Wirt-schaft und Verbraucher umfassend begünstigt hat.

### **Post**

**92.** Der Postsektor hat in den vergangenen Jahren gleichfalls tiefgreifende Wandlungsprozesse vollzogen. Mit dem Postgesetz vom Dezember 1997 wurden die Weichen für den Wettbewerb gestellt. Übergangsweise wurde der Deutschen Post AG eine bis zum 31.12.2002 befristete Exklusivlizenz für einen Kernbereich des Brief-dienstes zuerkannt (Einzelheiten siehe Übersicht „Markt-zugangsbedingungen“).

### **Marktzugangsbedingungen für die Er-bringung wichtiger Postdienstleistungen**

1. Marktzugang ohne Lizenz:
  - Zeitungen
  - Fracht
  - Kurierdienste
2. Marktzugang mit Lizenz:
  - Briefsendungen zwischen 200 g bis 1000 g
  - Massensendungen über 50 g bis 1000 g
3. Exklusivlizenz der Deutschen Post AG:
  - Briefsendungen und adressierte Kataloge unter 200g
  - Massensendungen bis 50 g

Die Regulierung der Postmärkte verfolgt im wesentli-chen zwei Ziele: Unterstützung des Umwandlungspro-zesses von monopolistischen zu wettbewerblichen Marktstrukturen und Sicherstellung eines flächendeck-enden Universaldienstes. In der Post-Universal-dienstleistungsverordnung, die am 4. November 1999 verabschiedet wurde, sind die Dienstleistungen be-nannt, die diese Mindestversorgung sicherstellen. Dar-über hinaus hält es die Bundesregierung für notwen-dig, dass sich der Bund sukzessive von seinen Antei-len bei der Deutschen Post AG trennt.

Mit der Politik der schrittweisen Marktöffnungen wur-den Beschäftigungsmöglichkeiten auch bei privaten Wettbewerbern der Deutschen Post AG eröffnet. Pri-vate Wettbewerber im Postsektor haben bereits in den Jahren von 1990 bis 1998 65.000 Arbeitsplätze neu geschaffen, durch die weitere Öffnung des Postmarkts dürfte sich diese Entwicklung fortsetzen. Darüber hin-aus trägt der Wettbewerb dazu bei, die Postmärkte ins-gesamt effizienter zu organisieren. Dies kommt allen Nachfragern nach Postdienstleistungen zugute und lei-stet so einen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Zur Sicherung vergleichbarer Wettbewerbschancen, wie sie auf dem deutschen Postmarkt gelten, sind weitere Fortschritte bei der europäischen Harmonisierung er-forderlich. Die Bundesregierung wird darauf drängen, dass die EU-Kommission möglichst rasch einen Vor-schlag für die ausstehende Richtlinie zur weiteren Post-marktliberalisierung vorlegt. Entscheidend für Planung und Investitionsbereitschaft der Unternehmen ist, dass Sicherheit über Umfang und Zeitrahmen der Liberali-sierungsschritte besteht.

## Energiepolitik

**93.** Die Bundesregierung stellt die Weichen für den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung. Energiepolitik am Gebot der Nachhaltigkeit auszurichten, bedeutet, Energieversorgung wirtschafts-, umwelt- und gesellschaftsverträglich zu gestalten. Energiepolitische Entscheidungen haben langfristige Wirkungen. Sie müssen glaubwürdig und tragfähig sein. Ein gesellschaftlicher Grundkonsens ist daher ein Gebot der wirtschaftspolitischen Vernunft. Die Bundesregierung hat mit dem Energiedialog 2000 einen breit angelegten gesellschaftspolitischen Diskussionsprozess in Gang gesetzt, in dem Zielkonflikte offen und konstruktiv diskutiert und Leitlinien der künftigen Energiepolitik erarbeitet werden. Eine am 7. Juli 1999 durch das Bundeskabinett eingesetzte Arbeitsgruppe der Staatssekretäre soll die Rahmenbedingungen des nationalen und internationalen Rechts untersuchen, insbesondere zur nachträglichen gesetzlichen Befristung von Betriebsgenehmigungen, zum gesetzlichen Verbot der Wiederaufbereitung und zum Stopp der Endlager-erkundung für das Endlager in Gorleben sowie dem Abschluss des Planstellungsverfahrens für das Endlager Schacht Konrad einschließlich der Auswirkungen auf die gezahlten Vorausleistungen der Energieversorgungsunternehmen. Die Untersuchung soll Handlungsmöglichkeiten für einen entschädigungsfreien Ausstieg aus der Kernenergienutzung aufzeigen. Die Konsensgespräche mit der Stromwirtschaft werden voraussichtlich im ersten Quartal 2000 wieder aufgenommen. Im Jahr 2000 wird die Bundesregierung auf Basis der im Rahmen des Energiedialogs 2000 erarbeiteten Leitlinien ihr Energieprogramm konkretisieren.

Die Bundesregierung setzt in der Energiepolitik auf eine Stärkung der marktwirtschaftlichen Kräfte und legt Wert auf die Sicherung und den Ausbau des Energiestandorts Deutschland. Nationale Energiepolitik kann aus Sicht der Bundesregierung nicht losgelöst von den veränderten europäischen und internationalen Rahmenbedingungen einschließlich internationaler Verpflichtungen (beispielsweise zum Klimaschutz) betrachtet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zusammenwachsenden Energiemärkte in Deutschland und Europa und den zunehmenden Wettbewerb auch bei den leitungsgebundenen Energieträgern Strom und Gas.

Das Aufbrechen traditioneller Monopolstrukturen in der Stromerzeugung und -versorgung hat eine dynamische Entwicklung der Strommärkte ausgelöst, von der letztlich alle Verbrauchergruppen substantiell profitieren. Strompreissenkungen, die sich für die deutsche Volkswirtschaft in Summe auf 15 bis 20 Mrd. DM addieren können, stärken die Kaufkraft und tragen zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei - mit entsprechend positiven Beschäftigungseffekten. Die Bundesregierung begrüßt

diese Entwicklung und begleitet sie positiv. Einig ist sich die Bundesregierung in dem Ziel, den Anteil der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung zu sichern und innerhalb des nächsten Jahrzehnts eine Verdopplung des Ansatzes durch eine jährlich verstetigte Progression anzustreben, wenn sich die Kraft-Wärme-Kopplung gemäß dem deutschen Klimaschutzziel als die geeignetste Technologie erweist. Damit die Vorteile des Wettbewerbs voll zum Tragen kommen, müssen die Regeln für den Zugang zu den Stromnetzen im Hinblick auf Transparenz und Diskriminierungsfreiheit weiter verbessert werden, damit ein Versorgerwechsel auch für Tarifkunden unkompliziert möglich wird. Die beteiligten Verbände der Betreiber und Nutzer der Stromnetze haben sich deshalb im Dezember 1999 auf eine neue Verbändevereinbarung verständigt. Im Zuge der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1998 wurde auch der Gasmarkt für den Wettbewerb im Grundsatz geöffnet. Die vollständige Umsetzung der EU-Gasrichtlinie erfordert bis spätestens August 2000 noch ergänzende gesetzliche Regelungen, die derzeit erarbeitet werden. Flankierend zum gesetzlichen Ordnungsrahmen ist beabsichtigt, Detailfragen für einen diskriminierungsfreien, transparenten Netzzugang im Rahmen einer Verbändevereinbarung für Gas zu regeln.

**94.** Die Bundesregierung hat die aus den Jahren 1995/96 stammende Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge (CO<sub>2</sub>-Selbstverpflichtung) begrüßt und nach Vorlage des zweiten Monitoringberichts am 16. Juni 1999 erklärt, dass die bisher erfolgreich verlaufene Selbstverpflichtung im Einklang mit dem Koalitionsvertrag steht und einschließlich des Monitoringsystems fortgeführt werden soll. Die Klimaschutzerklärung soll unter anderem im Hinblick auf die Zieljahre und die Zielsetzungen des Kyoto-Protokolls, z. B. Ausdehnung auf andere Treibhausgase, weiterentwickelt werden. Insgesamt stellt die CO<sub>2</sub>-Selbstverpflichtung einen Eckpfeiler im Maßnahmenpaket der deutschen Klimaschutzpolitik dar.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentraler Baustein des Einstiegs in eine zukunftsfähige Energieversorgung. Das Ziel, den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen, erfordert Anstrengungen der Gesellschaft insgesamt, vor allem von Wirtschaft und Verbrauchern. Die Bundesregierung unterstützt dieses Engagement mit einer gezielten Förderung und einem Bündel von Maßnahmen. Mittel- bis langfristig sind aus Sicht der Bundesregierung auch bei den erneuerbaren Energien subventionsfreie Versorgungsstrukturen in Form selbsttragender Märkte anzustreben. Mit ihren Förderprogrammen fördert die Bundesregierung die erneuerbaren Energien auf bisher nie dagewesenem Niveau. Für das auf sechs Jahre angelegte 100 000 Dächer-Solarstrom-Programm, das die Bundesregierung am 1. Januar 1999 gestartet hat, sind Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1 Mrd. DM

vorgesehen. Gefördert werden Privatpersonen sowie kleine und mittlere Unternehmen, wenn sie sich für den Bau einer Photovoltaikanlage entscheiden. Ziel ist, den Zubau einer solaren Stromerzeugungskapazität von 300 MW in Deutschland zu erreichen; damit schafft die Bundesregierung Anreize für Unternehmen, die Serienfertigung von Photovoltaik-Anlagen weiter voranzutreiben und trägt so zu einer durchgreifenden Kostensenkung bei. Die übrigen Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien werden seit dem 1. September 1999 über ein neues Marktanreizprogramm verstärkt gefördert. Mit diesem Programm setzt die Bundesregierung die Förderung von Solar Kollektoren, der Biomasse, der Wasserkraft und der Erdwärme fort und erweitert sie. Für dieses Programm werden bis zum Jahr 2003 jährlich 200 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Ein weiteres zentrales Instrument zur Förderung der erneuerbaren Energien ist das Strom-einspeisungsgesetz. Dieses soll durch das von den Koalitionsfraktionen im Dezember 1999 in den Bundestag eingebrachte Erneuerbare-Energien-Gesetz weiterentwickelt werden.

**95.** Bei der weiteren Umsetzung des Steinkohlenkompromisses vom März 1997 steht die Absicherung der Hilfen für die deutsche Steinkohle in Brüssel im Vordergrund. Die Bundesregierung hat Gespräche hierüber mit den Betroffenen und mit der EU-Kommission aufgenommen. Sie wird die Verhandlungen mit den EU-Partnern und der Kommission über eine mit den Interessen der Bergbaubeschäftigten und der Versorgungssicherheit vereinbare europäische Anschlussregelung nach dem 2002 bevorstehenden Ende des EGKS-Vertrages fortführen, mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung möglichst noch in diesem Jahr. Die Braunkohle wird auch künftig substanziell zur deutschen Energieversorgung beitragen; die Bundesregierung begrüßt die Absicht der Anteilseigner der VEAG, die Verstromung ostdeutscher Braunkohle langfristig abzusichern, und erwartet kurzfristig eine belastbare Konkretisierung des Angebots.

**96.** Das Energieforschungsprogramm unterstützt die übergeordneten energiepolitischen Ziele des Einstiegs in eine mittel- und langfristig subventionsfreie, zukunftsfähige Energieversorgung ohne Kernenergie. Im Bereich der nicht-nuklearen Energieforschung umfasst die Förderung ein breites Spektrum von Maßnahmen, um neue Technik-Optionen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, den Energiebedarf weiter zu reduzieren, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energiequellen, Brennstoffzellen sowie umweltfreundliche Verbrennungstechniken wirtschaftlicher zu machen. Vor dem Hintergrund des politischen Ziels, die Stromerzeugung aus

Kernenergie in Deutschland zu beenden, konzentrieren sich die Aktivitäten im Bereich der nuklearen Energieforschung auf Sicherheitsaspekte. Dies umfasst neben der Begleitung des Auslaufbetriebs in Deutschland und den Untersuchungen zur Langzeitsicherheit bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle auch die Kooperation mit westlichen Partnern und insbesondere auch den mittel- und osteuropäischen Ländern mit dem Ziel der Verbesserung der dortigen Reaktorsicherheit.

### **Finanzplatz Deutschland**

**97.** Die Bundesregierung räumt der Förderung des Finanzplatzes Deutschland einen hohen Stellenwert ein. Sie wird die bisherige Finanzplatzpolitik fortsetzen und die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit des deutschen Kapitalmarktes stärken. Die Bundesregierung arbeitet deshalb an dem Entwurf für das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz. Zwei Schwerpunkte des Entwurfs werden die Novellierung des Börsengesetzes und eine gesetzliche Regelung von Unternehmensübernahmen sein. Mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz soll das Börsenrecht an die zunehmende Verwendung elektronischer Handelssysteme und die Globalisierung der Finanzmärkte angepasst werden. Darüber hinaus gilt es, einen modernen Rechtsrahmen für Börsentermingeschäfte zu schaffen, der die bisherigen Rechtsunsicherheiten vermeidet. Die Bundesregierung strebt auch an, das Verbot der Kurs- und Marktmanipulation neu zu regeln, damit entsprechende Missstände besser bekämpft werden können. Der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs werden Regelungen sein, die bei Unternehmensübernahmen ein faires, geregeltes Verfahren sicherstellen und einen ausreichenden Schutz von Minderheitsaktionären gewährleisten.

Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass bei der Fortentwicklung der bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht und in dem auf EU-Ebene für die Bankenregulierung zuständigen Beratenden Bankenausschuss den Finanzierungsbelangen der mittelständischen Wirtschaft in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Die Bundesregierung tritt insbesondere dafür ein, dass bei der angestrebten stärkeren Differenzierung der Eigenkapitalunterlegung von Unternehmenskrediten nach dem Risikograd als Alternative zu den Urteilen externer Ratingagenturen die Ergebnisse der in Deutschland verbreiteten internen Ratingsysteme der Banken herangezogen werden können. Dabei wird auch die Berücksichtigung von Portfolioeffekten geprüft. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Möglichkeiten der Kreditfinanzierung für den Mittelstand gegenüber den Großunternehmen nicht verschlechtern.

### **3. Mittelstand, Handwerk, Freie Berufe und Existenzgründungen stärken**

**98.** Die Mittelstandspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, die Erfolgchancen der ca. 3,3 Mio. Mittelständler in Handwerk, Handel und Industrie, im Dienstleistungsbereich und in den Freien Berufen zu verbessern und Existenzgründern den Start in die Selbständigkeit zu erleichtern. Dabei gilt es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich der Mittelstand in seinen vielen Facetten dynamisch entfalten kann. Unternehmen des industriellen Mittelstandes, Dienstleistungsfirmen, Handwerker, Freie Berufe sowie auch Unternehmen aus Agrar- und Forstwirtschaft - sie alle sind als selbstständige Unternehmen kleiner und mittlerer Größe ein integraler Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft:

- Mit rund 20 Mio. Arbeitsplätzen sind die mittelständischen Unternehmen der wichtigste Beschäftigungsträger in Deutschland. Sie stellen gut zwei Drittel aller Arbeitsplätze.
- Rund 1,2 Mio. Ausbildungsplätze bzw. 80 % aller Lehrstellen in Deutschland sind im Mittelstand angesiedelt. Dies ist ein elementarer Beitrag zu der - auch im Ausland gerühmten - hohen Qualifikation deutscher Arbeitskräfte.
- Nahezu die Hälfte aller Investitionen in Deutschland werden von kleinen und mittleren Unternehmen getätigt. Hier legt der Mittelstand wesentliche Grundlagen für die Modernisierung der Wirtschaft, für Innovationen und technischen Fortschritt.

Diese Fakten zeigen: Mittelstandspolitik und Beschäftigungspolitik sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Die Politik der Bundesregierung strebt daher eine systematische und konzeptionell ausgewogene Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen an. Dabei geht es nicht um Ad-Hoc-Interventionen oder marktwidrige Eingriffe, sondern um eine mittelstandsfreundliche und wettbewerbsneutrale Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Erste Erfolge in diesem Prozess sind mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999 bis 2002 und der beschlossenen Unternehmensteuerreform ab 2001 erreicht worden. Die damit verbundenen Steuerentlastungen kommen zu einem großen Teil den kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in einem regelmäßigen Dialog mit Mittelstand und Handwerk. Sie konzentriert sich dabei unter anderem auf die zentralen Themen Existenzgründungen, Kapitalversorgung, Bürokratieabbau, Ausbildungsordnungen, Innovationen und Frauen als Unternehmerinnen.

### **Existenzgründungen unterstützen – Kapitalversorgung verbessern**

**99.** Die Einstellung der Menschen zur Selbständigkeit als Berufsziel ist im Wandel begriffen. Heute zieht jeder zweite Schulabgänger in Deutschland den Schritt in die Selbständigkeit in Erwägung.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess nicht nur durch die Förderung von Existenzgründern, sondern auch durch eine stärkere Verankerung der Selbständigkeit im Bildungs- und Ausbildungssystem.

Maßnahmen sind z. B. das JUNIOR-Projekt an Schulen, die Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen an Hochschulen und die Aufstiegsfortbildungsförderung. Zur Vorbereitung auf die Existenzgründung werden Schulung und Beratung gefördert, um Gründerinnen und Gründern das notwendige Know-how für den Schritt in die Selbständigkeit zu vermitteln. Auch Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit werden verstärkt gefördert. Nach Untersuchungen haben sich auch diese Existenzgründungen als sehr stabil erwiesen. Im Haushalt 2000 der Bundesanstalt für Arbeit stehen hierfür 1,75 Mrd. DM zur Verfügung.

Der Bund stellt dem Mittelstand und Existenzgründern vielfältige finanzielle Hilfen zur Verfügung. So belaufen sich die Förderdarlehen im Bereich der Mittelstandsförderung des Bundes zuletzt auf 11 Mrd. DM. In diesem Bereich wird über die ERP-Programme auch in Zukunft ein hohes Niveau aufrecht erhalten. Um die Möglichkeiten zu nutzen, die in der Bereitstellung von zusätzlichem Beteiligungskapital liegen, muss aber auch in Teilen des Mittelstandes umgedacht werden. Wer mit Hilfe von Beteiligungskapital wachsen will, muss ein Mitspracherecht des Kapitalgebers akzeptieren.

### **Bürokratie abbauen**

**100.** Die Umsetzung rechtlicher Anforderungen ist z. T. mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Für Existenzgründer aber auch für schon gestandene kleine und mittlere Unternehmen stellt dies oftmals eine große Last dar. Behördliche Auflagen müssen daher auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.

Erste Fortschritte sind dabei schon bei der Auszahlung des Kindergeldes erreicht worden, das nun nicht mehr durch die Unternehmen überwiesen wird. Auch die beschlossene Neuregelung der Produktionsstatistik, die die Unternehmen von Berichtspflichten entlastet, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Von der neuen Projektgruppe „Abbau von Bürokratie“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie werden weitere Handlungsfelder identifiziert, bei denen eine Rückführung bürokratischer Auflagen möglich ist.

## **Ausbildungsordnungen modernisieren – Fachkräfte ausbilden**

**101.** Internationaler Wettbewerb und fortlaufender Strukturwandel in der Wirtschaft erfordern gut ausgebildete Fachkräfte. Eine moderne Berufsausbildung sichert den Standort Deutschland. Deshalb bringt die Bundesregierung die Ausbildungsordnungen bestehender Berufe auf den neuesten Stand. Zusätzlich werden neue Ausbildungsberufe zur Erschließung neuer Tätigkeitsfelder geschaffen. Bei allen neuen und modernisierten Berufen erhält der Kunden- und Dienstleistungsbezug einen herausragenden Stellenwert.

Dies spiegelt sich sowohl in den Ausbildungsinhalten als auch in den ganzheitlichen Prüfungen wider. Das bewährte Duale System der Berufsausbildung wird so stetig den aktuellen Anforderungen in der Berufswelt angepasst. Die anerkannten Programme zur Information, Schulung und Beratung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen werden fortgesetzt. Die Bundesregierung prüft, ob in einer Novellierung des Gesetzes der Aufstiegsfortbildungsförderung die Anreize zur Gründung von Unternehmen verstärkt werden können.

Die großen Beschäftigungspotenziale der IT-Wirtschaft können nur dann in vollem Umfang aktiviert werden, wenn die Ausbildung von Fachkräften der Informations- und Kommunikationswirtschaft intensiviert wird. Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wurde deshalb eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung des Fachkräftemangels und zur Verbesserung der Qualifikationsstrukturen auf allen Ebenen vereinbart. Insgesamt soll mit den Maßnahmen bis zum Jahr 2005 ein Gesamtwachstum des Fachkräfteangebotes von 250.000 Personen erreicht werden.

## **Innovationen stärken**

**102.** Ein wesentlicher Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Innovationsaktivitäten im Mittelstand. Es gilt zusammen mit der Wirtschaft und den Hochschulen Zentren für Mittelstand und Innovation zu schaffen. Die Kooperation zwischen Unternehmen und Wissenschaft wird durch gezielte Förderung gemeinschaftlicher Forschungsprojekte vertieft. Dabei werden erstmalig auch solche kleinen und mittleren Unternehmen in die Förderung einbezogen, die bisher noch nicht geforscht haben. Dies gilt vor allem für das Handwerk.

Ein besonderer Fokus im Rahmen der Mittelstandspolitik liegt auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Anwendung zukunftsweisender Technologien. Gerade im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik ergeben sich für kleine und mittlere Unternehmen viele Ansatzpunkte zur Nutzung von Wachstumspotenzialen. Das Entstehen neuer Unternehmen im

Multimedia-Bereich wird durch einen Gründerwettbewerb gefördert. Die Arbeit der „Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr des Mittelstands“ werden durch den Aufbau eines umfassenden Netzwerks für Fragen des elektronischen Geschäftsverkehrs unterstützt. Die Bundesregierung wird Modellvorhaben fördern, durch die kleinen und mittleren Unternehmen sowie dem Handwerk auf breiter Basis konkrete Lösungen für E-Commerce-Anwendungen bereitgestellt werden.

## **Frauen als Unternehmerinnen**

**103.** Frauen spielen als Unternehmerinnen eine zunehmend wichtige Rolle: Sie stellen inzwischen knapp 1 Mio. der 3,3 Mio. Selbständigen in Deutschland. Von allen unternehmerisch tätigen Personen ist heute fast jede dritte eine Frau, während es in den 70er Jahren nur jede zehnte war. Die Bundesregierung fördert Existenzgründerinnen im Rahmen des Programms „Frau und Beruf“:

- Die Deutsche Ausgleichsbank hat als Förderbank des Bundes im Mai 1999 ein neues Darlehensprogramm „Startgeld“ für kleine Gründungsvorhaben aufgelegt, das sich besonders für Frauen eignet. Bereits nach kurzer Zeit zeigte sich, dass die Chancen von Frauen, ein Gründungsdarlehen zu erhalten durch das Startgeld nunmehr größer sind: Während der Frauenanteil bei den Gründungsdarlehen der Deutschen Ausgleichsbank bei rd. 20 % liegt, beträgt der Anteil der Gründerinnen beim Startgeld 34 %. Zusammen mit der geplanten gezielten Vorbereitung auf die Selbständigkeit wird sich die Situation der Gründerinnen weiter verbessern.
- Von zentraler Bedeutung ist der Generationswechsel im selbständigen Mittelstand. Dieses Problem wird sich in Zukunft noch verstärken. Um die Unternehmensnachfolge und Betriebsübernahme zu erleichtern und stärker als bisher für Frauen zu erschließen, beteiligt sich die Bundesregierung an der Gemeinschaftsinitiative Change/Chance der Deutschen Ausgleichsbank, des DIHT und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.
- Geplant (ab 2000) ist ferner der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Gründerinnen mit einer Datenbank von Frauen-Unternehmen im Internet in Zusammenarbeit mit dem deutschen Gründerinnen-Forum.

## **4. Für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik**

### **Arbeitsmarktpolitik**

**104.** Die Bundesregierung hat nach ihrem Amtsantritt die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik deutlich erhöht.

Außerdem wurden Instrumente des Arbeitsförderungsrechts mit dem Zweiten SGB III-Änderungsgesetz zum 1. August 1999 stärker auf Zielgruppen und auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hin ausgerichtet. Die Bundesregierung wird das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium auf Effizienz und Effektivität hin überprüfen und die Erkenntnisse u. a. in einer für 2001 vorgesehenen Reform des Arbeitsförderungsrechts umsetzen. Dabei sind auch Personengruppen, die selbst mit ausgefeilten Förderinstrumenten nicht dauerhaft in reguläre Arbeit gebracht werden können, zu berücksichtigen. Außerdem sollen die Möglichkeiten einer engeren Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe untersucht werden.

### **Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

**105.** Die Bundesregierung wird alles daran setzen, möglichst allen jungen Menschen die Teilnahme an der Erwerbsgesellschaft zu ermöglichen. Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wurde ein Ausbildungskonsens beschlossen. Die Wirtschaftsverbände haben zugesagt, über den demografisch bedingten Zusatzbedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen hinaus weitere 10.000 Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat das Ausbildungsplatzangebot in der Bundesverwaltung erneut deutlich erhöht: 1999 wurden in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz 12 % mehr Verträge abgeschlossen als im Vorjahr. Sie verlängert das 1999 gestartete Sofortprogramm zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen mit weiteren 2 Mrd. DM im Jahr 2000, wovon 200 Mio. DM aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden.

Im Rahmen der für 2001 geplanten Reform des Arbeitsförderungsrechts wird geprüft werden, ob und inwiefern bestimmte Elemente dieses Sofortprogramms in das Arbeitsförderungsrecht übernommen werden können.

### **Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge**

**106.** Die Leitlinien für das gesetzgeberische Handeln in diesem Bereich hat die EU-Richtlinie 97/81 EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zu der von den Europäischen Sozialpartnern geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit bereits vorgegeben. Die Bundesregierung ist deshalb gehalten, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist die Akzeptanz für Teilzeitarbeit zu erhöhen und dadurch zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen. Sie verbietet die Diskriminierung von Teilzeitarbeit. Sie will den Wechsel von einem Vollzeit- in ein Teilzeitarbeitsverhältnis oder umgekehrt erleichtern. Um diese Zielsetzung zu erreichen, sind im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben neue gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Es bietet sich an, die Umsetzung der EU-Teilzeitrichtlinie mit der EU-Richtlinie über befristete Arbeitsverträge vom 28. Juni 1999 zu verbinden. Diese Richtlinie beruht ebenfalls auf einer Vereinbarung der europäischen Sozialpartner. Sie verbietet die Diskriminierung von befristet Beschäftigten gegenüber unbefristet eingestellten Arbeitnehmern. Mehrfachbefristungen sind zu beschränken. Die Richtlinie sieht hierzu gleichberechtigt das Vorliegen eines sachlichen Grundes für die Befristung, die Bestimmung einer Höchstbefristungsdauer oder die Festlegung der Höchstzahl aufeinanderfolgender Befristungen vor. Die Chancen befristet beschäftigter Arbeitnehmer auf eine Dauerbeschäftigung sollen verbessert werden.

### **Bessere Beschäftigungschancen für „Geringqualifizierte“**

**107.** Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat sich intensiv mit Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von gering qualifizierten Arbeitnehmern und Langzeitarbeitslosen beschäftigt. Im Spitzengespräch am 12. Dezember 1999 wurde beschlossen, dass der Vorschlag der Saar-Gemeinschaftsinitiative und das von der Landesregierung Rheinland-Pfalz vorgeschlagene „Mainzer Modell“ in je einem ost- und einem westdeutschen Bundesland in ausgewählten Arbeitsmarkt-Regionen mit einer Laufzeit von 3 Jahren erprobt und unter Beteiligung von Arbeitsmarktexperten sorgfältig evaluiert wird.

### **Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes**

**108.** Mitbestimmung ist ein produktiver Faktor der sozialen Marktwirtschaft. Sie soll in ihrer institutionellen Ausformung an die Veränderungen in der Arbeitswelt angepasst werden. Dafür sollen insbesondere Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972 im Hinblick auf die Umstrukturierungsprozesse in der Wirtschaft modernisiert werden. Ziel ist es, durch eine grundlegende Novelle die Mitbestimmung im Interesse der Beteiligung und Motivation der Beschäftigten zu stärken.

### **Faire Arbeitsbedingungen im Baugewerbe**

**109.** Zum 1. September 1999 ist die Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe in Kraft getreten. Die Verordnung macht die im Tarifvertrag des Baugewerbes vereinbarten Mindestlöhne (18,50 DM West und 16,28 DM Ost) auf deutschen Baustellen für alle Bauarbeitgeber und Bauarbeitnehmer verbindlich. Sie löst die allgemeinverbindliche Mindestlohnregelung ab, die seit dem 1. September 1997 gegolten hat und zum 31. August 1999 ausgelaufen ist. Die Ergebnisse der Prüfungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) belegen nach wie vor Verwerfungen bei elementaren Arbeitsbedingungen auf deutschen Baustellen und damit bei

den Wettbewerbsbedingungen. In 1999 hat die Bundesanstalt für Arbeit von Januar bis September fast 15.000 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das AEntG eingeleitet und in fast 8.000 Verfahren Verwarnungs- oder Bußgelder in Höhe von insgesamt 57,3 Mio. DM festgesetzt. Zusätzlich wurden durch die Zollverwaltung bis einschließlich Oktober bei insgesamt 48.000 Prüfungen 9.500 Verstöße gegen das AEntG ermittelt. In insgesamt 2.500 Bußgeldverfahren wurden bisher Geldbußen und Verwarnungsgelder in Höhe von insgesamt 15,1 Mio. DM verhängt. Mit der Ausdehnung des Mindestlohns auf aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer wird sichergestellt, dass auch den ausländischen Bauarbeitnehmern angemessene Arbeitsbedingungen gewährt werden.

### **Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt**

**110.** Die Stärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit von Frauen und Männern auf den Arbeitsmärkten („Gender-Mainstreaming“) ist ein Grundpfeiler der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU. In den Leitlinien 1999 wurde die Förderung der Chancengleichheit weiter gestärkt. Der von der Kommission inzwischen vorgelegte Gemeinsame Beschäftigungsbericht 1999 zeigt, dass bereits wesentliche Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt erzielt wurden, aber auch noch vieles zu tun bleibt.

Mit Bezugnahme auf Deutschland ist insbesondere positiv hervorgehoben worden, dass die Bundesregierung mit ihrem Programm „Frau und Beruf“ einen umfassenden Ansatz zum „Gender-Mainstreaming“ gefunden hat. Kernstück ist die Integration der Gleichstellungspolitik als durchgängige Aufgabe in alle Politikfelder und Aufgabenbereiche der Bundesregierung. Einen Schwerpunkt bildet die Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen in der Informations- und Telekommunikationsbranche. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung verschiedene Initiativen und Aktionsprogramme gestartet (Initiative „Deutschland 21 – Aufbruch in das Informationszeitalter“; Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“; Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“), die in Zusammenarbeit mit zahlreichen führenden Branchenunternehmen die Qualifizierung von Frauen für IT-Berufe, aber auch die Präsentation der Leistungen von Frauen in digitalen Arbeitswelten zum Ziel haben.

### **5. Durch Bildung, Forschung und Innovation die Zukunft sichern**

**111.** Bildung, Forschung und Innovation sind von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie haben für die Bundesregierung Priorität. Deshalb wird am Ziel festgehalten, die Zukunftsinvestitionen

in diesen Bereichen in den kommenden Jahren deutlich zu verstärken. Die Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik orientiert sich dabei inhaltlich an den Leitlinien mehr Flexibilität, mehr Wettbewerb, stärkere Leistungsorientierung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Zugleich muss sich die anwendungsorientierte öffentliche Forschung mehr als bisher an ihrer Relevanz für die – auch längerfristigen – Bedürfnisse der Wirtschaft messen lassen.

### **Bildung**

**112.** Ein modernes Bildungssystem ist eine wesentliche Voraussetzung für Erfolge auch in der Beschäftigungspolitik. Im internationalen Vergleich nimmt das deutsche Bildungssystem nicht mehr in allen Bereichen vordere Plätze ein. Es kommt darauf an, den Wettbewerb um in- und ausländische Hochbegabte aufzunehmen und auf allen Bildungsstufen weiter ein Höchstmaß an Qualifizierung zu vermitteln. Angesichts des demografischen Wandels muss die Erwerbsbevölkerung künftig bis in ein höheres Alter in der Lage sein, sich strukturellem Wandel zu stellen und innovative Entwicklungen aufzunehmen. Die bildungspolitischen Aufgaben müssen in Schulen, Hochschulen und im System der dualen Berufsausbildung wirkungsvoll wahrgenommen werden. Schulische Defizite können nicht zunehmend durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgeglichen werden. Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund die folgenden Schritte unternehmen:

- Das Forum Bildung, in dem Bildungs- und Wissenschaftsministerinnen und -minister des Bundes und der Länder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, Wissenschaft, Kirchen, Auszubildenden und Studierenden zusammenarbeiten, wird bis Ende 2001 Empfehlungen zur Sicherstellung von Qualität und Zukunftsfähigkeit des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich erarbeiten. Im Jahr 2000 wird das Forum eine breite gesellschaftliche Diskussion zu diesen Themen anstoßen.
- Durch die Schaffung von marktgerechten, flexiblen und leistungsorientierteren Beschäftigungs- und Vergütungsstrukturen sowohl für den Hochschulbereich als auch für den außeruniversitären Forschungsbereich sollen die Leistungs- und Innovationsfähigkeit unseres Wissenschafts- und Forschungssystems gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft auch im internationalen Vergleich gesichert werden. Zugleich sollen die Barrieren für einen Wechsel zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vermindert und der Know-how-Transfer gefördert werden. Wichtige Eckpunkte für den Hochschulbereich sind die Neugestaltung des Qualifikationsweges der Hochschullehrer sowie eine wettbewerbsfähige und

leistungsorientierte Besoldungsstruktur. Hierzu hat die Bundesregierung eine Expertenkommission eingesetzt, die im Frühjahr 2000 ihren Abschlussbericht vorlegen wird. Darüber hinaus wird eine Modernisierung der tariflichen Arbeitsbedingungen des Personals der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Hochschulen angestrebt. Ziele sind auch hier die Schaffung von Leistungsanreizen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Mobilität.

- Nach Auslaufen des Hochschulprogramms III Ende 2000 setzen Bund und Länder die gemeinsame Förderung des Hochschulbereichs durch sechs Fachprogramme fort: Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, der Entwicklung von Fachhochschulen, innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und in Berlin, struktureller Innovationen im Hochschulbereich, der Entwicklung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an Hochschulen und der Entwicklung von Graduiertenstudiengängen.
- Nachdem mit der 20. Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes bereits einige Fehlentwicklungen in der staatlichen Ausbildungsförderung korrigiert werden konnten, hat die Bundesregierung in einem zweiten Schritt nunmehr Eckpunkte für eine grundlegende Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung vorgelegt. Diese sehen eine spürbare Verbesserung der Bedarfsdeckung für die Bedürftigsten, eine Erweiterung des Kreises der Geförderten und stärkere Bildungsbeteiligung von Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien sowie eine Ausweitung der Auslandsförderung vor. Mit der zusätzlichen Bereitstellung von insgesamt 1 Mrd. DM für die Ausbildungsförderung wird nach jahrelangem Niedergang die staatliche Ausbildungsförderung endlich saniert.
- Die Bundesregierung räumt der Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation auch in den kommenden Jahren hohe Priorität ein. Dabei hat die betriebliche Ausbildung absoluten Vorrang vor öffentlich geförderter Ausbildung. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet der vom Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im Juli 1999 vereinbarte Ausbildungskonsens. Durch diesen Konsens haben sich bundesweit neue Grundlagen der Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und weiteren in den Regionen für Ausbildung Verantwortlichen herauskristallisiert. Die Bündnispartner werden eine Gesamtbilanz vornehmen, die Erfahrungen der regionalen Ausbildungskonferenzen gemeinsam auswerten und bewährte Maßnahmen weiterentwickeln.
- Zum neuen Ausbildungsjahr ist die Schaffung von 8 neuen Ausbildungsberufen und die Aktualisierung von 16 bestehenden Ausbildungsberufen vorgesehen.
- Im Jahr 2000 werden voraussichtlich 6 neue Verordnungen zur beruflichen Fortbildung in Kraft gesetzt. Für 8 weitere Verordnungen werden die Arbeiten fortgesetzt bzw. aufgenommen.
- Die Bundesregierung plant das Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) zu novellieren. Das reformierte AFBG soll 2001 in Kraft treten.

## Forschung und Innovation

**113.** Innovationen sind Voraussetzung dafür, dass neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Um den Prozess der Globalisierung und den Weg in die Wissensgesellschaft zu meistern, müssen auf breiter Front die Voraussetzungen für Innovation und technischen Fortschritt verbessert werden.

Die Grundlagen für die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft müssen bereits im Bildungssystem gelegt werden. Die Bundesregierung setzt sich daher für ein stärkeres Hinführen auf unternehmerisches Denken und Handeln schon in Schulen und Hochschulen ein. Sie unterstützt die Einrichtung von Existenzgründungslehrstühlen an ausgewählten Universitäten. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft muss effizienter werden. Daher wird die Bundesregierung Anreize dafür schaffen, dass Forschungsinstitute interdisziplinär zusammenarbeiten und in Kooperation mit Unternehmen marktgerechte Angebote für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln. Dazu gehört auch, dass Mittel künftig verstärkt im Wettbewerb vergeben werden. Die Voraussetzungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen werden verbessert und der Einsatz neuer Technologien im Mittelstand wird unterstützt. Die Technologieprogramme für den Mittelstand werden daher gestrafft und zu klaren Förderlinien zusammengefasst. Vor allem innovative kleine und mittlere Unternehmen werden in der Gründungsphase, beim Zugang zu Risikokapital sowie beim Technologietransfer und der Vernetzung ihrer Kompetenzen wirksam unterstützt:

- Das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“ hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich in Deutschland der Beteiligungskapitalmarkt äußerst dynamisch entwickelt hat. 1999 konnten weit mehr als 1 Mrd. DM Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen angestoßen werden. Das Programm wird ab 2000 stärker auf den Frühphasenbereich ausgerichtet, in dem auch künftig junge Unternehmen

noch besondere Finanzierungsprobleme haben werden.

- Die Förderung von Forschung und Innovation in mittelständischen Unternehmen der neuen Bundesländer wird auf hohem Niveau fortgeführt. Dies gilt z. B. für das speziell für technologieorientierte Unternehmensgründungen in den neuen Ländern zur Verfügung stehende Programm „FUTOUR“ (Tz 83).
- Der Transfer von Wissen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird verstärkt unterstützt. Das 1999 neu gestartete Programm „PRO INNO“ fördert technologieübergreifend Innovationskompetenz kleiner und mittlerer Unternehmen, auch über Personalaustausch, und stärkt deren Kooperationserfahrung mit Partnern im In- und Ausland. Für anspruchsvolle, trägerübergreifende Verbundprojekte größeren Umfangs steht seit Herbst 1999 das Programm „Förderung von innovativen Netzwerken“ („InnoNet“) zur Verfügung. Schließlich ist die bewährte Industrielle Gemeinschaftsforschung seit 1999 auf Verbundprojekte erweitert worden, die branchenübergreifende Fragestellungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit lösen (Programm „ZUTECH“). Ebenso wie im Rahmen von InnoNet werden hier die Mittel im Wettbewerb um besonders innovative Lösungen vergeben.
- Um kleinen und mittleren Unternehmen vor allem im Handwerk aktuelles technologisches Wissen zu vermitteln, wird das 1999 gestartete Programm zur Stärkung von Innovationen und Technologietransfer bei kleinen und mittleren Unternehmen auf hohem Niveau fortgeführt.

**114.** Die in den letzten Jahren eingeleiteten Flexibilisierungsmaßnahmen haben das Profil der Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft deutlich geschärft. Die steigende Zahl von Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen, Patentanmeldungen und Lizenzen unterstreicht, dass das von der Forschung bereitgestellte Wissen von der Wirtschaft auch tatsächlich nachgefragt wird. Die Bundesregierung wird Kooperationen mit der Wirtschaft im Rahmen von Verbundvorhaben, beim Übergang von Personal der Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und Ausgründungen von Unternehmen aus der staatlichen Forschung bzw. Unternehmensgründungen im Umfeld von Forschungseinrichtungen unterstützen. Hierzu hat die Bundesregierung u. a. folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Seit Anfang 1999 wird bei der Max-Planck Gesellschaft die Flexibilität durch Budgetierungsinstrumente verbessert.

- Mit einem Strategiefonds werden wichtige Vorhaben in Helmholtz-Zentren und anderen Forschungseinrichtungen mit einem wettbewerblichen Verfahren gefördert.
- Die Bundesregierung führt den strategischen Dialog Futur mit Experten aus Wissenschaft, Forschung und Bildung sowie mit Bürgerinnen und Bürgern fort, der einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung unserer Zukunft leisten soll. Futur baut auf dem Wissen der deutschen Delphi-Studien auf und nutzt internationale Erfahrungen. In 2000 stehen insbesondere die Themenfelder „Mobilität und Kommunikation“ sowie „Gesundheit und Lebensqualität“ im Vordergrund der Diskussion.
- Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Technologietransfer über Köpfe durch die Förderung von Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich zu intensivieren. Dazu hat sie die Initiative EXIST in das Leben gerufen, mit der die Bereitschaft von Studienabsolventen erhöht werden soll, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen.

**115.** Die Bundesregierung wird die Entwicklung Deutschlands zum Biotechnologiestandort durch die wirtschaftliche Umsetzung von biowissenschaftlichem Know-how weiter vorantreiben. Die Stärken des Standorts sollen in einem neuen Regionenwettbewerb „BioProfile“ ausgebaut und genutzt werden, um die technologische Basis für die wirtschaftliche Nutzung der Biowissenschaften quantitativ und qualitativ zu erweitern. Es sollen drei Regionen ausgezeichnet werden, die das Potenzial haben, eine starke Wirtschaftskraft zu entwickeln, und die sich durch ein besonderes biotechnologisches Profil im internationalen Wettbewerb behaupten können.

In einem dynamischen Forschungsgebiet wie der Biotechnologie muss frühzeitig für gut qualifizierten Nachwuchs gesorgt werden. Mit dem Wettbewerb „BioFuture“ erhalten jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, unabhängig in eigenen Arbeitsgruppen neue, grundlagenorientierte Forschungsansätze in der Biotechnologie zu entwickeln. Bisher wurden 32 BioFuture-Gruppen eingerichtet. Für die Raumfahrt strebt die Bundesregierung eine stärkere Anwendungs- und Nutzerorientierung sowie eine stärkere Beteiligung der Industrie in marktnahen Bereichen an. Damit werden die Voraussetzungen für eine Teilnahme der deutschen Wirtschaft an wichtigen Wachstumsmärkten der Zukunft im Bereich von Dienstleistungen und Hochtechnologien geschaffen. Eine entscheidende Weichenstellung im Sinne dieser deutschen Zielvorstellungen ist auf der Brüsseler „European-Space-Agency“-Ministerkonferenz im Mai 1999 gelungen.

Die Bundesregierung wird die Weiterentwicklung der verantwortbaren Innovationspotenziale der Bio- und Gentechnologie in bewährter Form unterstützen, um deren Möglichkeiten und Chancen zu nutzen. Der Vorrang des Schutzes von Mensch und Umwelt muss im deutschen und europäischen Gentechnikrecht gewährleistet werden. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für angemessene Sicherheitsvorschriften in den weltweiten Verhandlungen zum Biosafety-Protokoll einsetzen. Freilandversuche und das Inverkehrbringen müssen wegen der langfristigen Auswirkungen des Anbaus transgener Pflanzen in einem Langzeit-Monitoring wissenschaftlich begleitet werden.

In der Energieforschung, der Luftfahrtforschung und der Forschung in Bio- und Gentechnologien werden neue Akzente gesetzt, die auf einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt und natürlichen Ressourcen zielen.

### **Den Weg zur Informationsgesellschaft erleichtern**

**116.** Die Bundesregierung setzt sich für die beschleunigte Nutzung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechniken in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ein. Um die Chancen für Innovation und Beschäftigung zu nutzen, müssen die Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr fortentwickelt werden; das Bewusstsein für die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft und die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Verbraucher muss verbessert werden.

Gleichzeitig muss den Risiken und Gefahren, z. B. durch Missbrauch der IT-Techniken, begegnet werden. Die Bundesregierung befürwortet eine wirksame und durchsetzungsfähige Selbstkontrolle im Bereich der neuen Medien ohne sich ihrer Pflicht zu entziehen, dann regulierend einzugreifen, wenn z. B. die Rechte der Menschen zu schützen sind. Vertrauen in Informations- und Kommunikationstechniken und ihre breite Akzeptanz hängen wesentlich von der Sicherheit bei ihrer Anwendung ab. Der Einsatz von Verschlüsselungstechnik und digitalen Signaturen wird als Grundlage für den elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr von der Bundesregierung gefördert. Auf europäischer Ebene wurde 1999 mit der Verabschiedung der Europäischen Richtlinie über elektronische Signaturen die Voraussetzung dafür geschaffen, dass in Europa eine geprüfte Sicherheitsinfrastruktur auf kommerzieller Basis entsteht, die die sichere Kommunikation, den Abschluss von Verträgen im Internet und elektronisches Bezahlen per E-Cash erleichtert. Zusammen mit der politischen Einigung zur E-Commerce-Richtlinie im Dezember 1999 wurden wichtige Grundlagen für den E-Commerce im europäischen Binnenmarkt gelegt.

Im Bereich Schule und Hochschule unterstützt die Bundesregierung eine optimale Ausstattung zur Förderung der IT-spezifischen Medienkompetenz, damit die junge Generation rechtzeitig auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft vorbereitet wird. Darüber hinaus wird durch Vernetzung ein besserer Wissenstransfer zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft gefördert, damit sich die Hochschulen zu Quellenstandorten für Neugründungen von Unternehmen entwickeln können.

Die Bundesregierung hat die geplanten Maßnahmen in ihrem im September 1999 beschlossenen Aktionsprogramm unter dem Titel „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ gebündelt und in ein strategisches Gesamtkonzept eingebettet. Die branchenübergreifende Unternehmensinitiative Deutschland 21 („Initiative D-21“) ist für die Bundesregierung ein wichtiger Partner für die gemeinsame Gestaltung des Wandels vom Industrie- zum Informationszeitalter. Sie ist neben dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (Fach- und Themendialog „Beschäftigungspotenziale im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie und -dienstleistungen“) eine der tragenden Säulen zur Umsetzung des Aktionsprogramms. Angestrebt werden in diesem Zusammenhang z. B. die Informations- und Demonstrationskampagne „Internet für Alle“, die Vergabe des Internetpreises sowie die gezielte Förderung von technologiebasierten Unternehmensgründungen (u. a. durch den „Gründerwettbewerb Multimedia“), aber auch eine Vorreiterrolle der öffentlichen Verwaltung beim Einsatz der IT-Techniken. Flankiert werden diese nationalen Anstrengungen durch aktive Beiträge der Bundesregierung in europäischen und internationalen Gremien für die Zusammenarbeit im IT-Bereich (EU, WTO, OECD, UN, Global Business Dialogue).

### **EXPO 2000**

**117.** Im Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Oktober 2000 wird die „Weltausstellung EXPO 2000 Hannover“ mit dem Thema „Mensch-Natur-Technik“ stattfinden. Mehr als 190 Nationen und Internationale Organisationen haben ihre Teilnahme zugesagt. Die EXPO 2000 wird auch die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich präsentieren.

## **6. Infrastruktur weiter ausbauen**

### **Verkehrsinfrastruktur**

**118.** Zu einer modernen Infrastruktur gehören eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, lebenswerte Städte, ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an bezahlbaren Wohnungen sowie eine gut entwickelte

regionale und kommunale Infrastruktur. Grundlage der Investitionspolitik für die Bundesschienenwege, Bundesstraßen und Bundeswasserstraßen ist die verkehrsträgerübergreifende Bundesverkehrswegeplanung, die in Form von Gesamtverkehrskonzepten durchgeführt wird und ihren Niederschlag in Bundesverkehrswegeplänen (BVWP) findet, die jeweils für einen überschaubaren Zeitraum (i.d.R. von ca. 10 Jahren) von der Bundesregierung aufgestellt und vom Bundeskabinett beschlossen werden. In diesen BVWP wird, korrespondierend mit den für den jeweiligen Geltungszeitraum voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, das für die Erhaltung und den Ausbau der bestehenden Infrastruktur erforderliche Investitionsvolumen dargestellt. Außerdem wird eine Einordnung der erwogenen Neu- und Ausbauprojekte entsprechend ihrer betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Bewertung und ökologischen Einschätzung in Dringlichkeitsstufen vorgenommen.

Der derzeitige, bis zum Jahre 2012 angelegte Bundesverkehrswegeplan 1992 muss überarbeitet werden. Er ist mit bisher rd. 100 Mrd. DM erheblich unterfinanziert, die Prognosen müssen aktualisiert werden, ebenso wie die Projektkosten. Außerdem muss die Bewertungsmethodik unter stärkerer Berücksichtigung ökologischer, raumordnerischer und städtebaulicher Belange modernisiert werden. Für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans, insbesondere die Fortentwicklung der Methodik, die Erschließung und Vervollständigung der Datengrundlagen zum Personen- und Güterverkehr, die Erstellung der Strukturdatenprognose und die Entwicklung von Prognose-Szenarien, wurden vorbereitende fachliche Arbeiten bereits begonnen und zum Teil auch abgeschlossen. Bis zum Vorliegen eines neuen BVWP und der nachfolgenden Verabschiedung neuer gesetzlicher Bedarfspläne bedarf es einer pragmatischen Regelung für die weitere Realisierung der vordringlichen Vorhaben des BVWP '92, die im Einklang mit der Koalitionsvereinbarung steht. Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck als Übergang das „Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ vorgelegt. Es umfasst ein Investitionsvolumen von 64,5 Mrd. DM für hochprioritäre Aus- und Neubaumaßnahmen – darin sind auch die erforderlichen Mittel für Ersatz und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur enthalten – sowie weitere 2,85 Mrd. DM für prioritäre Aus- und Neubaumaßnahmen. Das Investitionsprogramm schafft Planungs- und Investitionssicherheit und Kontinuität; es ist wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Belebung und die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Darüber hinaus wird die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans transparenter und nachvollziehbarer als bisher sein. In einem „Verkehrsbericht 2000“

werden die Grundlagen für den neuen BVWP übersichtlich zusammengestellt. Elemente des Verkehrsberichts 2000 werden u. a. sein: modernisierte Methodik, aktuelle Verkehrsprognosen, Ergebnisse der Überprüfung des Bedarfsplans Schiene, aktuelle Entwicklungen bei den Verkehrsträgern Straße und Wasserstraße sowie wichtige verkehrspolitische Aspekte einer integrierten Verkehrs-, Raumordnungs- und Städtebaupolitik. Der Verkehrsbericht wird Mitte des Jahres 2000 vorgelegt.

Das Verkehrssystem in Deutschland steht auch im Hinblick auf die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und die Öffnung der osteuropäischen Staaten vor anhaltend neuen Anforderungen. Das deutsche Verkehrswegenetz trägt die Hauptlast des Transitverkehrs in Europa und hat damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Integration Europas zu leisten. Es trägt auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei. Im Hinblick hierauf sind bereits beachtliche Leistungen vor allem bei der Stärkung von Ost-West-Verbindungen erbracht worden. Die Investitionstätigkeit muss fortgeführt werden, damit

- bundesweit die zur Verkehrsabwicklung notwendigen Kapazitäten verfügbar sind,
- die angestrebte Verlagerung von Güterverkehrsanteilen auf Schiene und Schiff gefördert wird,
- der Aufbau Ost auf hohem Niveau weitergeführt werden kann,
- zugleich die bestehende Verkehrsinfrastruktur insbesondere auch in den alten Bundesländern in ihrer Substanz erhalten bleibt und
- die angestrebte Integration der Verkehrssysteme praktiziert werden kann.

Dies steht im Einklang mit dem Zukunftsprogramm 2000 zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität und deswegen ist die „Verstetigung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur“ auch ein wirtschaftspolitischer Schwerpunkt.

### **Städtebauförderung**

**119.** Die Städtebauförderung wird fortgeführt. Der Haushalt 2000 sieht dafür – einschließlich des Programms „Soziale Stadt“ – 700 Mio. DM vor.

Städtebauförderung ist ein hochentwickeltes Instrument einer qualifizierten Standortpolitik; sie ist Kern einer modernen Strukturpolitik. Die Städtebauförderung als Leitprogramm für alle stadtbezogenen sektoralen Programme ist eine Chance für die Zukunft. Sie trägt dazu bei, eine

sozialpolitisch geprägte und verantwortungsbewusste Baukultur zu stärken, das historische Erbe zu bewahren, die Stadtteile als Lebensmittelpunkt zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen.

Das neue Programm „Soziale Stadt“ wird Beispiel dafür sein - ganz ähnlich wie es die EU mit den strukturellen politischen Initiativen gezeigt hat -, wie bisher unkoordinierte Programme verschiedenster Fachbereiche auf allen staatlichen Ebenen und im privaten Bereich sinnvoll und effizient miteinander verknüpft werden können. Die Bündelung von unten, die Mitfinanzierung der Koordination durch den Staat, die Erarbeitung integrierter Konzepte und deren koordinierte Umsetzung ist ein schwieriger Weg, aber auch eine Chance für die Stadtentwicklung und für den Standort Deutschland.

### **Telekommunikation**

**120.** Deutschland verfügt über eine hervorragende Telekommunikationsinfrastruktur. Es sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig, um die in den neuen multimedialen Diensten liegenden Potenziale aususchöpfen zu können:

- Das in Deutschland sehr dicht geknüpft Breitbandkabelnetz stellt eine hervorragende Basis dar für die Anbindung der Privathaushalte an die Datenautobahn von morgen. Die technischen Möglichkeiten dieses Mediums bieten beste Voraussetzungen, dem Digitalen Fernsehen ebenso wie schnellen Internet-Anwendungen oder auch der Internet-Telefonie zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen. Damit diese Potenziale bestmöglich ausgeschöpft werden können, müssen die Kabelnetze aufgerüstet und rückkanalfähig gemacht werden.
- Mit UMTS, dem Mobilfunksystem der dritten Generation, steht ein Quantensprung in der breitbandigen mobilen Datenkommunikation bevor. Durch die breitbandigen Kanäle ermöglicht UMTS u. a. den ortsunabhängigen Zugang zum Internet. Überall können E-Mails empfangen und versandt werden, ortsbezogene Infos abgerufen oder mobile Arbeitsgruppen gebildet werden. Auch das mobile Bildtelefon wird mit UMTS Realität. Die Bundesregierung fördert deshalb die rasche Einführung dieser Zukunftstechnologie. Noch im ersten Halbjahr 2000 sollen die Lizenzen für diese innovativen Mobilfunknetze erteilt sein, damit 2002 bereits der Betrieb aufgenommen werden kann.
- Mit der „Initiative Digitaler Rundfunk“ fördert die Bundesregierung den Übergang von der analogen zur digitalen Rundfunkübertragung. Die Digitalisierung des Rundfunks ist eine wesentliche Voraussetzung

für die Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie. Die Digitalisierung ermöglicht eine erhebliche Verbesserung der Übertragungsmöglichkeiten und damit eine Vielfalt neuer Formen der Information, der Unterhaltung oder neuer Dienste.

### **7. Öffentliche Verwaltung – Effizienz gewährleisten, Kooperationsvorteile nutzen**

**121.** Die Bundesregierung hat mit dem Programm „Moderner Staat- Moderne Verwaltung“ ein wichtiges Signal für eine zukunftsfähige effiziente Verwaltung gesetzt. Mit dem Leitbild des aktivierenden Staates will die Bundesregierung eine neue Verantwortungsteilung in Staat und Gesellschaft erreichen. Der Staat will Partner der Bürgerinnen und Bürger sein. Wo Bürgerinnen und Bürger gesellschaftliche Aufgaben in Eigeninitiative und gesellschaftlichem Engagement lösen, darf der Staat sich nicht an ihre Stelle setzen, sondern muss sie unterstützen. Aus diesem Grunde soll die Staatstätigkeit auf Kernaufgaben zurückgeführt werden. Privatinitiative, Selbstregulierung und Selbstvorsorge sollen gestärkt werden. Insbesondere soll die wirtschaftliche Dynamik in Wachstumsbranchen durch den Abbau rechtlicher Hemmnisse für neue Dienstleistungen und die Anpassung rechtlicher Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatunternehmen gefördert werden.

Ein wesentlicher Reformbereich ist die Orientierung der Bundesverwaltung am Gebot der Wirtschaftlichkeit. Die für die Haushaltskonsolidierung notwendigen Einsparungen sind hierfür als Chance zu nutzen. Das Leitbild des aktivierenden Staates zielt auf eine an Effizienz und Bürgernähe ausgerichtete und von unnötiger Bürokratie befreite Verwaltung. Die Binnenmodernisierung des Bundes wird sich dem Anspruch stellen, als Verwaltung mehr zu leisten und weniger zu kosten. Dazu tragen bei die Auflösung und Straffung von Behörden und Dienststellen, die Neustrukturierung aufgrund von Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsberechnungen sowie die Entwicklung und Einführung neuer Führungs- und Steuerungsinstrumente. Die Verwaltung wird ihre Aufgaben zunehmend unter Wettbewerbsbedingungen erfüllen, indem betriebswirtschaftliche Instrumente, wie Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling, zum gängigen Instrumentarium der Bundesverwaltung werden. Dem intensiven und flächendeckenden Einsatz der IT-Techniken kommt eine Schlüsselrolle für die Modernisierung der Verwaltung zu. Die Bundesregierung wird die elektronischen Medien nutzen, um den Anforderungen der Informationsgesellschaft an eine moderne Dienstleistungsverwaltung – nämlich schnell, sachgerecht und kostengünstig zu arbeiten – gerecht zu werden. Hierbei strebt die Verwaltung eine Vorreiterrolle an.

Daneben wird die Zahl der Stellen in der Bundesverwaltung in den nächsten 4 Jahren weiter verringert. Dazu wird die lineare Stelleneinsparung von 1,5 % pro Jahr in den nächsten Jahren fortgesetzt. Die Ressorts erhalten weiterhin die erforderliche hohe Flexibilität bei der Erwirtschaftung der Stelleneinsparung. Als Konsolidierungsbeitrag der Beamten soll sich die Gehalts- und Pensionssteigerung in den nächsten zwei Jahren am Prinzip der Reallohnsicherung orientieren.

## **D. Europäische Integration fortsetzen und internationale Kooperation ausbauen**

### **1. Europäische Integration – Erweiterung und Vertiefung**

#### **Wirtschaftspolitik als Angelegenheit von gemeinsamem europäischem Interesse**

**122.** Die Einführung des Euro am 1. Januar 1999 in 11 Mitgliedstaaten der EU stellt einen Meilenstein im Prozess der europäischen Integration und der wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten dar. Mit der Euro-Zone ist ein einheitlicher Wirtschafts- und Währungsraum entstanden, der dem US-amerikanischen vergleichbar ist. Das Sozialprodukt der Euro-Zone ist nach dem der USA das zweitgrößte der Welt. Mit der Einführung des Euro wird Europa eine seinem wirtschaftlichen Gewicht entsprechende Rolle auf internationaler Ebene spielen können.

Mit der Einführung des Euro entsteht in Europa ein neues Umfeld für die nationale Wirtschaftspolitik, da der gemeinsame Wirtschafts- und Währungsraum die gegenseitigen Abhängigkeiten der nationalen Volkswirtschaften und Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten intensiviert (Tz 28 ff.).

#### **Agenda 2000**

**123.** Mit Abschluss der Agenda 2000 beim Europäischen Rat in Berlin im März 1999 hat die EU ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt und den Weg zur Osterweiterung geebnet. Das unter deutscher Präsidentschaft beschlossene „Berliner Paket“ mit einem Volumen von 1,3 Bio. DM für die Jahre 2000 bis 2006 stellt die bisher umfassendste Reform der EU-Politiken dar. Die Bundesregierung hat dabei die wichtigsten deutschen Verhandlungsziele – Reformen, Stabilisierung der Ausgaben, Solidarität, Erweiterungsfähigkeit und gerechtere Lastenverteilung – erreicht. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Die bisher weitreichendste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde beschlossen. Sie richtet den Agrarsektor stärker an Weltmarkt- und Umweltanforderungen aus.

- Die Obergrenze der EU-Ausgaben bleibt bei 1,27 % des Bruttonationalprodukts (BNP) der EU. Sie wird weiterhin nicht ausgeschöpft. Die Ausgaben im Jahr 2006 für die erweiterte Union entsprechen mit 1,13 % des BNP der jetzigen EU-Mitglieder dem Wert im Jahr 2000.
- Auch unter den Bedingungen der realen Konstanz der Ausgaben wurde der Solidarität großer Stellenwert eingeräumt: Die deutliche Straffung der Strukturpolitik durch weniger Förderziele und -programme ermöglicht Effizienzsteigerung und Konzentration auf die wirklich bedürftigen Regionen. Dies kommt besonders den neuen Bundesländern zugute. Sie erhalten 20 Mrd. Euro, wobei der Pro-Kopf-Förderungsbetrag von 160 auf 194 Euro pro Jahr steigt. Ostberlin wird Übergangsunterstützung in Höhe von 729 Mio. Euro erhalten. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesetzt. Dazu dient eine erhebliche Erhöhung der Mittel für Qualifikations- und Beschäftigungsmaßnahmen.
- Die Ausrichtung von Haushalt und Politiken durch die Agenda 2000 ist auch ein wichtiger Schritt in Richtung Erweiterung: Insgesamt stehen im Zeitraum 2000 bis 2006 Gesamtmittel für Heranführungshilfen in Höhe von rund 22 Mrd. Euro bereit, was einer Verdoppelung der bisherigen Leistungen entspricht. Zusätzlich sind 58 Mrd. Euro für erweiterungsbedingte Ausgaben im Falle von Beitritten bis 2006 vorgesehen. Durch die stärkere Weltmarkt- und Umweltorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik erhält die Landwirtschaft in den Beitrittsländern wichtige Planungsgrundlagen zur Ausrichtung ihrer Agrarproduktion. Mit der Konzentration der Strukturmittel auf die bedürftigsten Regionen wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Strukturpolitik in der erweiterten Union finanzierbar bleibt.
- Der Europäische Rat hat das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten bei der Finanzierung der Union anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem vorgesehen, die zu mehr Beitragsgerechtigkeit führen.
- Mit Einverständnis aller Partner in der EU wurden wichtige Schritte zu einer gerechteren Lastenverteilung eingeleitet: Reale Konstanz der Agrarausgaben, Entlastungen auf der Eigenmittelseite (insbesondere durch Reduzierung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel, Änderung der Berechnungsweise des Beitragsrabatts für das Vereinigte Königreich und einen neuen Schlüssel zur Finanzierung dieses Rabatts durch die Mitgliedstaaten) und erhöhte Strukturfondsrückflüsse (29,7 Mrd. Euro im Zeitraum 2000-2006) führen im Rahmen der EU-15 zumindest bis zur Erweiterung zu einer Senkung des deutschen Nettosaldo, einer sinkenden

Belastung des deutschen BSP und einem geringeren deutschen Anteil an den Nettotransfers zwischen den Mitgliedstaaten. Nach Angaben der Europäischen Kommission wird der deutsche Nettotransfer von 0,55 % des deutschen BSP im Jahr 1999 auf 0,43 % im Jahr 2006 sinken. Damit sinkt auch der deutsche Anteil am gesamten Nettotransfer in der EU von rund 60 % in der letzten Finanzperiode auf rund 50 % im Jahre 2006.

## **Erweiterung der Europäischen Union**

**124.** Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine Erweiterung der EU nach Mittel- und Osteuropa die Teilung Europas zu überwinden und damit die Grundlagen für eine dauerhafte politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität zu legen. Im Rahmen der von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützten Beitrittsverhandlungen der EU mit Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Slowenien, Estland und Zypern sind bisher 22 von insgesamt 31 Kapiteln eröffnet worden. Darunter befinden sich auch zunehmend sachlich schwierige Kapitel wie Freier Warenverkehr, Freier Dienstleistungsverkehr, Umwelt, Transport und Energie einschließlich der Frage der nuklearen Sicherheit in den Beitrittsländern. Es ist geplant, dass bis zum Ende der portugiesischen EU-Präsidentschaft Mitte 2000 mit den sechs oben genannten Kandidaten über alle Kapitel verhandelt wird.

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates in Helsinki, im Jahr 2000 Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien und Malta aufzunehmen. Jeder Beitrittskandidat muss nach seinem jeweiligen Stand der Vorbereitung auf den Beitritt beurteilt werden. Die Eröffnung von Verhandlungskapiteln und das Tempo der Verhandlungen hängen deshalb von den individuellen Fortschritten bei der Übernahme des Besitzstandes der Gemeinschaft ab. Insbesondere müssen Bulgarien und Rumänien auch noch bei der makroökonomischen Stabilisierung, bei der Durchführung von Wirtschaftsreformen und bei der nuklearen Sicherheit weitere Fortschritte machen.

Der Europäische Rat in Helsinki hat der Türkei die Perspektive eröffnet, Mitglied der Union zu werden. Für die Türkei gelten auch für die Aufnahme der Verhandlungen die gleichen Kriterien wie für die anderen Beitrittskandidaten.

Mit der Verabschiedung der Agenda 2000 wurde eine wesentliche Voraussetzung für die Erweiterung der EU geschaffen. Durch die neu geschaffenen Heranführungsinstrumente im Struktur- und Agrarbereich kann die Annäherung der Beitrittskandidaten an den gemeinschaftlichen Besitzstand (Acquis) im Infrastrukturbereich (insbesondere Verkehr und Umwelt)

sowie die Modernisierung der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie gefördert werden. Daneben werden durch das bereits länger bestehende Phare-Programm beitriffsbezogene Investitionen und der Verwaltungsaufbau in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern weiterhin gezielt unterstützt. Im Bereich Forschung und Technologie nehmen die Beitrittskandidaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern bereits jetzt vollberechtigt am 5. EU-Forschungsrahmenprogramm teil, nachdem unter deutscher Präsidentschaft die Assoziierungsbeschlüsse gefasst worden sind. Auch hierdurch werden die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie dieser Staaten gestärkt und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit gefördert.

Ein weiteres wichtiges Signal an die Beitrittskandidaten war der Beschluss des Europäischen Rates in Köln, eine Regierungskonferenz zu den institutionellen Reformen auf den Weg zu bringen. Der Europäische Rat in Helsinki hat das Mandat der Konferenz konkretisiert, um die Regierungskonferenz bis Ende 2000 abzuschließen, so dass die interne Beitrittsfähigkeit der EU bis spätestens 2003 nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens hergestellt sein wird.

## **2. Internationale Wirtschaftspolitik - Schritte zu mehr Kooperation**

### **Reform der internationalen Finanzarchitektur**

**125.** Die globalen Rahmenbedingungen haben sich nach den Krisen der Jahre 1997 und 1998 spürbar verbessert. Insbesondere scheint der wirtschaftliche Erholungsprozess in den von den Krisen besonders betroffenen Ländern in Südostasien und Lateinamerika schneller voranzukommen als ursprünglich erwartet. Auch an den internationalen Finanzmärkten hat sich die Lage mit einer allmählichen Rückkehr der Kapitalzuflüsse in diese Länder und einer Stabilisierung der Wechselkurse verbessert. Gleichwohl müssen die Anstrengungen zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur entschlossen fortgesetzt werden.

In ihrem Bericht für den Wirtschaftsgipfel in Köln im Juni 1999 haben die G 7- Finanzminister umfangreiche Vorschläge zur Verbesserung der Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems unterbreitet. Bei der Umsetzung dieser Vorschläge sind wichtige Fortschritte erzielt worden. Dies gilt insbesondere für die Erarbeitung neuer und die Anpassung bestehender Verhaltenskodizes und Datenveröffentlichungsstandards. Eine verbesserte Transparenz ist notwendig, um Kapitalgebern eine sachgerechte Risikobeurteilung bei der Vergabe von Krediten insbesondere in Schwellenländer zu ermöglichen. Die Bundesregierung setzt sich für eine rasche Einführung dieser Standards und Kodizes ein.

Der IWF wird bei der Überwachung ihrer Einhaltung eine Führungsrolle einnehmen. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich Initiativen zur stärkeren Einbeziehung des Privatsektors in die Vermeidung und Bewältigung internationaler Finanzmarktkrisen. Bis zur Frühjahrstagung des IWF im April 2000 soll auf Basis der von den G7- Finanzministern aufgestellten Grundsätze und Instrumente der Rahmen für eine angemessene Beteiligung des Privatsektors entwickelt werden. Dabei wird es insbesondere um eine faire Lastenteilung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor gehen. Zugleich müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert und die Finanzsysteme in den Schwellenländern gestärkt werden. Hierzu gehören neben der Einhaltung international anerkannter Standards im Bereich der Aufsicht des Finanzsektors u. a. auch Fragen des richtigen Tempos und der angemessenen Gestaltung der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Angemessenheit des jeweiligen Wechselkursregimes in den Schwellenländern. Der IWF hat hierzu bereits erste Untersuchungen vorgelegt und wird seine Arbeiten in diesem Bereich fortsetzen.

Das im Frühjahr 1999 auf G 7-Initiative gegründete Forum für Finanzstabilität dient der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und Koordination auf dem Gebiet der Aufsicht und Überwachung der Finanzmärkte. Neben hochrangigen Vertretern der Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien aus den G 7-Ländern sowie Repräsentanten wichtiger internationaler Institutionen und Gremien wie IWF, Weltbank, OECD und Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht gehören dem Forum auch Vertreter Australiens, der Niederlande sowie aus Hongkong und Singapur an. Das Forum hat inzwischen mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen auch Vertreter weiterer Schwellenländer vertreten sind. Diese Arbeitsgruppen werden voraussichtlich im April 2000 dem Forum für Finanzstabilität Berichte und Empfehlungen vorlegen.

Am 15. und 16. Dezember 1999 hat in Berlin erstmals das von den G7- Finanzministern vorgeschlagene informelle Dialogforum für systemrelevante Länder, die G 20, getagt. Ihr gehören neben den G7-Ländern Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Saudi Arabien, Südafrika, Südkorea und die Türkei an. Die EU ist durch die Ratspräsidentschaft und den Präsidenten der EZB in der G 20 vertreten. Ferner nehmen an den Beratungen Vertreter des IWF und der Weltbank teil. Das Berliner Treffen hat die Erwartungen der Bundesregierung bestätigt, dass die G 20 als Forum des Dialogs zwischen Industrie- und Schwellenländern einen wichtigen Beitrag zur Konsensbildung über und zur Weiterentwicklung der Reformvorschläge zur internationalen Finanzarchitektur leisten kann. Insbesondere die Vertreter der Schwellenländer begrüßten das neue Dialogforum und

bekräftigten ihr Interesse an einem intensiven Dialog zu den zentralen wirtschafts- und währungspolitischen Fragen.

### **Kölner Schuldeninitiative**

**126.** Über den Bemühungen um eine Reform der internationalen Finanzarchitektur dürfen die spezifischen Probleme und Anliegen der ärmsten Entwicklungsländer nicht vernachlässigt werden. Gerade die ärmsten Länder bedürfen der besonderen Hilfe zur Förderung ihrer Entwicklung und Integration in die Weltwirtschaft. Ein wichtiges Element stellt dabei die Überwindung der Verschuldungsprobleme der ärmsten Länder dar. Auf Initiative der Bundesregierung hat der diesjährige Wirtschaftsgipfel in Köln daher die „Kölner Schuldeninitiative“ zugunsten der ärmsten Länder verabschiedet. Sie sieht eine weitgehende und schnelle Entschuldung ärmster Länder vor, die in enger Zusammenarbeit mit Weltbank und IWF eine auf Wachstum und tragfähige Entwicklung ausgerichtete Politik verfolgen, die Menschenrechte beachten und sich dem Prinzip der „Guten Regierungsführung“ verpflichtet fühlen. Die eingesparten Mittel sollen in den Schuldnerländern zur Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Nachdem auf der Jahrestagung von IWF und Weltbank im September 1999 ein tragfähiges Konzept zur Finanzierung entwickelt wurde, kann jetzt in enger Zusammenarbeit mit dem Pariser Club die Umsetzung der Schuldeninitiative beginnen. Der Erlassumfang, der sich unter der „Kölner Schuldeninitiative“ für die ärmsten Länder ergeben könnte, wird auf bis zu 70 Mrd. US-\$ geschätzt. Allein für Deutschland bedeutet dies die Bereitschaft zu einem Verzicht auf Forderungen gegenüber den ärmsten Ländern in einer Größenordnung von 9 Mrd. DM.

### **WTO**

**127.** Freier Welthandel ermöglicht es allen Ländern, die Chancen der Globalisierung zu nutzen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende langfristig zu sichern. Der mit der Globalisierung einhergehende Strukturwandel muss mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verbunden werden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb in den nach der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle vom Dezember 1999 fortzuführenden Verhandlungen weiterhin für eine umfangreiche neue Runde zugunsten weiterer Handelsliberalisierung sowie zur Stärkung und Aktualisierung der WTO-Regeln ein. In diesem Jahr beginnen bereits die WTO-Verhandlungen zu Agrar und Dienstleistungen entsprechend den Beschlüssen der Uruguay-Runde. Darüber hinaus werden bei der WTO in Genf informelle Konsultationen zur Themenpalette einer neuen umfassenderen Runde fortgeführt. Deutschland und die EU setzen sich dabei mit Nachdruck u. a. für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei der weiteren Handelsliberalisierung ein. Auch die Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel bleibt ein wichtiges Ziel, wozu u. a. ihre

bessere Beteiligung an dem Verhandlungsprozess angestrebt wird. Handels- und entwicklungspolitische Themen stehen auch im Mittelpunkt der X. UNCTAD-Ministerkonferenz im Februar 2000 in Bangkok.

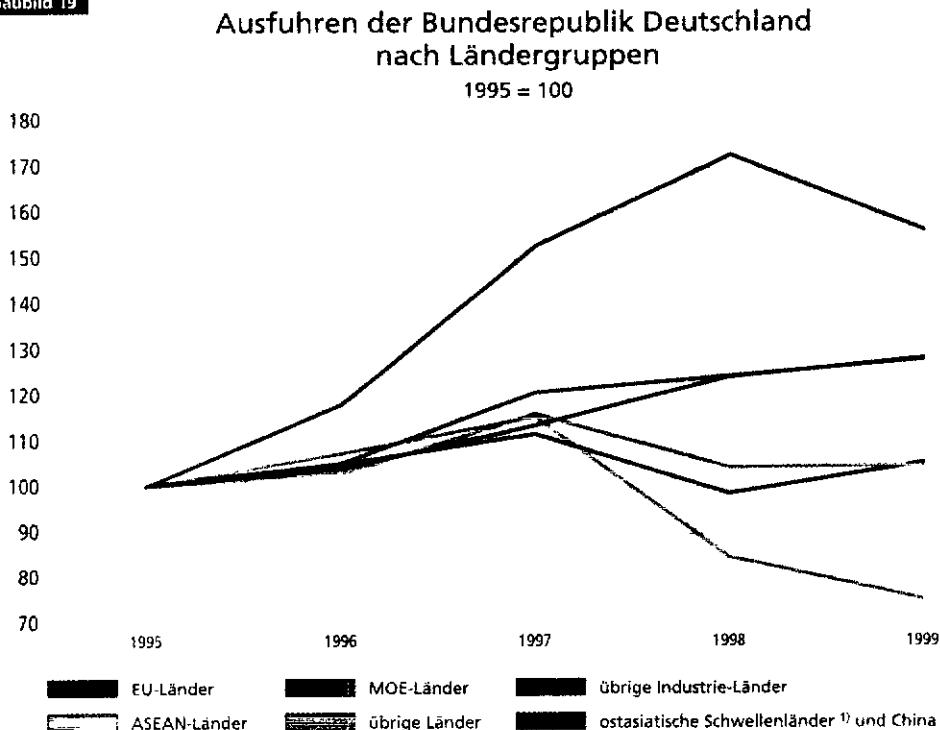
### Außenwirtschaftsförderung

**128.** Zunehmende Bedeutung erhält vor dem Hintergrund verstärkten weltweiten Wettbewerbs die Außenwirtschaftsförderung. Bei der Weiterentwicklung dieses insbesondere auf die mittelständische Wirtschaft gerichteten Instrumentariums geht es um die noch engere Abstimmung zwischen den Trägern der Außenwirtschaftsförderung und anderen außenwirtschaftlich aktiven Institutionen mit dem Ziel, einen Serviceverbund Außenwirtschaft der deutschen Wirtschaft zu schaffen, der allen interessierten deutschen Unternehmen zur Verfügung steht. Die Bundesregierung wird angesichts des Rückgangs der Ausfuhrleistungsfähigkeiten für mittel- und langfristige Exportgeschäfte ihre Bemühungen verstärken, die Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft insbesondere auch durch strukturierte Finanzierungs- und Besicherungskonzepte zu verbessern. Zudem werden die Verhandlungen zur Lösung von Problemfällen mit einzelnen Bestellerländern fortgesetzt, um auch dort wieder die Voraussetzungen für neue

Exportbürgschaften zu schaffen. Insgesamt wird die internationale Kooperation zwischen den Exportkreditagenturen der Industrieländer durch den Abschluss neuer Rückversicherungsabkommen intensiviert. Auch die internationale Abstimmung über die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Vergabe von Ausfuhrleistungsfähigkeiten wird im Rahmen der OECD verstärkt fortgeführt.

Durch Abschluss bzw. Neuabschluss von Investitionsförderungsverträgen mit Nigeria, Kolumbien, China, Indonesien und Thailand soll der bilaterale Investitionsschutz verbessert werden. Bei komplexen Großprojekten wird eine effizientere Koordination nationaler und internationaler Investitions- und Ausfuhrleistungsfähigkeitsinstrumente angestrebt. Nach dem offiziellen Beginn der Assoziationsverhandlungen zwischen der EU und den in Mercosur zusammengeschlossenen lateinamerikanischen Ländern im November 1999 werden Expertengruppen die Gespräche über Handelsliberalisierungen mit dem Ziel einer Freihandelszone aufnehmen. Im Verhältnis zu den USA wird die Umsetzung des Aktionsplans der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft fortgesetzt. Im September 2000 findet die 8. Asien-Pazifik-Konferenz der Deutschen Wirtschaft in Kuala Lumpur/Malaysia statt.

Schaubild 19



Quelle: Statistisches Bundesamt; 1999: Schätzung BMF

## II. Jahresprojektion

### A. Wirtschaftliche Ausgangslage zum Jahreswechsel 1999/2000

#### Gute Basis für Fortsetzung des Aufschwungs

**129.** Die deutsche Wirtschaft hat im Verlaufe des vergangenen Jahres die Auswirkungen der Finanz- und Währungskrisen in verschiedenen Teilen der Welt weitgehend überwunden. Sie befindet sich wieder auf Wachstumskurs. Die wirtschaftliche Entwicklung war allerdings im ersten Halbjahr noch recht gedämpft. In der zweiten Jahreshälfte hat sie schließlich spürbar an Schwung gewonnen. Erst gegen Ende 1999 begann sich die konjunkturelle Belebung auch allmählich positiv auf den Arbeitsmarkt auszuwirken. Zwar war das Wirtschaftswachstum noch nicht kräftig genug, um eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitsmarktsituation herbeizuführen, doch mehrten sich die Anzeichen für eine Trendwende.

**130.** Eine wesentliche Ursache für die Konjunkturerholung in Deutschland war - ebenso wie nach früheren Phasen der Wachstumsschwäche - die Aufwärtsentwicklung auf den internationalen Märkten. Vor allem die ostasiatischen Schwellenländer, von denen die Finanzkrisen ihren Ausgangspunkt genommen hatten, sind im abgelaufenen Jahr wieder auf einen kräftigen Wachstumspfad eingeschwenkt. In Japan scheint der lange Schrumpfungsprozess zu Ende gegangen zu sein. Auch in Lateinamerika zeigten sich erste Erholungstendenzen. In den mitteleuropäischen Reformländern und selbst in Russland hat sich die Situation etwas gebessert, zumindest aber nicht verschlechtert. In den USA, deren Entwicklung ganz entscheidend den Gang der Weltkonjunktur mitbestimmt, blieb das unerwartet lang andauernde Wirtschaftswachstum so kräftig, dass davon weiterhin positive Impulse auf den Rest der Welt ausgingen. In diesem Umfeld hat sich auch die Konjunktur in Europa und mithin auch in Deutschland zunehmend belebt. Damit konnte die deutsche Wirtschaft im abgelaufenen Jahr in hohem Maße von der Wiedererstarkung der weltwirtschaftlichen Nachfrage profitieren. Hinzu kommt, dass die deutschen Unternehmen ihre internationale Wettbewerbsposition durch die gedämpfte inländische Kostenentwicklung und den niedrig bewerteten Euro aufbessern konnten. Damit wurde die Auslandsnachfrage erneut zu einem wichtigen konjunkturellen Impulsgeber. Die Aufträge des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Ausland erhielten sich im Jahresverlauf kräftig. Im Gefolge dieser Entwicklung war bei den deutschen Warenexporten bereits am Jahresanfang eine Trendwende nach oben festzustellen,

wobei jedoch die Niveauverluste aufgrund der vorangegangenen weltwirtschaftlichen Turbulenzen erst in der zweiten Jahreshälfte wieder ausgeglichen werden konnten.

**131.** Da die deutschen Wareneinfuhren überwiegend von den Erzeugnissen des Verarbeitenden Gewerbes getragen werden, profitierte in erster Linie die Industrie von der weltwirtschaftlichen Erholung. Trotz des auch in Deutschland mehr und mehr an Gewicht gewinnenden Dienstleistungssektors werden die Konjunkturschwankungen in der Volkswirtschaft nach wie vor weitgehend von der Entwicklung im Industriebereich bestimmt. Die Trendwende nach oben zeigte sich deshalb zuerst am Stimmungsumschwung in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes Westdeutschlands. Bereits zum Jahresbeginn 1999 begannen sich hier mit wieder zunehmenden Auslandsaufträgen auch die Geschäftserwartungen - den Ergebnissen des Ifo-Konjunkturtests zufolge - wieder aufzuhellen. Im weiteren Verlauf zogen dann auch die Aufträge aus dem Inland immer mehr an. Unter diesem Einfluss ist die gesamte Stimmungslage in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes zunehmend freundlicher geworden. Mit einer gewissen Verzögerung ist auch die Produktion nach und nach in Schwung gekommen. Aber erst in den Sommermonaten wurde das Produktionsniveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes wieder übertroffen. Auch im Jahresdurchschnitt 1999 dürfte das Fertigungsvolumen höher als im vorangegangenen Jahr ausgefallen sein.

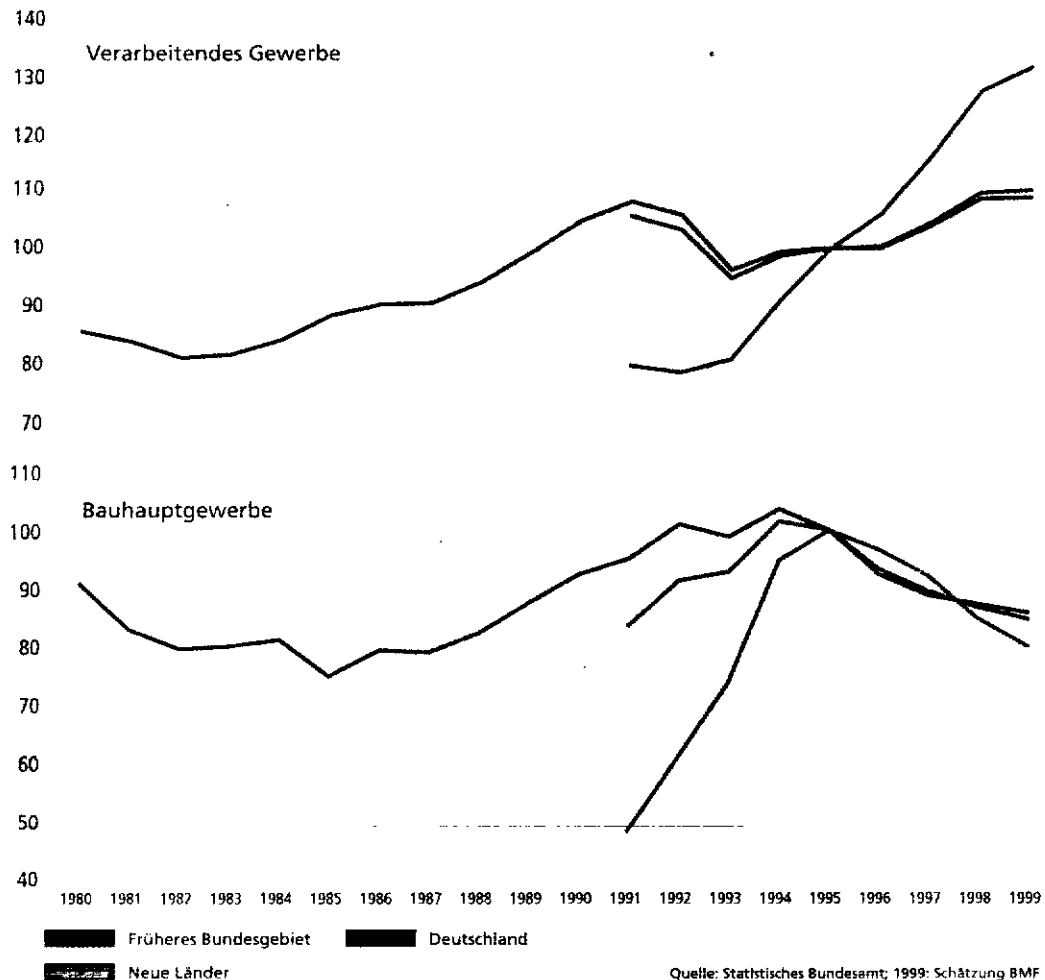
Im Baugewerbe scheint sich die jahrelange Talfahrt dem Ende genähert zu haben. Zu einer Stabilisierung der Bauproduktion kam es zumindest in Westdeutschland. In den neuen Ländern ist der Prozess des Abbaus von Überkapazitäten, die im Bauboom nach der Vereinigung entstanden waren, offensichtlich noch nicht abgeschlossen. Hier blieb die Leistung des Bauhauptgewerbes erneut hinter der des Vorjahres zurück.

**132.** Im abgelaufenen Jahr wurde die Konjunktur in erheblichem Maße von einem spürbar ansteigenden Konsum der privaten Haushalte gestützt. Dabei lässt sich die aktuelle Entwicklung immer weniger an Hand der Einzelhandelsumsätze beurteilen. Ein ständig größer werdender Anteil der Konsumausgaben wird nicht mehr zum Kauf von Waren, sondern zur Begleichung verschiedenster Dienstleistungen, vor allem auf dem Gebiet Wohnen und Freizeit ausgegeben. Die Umsätze des Einzelhandels zeigten bis zuletzt einen stark wechselnden Verlauf. Im Jahresdurchschnitt bewegten sie sich nur wenig über dem Vorjahresniveau.

Schaubild 20

# Produktion

1995 = 100

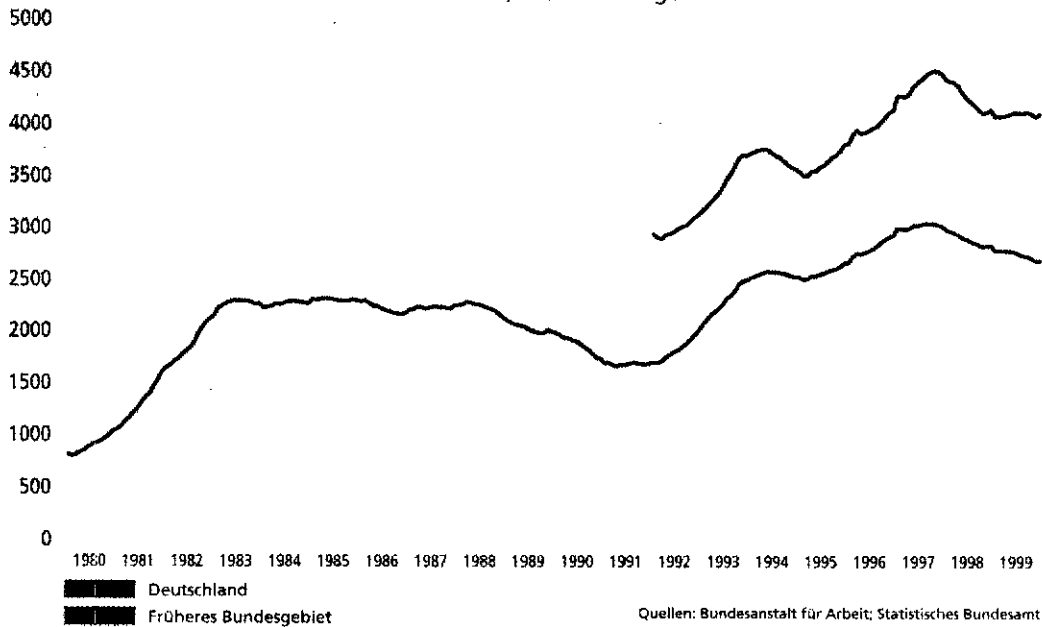


**133.** Am Arbeitsmarkt war - vor allem aufgrund einer merklichen Ausdehnung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen - in der zweiten Hälfte des Jahres 1998 eine spürbare Besserung in Gang gekommen. Aufgrund der Konjunkturabschwächung kam der Rückgang der Arbeitslosigkeit aber im Verlauf des Jahres 1999 wieder zum Stillstand. Erst im letzten Drittel des abgelaufenen Jahres waren Anzeichen einer Belebung des Arbeitsmarktes, vor allem im früheren Bundesgebiet, auszumachen. Die konjunkturelle Beurteilung des Arbeitsmarktes ist derzeit recht schwierig, da für die Erwerbstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte bislang nur Schätzwerte vorliegen. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, für die zwar exakte und zeitnahe Angaben vorliegen,

wird durch die demografische Entwicklung beeinflusst. Dieser Faktor ist aber schwer zu beziffern. Die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen in Deutschland bewegte sich im gesamten Jahr entlang der Marke von 4,1 Mio.. Erst in den letzten drei Monaten verringerte sich die Arbeitslosigkeit vor allem in Westdeutschland spürbar. In den neuen Ländern war auch infolge der rückläufigen Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl zunächst gestiegen. Am Jahresende zeigten sich auch hier erste Lichtblicke. Insgesamt blieb die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern weiterhin doppelt so hoch wie in den alten Ländern: im Dezember 1999 belief sie sich auf 17,7 % gegenüber 8,6 % im früheren Bundesgebiet.

Schaubild 21

### Zahl der Arbeitslosen in Tausend, saisonbereinigt



**134.** In Deutschland gelang es im gesamten abgelaufenen Jahr - trotz drastisch anziehender Preise auf den Rohstoffmärkten - ein hohes Maß an Preisstabilität zu sichern.

Aufgrund der Verteuerung von Mineralölerzeugnissen sind die Einfuhrpreise im Verlauf des Jahres 1999 deutlich angestiegen. Ab August überschritten sie zunehmend ihren Vorjahresstand. Die Erhöhungen konzentrierten sich hauptsächlich auf Erzeugnisse, die von der Preishausse für Rohöl betroffen waren, während die meisten anderen importierten Produkte billiger waren als vor Jahresfrist. Da die Preise für die Exporte wesentlich verhaltener als die der Importe erhöht worden sind, haben sich die terms of trade spürbar verschlechtert, d. h. das Austauschverhältnis hat sich zu Ungunsten der deutschen Ausfuhren verändert. Dabei spielte auch der Wechselkurs des Euro eine wesentliche Rolle. Auf das Niveau der Erzeugerpreise hat sich wegen des scharfen Wettbewerbs die Rohstoffverteuerung nur in abgeschwächter Form ausgewirkt. Die Baupreise blieben wegen der gedämpften Baukonjunktur zumeist unter Vorjahresniveau. Auch auf der Verbraucherstufe waren im Jahresverlauf leicht anziehende Preise zu beobachten. In den neuen Ländern verlief die Anhebung der Verbraucherpreise noch moderater, da hier die Güter mit einem hohen Preisan-

stieg (z. B. Heizöl) mit einem geringeren Gewicht in die Teuerungsrate eingehen.

Die internationale Preisentwicklung hatte erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse der deutschen Handels- und Leistungsbilanz. Der traditionell hohe Überschuss in der Handelsbilanz hat sich im Jahresdurchschnitt 1999 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (Januar bis November 1999: + 122,0 Mrd. DM). Dahinter stand jedoch eine sehr lebhaft entwickelte Entwicklung der Ein- und Ausfuhren im Jahresverlauf: Die deutschen Exporte befanden sich wegen der Turbulenzen in verschiedenen Weltregionen am Jahresbeginn 1999 auf einem vergleichsweise niedrigem Niveau. Mit einsetzender Belebung der Weltkonjunktur kam der Exportmotor nach und nach wieder in Schwung und am Jahresende waren die Ausfuhrwerte deutlich höher als ein Jahr zuvor. Noch etwas stärker stieg allerdings der Wert der Einfuhren, vor allem wegen der anziehenden Importpreise. Die sogenannten „unsichtbaren Transaktionen“ (Dienstleistungsverkehr, Einkommens- und Vermögensübertragungen, unentgeltliche Leistungen sowie Ergänzungen zum Warenverkehr) wiesen erneut einen beträchtlichen Passiv-Saldo auf (Januar bis November 1999: - 143,3 Mrd. DM). Damit dürfte die deutsche Leistungsbilanz 1999 insgesamt mit einem höheren Defizit als in den Vorjahren abgeschlossen haben (Januar bis November 1999: - 21,3 Mrd. DM).

Schaubild 22

# Preisentwicklung Veränderung gegen Vorjahr in %

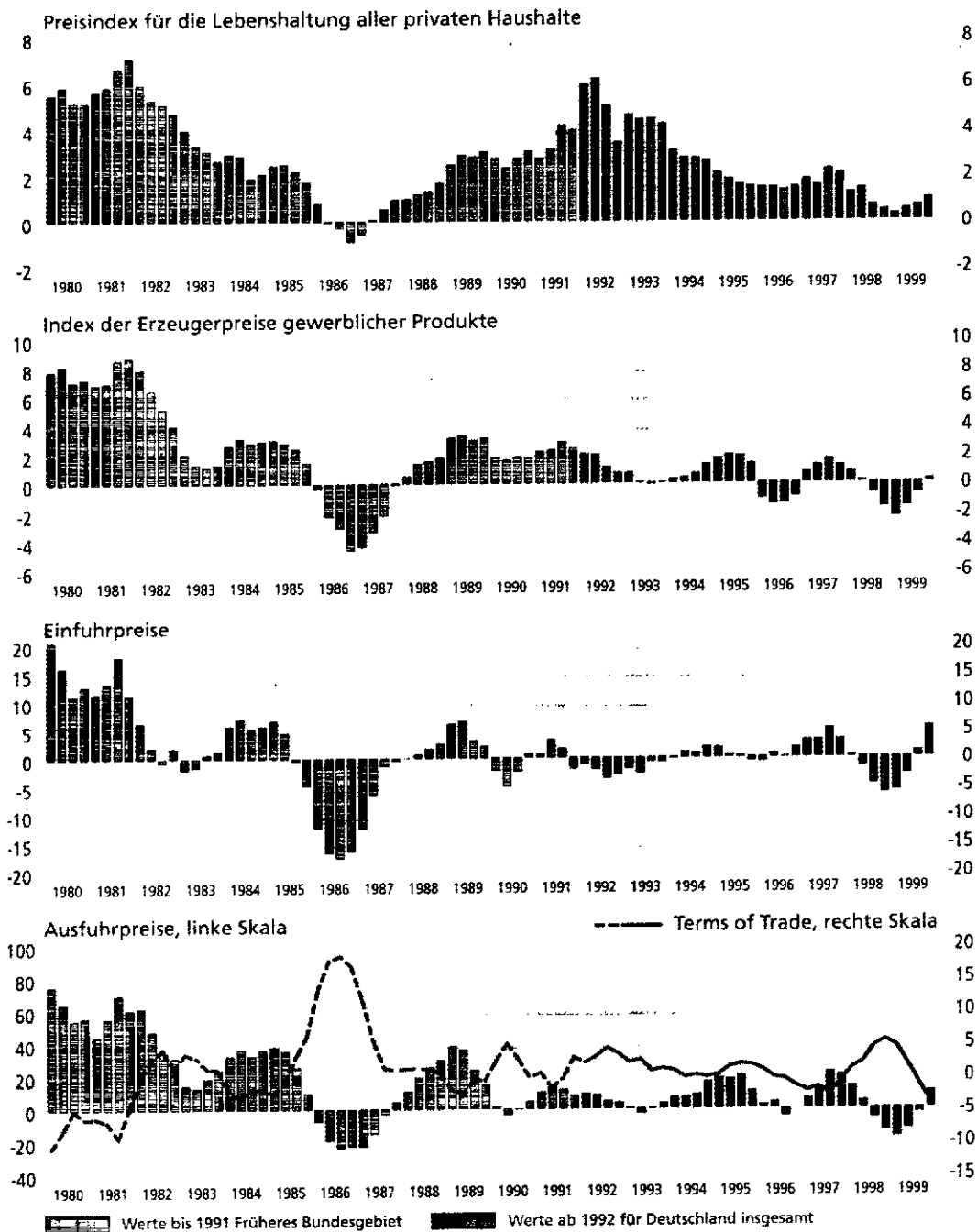
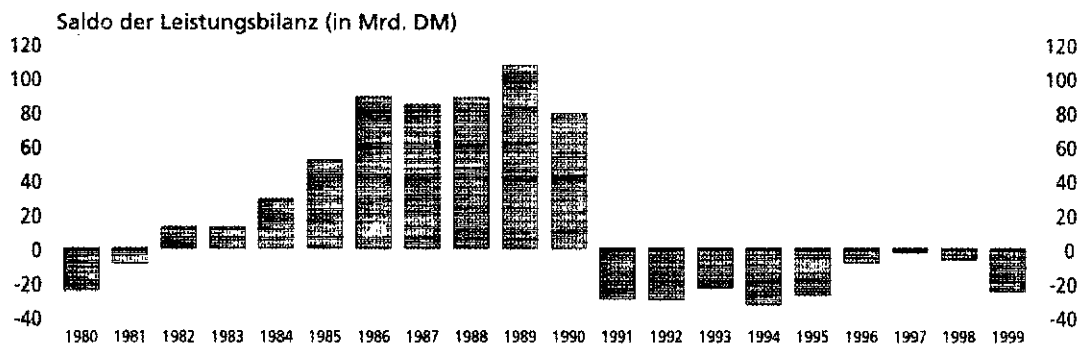
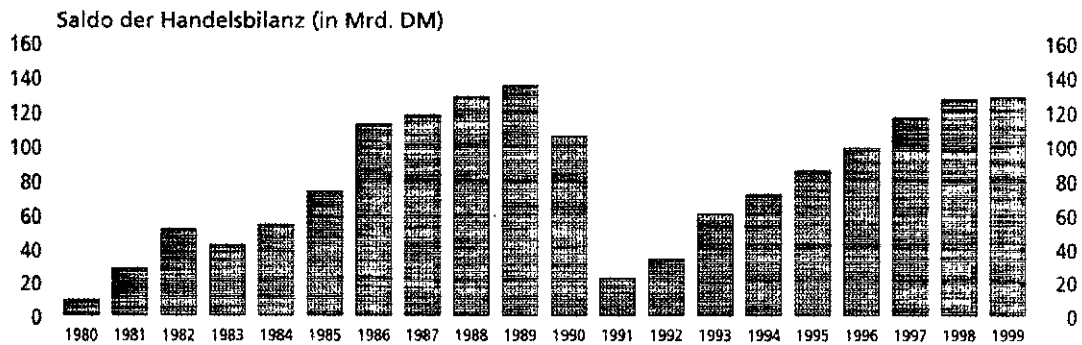
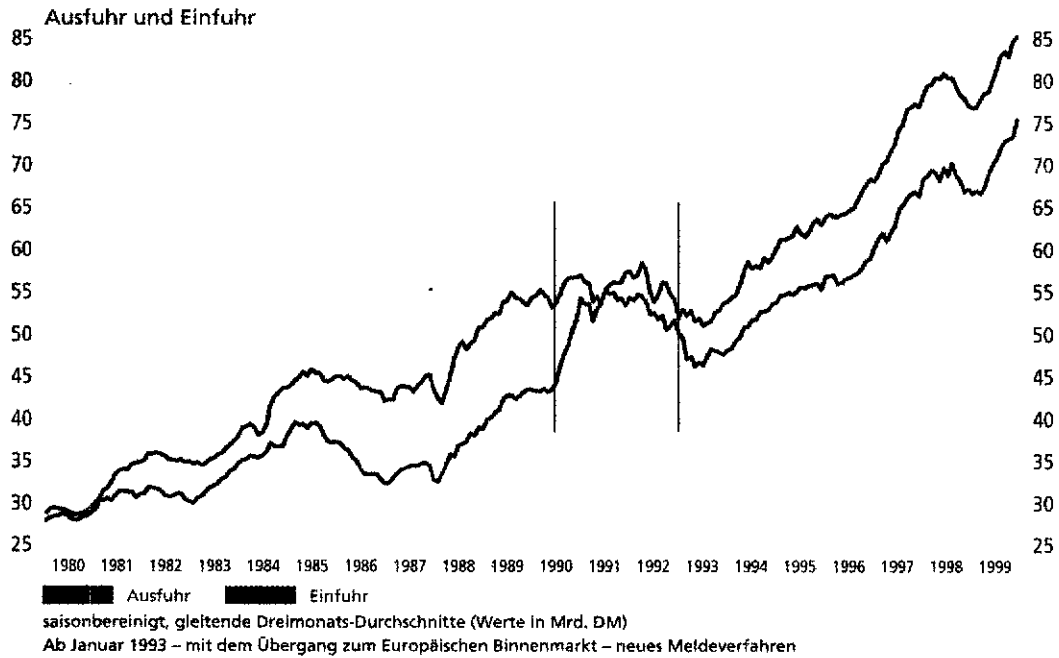


Schaubild 23

# Außenwirtschaft 1)



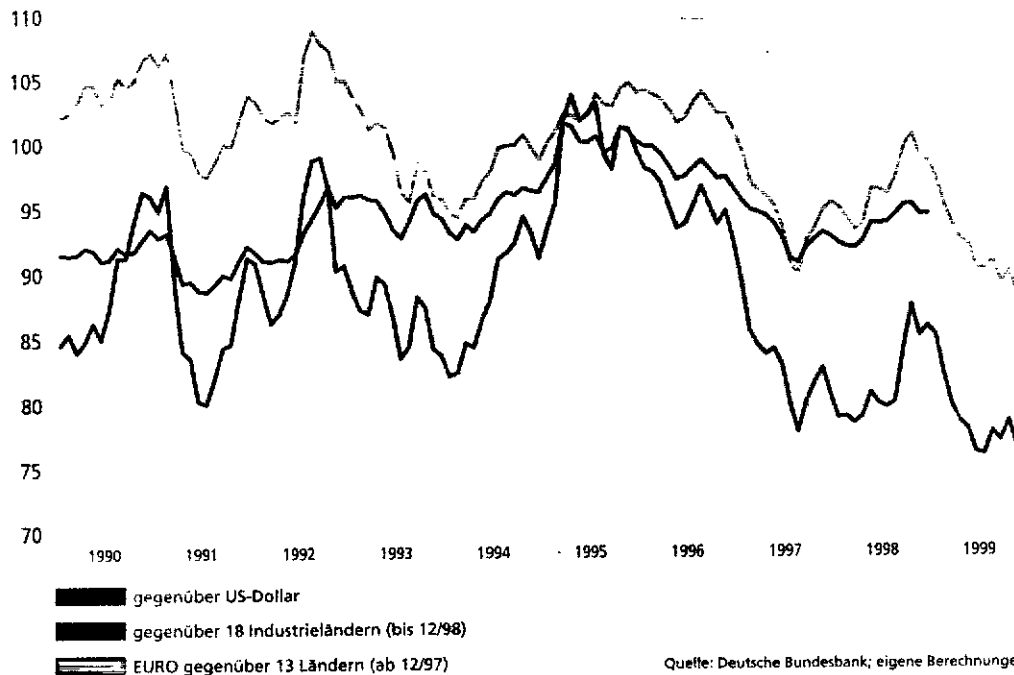
1) ab Juli 1990 einschl. der Neuen Länder  
und Berlin-Ost

Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; 1999: Schätzung BMF

Schaubild 24

## Entwicklung des Außenwertes der DM

1995 = 100



## B. Jahresprojektion 2000

1. Rückblick auf die Jahresprojektion 1999<sup>1</sup> und die tatsächliche Entwicklung**Vorbemerkung: Neues System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen**

**135.** Im April 1999 hat das Statistische Bundesamt entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 vom 25. Juli 1996 die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in Deutschland auf das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995“ (ESVG 95) umgestellt. Das ESGV 95 löst das vorherige System des ESGV, 2. Auflage aus dem Jahre 1979 (ESVG 79) ab. Ziel dieser europaweit erfolgten Umstellung ist insbesondere die Schaffung einer vergleichbaren, aktuellen und zuverlässigen Information über die Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in den Ländern der EU.

Die Jahresprojektion 1999, die im Januar 1999 abgeschlossen wurde, basierte noch auf der methodischen Abgrenzung des alten Systems. Wegen umfangreicher methodischer Unterschiede zwischen beiden Systemen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist ein Vergleich der Wirtschaftsentwicklung des abgelaufenen Jah-

res mit den Ansätzen der Jahresprojektion 1999 nur mit Einschränkung möglich.<sup>2</sup>

**Überblick**

**136.** Bei einem realen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 % im Jahresdurchschnitt 1999 haben die wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland im Verlauf des Jahres, wie in der Projektion erwartet, wieder deutlich an Schwung gewonnen. Die Erwerbstätigkeit stieg zwar im Durchschnitt des Jahres noch leicht an; die vorangegangene Wachstumsschwäche zeigte ihre den Arbeitsmarkt belastende Wirkung jedoch zunehmend im Jahresverlauf. Die Preisstabilität geriet auch 1999, wie vorausgesehen, nicht in Gefahr; der Anstieg der Verbraucherpreise blieb - wie im Jahr zuvor - wiederum unter 1 %. Die Leistungsbilanz hat sich im vergangenen Jahr, gemessen an 1998, wieder stärker passiviert. Dies entspricht dem Konjunkturmuster. Mit der Wiederbelebung der Exporte im Jahresverlauf dürfte die Umkehr dieser Entwicklung aber bereits 1999 eingeleitet worden sein.

<sup>1</sup> Jahreswirtschaftsbericht 1999 der Bundesregierung (BT-Drucksache 14 334).

<sup>2</sup> Ein Überblick über die Neuerungen des ESGV95 und deren quantitative Auswirkungen findet sich in den Aufsätzen des Statistischen Bundesamtes „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999 – Anlaß, Konzeptänderungen und neue Begriffe“ sowie „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 1998“, in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 4/99, S. 257 ff. und Heft 6/99, S. 449 ff.

Tabelle 1

Internationaler Vergleich ausgewählter Wirtschaftsdaten

|                                 | 1994                                                                        | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 <sup>4)</sup> | 1994                                                                     | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 <sup>4)</sup> |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|--------------------|
|                                 | Wirtschaftswachstum <sup>1)</sup><br>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % |      |      |      |      |                    | Preisentwicklung <sup>2)</sup><br>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % |      |      |      |      |                    |
| Bundesrepublik Deutschland..... | 2,3                                                                         | 1,7  | 0,8  | 1,5  | 2,2  | 1,4                | 2,6                                                                      | 1,9  | 1,9  | 1,7  | 0,9  | 0,9                |
| USA.....                        | 4,0                                                                         | 2,7  | 3,7  | 4,5  | 4,3  | 3,8                | 2,0                                                                      | 2,2  | 2,0  | 1,7  | 0,9  | 1,6                |
| Japan.....                      | 0,6                                                                         | 1,5  | 5,1  | 1,4  | -2,8 | 1,4                | 0,7                                                                      | -0,5 | 0,1  | 1,4  | 0,4  | -0,3               |
| Frankreich.....                 | 1,8                                                                         | 1,8  | 1,2  | 2,0  | 3,4  | 2,4                | 2,2                                                                      | 2,0  | 1,9  | 1,4  | 0,7  | 0,8                |
| Großbritannien.....             | 4,4                                                                         | 2,8  | 2,6  | 3,5  | 2,2  | 1,7                | 2,2                                                                      | 2,9  | 3,1  | 2,5  | 2,0  | 1,7                |
| Italien.....                    | 2,2                                                                         | 2,9  | 0,9  | 1,5  | 1,3  | 1,0                | 4,9                                                                      | 6,0  | 4,4  | 2,6  | 2,3  | 1,8                |
| Kanada.....                     | 4,7                                                                         | 2,8  | 1,7  | 4,0  | 3,1  | 3,7                | 0,9                                                                      | 1,2  | 1,6  | 1,8  | 1,0  | 1,3                |
| Spanien.....                    | 2,3                                                                         | 2,7  | 2,3  | 3,8  | 4,0  | 3,7                | 4,9                                                                      | 4,7  | 3,4  | 2,5  | 2,0  | 2,3                |
| Niederlande.....                | 3,2                                                                         | 2,3  | 3,0  | 3,8  | 3,7  | 3,0                | 2,8                                                                      | 1,6  | 1,9  | 2,1  | 1,8  | 2,1                |
| Schweden.....                   | 4,0                                                                         | 3,7  | 1,3  | 1,8  | 2,6  | 3,9                | 2,8                                                                      | 2,9  | 1,5  | 2,3  | 0,9  | 0,8                |
| Schweiz.....                    | 0,5                                                                         | 0,5  | 0,3  | 1,7  | 2,1  | 1,4                | 1,1                                                                      | 1,7  | 1,1  | 0,6  | -0,3 | 0,8                |
| Belgien.....                    | 3,0                                                                         | 2,6  | 0,9  | 3,2  | 2,9  | 1,8                | 2,5                                                                      | 1,7  | 2,0  | 1,6  | 0,7  | 1,3                |
| Österreich.....                 | 2,4                                                                         | 1,7  | 2,0  | 2,5  | 3,3  | 2,2                | 3,3                                                                      | 1,5  | 2,9  | 2,0  | 0,9  | 0,7                |
| Dänemark.....                   | 5,8                                                                         | 3,7  | 2,8  | 3,1  | 2,7  | 1,3                | 2,5                                                                      | 0,6  | 1,4  | 1,9  | 1,8  | 2,1                |
| Finnland.....                   | 3,7                                                                         | 3,9  | 4,1  | 5,6  | 5,6  | 3,7                | 1,1                                                                      | 0,2  | 1,6  | 1,9  | 1,5  | 1,2                |
| Norwegen.....                   | 5,5                                                                         | 3,8  | 4,9  | 4,3  | 2,1  | 0,6                | 1,2                                                                      | 2,4  | 1,5  | 2,5  | 2,6  | 2,3                |
| OECD-Länder insgesamt.....      | 3,1                                                                         | 2,5  | 3,3  | 3,5  | 2,4  | 2,8                | 4,9                                                                      | 5,2  | 4,4  | 3,9  | 3,4  | 2,8                |
|                                 | Arbeitslose <sup>3)</sup><br>in % aller Erwerbspersonen                     |      |      |      |      |                    | Leistungsbilanz<br>in % des BIP                                          |      |      |      |      |                    |
|                                 | 1994                                                                        | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 <sup>4)</sup> | 1994                                                                     | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 <sup>4)</sup> |
| Bundesrepublik Deutschland..... | 9,6                                                                         | 9,4  | 10,4 | 11,4 | 11,1 | 10,5               | -1,1                                                                     | -0,8 | -0,2 | -0,1 | -0,2 | -0,6               |
| USA.....                        | 6,1                                                                         | 5,6  | 5,4  | 4,9  | 4,5  | 4,2                | -1,7                                                                     | -1,5 | -1,7 | -1,7 | -2,5 | -3,7               |
| Japan.....                      | 2,9                                                                         | 3,1  | 3,4  | 3,4  | 4,1  | 4,7                | 2,8                                                                      | 2,1  | 1,4  | 2,3  | 3,2  | 2,7                |
| Frankreich.....                 | 12,2                                                                        | 11,6 | 12,3 | 12,5 | 11,8 | 11,1               | 0,5                                                                      | 0,7  | 1,3  | 2,7  | 2,8  | 2,4                |
| Großbritannien.....             | 9,4                                                                         | 8,6  | 8,0  | 6,9  | 6,2  | 6,1                | -0,2                                                                     | -0,5 | -0,1 | 0,8  | 0,0  | -1,5               |
| Italien.....                    | 11,2                                                                        | 11,7 | 11,7 | 11,8 | 11,9 | 11,6               | 1,3                                                                      | 2,3  | 3,3  | 2,9  | 1,7  | 0,6                |
| Kanada.....                     | 10,4                                                                        | 9,5  | 9,7  | 9,2  | 8,3  | 7,8                | -2,3                                                                     | -0,8 | 0,5  | -1,6 | -1,8 | -0,3               |
| Spanien.....                    | 23,7                                                                        | 22,7 | 22,2 | 20,8 | 18,8 | 15,8               | -1,3                                                                     | 0,0  | 0,0  | 0,4  | -0,2 | -1,1               |
| Niederlande.....                | 7,6                                                                         | 7,1  | 6,6  | 5,5  | 4,2  | 3,2                | 5,1                                                                      | 5,8  | 5,4  | 7,5  | 5,5  | 3,6                |
| Schweden.....                   | 8,0                                                                         | 7,7  | 8,0  | 8,0  | 6,5  | 5,5                | 1,2                                                                      | 3,0  | 2,8  | 3,2  | 2,4  | 1,7                |
| Schweiz.....                    | 4,7                                                                         | 4,2  | 4,7  | 5,2  | 3,9  | 2,8                | 6,7                                                                      | 6,9  | 7,4  | 8,9  | 8,2  | 8,1                |
| Belgien.....                    | 12,9                                                                        | 12,9 | 12,7 | 12,4 | 11,6 | 10,8               | 5,3                                                                      | 4,1  | 4,2  | 4,7  | 4,4  | 3,2                |
| Österreich.....                 | 5,9                                                                         | 5,9  | 6,3  | 6,4  | 6,5  | 6,3                | -1,5                                                                     | -2,3 | -2,1 | -2,6 | -2,2 | -2,6               |
| Dänemark.....                   | 12,0                                                                        | 10,2 | 8,7  | 7,7  | 6,4  | 5,7                | 1,8                                                                      | 1,0  | 1,8  | 0,6  | -1,2 | -0,3               |
| Finnland.....                   | 16,6                                                                        | 15,4 | 14,6 | 12,7 | 11,4 | 10,1               | 1,3                                                                      | 4,0  | 3,9  | 5,4  | 5,7  | 5,3                |
| Norwegen.....                   | 5,4                                                                         | 4,9  | 4,8  | 4,1  | 3,2  | 3,2                | 3,0                                                                      | 3,3  | 6,5  | 5,2  | -1,5 | 4,2                |
| OECD-Länder insgesamt.....      | 7,8                                                                         | 7,4  | 7,3  | 7,1  | 6,9  | 6,7                | -0,1                                                                     | 0,2  | 0,0  | 0,2  | -0,1 | -0,8               |

<sup>1)</sup> Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen

<sup>2)</sup> Deflator des Privaten Verbrauchs

<sup>3)</sup> Nationale Definition der Arbeitslosen

<sup>4)</sup> Schätzungen der OECD; für Bundesrepublik Deutschland amtliche Angaben bzw. eigene Berechnungen

Quellen: OECD-Wirtschaftsausblick Dezember 1999; für Bundesrepublik Deutschland nationale Quellen

### **Wirtschaftswachstum zuletzt spürbar beschleunigt – Schwächephase im Jahresverlauf überwunden**

**137.** Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betrug nach den ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts im abgelaufenen Jahr 1,4 %. Es lag damit unterhalb des in der Jahresprojektion angenommenen Anstiegs von rund 2 %. Obwohl es im Verlauf des vergangenen Jahres zu der erwarteten Beschleunigung der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung gekommen ist, wurde der projizierte Jahresdurchschnittswert damit nicht erreicht.

Die Unterschreitung des damaligen Schätzansatzes erklärt sich vor allem durch die retardierenden weltwirtschaftlichen Einflüsse. Diese haben die Entwicklung in Deutschland im 2. Halbjahr 1998 und zu Beginn des vergangenen Jahres deutlich stärker gedämpft als seinerzeit erkennbar. So ist ein erheblicher Teil der Schätzabweichung einerseits auf die vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen üblichen Revisionen für das Jahresergebnis 1998 und andererseits auf die Neuberechnungen nach dem ESVG 95 (siehe oben.) zurückzuführen. Nach aktueller Berechnung entsprechend dem ESVG 95 lag das reale BIP-Wachstum 1998 nur noch bei 2,2 % und nicht bei 2,8 %, wie der letzten Jahresprojektion auf Basis des ESVG 79 noch zugrunde gelegt wurde. Damit war der Einstieg in das Jahr 1999 erheblich ungünstiger als angenommen. Bei gleichem Wirtschaftsverlauf fällt allein aufgrund des Rückgangs des statistischen Überhangs aus dem Jahr 1998 die Jahresdurchschnittsrate 1999 um gut ¼ Prozentpunkt niedriger aus.

Im Unterschied zur Auslandsnachfrage blieb die inländische Nachfrage des vorangegangenen Jahres relativ robust. Mit einer realen Steigerung um 1,9 % entsprach sie weitgehend der Projektion (rund 2 %). Zwar blieb die Konsumdynamik insgesamt relativ verhalten; auch konnten die Bauinvestitionen die Erwartungen nicht ganz erfüllen. Hingegen übertrafen die Zuwächse bei den Ausrüstungs- und Vorratsinvestitionen den seinerzeitigen Schätzansatz.

Der Anstieg der Konsumausgaben der Privaten Haushalte<sup>1</sup>, die mit einem Anteil von knapp 58 % am BIP das mit Abstand größte inländische Nachfrageaggregat bilden, blieb mit 2,0 % hinter dem Projektionsansatz von 2 ½ % für die reale Steigerung des Privaten Verbrauchs zurück. Dies hat seine Ursache insbesondere in der relativ schwachen Zunahme der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Die Konsumausgaben des Staates veränderten sich aufgrund des fortgesetzten Konsolidierungskurses kaum (+0,3 %). Hier war die letztjährige Schätzung noch von einer leichten realen Erhöhung des Staatsverbrauchs von 1 % ausgegangen.

<sup>1</sup> Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Bruttoanlageinvestitionen insgesamt nahmen um 2,2 % zu und damit etwas schwächer als in der Jahresprojektion (2 ½ bis 3 %) vorausgeschätzt. Zwar entwickelten sich die Ausrüstungen mit einem Zuwachs von + 5,1 % etwas dynamischer als in der Jahresprojektion mit 4 bis 4 ½ % angenommen. Bei den Bauinvestitionen konnte sich die bereits für 1999 erwartete Besserung hingegen noch nicht ganz durchsetzen. Statt des erhofften leichten Anstiegs (1 bis 2 %) verzeichneten sie im vergangenen Jahr - dem nunmehr fünften Jahr in Folge - einen Rückgang, der mit 0,2 % allerdings merklich geringer ausfiel als im Durchschnitt der Jahre zuvor. Der Tiefpunkt dürfte damit im Jahresverlauf 1999 durchschritten worden sein. Auch ist für 1999 ein positiver Lageraufbau ausgewiesen. In der Jahresprojektion war - der konjunkturellen Situation des Jahres entsprechend - noch von einem Lagerabbau ausgegangen worden.<sup>4</sup>

Wie erwartet wirkte vor allem die außenwirtschaftliche Entwicklung dämpfend auf das Jahresergebnis 1999. Dabei fiel der retardierende Effekt über den Außenhandel sogar noch stärker aus als seinerzeit unterstellt. Die Exporte lagen - aufgrund der deutlichen Erholung im Jahresverlauf - mit einem realen Zuwachs von + 3,8 % im Rahmen des Projektionsansatzes von 3 bis 4 %. Der reale Anstieg der Importe übertraf mit 5,8 % die damals angesetzte Spanne von 3 ½ bis 4 % merklich.

### **Beschäftigung verbessert sich mit der Wachstumsbelebung**

**138.** Die Zahl der Erwerbstätigen lag im Jahresdurchschnitt 1999 um 0,3 % geringfügig höher als im Vorjahr. Dies war im Wesentlichen durch eine Zunahme im Laufe des vorausgegangenen Jahres bestimmt (erheblicher positiver statistischer Überhang). Primär als Folge der Wachstumsschwäche ist es im Verlauf des Jahres 1999 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit gekommen. Im Vergleich zur Jahresprojektion ist zudem die statistische Neuabgrenzung der Erwerbstätigen, nach der jetzt auch die geringfügig Beschäftigten einbezogen werden, zu berücksichtigen. Das ist auch ein Grund dafür, dass die Anstiegsrate der Arbeitsproduktivität mit 1,1 % erheblich geringer ausfiel als in der Jahresprojektion 1999 mit 2,8 % unterstellt worden war. Allerdings hat sich mit der statistischen Neubewertung im Rahmen der ESVG 95-Revision auch für die vorangegangenen Jahre 1992 bis 1998 mit jahresdurchschnittlich 2,1 % eine deutlich niedrigere durchschnittliche Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität ergeben, als nach der bisherigen Abgrenzung mit jahresdurchschnittlich 2,6 % ausgewiesen war.

<sup>4</sup> Bei den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes fällt die Vorratsänderung als Rest zwischen Entstehungsrechnung des BIP und den Endnachfragekomponenten des BIP an. Alle Schätzunsicherheiten beider Rechnungssysteme schlagen sich per Saldo in dieser Größe nieder.

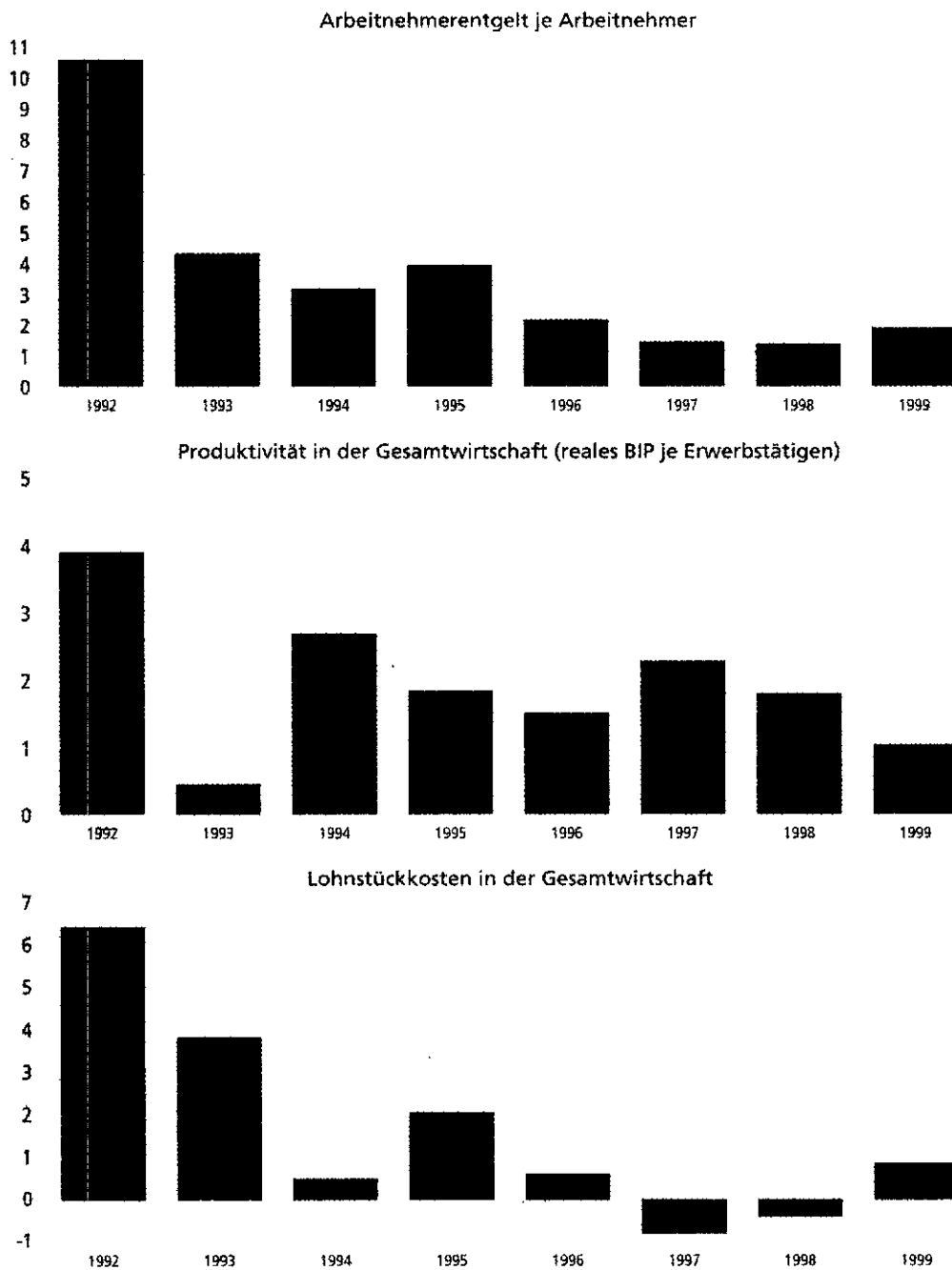
Wie bereits in den Jahren zuvor war auch 1999 die Beschäftigungsdynamik bei den Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) mit einem

Zuwachs von 0,7 % höher als bei den Arbeitnehmern (0,2 %), wenngleich sich die Differenz im Vergleich zu den Vorjahren merklich abgeschwächt hat.

Schaubild 25

### Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten

Veränderung gegen Vorjahr in %, Inlandskonzept



Quelle: Statistisches Bundesamt

|              | Finanzierungssaldo<br>1998 (ESVG 79) | Jahresprojektion<br>1999 (ESVG 79) | Finanzierungssaldo<br>1998 (ESVG 95) | Tatsächliches Ergebnis<br>1999 (ESVG 95) |
|--------------|--------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------|
| Mrd. DM      | - 79,5                               | - 70 bis - 80                      | - 64,5                               | - 45,9                                   |
| In % des BIP | - 2,1                                | - 2                                | - 1,7                                | - 1,2                                    |

Wie in der letztjährigen Jahresprojektion erwartet ging aufgrund der Verringerung der Erwerbspersonenzahl die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 1999 stärker zurück als die Beschäftigung zunahm. Mit 4,1 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1999 wurde das Niveau des Jahres 1998 um rund 180.000 unterschritten. Dieser Rückgang liegt innerhalb der seinerzeit angesetzten Spanne von 150.000 bis 200.000. Die Verstetigung der Arbeitsmarktpolitik durch die Bundesregierung hat auch dazu geführt, dass sich die Arbeitslosenzahl im Jahresverlauf 1999 stärker als in den vorangegangenen Jahren entsprechend der Beschäftigungsveränderungen entwickelte.

### Stabilität des Preisniveaus bleibt ungefährdet

**139.** Seit Jahren verläuft die Preisentwicklung in äußerst ruhigen Bahnen - so auch im abgelaufenen Jahr. Mit + 0,9 % war der Anstieg der Verbraucherpreise (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) exakt so hoch wie im Jahr zuvor. Er entsprach damit dem Ansatz der letztjährigen Jahresprojektion (1 %). Das Verbraucherpreisniveau wäre 1999 noch erheblich (etwa ½ Prozentpunkt) weniger gestiegen, wenn es im Jahresverlauf nicht zu dem unerwartet starken Anziehen der Importpreise - im Wesentlichen Folge der weltweiten Energieverteuerung und Abwertung des Euro - gekommen wäre. Mit einem Plus von 0,9 % lag 1999 die Preisrate des BIP - Maßstab für den durch inländische Faktoren bewirkten Preisauftrieb - noch unter dem seinerzeitigen Schätzansatz von 1 bis 1 ½ %.

### Konjunkturtypische Änderung der Einkommensverteilung

**140.** Der Anstieg des Bruttonationaleinkommens, das nunmehr statt des Bruttosozialprodukts die umfassendste Einkommensgröße im ESVG 95 ist, war vor allem wegen des vergleichsweise geringen realen Wachstums 1999 mit 2,1 % spürbar niedriger, als in der Jahresprojektion für das nominale Bruttosozialprodukt mit 3 bis 3 ½ % unterstellt worden war. Ebenso blieb der Zuwachs des Volkseinkommens mit 1,4 % erheblich hinter dem Projektionsansatz von 3 % zurück. Im vergangenen Jahr hat sich, erstmals seit 1993, die Verteilungsrelation wieder - wenn auch nur leicht - zu Gunsten der Arbeitnehmerentgelte verschoben, was jedoch für die konjunkturelle Situation des Jahres 1999 nicht ungewöhnlich sein dürfte. Dabei blieb der Anstieg der Arbeitnehmerentgelte, früher „Bruttoeinkommen aus unselbständiger

Arbeit“, mit 2,1 % gleichwohl hinter dem Ansatz der Jahresprojektion (2 ½ bis 3 %) zurück. Begünstigt durch Entlastungen bei den Sozialbeiträgen im Rahmen der Ökosteuerreform konnten die Bruttolöhne und -gehälter insgesamt mit 2,2 % etwas stärker als die Arbeitnehmerentgelte zulegen. Der Effektivlohnanstieg, d.h. die Arbeitnehmerverdienste bzw. Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, blieb im Jahre 1999 in Höhe von 1,9 % spürbar unter dem Projektionsansatz (3 %), obwohl die Tarifabschlüsse deutlich höher lagen. Damit kam es zu einer unerwartet hohen negativen wage-drift. Erheblich höher als bei den Arbeitseinkommen fiel die Schätzabweichung bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen aus (-0,4 % statt der erwarteten + 4 bis 5 %). Zwar sind die Stückgewinne damit im Jahr 1999 leicht gesunken; gleichwohl blieb die Gewinnsituation nach mehreren Jahren kräftiger Zuwächse auch 1999 überaus günstig.

### Staatsdefizit deutlicher abgebaut als erwartet

**141.** Der Wechsel vom ESVG 1979 auf das ESVG 1995 betrifft auch die Staatsfinanzen. Einnahmen und Ausgaben werden mit dem neuen ESVG anders zugeordnet als zum Zeitpunkt der Jahresprojektion 1999. So werden z. B. die Verkäufe des Staates jetzt nicht mehr als negative Ausgaben, sondern als Einnahmen gewertet. Allerdings sind viele Methodenänderungen defizitneutral, so dass der Wechsel zum ESVG 95 beim Defizit nur zu relativ geringeren Abweichungen führt. Der Unterschied im Defizit ausweis 1998 ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Statistische Bundesamt inzwischen statistisches Datenmaterial einbezogen hat, das zur Veröffentlichung der ersten vorläufigen Ergebnisse für 1998 im Januar 1999 noch nicht zur Verfügung stand.

Mit 1,2 % des BIP ist das Staatsdefizit für 1999 nach dem neuen ESVG niedriger ausgefallen, als es in der Jahresprojektion nach dem ESVG 79 mit rund 2 % angegeben worden war. Dort war nur ein geringer Defizitabbau von 2,1 % auf rund 2 % des BIP ausgewiesen. Auf Basis eines günstigeren Ergebnisses für 1998 hat sich 1999 die Defizitrückführung tatsächlich auf 45,9 Mrd. DM klar fortgesetzt. Insbesondere Bundes- und Länderfinanzen haben sich besser entwickelt als im Januar erwartet. Der Bundeshaushalt 1999, der im Mai 1999 verabschiedet wurde und gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf vom Januar erhebliche Defizitverbesserungen vorsah, hat ebenso wie erhöhte Steuereinnahmen zur Verringerung des Defizits beigetragen.

Tabelle 2

**Gegenüberstellung der Jahresprojektion 1999 der Bundesregierung  
und der tatsächlichen Entwicklung \*)**

|                                                              | Jahresprojektion 1999<br>(ESVG79) | Tatsächliche Entwicklung 1999<br>(ESVG95) |                                                                  |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
|                                                              | Veränderungen gg. Vorjahr in %    |                                           |                                                                  |
| <b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>            |                                   |                                           | <b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>                |
| <b>BIP in Preisen von 1991</b> .....                         | 2                                 | 1,4                                       | <b>BIP in Preisen von 1995</b> .....                             |
| Erwerbstätige .....                                          | 1/2                               | 0,3                                       | ..... Erwerbstätige .....                                        |
| BIP je Erwerbstätigen .....                                  | 1 1/2                             | 1,1                                       | ..... BIP je Erwerbstätigen .....                                |
| Arbeitslosenquote in % 3) .....                              | 10 1/2                            | 10,5                                      | ..... Arbeitslosenquote in % 3) .....                            |
| <b>VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen</b>              |                                   |                                           | <b>VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen</b>                  |
| Privater Verbrauch .....                                     | 3 1/2                             | 2,8                                       | ..... Konsumausgaben der Privaten Haushalte 9)                   |
| Staatsverbrauch .....                                        | 2                                 | 2,3                                       | ..... Konsumausgaben des Staates .....                           |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                              | 3                                 | 1,7                                       | ..... Bruttoanlageinvestitionen .....                            |
| Vorratsveränderung (Mrd. DM) 4) .....                        | 16 - 26                           | 36,2                                      | ..... Vorratsveränderung (Mrd. DM) 5)                            |
| <b>Inlandsnachfrage</b> .....                                | 3                                 | 2,6                                       | <b>Inlandsnachfrage</b> .....                                    |
| Außenbeitrag (Mrd. DM) 4) .....                              | 71 - 81                           | 52,2                                      | ..... Außenbeitrag (Mrd. DM) .....                               |
| (in % des BIP) 4) .....                                      | 2                                 | 1,3                                       | ..... (in % des BIP) .....                                       |
| <b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b> .....                  | 3 1/2                             | 2,3                                       | <b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b> .....                      |
| <b>VERWENDUNG des BIP in Preisen von 1991</b>                |                                   |                                           | <b>VERWENDUNG des BIP in Preisen von 1995</b>                    |
| Privater Verbrauch .....                                     | 2 1/2                             | 2,0                                       | ..... Konsumausgaben der Privaten Haushalte 9)                   |
| Staatsverbrauch .....                                        | 1                                 | 0,3                                       | ..... Konsumausgaben des Staates .....                           |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                              | 2 1/2 bis 3                       | 2,2                                       | ..... Bruttoanlageinvestitionen .....                            |
| Ausrüstungen .....                                           | 4 bis 4 1/2                       | 5,1                                       | ..... Ausrüstungen .....                                         |
| Bauten .....                                                 | 1 bis 2                           | -0,2                                      | ..... Bauten .....                                               |
|                                                              |                                   | 9,4                                       | ..... Sonstige Anlagen .....                                     |
| Vorratsveränderung (BIP-Wachstumsbeitrag) 6) ...             | -0                                | 0,2                                       | Vorratsveränderung (BIP-Wachstumsbeitrag) 5) 6) ...              |
| <b>Inlandsnachfrage</b> .....                                | 2                                 | 1,9                                       | <b>Inlandsnachfrage</b> .....                                    |
| Ausfuhren .....                                              | 3 bis 4                           | 3,8                                       | ..... Exporte .....                                              |
| Einfuhren .....                                              | 3 1/2 bis 4                       | 5,8                                       | ..... Importe .....                                              |
| Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) 6) .....                 | -0                                | -0,5                                      | ..... Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) 6) .....               |
| <b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b> .....                     | 2                                 | 1,4                                       | <b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b> .....                         |
| <b>Preisentwicklung (1991 = 100)</b>                         |                                   |                                           | <b>Preisentwicklung (1995 = 100)</b>                             |
| Privater Verbrauch .....                                     | 1                                 | 0,9                                       | ..... Konsumausgaben der Privaten Haushalte 9)                   |
| Inlandsnachfrage .....                                       | 1                                 | 0,8                                       | ..... Inlandsnachfrage .....                                     |
| Bruttoinlandsprodukt .....                                   | 1 bis 1 1/2                       | 0,9                                       | ..... Bruttoinlandsprodukt .....                                 |
| <b>VERTEILUNG des Bruttosozialprodukts (Inländerkonzept)</b> |                                   |                                           | <b>VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (Inländerkonzept)</b> |
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit .....             | 2 1/2 bis 3                       | 2,1                                       | ..... Arbeitnehmerentgelte .....                                 |
| Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen .....  | 4 bis 5                           | -0,4                                      | ..... Unternehmens- und Vermögenseinkommen .....                 |
| Volkseinkommen .....                                         | 3                                 | 1,4                                       | ..... Volkseinkommen .....                                       |
| Bruttosozialprodukt .....                                    | 3 bis 3 1/2                       | 2,1                                       | ..... Bruttonationaleinkommen .....                              |
| <i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>                      |                                   |                                           | <i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>                          |
| Beschäftigte Arbeitnehmer .....                              | 1/2                               | 0,3                                       | ..... Arbeitnehmer .....                                         |
| Bruttolohn- und -gehaltsumme insgesamt .....                 | 3                                 | 2,2                                       | ..... Bruttolöhne und -gehälter insgesamt .....                  |
| je Beschäftigten .....                                       | 2 1/2 bis 3                       | 1,9                                       | ..... Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer .....            |
| Nettolohn- und -gehaltsumme insgesamt .....                  | 4                                 | 1,7                                       | ..... Nettolöhne und -gehälter insgesamt .....                   |
| je Beschäftigten .....                                       | 3 1/2                             | 1,5                                       | ..... Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer .....             |
| Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ...             | 3 1/2                             | 2,1                                       | ... Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte                 |
| Sparquote in % 7) .....                                      | 11                                | 9,2                                       | ..... Sparquote in % 7) 8) .....                                 |

\*) Vergleichbarkeit aufgrund vielfältiger methodischer Unterschiede eingeschränkt

1) Veränderungen im Projektionszeitraum auf halbe bzw. ganze Prozentpunkte gerundet

2) 1999 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; VGR Stand: 12.01.2000

3) bezogen auf alle Erwerbspersonen, Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

4) angepaßt an die revidierten Ergebnisse für 1998

5) einschließlich Nettozugang an Wertsachen

6) absolute Veränderung (Vorräte/Außenbeitrag) in Prozent des BIP des Vorjahres (=Beitrag zur Zuwachsrates des BIP)

7) Ersparnis in % der verfügbaren Einkommen

8) einschließlich der Zunahme an betrieblichen Versorgungsansprüchen

9) einschließlich Privater Organisationen ohne Erwerbszweck

## 2. Jahresprojektion 2000

### Jahresprojektion im Überblick: Günstige Rahmenbedingungen stärken Wachstum

**142.** Der im letzten Jahr begonnene Wirtschaftsaufschwung in Deutschland setzt sich fort und verstärkt sich. Die Indikatoren zeigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung weiter an Fahrt gewinnt. Die Perspektiven sind deutlich günstiger geworden. Zu dem gesamten Datenkranz, der die Erwartung auf eine Fortsetzung des Aufschwungs stützt, gehört – neben dem robusten weltwirtschaftlichen Wachstum – vor allem die Schaffung günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Sie spiegeln sich unter anderem wider in leicht

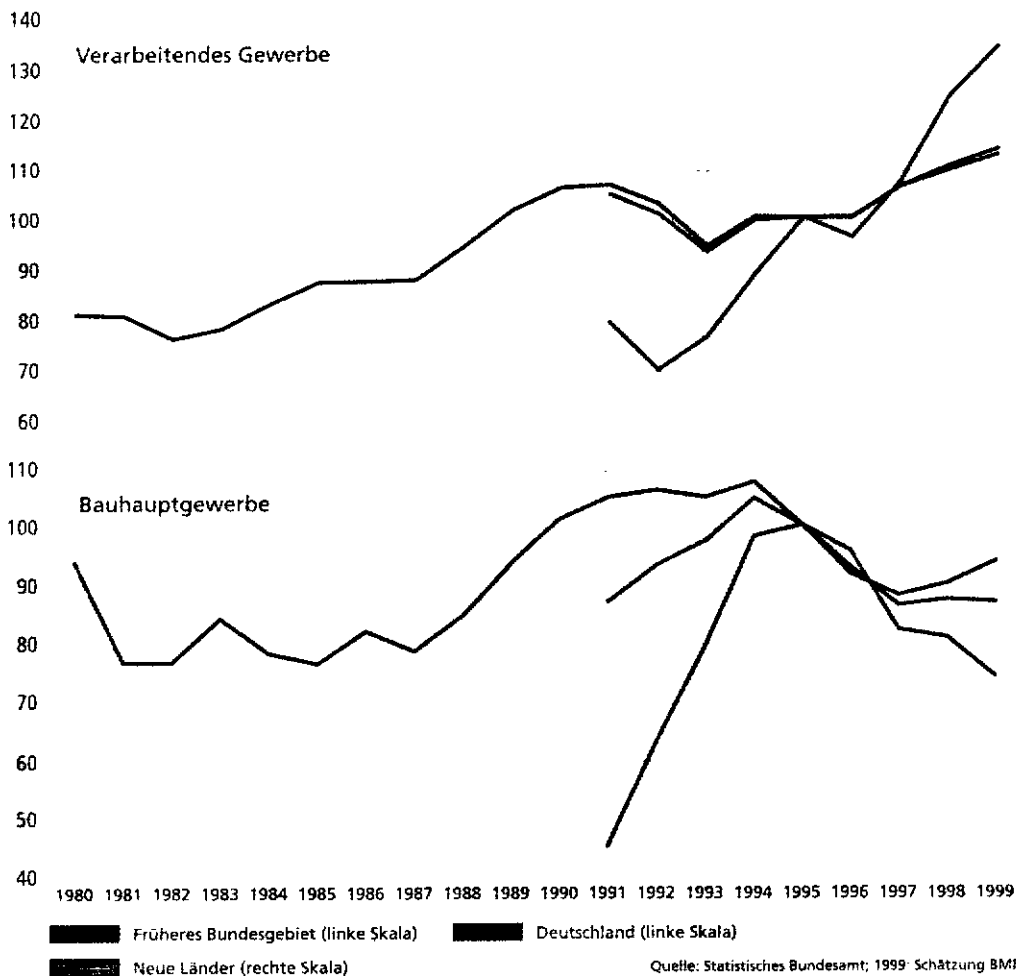
rückläufigen Lohnstückkosten, verbesserten Gewinnaussichten der Unternehmen und einem hohen Maß an Preisstabilität.

### Inlands- und Auslandsnachfrage tragen Aufwärtsentwicklung

**143.** Das Wirtschaftswachstum wird in diesem Jahr sowohl von der Inlands- als auch von der Auslandsnachfrage Impulse erhalten. Auf der binnenwirtschaftlichen Seite werden aller Voraussicht nach die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die Bruttoanlageinvestitionen die wichtigsten Wachstumsträger sein. Die Aufwärtsentwicklung wird damit eine deutlich breitere Basis erhalten.

Schaubild 26

### Auftragseingang Volumen – 1995 = 100



Beim privaten Konsum wird hauptsächlich zu Buche schlagen, dass die Verfügbaren Einkommen erstmals seit langem wieder spürbar ansteigen werden. Alle Primäreinkommensarten, also die Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, werden wahrscheinlich wieder stärker als im Vorjahr zunehmen. Die Erwerbseinkommen werden voraussichtlich auch von der zu erwartenden Beschäftigungsausweitung profitieren. Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen dürften sich wegen der wieder günstigeren Gewinnperspektiven der Unternehmen sowie aufgrund der anziehenden Vermögenseinkommen sehr dynamisch entwickeln. Begünstigt werden die Verfügbaren Einkommen ferner dadurch, dass mit dem Beginn dieses Jahres staatliche Leistungsverbesserungen und fiskalische Entlastungen in Kraft getreten sind, die insbesondere den Beziehern kleiner Einkommen zugute kommen. Dazu gehören auf der steuerlichen Seite vor allem die Anhebung des Grundfreibetrags sowie die Absenkung des Eingangssteuersatzes und bei den Sozialleistungen die Erhöhung des Kindergeldes. Die Einkommensverbesserungen werden allerdings in realer Rechnung dadurch etwas gedämpft, dass den fiskalischen Erleichterungen teilweise weitere Steuererhöhungen im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform entgegenstehen, die den Verbraucherpreisanstieg - wenn auch nur geringfügig - erhöhen werden. Die Anpassung der Ökosteuer wird aber durch Beitragssenkungen bei der Gesetzlichen Rentenversicherung wiederum teilweise ausgeglichen. Per Saldo überwiegen bei den Privaten Haushalten jedoch deutlich die Entlastungen.

Alles in allem liegen damit gute Voraussetzungen für eine Verbesserung der Verbrauchskonjunktur vor. Davon würde auch die Investitionsentwicklung profitieren. Die Ausrüstungsinvestitionen entwickeln sich aufgrund günstiger Rahmenbedingungen bereits seit geraumer Zeit recht dynamisch. Die verbesserten Aussichten für den Endverbrauch stellen die Investitionskonjunktur auf eine insgesamt breitere Basis, so dass die Aussichten für eine nachhaltig starke Investitionszunahme gut sind. Gedämpft wird die Entwicklung der gesamten Anlageinvestitionen allerdings durch die noch schwachen Aktivitäten im Baubereich, die in 2000 erstmals seit langem wieder ansteigen werden. Sie dürften jedoch deutlich hinter der Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen zurückbleiben.

Auch von der außenwirtschaftlichen Seite wird das deutsche Wirtschaftswachstum in diesem Jahr weiter gestützt werden. Durch die robuste Wirtschaftsentwicklung in den wichtigsten Partnerländern wird die Auslandsnachfrage in diesem Jahres wieder kräftig zunehmen, nachdem sie bis weit in das letzte Jahr hinein von der weltwirtschaftlichen Schwächephase gedämpft wurde. Hinzu kommt,

dass die deutsche Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb dadurch Preisvorteile haben dürfte, dass die Lohnstückkosten leicht zurückgehen. Für den Preiswettbewerb außerhalb der Euro-Zone kommt hinzu, dass die Abwertung des Euro im Verlaufe des letzten Jahres auch noch in diesem Jahr spürbar sein wird.

### **Gesamtwirtschaftliche Eckwerte**

**144.** In Zahlen gegossen stellt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für 2000 aus Sicht der Bundesregierung wie folgt dar:

- Das Bruttoinlandsprodukt dürfte um real 2 ½ % zunehmen. Damit liegt das Wirtschaftswachstum über dem Trend der letzten Jahre.
- Der Arbeitsmarkt wird mehr und mehr von der Wachstumsverbesserung profitieren. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nunmehr durch die konjunkturelle Belebung spürbar ansteigen. Die Arbeitslosigkeit dürfte merklich verringert werden. Die Zahl der Arbeitslosen wird nach vorsichtiger Schätzung um etwa 200.000 zurückgehen und damit im Jahresdurchschnitt merklich unter vier Millionen liegen.
- Die Preisstabilität bleibt auch in diesem Jahr gewahrt. Auf der Konsumentenstufe dürfte die Teuerungsrate 1 bis 1 ½ % betragen. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Steigerungsrate ist überhangbedingt, d.h. im wesentlichen Ausdruck der Energiepreissteigerungen im Verlaufe des vorangegangenen Jahres.
- Die Leistungsbilanz wird in diesem Jahr wahrscheinlich angesichts der dynamischen Exportentwicklung - trotz der zu erwartenden terms-of-trade-Verluste - eine Aktivierungstendenz aufweisen, d.h. das Defizit wird eher geringer ausfallen als im Vorjahr.

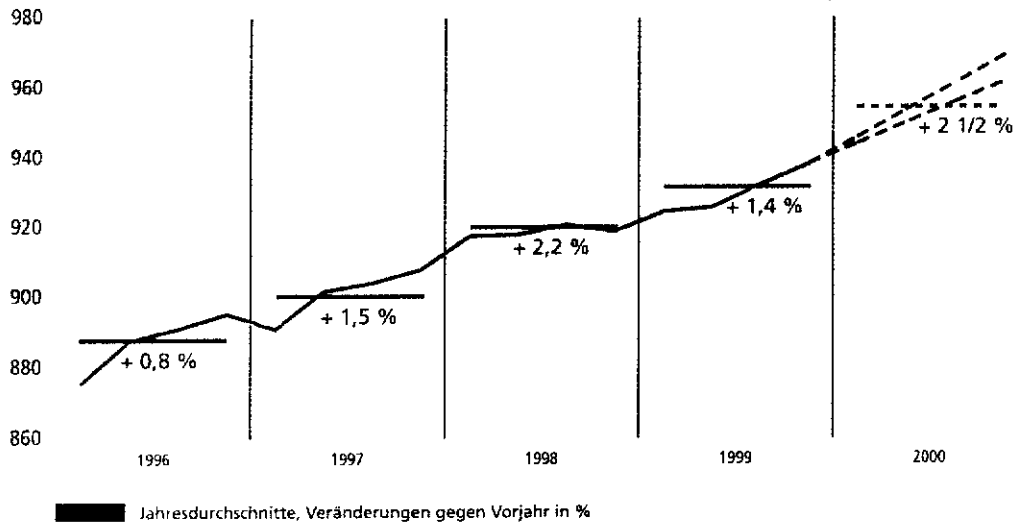
### **Konjunkturprognosen variieren wenig**

**145.** Die Einschätzung von Konjunkturlage und Wachstumsperspektiven in der Jahresprojektion der Bundesregierung entspricht weitgehend derjenigen der meisten anderen nationalen und internationalen Experten, so auch von Sachverständigenrat, Wirtschaftsforschungsinstituten und internationalen Organisationen. Die Erwartungen für den realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts liegen recht nah zusammen und zwar in einer Spanne von 2,3 bis 2,8 %. Die verhältnismäßig geringen Schätzunterschiede dürfen allerdings nicht über die durchaus vorhandenen, insbesondere außenwirtschaftlichen Risiken hinwegtäuschen. Andererseits könnte der Aufschwung aufgrund der verbesserten wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen eine noch stärkere Eigendynamik entfalten als unterstellt.

Schaubild 27

### Jahresprojektion 2000: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland

vierteljährlicher Verlauf und Jahresdurchschnitte  
Mrd. DM – in Preisen von 1995 – kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; 4. Quartal 1999: Schätzung des BMF

#### Annahmen zur Jahresprojektion

**146.** Die Jahresprojektion stellt - wie in jedem Jahr - eine bedingte Prognose dar. D. h., die Vorausschätzungen werden auf der Basis von Annahmen und Hypothesen vorgenommen, die unter Wahrscheinlichkeitsaspekten für erreichbar gehalten werden, aber grundsätzlich immer mit dem Risiko des Nichteintretens behaftet sind. Ändern sich eine oder mehrere Bestimmungsgrößen, dann werden in der Regel die Ergebnisse der Projektion von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Der Jahresprojektion 2000 werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Nach den zu Jahresbeginn verfügbaren Informationen ist die weltwirtschaftliche Entwicklung zunehmend dynamischer geworden. Dazu tragen die wirtschaftliche Stabilisierung in Südostasien und in Japan, die insgesamt doch begrenzten Außenwirkungen der Russland- und Brasilienkrise sowie die bis zuletzt ungebrochene Wachstumsdynamik in den USA bei. Wie die überwiegende Zahl nationaler und internationaler Beobachter, so erwartet auch die Bundesregierung, dass sich die weltweite wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in diesem Jahr weiter verstärkt. Es wird angenommen, dass das Wachstum der Weltwirtschaft im Durchschnitt dieses Jahres bei real rund 3 1/2 % liegen könnte. Auch im Währungsgebiet des Euro ist mit einer spürbaren Wachstumsbeschleunigung zu rechnen. Hier dürfte das Brutto-

inlandsprodukt im Jahresdurchschnitt in konstanten Preisen um etwa 3 % zunehmen.

- Aufgrund der deutlichen weltweiten Konjunkturbelbung wird sich voraussichtlich der internationale Austausch von Waren und Dienstleistungen kräftig ausweiten. Der Welthandel könnte in realer Rechnung um 6 bis 7 % ansteigen; die deutschen Absatzmärkte werden wahrscheinlich in ähnlicher Größenordnung wachsen.
- Die Preise für Industrierohstoffe ohne Energie dürften aufgrund der stärkeren Nachfrage im Gefolge wachsender weltwirtschaftlicher Dynamik im Jahresdurchschnitt höher liegen als im Vorjahr. Wegen des hohen Niveaus am Jahresende (Überhang) werden die Energierohstoffpreise im Jahresdurchschnitt das vergleichbare Niveau des Vorjahres übertreffen, nachdem sie im Verlaufe des vergangenen Jahres - hauptsächlich wegen der Verteuerung des Rohöls infolge der Produktionsbeschränkungen der OPEC-Länder - erheblich gestiegen sind.
- Die Finanzpolitik wird den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortsetzen.
- Die Lohnpolitik verfolgt eine stabilitäts- und beschäftigungsorientierte Linie. Der geldpolitische Kurs der EZB wird sich nicht grundlegend ändern, denn in Deutschland sowie in den meisten anderen Euro-Ländern liegen keine inflationären Tendenzen vor.

- Es wird auch unterstellt, dass sich die Austauschrelationen zwischen den Währungen nicht grundlegend verschieben.

### **Auslandsnachfrage: Beschleunigtes weltwirtschaftliches Wachstum trägt Aufschwung**

**147.** Die weltwirtschaftliche Belebung, die schon im Verlauf des vergangenen Jahres begann, wird sich voraussichtlich auch im Prognosezeitraum fortsetzen. Nachdem die Produktion im Jahr 1999 weltweit um rund 3 % anstieg, dürfte sie im laufenden Jahr um rund 3 ½ % expandieren. Damit nähert sich das Wachstum der Weltwirtschaft wieder dem durchschnittlichen Trend seit Beginn der neunziger Jahre an; die Abschwächung in den letzten beiden Jahren im Zuge der Auswirkungen der Wirtschaftskrisen in Asien, Lateinamerika und Russland scheint überwunden. Die Schwerpunkte des Wachstums werden sich jedoch regional von denen der vergangenen Jahre unterscheiden: Für die bislang stark expandierende US-Wirtschaft wird im laufenden Jahr eine gewisse konjunkturelle Verlangsamung angenommen. Es wird unterstellt, dass sich die konjunkturelle Situation in Japan stabilisiert. Der Erholungsprozess in den vormaligen Krisenregionen Südasiens und Lateinamerikas wird sich insgesamt positiv auswirken. Die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten lateinamerikanischen Staaten wird sich in diesem Jahr voraussichtlich festigen. Von der südasiatischen Region werden sogar wieder deutlich positive weltwirtschaftliche Impulse ausgehen. Nach der Überwindung der retardierenden Einflüsse aus den Krisenregionen im Verlauf des vergangenen Jahres wird nunmehr auch in Europa die Konjunktur wieder merklich dynamischer und damit stärker zur weltwirtschaftlichen Produktion beitragen. Nach einem Wirtschaftswachstum in der EU von real gut 2 % im letzten Jahr wird in diesem Jahr eine Beschleunigung auf rund 3 % erwartet. Neben anhaltend starken Impulsen vom Privaten Verbrauch ist in der EU – nach Einschätzung der Europäischen Kommission – vor allem eine Kräftigung der Investitionstätigkeit wahrscheinlich, die besonders den deutschen Exporteuren zu Gute kommen kann. Auch in den für den deutschen Außenhandel bedeutsamen mittel- und osteuropäischen Ländern wird eine baldige wirtschaftliche Erholung erwartet.

**148.** Mit der wirtschaftlichen Belebung geht eine Beschleunigung des Welthandels einher. Nach einer Ausweitung des globalen Handelsvolumen um knapp 5 % im vergangenen Jahr wird in diesem Jahr ein Anstieg um 6 bis 7 % erwartet. Neben einer höheren Nachfrage aus dem westeuropäischen Raum dürfte sich insbesondere die Erholung in den ehemaligen Krisenregionen Südasiens und Lateinamerikas sowie in den osteuropäischen Transformationsländern bemerkbar machen.

**149.** In der Jahresprojektion wird für die deutschen Absatzmärkte in diesem Jahr – entsprechend der Ausweitung des Welthandels – mit rund 6 ½ % eine deutlich stärkere Expansion als noch 1999 angenommen. Danach betrug der Anstieg nur rund 4 % und wies damit den schwächsten Zuwachs seit fünf Jahren auf. Dabei profitieren die deutschen Exporteure zum einen von der Regionalstruktur aufgrund der wirtschaftlichen Beschleunigung in den Hauptabnehmerländern West- und Mitteleuropas. Zum anderen ist die Güterstruktur der Außenhandelsentwicklung von Vorteil: Die hochwertigen Investitionsgüter, die den größten Anteil an den Ausfuhren aus Deutschland haben, werden vor allem von den aufstrebenden Märkten in Südostasien sowie Japan wieder verstärkt nachgefragt.

**150.** Unterstützt wird die Belebung der Ausfuhren ebenfalls von einer verbesserten preislichen Wettbewerbssituation der deutschen Industrie. Der Effekt der Euro-Abschwächung aus dem Jahr 1999, in dessen Verlauf der Euro rund 15 % gegenüber dem US-Dollar niedriger notierte, wird im laufenden Jahr noch spürbar sein. Von einer leichten Festigung des Euro dürften im Jahresverlauf 2000 keine wesentlichen Belastungen auf die Außenhandelsentwicklung ausgehen. Darüber hinaus werden für dieses Jahr leicht niedrigere Lohnstückkosten angenommen, die den deutschen Produkten im Euro-Raum und auf den übrigen internationalen Märkten ebenfalls eine günstige Wettbewerbsposition ermöglichen.

**151.** Unter den oben beschriebenen Annahmen ist eine Fortsetzung der bereits Mitte 1999 einsetzenden Dynamik bei den Ausfuhren in diesem Jahr wahrscheinlich. Im Jahresdurchschnitt 2000 wird in der Projektion mit einem

*nominalen Anstieg der Waren- und Dienstleistungsexporte um rund 9 ½ %*

gerechnet.

Mit einem Ansatz von rund 2 % für die Ausfuhrpreissteigerung im Jahresdurchschnitt 2000 dürften die Exporte das Vorjahresniveau um preisbereinigt gut 7 % übertreffen. Nach der schwächeren Entwicklung des Vorjahres und den damit einhergegangenen Marktanteilsverlusten wird sich der Anteil Deutschlands am Welthandel in diesem Jahr voraussichtlich stabilisieren bzw. wieder leicht zulegen.

### **Inländische Nachfrage: Investitionen: Anhaltende Dynamik bei Aus- rüstungsinvestitionen, Trendwende im Bau**

**152.** Eine Schlüsselrolle für die kurz- und mittelfristige Wirtschaftsentwicklung und damit auch für die Beschäftigungssituation kommt der gesamtwirtschaftlichen Investitionstätigkeit zu. Durch sie wird das Wachstumspotential determiniert. Ausreichende Investitionen sind

die Voraussetzung für höheres Wachstum und mehr Arbeitsplätze. Eine insgesamt dynamische Ausfuhr-entwicklung hat in den vergangenen Jahren vor allem im Verarbeitenden Gewerbe eine höhere Investitionstätigkeit in neue Ausrüstungen begünstigt. 1999 hat zudem eine - auch durch die Jahr-2000-Umstellung - verstärkte Nachfrage nach Informationstechnologien einen zusätzlichen Investitionsschub verursacht. Insgesamt stand bei den Anlageinvestitionen, die sich nach dem neuen ESVG95 aus Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen (vor allem Software) zusammensetzen, in den letzten Jahren - nach Umfragen des Ifo-Instituts - neben Rationalisierungs- und Modernisierungsmotiven vermehrt die Kapazitätserweiterung als Investitionsziel im Vordergrund. Aber auch in den schwerpunktmäßig binnenwirtschaftlich orientierten Dienstleistungsbereichen, denen gesamtwirtschaftlich ein größeres Gewicht zukommt und deren Beschäftigungsintensität tendenziell höher als im Verarbeitenden Gewerbe sein dürfte, ist es zu einer spürbaren Beschleunigung der Investitionstätigkeit gekommen. Aufgrund der seit Anfang der neunziger Jahre nur verhaltenen Aufwärtsentwicklung bei den Privaten Konsumausgaben - seit 1991 stiegen diese preisbereinigt im Durchschnitt um weniger als 1 ½ % pro Jahr - dürften dabei Erweiterungsinvestitionen jedoch nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben; entsprechend blieben Beschäftigungsimpulse verhältnis-

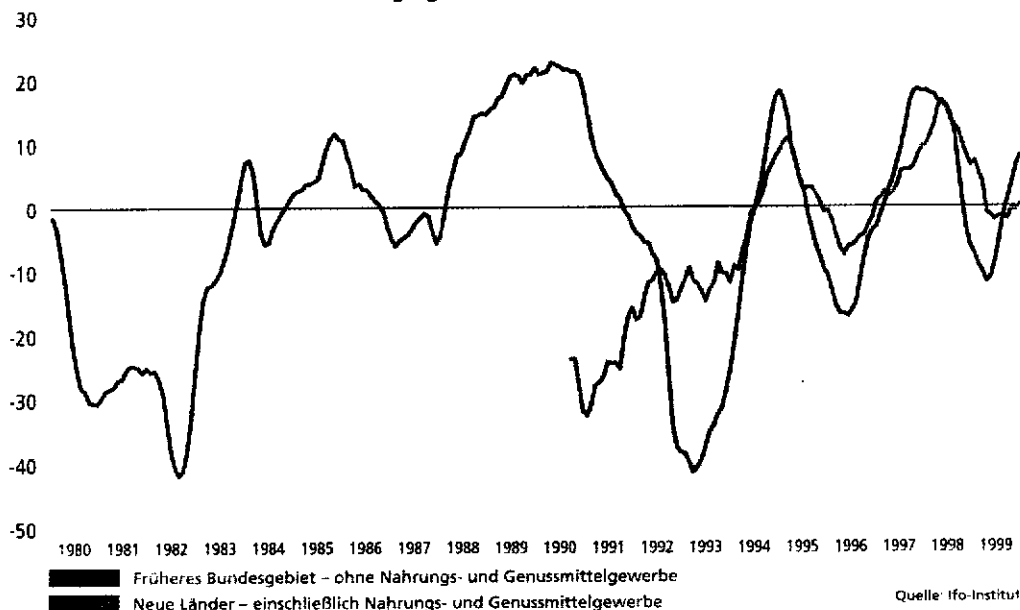
mäßig schwach. Von der in diesem Jahr erwarteten Belebung der Binnennachfrage dürfte somit insbesondere der Dienstleistungssektor profitieren und zu weiteren Investitionsaktivitäten veranlasst werden.

Die in der Jahresprojektion erwartete Beschleunigung der Privaten Konsumausgaben und die günstigere Außenhandelsentwicklung dürften den Ausrüstungs-investitionen in diesem Jahr zu einer im Vergleich zum BIP erneut überproportionalen Dynamik verhelfen. Die angebotsseitigen Faktoren sind insgesamt günstig, besonders die schon erwähnte gute Gewinnentwicklung in den vergangenen Jahren, geringere Lohnstückkosten und wieder steigende Gewinne.

Die meisten Indikatoren bestätigen diese Einschätzung: Die Kapazitätsauslastung ist, zumindest im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe, seit Jahresbeginn 1999 kontinuierlich gestiegen. Das vom Ifo-Institut ermittelte Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe der alten Länder hat sich seit dem Tiefpunkt im April letzten Jahres saisonbereinigt stetig erholt, die preisbereinigten Auftragseingänge aus dem Inland bei den Investitionsgüterproduzenten liegen wieder deutlich über dem Vorjahresniveau und die Produktionspläne im Verarbeitenden Gewerbe wurden nach oben angepasst.

Schaubild 28

### Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe saisonbedingt, gleitende 3-Monatsdurchschnitte



Die jüngsten Unternehmensbefragungen des Ifo-Instituts und des DIHT deuten auf fortgesetzte, aber im Vorjahresvergleich leicht abgeschwächte Investitionsabsichten der deutschen Industrie in diesem Jahr hin. Ursächlich dürfte das bereits hohe Niveau bei den Ausstattungsinvestitionen sein, die fast wieder den Stand von Anfang der neunziger Jahre erreicht haben, als sie vereinigungsbedingt stark expandierten. Zusätzlich laufen die Sondereffekte bei den Investitionen in Informationstechnologien im vergangenen Jahr aufgrund der Jahr-2000-Umstellung aus. Andererseits ist anzunehmen, dass die Unternehmen ihre Investitionsbudgets noch aufstokken, sobald die konjunkturelle Belebung deutlicher sichtbar wird und sich die Hoffnungen auf einen günstigeren Geschäftsverlauf bestätigen. Des weiteren dürfte die Investitionsneigung durch die mit der Unternehmenssteuerreform verbesserten Rahmenbedingungen zusätzlich angeregt werden. Insgesamt wird in der Jahresprojektion

*ein nominaler Anstieg der Ausstattungsinvestitionen von gut 5 ½ %*

in diesem Jahr angenommen, nach 4,6 % im Jahr 1999. Bei wieder leicht höheren Preisen im Jahresdurchschnitt dürften sie mit real rd. 5 % in etwa wie im Vorjahr zunehmen.

Die Investitionen in sonstige Anlagen werden – nach dem kräftigen Anstieg im Verlauf des vergangenen Jahres – im ersten Quartal 2000 umstellungsbedingt nochmals deutlich ansteigen, sich im weiteren Jahresverlauf aber abflachen. Im Jahresdurchschnitt wird ein nominaler Anstieg um rund 9 ½ % erwartet; bei im Vorjahresvergleich wieder leicht höheren Preisen dürfte die reale Zunahme etwa 8 ½ % betragen.

Nach nunmehr fünfjähriger Rezession in den gesamtdeutschen Bauinvestitionen zeichnet sich in diesem Jahr eine Trendwende ab. Da die Erholung nur sehr moderat ausfällt, sind konjunkturelle Impulse aus diesem Bereich jedoch nicht zu erwarten. Die – nach den vereinigungsbedingten Übersteigerungen – insgesamt noch schwache Nachfrage stabilisiert sich erst langsam. Der Verlauf der Bauinvestitionen wird sich in den alten und neuen Ländern weiter differenziert darstellen: Belebungstendenzen zeigen sich vornehmlich in den alten Ländern, insbesondere im Eigenheimbau und bei gewerblichen Bauten. Erste Indikatoren wie stabile bis wieder leicht steigende Immobilienpreise, eine höhere Anzahl von Baugenehmigungen und –aufträgen sowie deutlich gestiegene Geschäftserwartungen im westdeutschen Bauhauptgewerbe unterstützen diese Einschätzung.

In den neuen Ländern dürften die Bauinvestitionen dagegen das Vorjahresergebnis erneut leicht unterschreiten. Hier stehen einer raschen Erholung vor allem weiterhin hohe Angebotsüberhänge im Mietwohnungsbau und im gewerblichen Bau entgegen. Gestützt wird der Wohnungs-

bau in den neuen Ländern durch Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Förderprogramms der Länder zur Neuschaffung von Wohnraum, durch Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von erneuerungsbedürftigen Wohnbeständen sowie durch eine geplante Aufstockung des Kreditverbilligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Im Bereich des öffentlichen Baus (ohne Grundstücksverkäufe) zeigen sich in diesem Jahr Stabilisierungstendenzen. Hier macht sich der Konsolidierungskurs der Gebietskörperschaften bemerkbar.

Unter diesen Projektionsannahmen werden voraussichtlich in diesem Jahr die

*Anlageinvestitionen um nominal knapp 4 %*

steigen. Bei wieder leicht höheren Preisen ergibt sich ein realer Zuwachs von gut 3 %.

### **Festere Verbrauchskonjunktur stützt Wachstum**

**153.** Damit sich der Aufschwung weiter festigt, muss vor allem die Verbrauchskonjunktur eine größere Dynamik entfalten als im Vorjahr, denn die privaten Konsumausgaben machen nominal gerechnet mehr als drei Viertel der gesamten Inlandsnachfrage aus. Die Aussichten für die von den meisten Prognostikern erwartete Konsumbelebung sind gut. Dafür sprechen vor allem die günstigen Einkommensperspektiven, die – angesichts der weit über dem langjährigen Durchschnitt liegenden Anschaffungsneigung der privaten Haushalte – zur Ausweitung der privaten Konsumausgaben beitragen dürften.

Die wichtigste Einkommensquelle der privaten Haushalte sind die Bruttolöhne und -gehälter. Sie dürften im Durchschnitt dieses Jahres um rund 2 ½ % ansteigen. Dahinter steht zum einen die Erwartung, dass sich die Beschäftigungslage jetzt auch im Jahresdurchschnitt deutlich verbessert. Zum anderen schlägt zu Buche, dass die durchschnittlichen Arbeitsentgelte (Lohnkosten) je Arbeitnehmer mit 2 % in etwa so zunehmen werden wie im Vorjahr, und zwar trotz eines geringeren Anstiegs der Tariflöhne und -gehälter, der auch durch die Einmalzahlungen und Laufzeitverlängerungen der letztjährigen Lohnrunde sowie durch die vorgesehene Orientierung der Beamtenbesoldung an der Inflationsrate gedämpft wird.

Für die Selbständigen- und Vermögenseinkommen wird – im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung von Erträgen und Zinsen – eine Zunahme von rund 6 % erwartet. Die gesamten Primäreinkommen der Privaten Haushalte, d.h. der auf die Privaten Haushalte entfallende Anteil an der Entlohnung der Faktoren Arbeit und Kapital, dürften unter diesen Annahmen um knapp 3 ½ % steigen.

Die drittgrößte Einkommenskategorie neben den Primäreinkommen für den Faktoreinsatz der Privaten Haushalte sind die empfangenen monetären Sozialleistungen, wie z. B. Renten, Arbeitslosenunterstützung und Kindergeld, die gut 30 % der Verfügbaren Einkommen ausmachen. Sie dürften mit gut 1 ½ % deutlich weniger stark zunehmen als im Vorjahr. Im Sozialversicherungsbereich wirkt die niedrige Rentenanpassung dämpfend, die in diesem und im nächsten Jahr an der Preisentwicklung des jeweiligen Vorjahres orientiert wird. Hinzu kommen Entlastungen im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit infolge der sich verbessernden Arbeitsmarktlage. Bei den Sozialleistungen der Gebietskörperschaften schlägt zu Buche, dass zwar das Kindergeld nochmals angehoben wird. Dem stehen aber geringere Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe - durch die Absenkung der Bezugsgröße für Arbeitslosenhilfeempfänger - gegenüber.

Zu den größten Abzugsposten bei der Ableitung der Verfügbaren Einkommen zählen zusammen genommen die Lohnsteuer und die geleisteten Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Sie dürften die Erwerbseinkommen netto gerechnet etwas entlasten. Ursächlich hierfür sind die weitere Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform sowie Entlastungen bei der Lohnsteuer durch die nochmalige Anhebung des Grundfreibetrages und die Absenkung des Eingangs- und des Spitzensteuersatzes. Hinzu können mögliche Beitragssatzsenkungen im Sozialversicherungsbereich infolge der zu erwartenden konjunkturell bedingten Verbesserung der Einnahmensituation der Sozialversicherungsträger kommen.

Unter diesen Annahmen dürften die Verfügbaren Einkommen der Privaten Haushalte um gut 3 ½ % zunehmen. In welchem Maße dabei die Konsumausgaben expandieren, hängt vom Sparverhalten der privaten Haushalte ab. Angesichts der gestiegenen Zinsen sowie durch die sich vergrößernden Sparmöglichkeiten infolge des zu erwartenden Einkommenszuwachses dürfte die Sparquote eher wieder etwas ansteigen, nachdem sie im Vorjahr stark zurückgegangen war. Damit könnten

*die privaten Konsumausgaben nominal um rd. 3 ½ %*

zunehmen, nach einem Anstieg um 2,8 % im Vorjahr. In realer Rechnung würde dies einer Zunahme um knapp 2 ½ % entsprechen.

#### **Staatliche Konsumausgaben steigen moderat**

**154.** Nach den bislang bekannten Haushaltsplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden und den sich abzeichnenden Tendenzen für die Sachausgabenansätze im Sozialversicherungsbereich werden sich die öffentlichen Personal- und Sachaufwendungen in nominaler Rechnung in etwa wie im Vorjahr entwickeln. Allerdings dürften

die Konsumausgaben der Gebietskörperschaften aufgrund des Zukunftsprogramms der Bundesregierung und der Konsolidierungsanstrengungen der übrigen Ebenen unterproportional zunehmen, worin sich niedrige Lohnabschlüsse, eine Fortsetzung des Stellenabbaues sowie Einsparungen bei den Sachausgaben niederschlagen. Im Sozialversicherungsbereich ist dagegen, gemessen an den gesamten Konsumausgaben, mit einer überproportionalen Entwicklung zu rechnen. So ist im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich ein Zuwachs in Anlehnung an die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen bei konstantem Beitragssatzniveau möglich. In der Jahresprojektion wird unter diesen Annahmen von einem weiterhin moderaten Anstieg

*der nominalen Konsumausgaben des Staates um rund 2 %*

ausgegangen, nach 2,3 % im Vorjahr. Bei einem Deflator des Staatskonsums von gut 1 % würde dies einen realen Anstieg von knapp 1 % bedeuten, nach 0,3 % im Vorjahr.

#### **Gesamtnachfrage im Inland und Außenbeitrag: Größere Importdynamik durch beschleunigte Endnachfrage**

**155.** Aus den Annahmen über die Entwicklung der Exporte und der Inlandsnachfrage ergibt sich für die Jahresprojektion ein nominaler Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage von gut 4 ½ %. Aufgrund der im Vorjahresvergleich etwas höheren Preise für die Verwendungskomponenten dürfte die Gesamtnachfrage preisbereinigt um etwa 3 ½ % zunehmen. Die Nachfrage wird voraussichtlich leicht überproportional durch ausländische Produktion bedient, da der Importanteil der in diesem Jahr überdurchschnittlich steigenden Endnachfragekomponenten Private Konsumausgaben, Ausrüstungsinvestitionen und Exporte relativ hoch ist. Ihre Belebung führt zu einem verstärkten Anstieg der Einfuhren, die unter diesen Annahmen voraussichtlich nominal um gut 10 % über dem Vorjahresniveau liegen werden.

Aufgrund des starken Anziehens der Importpreise im Verlauf des vergangenen Jahres verursacht neben der Abschwächung des Euro vor allem durch den deutlich gestiegenen Rohölpreis - liegt das Einfuhrpreisniveau im Jahresdurchschnitt voraussichtlich um rund 4 % über dem Vorjahr. Die wettbewerbsbedingt geringeren Preiserhöhungsspielräume bei den Wareneinfuhren - die Exporteure dürften vor allem eine Rückeroberung von verlorenen Weltmarktanteilen im Auge haben - lassen einen geringeren Ausfuhrpreisanstieg von rund 2 % erwarten. Die terms of trade werden sich damit etwas verschlechtern. Aus diesen Annahmen ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr leicht geringerer

*nominaler Außenbeitrag von etwa 50 Mrd. DM,*

der damit erneut einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 1 bis 1 ½ % erreicht.

Die Projektionsannahmen über die Inlandsnachfrage und den Außenbeitrag resultieren in einem

*nominalen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3 bis 3 ½ %*

nach 2,3 % im Vorjahr.

### Preise bleiben stabil

**156.** Auch das Jahr 2000 bleibt ein Jahr stabiler Preise. Weder auf der Nachfrageseite noch auf der Kostenseite sind derzeit Einflüsse sichtbar, die die Preisstabilität gefährden. Allenfalls von den Einfuhrpreisen, die im Durchschnitt dieses Jahres deutlich über denen des Vorjahres liegen dürften, könnte ein gewisser Kostendruck entstehen, der jedoch durch die inländischen Determinanten der Preisentwicklung mehr als kompensiert werden dürfte. So werden in diesem Jahr die Lohnstückkosten wohl leicht zurückgehen, da der Lohnkostenanstieg – gemessen als Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer – wahrscheinlich etwas schwächer als die reale Steigerung der Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen je Erwerbstätigen) verlaufen wird. Außerdem sind die Preiserhöhungsspielräume – angesichts der zu erwartenden Nachfrageentwicklung bei nicht voll ausgelasteten Produktionskapazitäten – eher begrenzt. Hinzu kommt, dass nach der Euro-Einführung der in- und ausländische Wettbewerb intensiver geworden ist.

Nach Warengruppen ist das Bild recht uneinheitlich. Im Verlaufe dieses Jahres dürften die Nahrungsmittelpreise insgesamt weitgehend stabil bleiben; lediglich bei saisonabhängigen Gütern ist vor dem Hintergrund der überaus günstigen Entwicklung im Vorjahr mit einer stärkeren Zunahme zu rechnen. Die Energiepreise dürften im Jahresdurchschnitt – hauptsächlich überhangbedingt – deutlich über dem Vorjahresniveau liegen. Die Strompreise werden voraussichtlich durch die Auswirkungen der Liberalisierung des Strommarktes sinken. Die Preissteigerung bei den übrigen verbrauchsbestimmten Warengruppen und Dienstleistungen wird einschließlich der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform moderat bleiben.

Unter den getroffenen Annahmen könnte die

*Zunahme der Verbraucherpreise auf 1 bis 1 ½ %*

begrenzt werden, nach 0,9 % im Vorjahr. In Deutschland bleibt die Preissteigerungsrate damit auf der Verbraucherstufe signifikant unterhalb des Stabilitätsziels der EZB.

Die Perspektiven für die Preisentwicklung der gesamten inländischen Güterverwendung werden aller Voraussicht nach ebenfalls günstig bleiben. Da sich die Preise für die übrigen Komponenten leicht unterproportional zu den Verbraucherpreisen entwickeln könnten, ist mit einem Anstieg des Preisniveaus der Inlandsnachfrage um gut 1 % zu rechnen. Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts, der ein Maßstab für die Verteuerung der Produktionsfaktoren im Inland ist, könnte mit ½ bis 1 % unter diesem Ansatz liegen. Die etwas darüber hinausgehende Preisentwicklung der Binnennachfrage ergibt sich aus den stark überproportional steigenden Einfuhrpreisen, die auf die Zunahme des Preisindex für die inländische Wertschöpfung nicht unmittelbar einwirken.

### Gesamtwirtschaftliche Produktion und Produktivität ziehen wieder an

**157.** Aus den Annahmen der Jahresprojektion für die nominale Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und seiner Preiskomponenten ergibt sich für den Jahresdurchschnitt 2000 ein

*reales Wirtschaftswachstum von rund 2 ½ %.*

Damit wird die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland im nächsten Jahr wieder zu einer stärkeren Auslastung der Produktionskapazitäten führen, nachdem es infolge der weltwirtschaftlichen Nachfrageschwäche etwa seit Mitte des Jahres 1998 – wie die Ergebnisse von Unternehmensbefragungen zeigen – insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe zu einem Rückgang des Auslastungsgrades gekommen war. Eine Normalauslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials dürfte allerdings noch nicht erreicht werden.

Stabilisierendes Element der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung werden auch im Jahr 2000 die Dienstleistungen sein. Ihr Anteil an der gesamten Wertschöpfung ist in den Jahren seit 1991 bis zum Jahr 1999 in Deutschland bereits von gut 62 % auf rund 68 ½ % angestiegen. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) ging dagegen im gleichen Zeitraum von über 30 auf etwa 25 % zurück. Dieser Prozess der strukturellen Anpassung wird sich auch in diesem Jahr prinzipiell fortsetzen. Da die anhaltend lebhaft Inlandsnachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen sowie die weitere Belebung der Auslandsnachfrage insbesondere dem Verarbeitenden Gewerbe zugute kommen werden, könnte sich das Anpassungstempo allerdings etwas abschwächen. Zudem wird der Wertschöpfungsanteil des Baugewerbes im Jahr 2000 weiter zurückgehen, auch wenn nach dem Auslaufen der Baurezession im vergangenen Jahr nunmehr wieder mit einer Zunahme der Wertschöpfung im Baugewerbe gerechnet werden kann. Dieser Zuwachs dürfte allerdings hinter der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zurückbleiben.

Bei der Arbeitsproduktivität, d. h. dem Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen - wird für das Jahr 2000 von einem Anstieg um rund 2 % ausgegangen - etwa 1 Prozentpunkt mehr als im Jahr zuvor und auch mehr als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Dieser etwas stärkere Produktivitätsanstieg leitet sich vor allem aus dem bekanntem zyklischen Muster her. Danach schlägt sich die stärkere gesamtwirtschaftliche Dynamik zugleich in einer Zunahme der Beschäftigung und in einer erhöhten Produktivitätsrate nieder.

### **Weitere Beschäftigungserfolge zu erwarten**

**158.** Aus den angeführten Wachstums- und Produktivitätsannahmen ergibt sich, dass die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2000 um knapp ½ Prozentpunkt zunehmen könnte. Obwohl die Beschäftigung zahlenmäßig im Jahresdurchschnitt damit ähnlich wie 1999 ansteigt - nämlich rund 120 000 -, setzt die diesjährige Entwicklung einen spürbar stärkeren Anstieg der Erwerbstätigenzahl im Verlauf des Jahres voraus. Im Jahresverlauf 1999 hatte die Beschäftigung bekanntlich nicht zugenommen. Dem Trend des strukturellen Wandels folgend wird die Beschäftigung wiederum nahezu ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen zunehmen. Im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe, in denen seit mehreren Jahren Arbeitsplätze per Saldo abgebaut wurden, sind - wenn überhaupt - allenfalls im späteren Jahresverlauf Beschäftigungszuwächse zu erwarten.

Wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren wird die Zahl der Arbeitslosen auch im Jahr 2000 aller Voraussicht nach weiter zurückgehen. Zu diesem Rückgang trägt - neben dem konjunkturellen Anstieg der Erwerbstätigenzahl - auch eine weitere Verringerung des Arbeitsangebots bei. Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit sind zudem die notwendigen Haushaltsmittel für die Fortsetzung einer verstetigten Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau bereitgestellt.

Die Bundesregierung geht in der Jahresprojektion von einem Rückgang der Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2000 um etwa 200.000 auf dann 3,9 Mio. aus. Dies entspräche einer Arbeitslosenquote von rund 10 % aller Erwerbspersonen, nach 10,5 % im abgelaufenen Jahr.

### **Unternehmens- und Vermögenseinkommen erholen sich wieder**

**159.** Das Volkseinkommen, die Summe aller von Inländern erhaltenen Einkommen, dürfte sich gemäß den Annahmen der Jahresprojektion mit einer Zunahme von rund 3 % in etwa parallel zum nominalen Bruttoinlandsprodukt entwickeln. Die zweite Stufe der ökologischen Steuerreform, die zu einer Anhebung der Produktionsabgaben führt, wird den Anstieg des Volkseinkommens

gegenüber der Steigerung des Bruttoinlandsprodukts nur marginal abmildern.

Für die Abschätzung der Verteilung des Volkseinkommens auf die Primäreinkommen, als Maßstab für die Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, wurde unterstellt, dass die Steigerungsrate der Bruttolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahresergebnis mit rund 2 % in etwa unverändert bleibt. Wegen der zu erwartenden Beschäftigungsausweitung einerseits und der unterproportionalen Zunahme der Arbeitgeberbeiträge infolge der zu erwartenden Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung andererseits dürften

*die Arbeitnehmerentgelte um rund 2 %*

zunehmen, nach 2,1 % im Vorjahr.

Demgegenüber würden

*die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um rund 5 ½ %*

steigen, nachdem sie im Vorjahr mit -0,4 % fast stagnierten. Damit würden die Finanzierungsbedingungen für Investitionen und ihre Rentabilität deutlich verbessert.

### **Öffentliche Haushalte weiterhin auf Konsolidierungskurs**

**160.** Die Ausgaben der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen dürften im Jahr 2000 um 1 bis 2 % steigen und damit deutlich hinter der Zuwachsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3 bis 3 ½ % zurückbleiben. In der Folge sinkt die Staatsquote von 48,5 % auf etwa 47 ½ %. Die sehr niedrige Ausgabenrate ist im wesentlichen Reflex der Konsolidierungsanstrengungen des Zukunftsprogramms zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität. Die dort vorgesehenen Einsparungen betreffen die Personalausgaben und Vorleistungen ebenso wie die Einkommens- und Vermögensübertragungen.

Die Einkommens- und Vermögensübertragungen werden im Jahr 2000 mit 1 ½ bis 2 ½ % schwächer als im Vorjahr ansteigen. Hierzu tragen sowohl die Subventionskürzungen des Zukunftsprogramms als auch die für 2000 und 2001 vorgesehene Erhöhung der Altersbezüge entsprechend der Preissteigerungsrate des jeweiligen Vorjahrs bei.

Die Lohn- und Gehaltssteigerung im öffentlichen Dienst dürfte in diesem Jahr moderat ausfallen. Außerdem wird die Zahl der Stellen in der Bundesverwaltung in den nächsten 4 Jahren weiter verringert. Die lineare Stelleinsparung von 1,5 % pro Jahr wird fortgesetzt. Insgesamt könnten Vorleistungen und Arbeitsentgelt um

ca. 1 bis 2 % steigen. Die öffentlichen Investitionen werden voraussichtlich stagnieren.

Die Einnahmen des Staates werden mit 1 ½ bis 2 ½ % im Jahr 2000 zwar etwas stärker als die Ausgaben, aber nicht zuletzt in Folge steuerlicher Entlastungen – insbesondere der Familien – schwächer als das Bruttoinlandsprodukt zunehmen. Die Entwicklung der Steuern und Sozialbeiträge ist dabei stark von Umschichtungen zwischen beiden Größen geprägt: Während die Steuern um 3 bis 4 % zulegen dürften, wird bei den Sozialbeiträgen trotz verbesserter Beschäftigungssituation mit einem nur leichten Zuwachs von 1 bis 2 % gerechnet. Hier schlagen sich die Auswirkungen der 2. Stufe der Ökosteuerreform nieder. Die Anhebung der Energiesteuern führt zu höheren

Steuereinnahmen, die wiederum zur Absenkung der Sozialversicherungsbeitragssätze verwendet werden. Aufgrund dieser Umgestaltung des Abgabensystems gibt die Entwicklung der Summe der Steuern und Sozialbeiträge ein besseres Bild der Belastung der Bürger als eine separate Betrachtung der beiden Komponenten. Die Abgaben dürften insgesamt um 2 bis 3 % steigen.

Insgesamt ergibt sich in diesem Jahr nach den Ausgaben- und Einnahmenerwartungen wahrscheinlich ein gesamtstaatliches Finanzierungsdefizit in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von 40 bis 50 Mrd. DM bzw. 1 % des BIP. Die Defizitquote des Staates geht demnach gegenüber dem Vorjahr (1,2 %) leicht zurück.

Tabelle 3

**Projektion der Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors im Jahre 2000<sup>1)</sup>**  
(in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen)

|                                                            | 1996                           | 1997  | 1998  | 1999  | Jahresprojektion<br>2000 |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|--------------------------|
|                                                            | Veränderungen gg. Vorjahr in % |       |       |       |                          |
| <b>Einnahmen</b>                                           |                                |       |       |       |                          |
| Steuern .....                                              | 3,0                            | 0,9   | 5,5   | 7,2   | 3 bis 4                  |
| Sozialbeiträge <sup>2)</sup> .....                         | 5,1                            | 3,4   | 0,9   | 1,0   | 1 bis 2                  |
| Sonstige Einnahmen .....                                   | -0,2                           | -2,7  | 2,5   | -2,0  | -3 ½ bis -4 ½            |
| Einnahmen insgesamt .....                                  | 3,6                            | 1,6   | 3,3   | 3,8   | 1 ½ bis 2 ½              |
| <b>Ausgaben</b>                                            |                                |       |       |       |                          |
| Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt <sup>3)</sup> .....     | 2,6                            | -0,6  | 0,5   | 2,2   | 1 bis 2                  |
| Einkommens- und Vermögensübertragungen <sup>4)</sup> ..... | 5,7                            | 1,3   | 2,4   | 2,8   | 1 ½ bis 2 ½              |
| Investitionen .....                                        | -4,8                           | -8,5  | -4,8  | 4,3   | -½ bis ½                 |
| Ausgaben insgesamt .....                                   | 3,9                            | 0,1   | 1,3   | 2,6   | 1 bis 2                  |
| <b>Finanzierungssaldo <sup>5)</sup></b>                    |                                |       |       |       |                          |
| in Mrd. DM .....                                           | -121,2                         | -96,5 | -64,5 | -45,9 | -40 bis -50              |
| in % des BIP .....                                         | -3,4                           | -2,6  | -1,7  | -1,2  | -1                       |

<sup>1)</sup> bis 1999 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamts, Stand 12.1.2000

<sup>2)</sup> einschließlich Beiträge an einen unterstellten Pensionsfonds

<sup>3)</sup> einschließlich Sonstige Produktionsabgaben

<sup>4)</sup> einschließlich Zinsen

<sup>5)</sup> in Maastricht relevanter Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995

Tabelle 4

**Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung  
in der Bundesrepublik DEUTSCHLAND <sup>1)</sup>**

|                                                                      | 1997                           | 1998       | 1999       | Jahresprojektion<br>2000 |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------|------------|--------------------------|
|                                                                      | Veränderungen gg. Vorjahr in % |            |            |                          |
| <b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>                    |                                |            |            |                          |
| BIP in Preisen von 1995 .....                                        | 1,5                            | 2,2        | 1,4        | 2 1/2                    |
| Erwerbstätige .....                                                  | -0,8                           | 0,4        | 0,3        | 1/2                      |
| BIP je Erwerbstätigen .....                                          | 2,3                            | 1,8        | 1,1        | 2                        |
| Arbeitslosenquote in % <sup>2)</sup> .....                           | 11,4                           | 11,1       | 10,5       | 10                       |
| <b>VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen</b>                      |                                |            |            |                          |
| Konsumausgaben                                                       |                                |            |            |                          |
| Private Haushalte u. Private Organisationen o.E. ....                | 2,5                            | 3,2        | 2,8        | 3 1/2                    |
| Staat .....                                                          | -0,5                           | 0,7        | 2,3        | 2                        |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                                      | 0,7                            | 1,6        | 1,7        | 4                        |
| Vorratsveränderungen u.a. (Mrd. DM) .....                            | 7,1                            | 29,6       | 36,2       | 34                       |
| Inlandsnachfrage .....                                               | 1,9                            | 3,0        | 2,6        | 3 1/2                    |
| Außenbeitrag (Mrd. DM) .....                                         | 53,6                           | 63,3       | 52,2       | 50                       |
| (in % des BIP) .....                                                 | 1,5                            | 1,7        | 1,3        | 1                        |
| <b>Bruttoinlandsprodukt (nominal) .....</b>                          | <b>2,2</b>                     | <b>3,2</b> | <b>2,3</b> | <b>3 bis 3 1/2</b>       |
| <b>VERWENDUNG des BIP in Preisen von 1995</b>                        |                                |            |            |                          |
| Konsumausgaben                                                       |                                |            |            |                          |
| Private Haushalte u. Private Organisationen o.E. ....                | 0,7                            | 2,3        | 2,0        | 2 1/2                    |
| Staat .....                                                          | -1,1                           | 0,5        | 0,3        | 1                        |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                                      | 0,5                            | 1,4        | 2,2        | 3                        |
| Ausrüstungen .....                                                   | 3,4                            | 9,2        | 5,1        | 5                        |
| Bauten .....                                                         | -1,4                           | -3,9       | -0,2       | 1 1/2                    |
| Sonstige Anlagen .....                                               | 5,9                            | 15,1       | 9,4        | 8 1/2                    |
| Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>3)</sup> .....   | 0,4                            | 0,7        | 0,2        | 0                        |
| Inlandsnachfrage .....                                               | 0,7                            | 2,5        | 1,9        | 2                        |
| Exporte .....                                                        | 10,9                           | 7,0        | 3,8        | 7                        |
| Importe .....                                                        | 8,3                            | 8,5        | 5,8        | 6                        |
| Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>3)</sup> .....              | 0,8                            | -0,3       | -0,5       | 1/2                      |
| <b>Bruttoinlandsprodukt (real) .....</b>                             | <b>1,5</b>                     | <b>2,2</b> | <b>1,4</b> | <b>2 1/2</b>             |
| <b>Preisentwicklung (1995 = 100)</b>                                 |                                |            |            |                          |
| Konsumausgaben der Privaten Haushalte .....                          | 1,7                            | 0,9        | 0,9        | 1 bis 1 1/2              |
| Inlandsnachfrage .....                                               | 1,2                            | 0,5        | 0,8        | 1                        |
| Bruttoinlandsprodukt .....                                           | 0,8                            | 1,0        | 0,9        | 1/2 bis 1                |
| <b>VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens<br/>(Inländerkonzept)</b> |                                |            |            |                          |
| Arbeitnehmerentgelte .....                                           | 0,3                            | 1,6        | 2,1        | 2                        |
| Unternehmens- und Vermögenseinkommen .....                           | 6,0                            | 5,3        | -0,4       | 5 1/2                    |
| Volkseinkommen .....                                                 | 1,8                            | 2,6        | 1,4        | 3                        |
| Bruttonationaleinkommen .....                                        | 2,2                            | 2,9        | 2,1        | 3 bis 3 1/2              |
| <b>nachrichtlich (Inländerkonzept):</b>                              |                                |            |            |                          |
| Arbeitnehmer .....                                                   | -1,1                           | 0,2        | 0,3        | 1/2                      |
| Bruttolöhne- und -gehälter insgesamt .....                           | -0,4                           | 1,6        | 2,2        | 2 1/2                    |
| je Arbeitnehmer .....                                                | 0,8                            | 1,5        | 1,9        | 2                        |
| Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte .....                   | 2,0                            | 2,8        | 2,1        | 3 1/2                    |
| Sparquote in % .....                                                 | 10,4                           | 10,0       | 9,2        | 9 1/2                    |

<sup>1)</sup> bis 1999 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; VGR Stand: Januar 2000;

Veränderungen im Projektionszeitraum auf halbe bzw. ganze Prozentpunkte gerundet

<sup>2)</sup> bezogen auf alle Erwerbspersonen (BA-Abgrenzung)

<sup>3)</sup> absolute Veränderung (Vorräte/Außenbeitrag) in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

### III. Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

**161.** Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) hat am 16. November 1999 sein Jahresgutachten 1999/2000 (JG) mit dem Titel „Wirtschaftspolitik unter Reformdruck“ vorgelegt. Die Bundesregierung dankt dem Rat für die umfassende und engagierte Arbeit im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages. Entsprechend § 2 Abs. 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes nimmt sie im Folgenden zum Gutachten Stellung:<sup>5</sup>

#### 1. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven für 2000

**162.** Die wirtschaftliche Lage und die konjunkturellen Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden - am Zahlenwerk gemessen - vom Rat in etwa so eingeschätzt wie von der Bundesregierung und den meisten anderen nationalen und internationalen Institutionen, die mit gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen befasst sind. Für den realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr erwartet der Rat eine Rate von 2,7 %. Er stellt fest: „Die deutsche Wirtschaft hat wieder auf einen Expansionspfad zurückgefunden, auf dem sie im nächsten Jahr (2000) mit verhaltenem Tempo voranschreiten wird“ (Tz 223 JG). Die Schwächephase, die die deutsche Wirtschaft in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres durchgemacht habe, sei weitgehend überwunden und das Stimmungsbild bei den Unternehmen habe sich aufgehellt (Tz 190 JG).

Der Rat führt den konjunkturellen Auftrieb in Deutschland in erster Linie auf die weltwirtschaftliche Erholung zurück, während er für eine nachhaltige Verstärkung der Binnenkonjunktur noch keine Anzeichen sieht. Bei den Investitionen könne von einem Ende der Schwächephase nicht gesprochen werden (Tz 205 JG). Denn die erwartete kräftige Zunahme sei in erster Linie Ausdruck der Modernisierungs- und Rationalisierungsanstrengungen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen und nur zum kleineren Teil ein Zeichen für einen steigenden Erweiterungsbedarf in einer Reihe von exportabhängigen Bereichen (Tz 208 JG). Trotz dieser skeptischen Einschätzung erwartet der Rat für dieses Jahr eine - in Relation zur gesamten Inlandsnachfrage - deutlich überproportionale Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen (ohne sonstige Anlagen) um real + 5,8 %, die noch etwas über den Ansatz der Bundesregierung hinausgeht. Durch die zu Recht erwartete

weiterhin schwache Investitionstätigkeit im Bausektor, die als Normalisierung nach der Übersteigerung in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung zu werten ist, wird allerdings die Zunahme der gesamten Anlageinvestitionen gedrückt. Die verhaltene Entwicklung der Anlageinvestitionen ist somit auf die Schwäche der Bauinvestitionen zurückzuführen. Auf unklare und unzuverlässige Rahmenbedingungen (Tz 190 JG) oder auf fehlende Weichenstellung der Lohn-, Finanz- und Steuerpolitik (Tz 201 JG) - wie der Rat in diesem Zusammenhang argumentiert - kann dies nach Auffassung der Bundesregierung nicht zurückgeführt werden. Im Gegenteil, auch nach den Berechnungen des Sachverständigenrates erscheinen zumindest die früher meist vom Rat beklagten kostenseitigen Rahmenbedingungen für Investitionen in einem eher günstigen Licht. So wird nach den Zahlentableaus des Sachverständigenrates (Tabelle 45) ein Lohnstückkostenrückgang um 0,4 % bei gleichzeitigem Anstieg des BIP-Deflators von 1,1 % erwartet, was einer deutlichen Ausweitung der Gewinnspannen entsprechen würde. Darüber hinaus stellen die niedrigen Zinsen und die im Gutachten ausgewiesenen kräftigen Gewinnsteigerungen gute Finanzierungsbedingungen für Investitionen dar. Auch nachfrageseitig sind die Investitionsbedingungen - angesichts der allgemein erwarteten Belebung der Außen- und Binnenkonjunktur - günstig.

Im Gegensatz zu den sehr skeptischen Tönen bei den Investitionen wird beim Export zu Recht die Chance einer noch besseren Entwicklung gesehen, da sich - in der Tat - in einer Phase weltwirtschaftlicher Erholung die wirtschaftlichen Aktivitäten einzelner Länder über die Handelsverflechtungen wechselseitig hochschaukeln können (Tz 202 JG). Bedenken hinsichtlich der außenwirtschaftlichen Entwicklung (hard-landing in den USA, Rückschläge in den asiatischen Ländern), die zum Beispiel in der Herbstumfrage 1999 des Deutschen Industrie- und Handelstages zum Ausdruck kommen, werden vom Rat zu Recht als übertrieben eingestuft (Tz 203 JG).

**163.** Die Arbeitslosigkeit dürfte sich nach den Erwartungen des Rates merklich zurückbilden und im Frühjahr deutlich unter 4 Mio. liegen. Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen wird dabei weit über den zu erwartenden Beschäftigungsaufbau angesetzt, weil nach den Annahmen des Rates das Arbeitsangebot aufgrund demografischer Faktoren kräftig abnehmen wird (Tz 214 JG). Es wird davon ausgegangen, dass im Jahresdurchschnitt die Zahl der registrierten Arbeitslosen um voraussichtlich 218 Tsd. sinken wird, während die Zahl

<sup>5</sup> Unabhängig von den nachfolgenden Ausführungen nimmt die Bundesregierung dort, wo geboten, auch in den anderen Kapiteln dieses Berichtes im Sachzusammenhang zum Jahresgutachten 1999/2000 des Rates Stellung.

der Erwerbstätigen – aufgrund der konjunkturellen Besserung – um 120 Tsd. steigen dürfte. Diese Einschätzung der Arbeitsmarktperspektiven wird – angesichts der günstigen Aussichten für eine positive Investitionsentwicklung – von der Bundesregierung weitgehend geteilt.

**164.** Hinsichtlich der Preisentwicklung sieht der Rat zu Recht „keine akuten Gefahren“ (Tz 216 JG). Die Preisrate der Konsumausgaben der Privaten Haushalte wird für den Durchschnitt dieses Jahres bei 1,7 % gesehen. Nach Ansicht der Bundesregierung könnte die Verbraucherpreissteigerung spürbar unter diesem Ansatz liegen. Weder von den Kostendeterminanten noch von der Nachfrageseite her sind aus heutiger Sicht Einflüsse erkennbar, die eine signifikante Preisbeschleunigung im Verlaufe dieses Jahres auslösen könnten. Unsicherheiten bestehen allerdings bei der Entwicklung der Rohstoffpreise, vor allem der Ölpreise. Die Beschleunigung der Verbraucherpreisentwicklung im Jahr 2000 gegenüber dem Jahresdurchschnittswert 1999 ist zum großen Teil überhangbedingt, d.h. in der Hauptsache Reflex der Mineralölverteuerung und der Euro-Abwertung im Verlaufe des vergangenen Jahres.

**165.** Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Rates, wonach sich die globalen Rahmenbedingungen im Verlauf des Jahres 1999 verbessert haben. Hierzu hat nach Auffassung des Rates neben der hohen wirtschaftlichen Dynamik in den Vereinigten Staaten insbesondere auch die Erholung in den südostasiatischen Schwellenländern – namentlich in Südkorea, Hongkong, Singapur, Taiwan und Thailand – beigetragen (Tz 39 JG). Kennzeichen dieser Erholung sind wachsende Produktionszahlen, die Belebung der Exporte in Verbindung mit anziehendem intra-regionalen Handel, die partielle Erholung der Kapitalimporte und sinkende Zinsen. Dabei wird seitens des Rates zu recht betont, dass die weitere Kräftigung des Wachstumspfadcs nicht zuletzt davon abhängig ist, dass die Reform des Banken- und Unternehmenssektors weiter vorangebracht wird (Tz 41 JG). In diesem Zusammenhang darf das Risiko wieder aufflammender Finanzierungsprobleme aufgrund der gewachsenen Sensibilität internationaler Kapitalgeber nicht unterschätzt werden.

Besser als erwartet verlief auch die Entwicklung in Japan, wenngleich der Rat zutreffend die fehlende Stetigkeit der Entwicklung hervorhebt (Tz 36 JG). Die Nachhaltigkeit der konjunkturellen Erholung ist insbesondere angesichts der schwachen privaten Investitionstätigkeit nicht gesichert. Sorgen bereiten auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der zwangsläufig notwendig werdenden Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sowie die trotz aller Fortschritte fortbestehenden Strukturprobleme im Unternehmens- und Bankensektor.

Für die Vereinigten Staaten konstatiert der Rat eine auch weiterhin vom boomenden privaten Verbrauch und kräftigen Ausrüstungsinvestitionen getragene Aufwärtsentwicklung und setzt sich in diesem Zusammenhang mit der Frage der Nachhaltigkeit dieser nunmehr seit 1991 anhaltenden Entwicklung auseinander (Tz 32 JG). Hierbei ist bemerkenswert, dass der Rat die möglichen Risiken wie z. B. einen Einbruch auf den Aktienmärkten oder die Entwicklung des Leistungsbilanzdefizits – im Unterschied zu der in der öffentlichen Diskussion mitunter festzustellenden starken Betonung der damit verbundenen Gefahren – eher zurückhaltend darstellt.

**166.** Konjunkturanalyse und –prognose stehen derzeit unter dem Vorzeichen einer grundlegenden Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Das Statistische Bundesamt hat seit April 1999 seine Inlandproduktsberechnungen auf das EU-weit harmonisierte System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG95) umgestellt und Rückrechnungen nach den neuen Abgrenzungen und Definitionen bis zum Jahre 1991 vorgenommen. Die Umstellung beinhaltet einige grundlegende konzeptionelle Änderungen. Gleichzeitig wurden bei der Revision neue Daten aus Primärstatistiken berücksichtigt. Die VGR-Revision führte zu einem höheren Niveau des Bruttoinlandsprodukts sowie zu einer schwächeren Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1991. Insbesondere für die letzten drei Jahre fallen die Steigerungsraten für das Bruttoinlandsprodukt deutlich niedriger aus als nach den Berechnungen auf der Basis des alten VGR-Systems.

Trotzdem vertritt der Rat die Auffassung, das Konjunkturbild der vergangenen Jahre habe sich aufgrund der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESGV95 kaum geändert (Tz 131 JG). Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der weiteren Entwicklung muss in den Blick genommen werden, dass im Vergleich zu den früheren Ergebnissen die konjunkturelle Grunddynamik wohl signifikant geringer gewesen ist.

## 2. Entwicklung in Ostdeutschland

**167.** Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern durch den Rat stimmt weitestgehend mit der Einschätzung der Bundesregierung im Bericht zum Stand der deutschen Einheit 1999 sowie den Ergebnissen des 19. Anpassungsberichts der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute überein. Mit dem Rat ist sich die Bundesregierung darin einig, dass der Aufholprozess der neuen Länder deutlich vorangekommen ist, gleichwohl aber noch ein Leistungsgefälle gegenüber den alten Ländern besteht (Tz 249 JG).

Die noch existierende spürbare Produktivitätslücke, Defizite in der Infrastruktur und insbesondere die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sind dafür deutliche Indikatoren. Richtig dürfte auch die Einschätzung des Rates sein, dass die transformationsspezifischen Nachteile des Wirtschaftsstandorts Ostdeutschland mehr und mehr in den Hintergrund treten und die noch existierenden Probleme vor allem strukturelle Ursachen haben (Tz 132 JG).

Geteilt wird im Zusammenhang mit dem Aufbau des Unternehmenssektors die Auffassung, dass das Gründungsklima in den neuen Ländern sich zwar weiter verbessert hat, der Aufbau einer stabilen Marktposition jedoch – wie die Insolvenzzahlen zeigen – noch immer Probleme aufwirft. Ebenso ist richtig, dass sich die Ertragslage und Eigenkapitalquote der ostdeutschen Unternehmen mit Ausnahme der Bauwirtschaft weiter gefestigt haben (Tz 199 ff. JG).

**168.** Mit dem Rat ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivität und die Durchführung der dazu eingeleiteten Reformen ein wichtiges Element auch für einen erfolgreichen Aufholprozess in den neuen Ländern ist. Zutreffend ist auch, dass die daneben angewendeten wirtschaftspolitischen Förderinstrumente einer ständigen kritischen Überprüfung bedürfen (Tz 250 JG). Die Notwendigkeit einer innovationsfreundlichen Infrastruktur, dessen Bedeutung der Rat betont, wird von der Bundesregierung geteilt. Die Bundesregierung stimmt dem Rat insofern zu, dass die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorrangig darauf ausgerichtet sein müssen, Wege in reguläre Arbeit zu ebnen (Tz 251 JG). Zugleich stellt die Bundesregierung – übereinstimmend mit den Partnern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit – fest, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik unabdingbar ist und insbesondere in Ostdeutschland auf hohem Niveau fortgesetzt werden muss.

**169.** Der Rat betont zu Recht, dass auch in Zukunft die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine besondere Bedeutung für die Entwicklung in den neuen Ländern hat (Tz 252 JG). Die Bundesregierung begrüßt den vom Sachverständigenrat gewählten Ansatz, Arbeitsmarktreionen zu vergleichen, da dies die Grundlage für eine – von der reinen Ost-West-Betrachtung losgelöste – sachbezogene Bewertung sein kann. Der Rat empfiehlt darüber hinaus eine „zwischen einzelnen Regionen differenzierende Politik“ (Tz 145 ff. JG). Der Bundesregierung ist bewußt, dass die neuen Länder insgesamt weiterhin großen wirtschaftlichen Nachholbedarf haben.

### **3. Zur konzeptionellen Grundlage der Wirtschaftspolitik**

**170.** Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Rates, dass eine wirksame Politik für mehr Beschäfti-

gung grundsätzlich einer Verbindung von geeigneten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Struktur-reformen bedarf (Tz 232 JG). Sie teilt nicht die Auffassung des Rates, dass die gegenwärtige Beschäftigungskrise in Deutschland ausschließlich auf Funktionsmängel in der marktwirtschaftlichen Anpassung zurückzuführen ist, dass folglich Angebotspolitik die einzig wirksame Politik sei. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Aufschwung auf dem deutschen Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren durch ein Zusammenwirken von ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer unzureichenden Anpassungsfähigkeit der Märkte behindert wurde. Daher setzt die Politik der Bundesregierung sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite an, wie übrigens auch die Politik in Ländern mit erfolgreicher Beschäftigungsentwicklung. Die Bundesregierung stimmt dem Rat insofern zu, dass Handlungsbedarf für Reformen auf dem Arbeitsmarkt besteht. Dieses Thema ist auch Gegenstand des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Hierbei gilt es, einen politisch tragfähigen Kompromiss zwischen der stärkeren Förderung von Anreizen und Wettbewerb auf der einen Seite und den Zielen der wirtschaftlichen Absicherung und des sozialen Ausgleichs auf der anderen Seite zu finden.

**171.** Der Rat misst dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit nicht die hohe Bedeutung zu, wie die Bundesregierung (Tz 253 ff. JG). Der Rat hat zwar bereits in der Vergangenheit Ideen zu Bündnissen unterstützt, aber auch davor gewarnt, die Erwartungen zu hoch zu schrauben (Tz 169 JG). Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Rates, dass institutionalisierte Gespräche zwischen Regierung, Wirtschaft und Gewerkschaften der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wesensfremd seien (Tz 253 JG). Sie ist der Ansicht, dass die Kooperation zwischen den wirtschaftspolitischen Akteuren die Soziale Marktwirtschaft von Anfang an geprägt und ihren Erfolg mitbegründet hat. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Rates, dass das Bündnis noch vor großen Herausforderungen steht (Tz 169 JG). Gleichwohl ist unverkennbar, dass die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Bündnispartnern die notwendigen Reformen auf den Weg bringt. Das Bündnis steht hierbei einer konfliktbereiten Politik nicht im Wege, wie die erfolgreiche Konsolidierungspolitik zeigt.

### **4. Geldpolitik**

**172.** Der Rat setzt sich vor allem mit methodischen Fragen der Geldpolitik der EZB auseinander (Tz 259 ff. JG). Die Mehrheit des Rates (abweichendes Votum von Prof. Kromphardt) kritisiert die Misch- oder Zwei-Säulen-Strategie der EZB, die sich aus der Berücksichtigung des Geldmengenwachstums und einer breit

angelegten, das heißt an einer Vielzahl von Indikatoren ausgerichteten, Beurteilung der Inflationsentwicklung zusammensetzt (Tz 270 ff. JG). Danach kann die Zwei-Säulen-Strategie nicht das notwendige Vertrauen in die Geldpolitik herstellen. Die EZB wird aufgefordert, sich in Zukunft auf eine einzige Strategie, die Geldmengenstrategie, festzulegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint aus Sicht der Bundesregierung ein vorbehaltloses Einschwenken der EZB auf eine Geldmengenstrategie noch verfrüht. Dagegen sprechen – wie vom Rat selbst angeführt – u. a. die Unsicherheiten über die Stabilität der Geldnachfrage im Euroraum, die die Interpretation des Geldmengenwachstums erschweren. Die monetäre Entwicklung verläuft insbesondere in den größeren Teilnehmerländern derzeit sehr heterogen. Auch die Qualität der monetären Daten ist noch nicht hinreichend befriedigend.

Die Bundesbank hat ihr Geldmengenziel selbst in Gestalt von Zielkorridoren recht häufig verfehlt, ohne dass dies ihrer Reputation wesentlich geschadet hätte. Dagegen können Zielverfehlungen – gerade in der Anfangsphase der Währungsunion – für die EZB ein Dilemma verursachen: Angesichts der bestehenden Unsicherheiten der monetären Rahmenbedingungen könnten mechanische Reaktionen der EZB auf Abweichungen vom Geldmengenziel zu nicht situationsgerechten geldpolitischen Entscheidungen führen. Andererseits wäre ohne geldpolitische Reaktion die Gefahr groß, dass sich der Rechtfertigungsdruck für die EZB erhöht und ihre geldpolitische Glaubwürdigkeit Schaden nimmt. Insofern sollte die EZB – zumindest vorerst – an ihrer geldpolitischen Strategie, dem Zwei-Säulen-Ansatz, festhalten.

## **5. Finanzpolitik: Konsolidierung des Bundeshaushalts**

**173.** In der Konsolidierung des Bundeshaushalts sieht der Rat die Bundesregierung auf dem „richtigen Weg“ (Tz 288 ff. JG). Ausgabendisziplin ist dabei als eine Daueraufgabe zu begreifen. Der Rat regt an, bereits in einem abschließbaren Zeitraum einen ausgeglichenen Haushalt oder Finanzierungsüberschüsse zu erreichen. Dem entspricht das Ziel der Bundesregierung, den Haushalt bis 2006 ohne neue Kreditaufnahme auszugleichen. Insofern ist das Zukunftsprogramm 2000 auch nur ein erster, aber zentraler Schritt zur Wiedergewinnung finanzieller Handlungsfähigkeit. Dabei setzt der Bund eindeutige Prioritäten: Das Zukunftsprogramm enthält starke steuerliche Entlastungen für Investitionen und Familien. Wichtige Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung haben ein hohes Gewicht.

Der Rat regt an, dass die Konsolidierung des Haushalts nicht allein an einem quantitativen Ziel orientiert werden soll, sondern mit einer eingehenden Aufgabenüber-

prüfung verbunden wird (Tz 291 ff. JG). Zugleich erkennt der Rat an, dass die einzelnen Ressorts im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 durchaus eigenständige Schwerpunkte bilden konnten. Die Bundesregierung sieht eine kritische Aufgabenprüfung als stets zu beachtende Herausforderung an. Insbesondere gilt dies für den Abbau von Subventionen.

Der Rat ist zudem der Auffassung, dass die Einsparungen im Rahmen des Zukunftsprogramms insgesamt sozial vertretbar sind (Tz 303 JG). Außerdem wird sich für Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der Begrenzung der Gehaltssteigerung bei Beamten und Versorgungsempfängern ein positiver Konsolidierungseffekt ergeben (Tz 299 JG). Damit wird die Position der Bundesregierung hier inhaltlich voll unterstützt.

Schließlich unterstreicht der Rat – auch mit Blick auf die Anschlussregelung für den Finanzausgleich im Jahr 2004 –, dass es im Interesse der Länder liegt, die Konsolidierungsbemühungen des Bundes zu unterstützen (Tz 299 JG).

**174.** Die nach wie vor angespannte Finanzsituation der Länder Bremen und Saarland und die damit verbundene Notwendigkeit weiterer befristeter Sanierungshilfen für die beiden Haushaltsnotlagenländer wird vom Rat zutreffend analysiert (Tz 183, Kasten 3 JG). Dabei betont der Rat ausdrücklich, dass der Bund allein sich solidarisch gezeigt und die gesamten Zahlungen übernommen hat. Auch die Auflagen für die Notlagenländer, die in den Sanierungsprogrammen Bremens und Saarlands umgesetzt werden, finden ausdrücklich die Zustimmung des Rates. Damit wird die von der Bundesregierung bis 2004 fortgeführte Unterstützung für den besonderen Fall der extremen Haushaltsnotlage Bremens und des Saarlands positiv gewürdigt. Allerdings ist auch der Rat mit der Bundesregierung einig in der Mahnung an die Länder, in ihren Haushalten frühzeitig eine strukturelle Konsolidierung zu betreiben, damit extreme Haushaltsnotlagen und die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Solidargemeinschaft künftig vermieden werden.

## **6. Finanzpolitik: Steuerpolitik**

**175.** Der Rat unterstützt die Strategie der Bundesregierung, keine Steuerentlastung auf „Pump“ vorzunehmen (Tz 313 JG). Eine Nettoentlastung müsse durch Ausgabenkürzungen und zwar auf allen Ebenen des Staates finanziert werden. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft die Steuerpolitik in ein finanzpolitisches Gesamtkonzept einbinden, das sowohl budgetäre als auch föderale Aspekte berücksichtigt. Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und mit dem Gesetzesentwurf zur Reform der Unternehmensbesteuerung zum 1.1.2001 hat die Bundesregierung bedeutende Schritte in Richtung Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch den Abbau steuerlicher

Vergünstigungen und Ausnahmeregelungen sowie einer Reduzierung der Steuersätze gemacht. Sie kommt somit der Empfehlung des Rates in der Grundausrichtung der Steuerpolitik nach (Tz 312 JG). Diesen Weg geht die Bundesregierung mit der am 21. Dezember 1999 vorgestellten Steuerreform 2000 konsequent weiter.

Der Rat bestätigt, dass ein Steuersatz auf Unternehmensgewinne in Höhe von 25 %, wie er mit der Steuerreform 2000 angestrebt wird, den deutschen Standort im internationalen Wettbewerb aufwerten wird (Tz 321 JG). Die Bundesregierung teilt jedoch nicht die Auffassung des Rates, dass dieses Ziel nur über eine allgemeine Senkung des Einkommensteuersatzes möglich ist. Vor dem Hintergrund der begrenzten finanzpolitischen Spielräume sowie der erfolgreichen Steuerreformen in anderen Staaten muss eine gezielte Unternehmensteuerpolitik vorgenommen werden. Daher schafft die Bundesregierung mit der Steuerreform 2000 schon jetzt attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für investierende und arbeitsplatzschaffende Unternehmen und sorgt gleichzeitig für längerfristige Planungssicherheit durch eine deutliche Senkung des Einkommensteuertarifs in den Jahren 2003 und 2005. Ein zentrales Anliegen der Unternehmensteuerpolitik der Bundesregierung ist auch die deutliche Entlastung mittelständischer Unternehmen. Durch den Entwurf zur Reform der Unternehmensbesteuerung entkräftet die Bundesregierung die Befürchtung des Rates, dass das neue Konzept für diese Unternehmen keine Entlastung ermöglicht. Vielmehr wird insbesondere die Verbesserung der steuerlichen Bedingungen der Selbstfinanzierung vor allem den mittelständischen Unternehmen zu Gute kommen.

**176.** Der Rat weist auf die Gefahr hin, dass bei dem Einstieg in die ökologische Steuer- und Abgabenreform die umweltpolitische Zielsetzung in den Hintergrund einer fiskalischen Zielsetzung tritt (Tz 237f. JG). Die Bundesregierung verfolgt mit dem Mehraufkommen aus der ökologischen Steuer- und Abgabenreform keine fiskalischen Ziele, sondern entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber unmittelbar durch die Senkung der Lohnnebenkosten. Zudem wurden verschiedene Detailregelungen und Anreize in die ökologische Steuer- und Abgabenreform eingebaut, die das ökologische Ziel ganz unmittelbar verfolgen (z. B. durch Mineralölsteuerbefreiung für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke und Contracting, Begünstigung von Erdgaseinsatz im Verkehrsbereich, Begünstigung des Schienenverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs, Begünstigung von schwefelarmen und -freien Kraftstoffen). Bewusst orientieren sich Einstieg und Fortführung der ökologischen Steuer- und Abgabenreform nicht nur an einem Ziel, sondern sie verfolgen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sowohl ökologische als auch ökonomische Ziele.

Der Rat bemängelt auch, dass die ökologische Steuer- und Abgabenreform nicht in Abstimmung mit anderen Industrieländern oder zumindest den Ländern der EU erfolgt sei und bezeichnet dies sogar als „nationalen Alleingang“ (Tz 237 JG). Der Rat berücksichtigt hierbei jedoch nicht, dass sich die Bundesregierung – insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 – intensiv um einen gemeinschaftlichen Rahmen für die Energiebesteuerung bemüht hat, wenngleich sie bislang noch nicht erfolgreich war. Die Bundesregierung wird sich aber weiterhin intensiv für eine gemeinschaftliche Lösung bei der Energiebesteuerung einsetzen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass auch eine Reihe anderer Staaten bereits erste Schritte einer ökologischen Steuer- und Abgabenreform umgesetzt haben. Durch die Reform in Deutschland wurde jetzt mehr Dynamik auf EU-Ebene in die Umsetzung hineingebracht, wie z. B. die in 1999 und 2000 erfolgte Erhöhung der Dieselsteuer in Dänemark um jeweils 6 Pfennig je Liter zeigt.

## **7. Arbeitsmarktpolitik**

**177.** Dem Rat ist zuzustimmen, dass die Arbeitsmarktpolitik den Arbeitsmarkt erheblich entlastet (Tz 150 ff. JG). Ende Oktober 1999 befanden sich etwa 1,5 Million Personen in verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Darstellungsform des Rates, der die Arbeitslosigkeit in eine offene und eine verdeckte teilt, ist allerdings problematisch. Zwar ist es richtig, dass durch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarkt entlastet und damit die Zahl der Arbeitslosen vermindert wird, doch sind keinesfalls alle die vom Rat gezählten Personen verdeckt arbeitslos. So sind z. B. die Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen sowie die Kurzarbeiter erwerbstätig, die Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen sind keine Erwerbspersonen und die Empfänger von Altersrente sind Rentner. Auch nach der internationalen Standards folgenden ILO-Definition der Arbeitslosigkeit wäre keine dieser drei Gruppen als arbeitslos zu zählen.

Die Bundesregierung stimmt mit dem Rat darin überein, dass bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu evaluieren ist, inwieweit die Eingliederung der Betroffenen in die Beschäftigung tatsächlich gelingt (Tz 330 JG). Die Vorlage von Eingliederungsbilanzen durch die Bundesanstalt für Arbeit ist dazu ein erster wichtiger Schritt. In Zukunft kommt es darauf an, die Aussagefähigkeit der Eingliederungsbilanzen zu verbessern.

Darüber hinaus wurde der Arbeitsgruppe „Benchmarking“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit der Auftrag erteilt, einen internationalen Vergleich von arbeitsmarktpolitischen Strategien

durchzuführen, um unter Anwendung der Erfahrungen anderer Länder den für Deutschland besten Weg zu mehr Arbeitsplätzen aufzuzeigen.

**178.** Obwohl der Rat zutreffend feststellt, dass es nach wie vor noch ein großes Defizit an Berufsausbildungsstellen gebe (Tz 158 ff., Tz 242 JG), wird von ihm kritisiert, dass das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen zu einer erheblichen Verstärkung bildungspolitischer Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik geführt habe. Die damit verbundene Befürchtung, dass Aufgaben, die bisher vom privaten Sektor oder den Ländern wahrgenommen werden, zunehmend an eine zentrale bundesstaatliche Institution übergehen, teilt die Bundesregierung - schon wegen der zeitlichen Befristung des Programms - nicht. Die Bundesregierung hat es aufgrund des Mangels an Ausbildungsplätzen und der zu hohen Jugendarbeitslosigkeit als unerlässlich angesehen, Jugendlichen eine Perspektive zu bieten und hat deshalb als kurzfristige Soforthilfe das Sofortprogramm zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen beschlossen, mit dem im Vorjahr weit über 200.000 Jugendliche eine Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung erhielten. Entsprechende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik werden jedoch in dem Maße überflüssig, in dem die Wirtschaft ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Auch die vom Rat geäußerte Gefahr, dass geförderte Jugendliche aufgrund des Auslaufens von Maßnahmen einmal angefangene Berufsausbildungen nicht zum Abschluss bringen könnten (Tz 160 JG), besteht nicht. Es ist sichergestellt, dass die 1999 begonnenen Maßnahmen im nächsten Jahr fortgesetzt und abgeschlossen werden können. Die außerbetriebliche Ausbildung kann jeweils um 1 Jahr verlängert und bis zu ihrem Ende gefördert werden, wenn ein vorzeitiger Übergang in den Betrieb nicht gelingt.

**179.** Mit der Rücknahme der von der früheren Bundesregierung vorgenommenen Einschnitte in Arbeitnehmer-schutzrechte hat die neue Bundesregierung ein klares Zeichen für mehr soziale Gerechtigkeit gesetzt. Die 1996 erfolgten Einschränkungen des Kündigungsschutzes (Heraufsetzung des Schwellenwertes, bis zu dem Betriebe dem Kündigungsschutzgesetz nicht unterliegen, von fünf auf zehn Arbeitnehmer; Einschränkungen der Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen) haben die erhofften Beschäftigungseffekte nicht erbracht. Sie hätten aber nach Auslaufen der bis September 1999 geltenden Bestandsschutzregelung rund zwei Mio. Arbeitnehmern den allgemeinen Kündigungsschutz genommen. Der Rat selbst hat in einem früheren Gutachten eingeräumt: „Dem Kündigungsschutz lassen sich auch effizienzsteigernde Wirkungen zurechnen. Sie beruhen vor allem darauf, dass es leistungsfördernd wirkt, wenn sich die Arbeitnehmer vor willkürlichen Kündigungen geschützt sehen.“ (Tz 371 JG 1989/1990).

**180.** Hinsichtlich der Forderung des Rates nach flexiblerer Gestaltung des Arbeitsmarktes (Tz 241 JG) ist darauf hinzuweisen, dass die Unternehmen durch befristete Einstellungen auf eine schwankende oder unsichere Auftragslage flexibel reagieren können. Es ist möglich, befristete Arbeitsverträge auch ohne sachlichen Grund bis zur Dauer von zwei Jahren abzuschließen und innerhalb dieser Höchstfrist einen zunächst kürzer befristeten Vertrag bis zu dreimal zu verlängern. Für viele Arbeitsuchende, vor allem junge Menschen nach der Ausbildung, ist der befristete Arbeitsvertrag eine Brücke zu dauerhafter Beschäftigung. Die Bundesregierung begrüßt die Absicht von DGB und BDA in ihrem gemeinsamen Papier vom 6. Juli 1999, für eine differenzierte und flexibilisierte Arbeitszeitpolitik und den beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden einzutreten. Es liegt nun an den Tarifparteien, entsprechende Modelle zu entwickeln und im Interesse der Bereitstellung von Arbeitsplätzen möglichst rasch umzusetzen.

**181.** Der Rat vertritt erneut die Auffassung, die bestehenden gesetzlichen Regelungen würden eine Korrektur der Tarifpolitik und damit eine Verringerung der Arbeitslosigkeit verhindern (Tz 241 JG). Gemeint sind damit vor allem § 77 Abs. 3 BetrVG (Vorrang des Tarifvertrages vor der Betriebsvereinbarung) sowie die §§ 4 Abs. 3 (Günstigkeitsprinzip) und 5 TVG (Allgemeinverbindlicherklärung), vgl. hierzu Tz 359 ff. Wie zu den Gutachten des Rates der vorigen Jahre ist erneut zu bemerken, dass die Prüfungen durch die Bundesregierung ergeben haben, dass diese Vorschriften nach wie vor erforderlich sind, um das Arbeitsrechts-System mit seiner sinnvollen Abstufung zwischen Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Individualvertrag zu erhalten. Die Bundesregierung verweist auch auf die gemeinsame Erklärung von BDA und DGB vom 6. Juli 1999, wonach die Reform des Flächentarifvertrags fortgesetzt wird: „Um betriebs- und praxisnahe Regelungen von Flächentarifen zu stärken, sollen tarifvertragliche Korridore und Öffnungsklauseln erweitert werden.“ Die Bundesregierung begrüßt des weiteren die Absicht von DGB und BDA, im Rahmen geltender Gesetze und Tarifverträge für betriebliche Bündnisse für Beschäftigungssicherung und -förderung, zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einzutreten.

**182.** Zum Institut der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) ist auf die Fakten zu verweisen: Von allen am 1. Januar 1999 gültigen Tarifverträgen über die Höhe des Arbeitsentgelts (rund 6.600) waren nur 79 für allgemeinverbindlich erklärt (rund 1,2 %). Die Zahl der allgemeinverbindlichen Lohn tariffverträge ist kontinuierlich zurückgegangen. Am 1. Januar 1991 waren es noch 124 Tarifverträge. Dies zeigt, dass die AVE von Lohn tariffverträgen in äußerst geringem Maß

ausgesprochen wird und zwar zumeist für Wirtschaftszweige mit niedrigem Lohnniveau.

**183.** Eine wiederholte Forderung des Rates ist die stärkere Lohndifferenzierung (Tz 341 ff. JG). Insbesondere die Lohnstruktur am unteren Rand müsse nach Auffassung des Rates stärker gespreizt sein. Alle Tarifverträge enthalten jedoch untere und niedrig dotierte Lohngruppen für unqualifizierte Arbeitnehmer und darüber hinaus teilweise auch die Möglichkeit, die neu eingestellten Arbeitnehmer in der ersten Zeit der Beschäftigung pauschal unter den normalen Tarifentgelten zu entlohnen. In den Tarifverträgen zeigt sich eine Spanne von rund 1.000 DM bis mehr als 20.000 DM brutto für eine Vollzeitbeschäftigung je nach Wirtschaftszweig, Region und Qualifikation des Arbeitnehmers. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nicht tarifgebundene Arbeitgeber von den Tarifverträgen nach unten abweichen können, wird die Differenz zwischen niedrigen und hohen Arbeitsentgelten noch größer sein.

**184.** Die Änderungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes haben die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für die Arbeitnehmer wieder auf 100 % des Arbeitsentgeltes angehoben, für die weder Tarif- noch Arbeitsverträge die volle finanzielle Absicherung bei Krankheit vorsahen. Die Wiederherstellung der vollen Entgeltfortzahlung zu Beginn des Jahres 1999 hat nicht zu einem Anstieg des Krankenstands geführt. Das belegen die aktuellen Daten über den Krankenstand von Arbeitnehmern, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind. Der Krankenstand verharrte auch 1999 auf einem sehr niedrigen Niveau.

**185.** Die Kritik der Sachverständigen an der Aufhebung der Befristung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tz 241 und 328 JG) wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Mit dieser Maßnahme hat der Gesetzgeber eine entsprechende europarechtliche Verpflichtung Deutschlands aus der EU-Entsenderichtlinie erfüllt.

## **8. Reform der Alterssicherung**

**186.** Die Bundesregierung stimmt der Meinung des Rates zu, dass die Alterssicherung langfristig auf ein solides Fundament gestellt werden muss (Tz 384 JG). Sie unterstützt insbesondere auch die Auffassung des Rates, dass die Belange der jungen Menschen bei der Reform berücksichtigt werden müssen. Wie der Rat ist die Bundesregierung der Auffassung, dass seit der Rentenreform 1992 eine grundlegende Erneuerung der gesetzlichen Rentenversicherung nicht eingeleitet wurde. Die vom Rat als „punktuell“ kritisierte, auf zwei Jahre begrenzte Rentenanpassung in Höhe der allgemeinen Preissteigerungsrate kann nicht für sich allein

genommen beurteilt werden. Diese Maßnahme gehört zu dem umfassenden Konzept einer Modernisierung der Alterssicherung. Dieses ehrgeizige Projekt wird nur mit einer Anstrengung der ganzen Gesellschaft gelingen. Ziel ist es, das Versorgungsniveau über einen Kapitalstock aus zusätzlicher Eigenvorsorge langfristig anzuheben, soziale Gerechtigkeit zu wahren und neues Vertrauen in die Zukunftsfestigkeit der Rentenversicherung und des gesamten Alterssicherungssystems zu schaffen.

Der Bewertung des Rates, dass in der umlagenfinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung weitere Beitragssatzsteigerungen nicht akzeptabel sind (Tz 376 JG), ist grundsätzlich zuzustimmen. Allerdings ist die Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere Mittel aus der ökologischen Steuer- und Abgabenreform für nicht beitragsgedeckte Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu verwenden, nicht nachvollziehbar.

**187.** Der Rat kritisiert, dass die Regelung einer preisentwicklungsorientierten Anpassung in den Jahren 2000 und 2001 im Haushaltssanierungsgesetz nur den Charakter einer Übergangsregelung besitze und danach auf die Grundsätze der Nettoanpassung zurückgegangen werde. Hingegen wird der demografische Faktor als richtiger Weg herausgestellt, da dieser die Verschiebung des Altersquotienten berücksichtige (Tz 377 JG). Die Kritik verkennt, dass mit der Übergangsregelung für die Jahre 2000 und 2001 die Rentenversicherung auf eine solidere Basis gestellt wird und gleichzeitig trotz der Absenkung des Nettorentenniveaus die Sicherung der Kaufkraft der Rentner gewährleistet wird. Mit der Maßnahme einer preisentwicklungsorientierten Rentenanpassung in 2000 und 2001 leisten die Rentnerinnen und Rentner einen Beitrag zur Konsolidierung und Stabilisierung des Rentensystems, ohne dass die Renten langfristig von der Entwicklung der Löhne und Gehälter abgekoppelt werden.

Die Auffassung des Rates, dass die Rentenversicherung sich langfristig in Richtung einer Grundversorgung entwickeln müsse (Tz 377 JG), teilt die Bundesregierung nicht. Auch weiterhin wird die Rentenversicherung die wesentliche Säule für die Altersversorgung der Bevölkerung bilden. Der Grundaussage des Rates zugunsten einer Förderung des Aufbaus einer kapitalgedeckten Altersvorsorge stimmt jedoch die Bundesregierung zu. Diese führt zusammen mit den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung dazu, dass eine langfristige Lebensstandardsicherung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch künftig gewährleistet ist. Auf beide Finanzierungsmethoden, sowohl auf das Umlageverfahren als auch auf die kapitalgedeckte Finanzierung einer Alterssicherung zu setzen, verspricht langfristig geringere Risiken für die Sicherung der Altersvorsorge.

Die Bundesregierung teilt insoweit die Auffassung des Rates, dass ein Ausbau der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge notwendig ist. Wie im einzelnen ein Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge erreicht werden kann und welche Maßnahmen hierfür konkret notwendig sind, ist noch zu entscheiden.

**188.** Der Rat hält nur das Partnerschaftsmodell im Rahmen der künftigen Hinterbliebenenrentenreform für eine zufriedenstellende Lösung (Tz 382 JG). Dabei anerkennt er, dass dieses Modell, wenn es allein realisiert wird, der Vielfalt der Lebensentwürfe weniger Rechnung trägt. Aus diesem Grunde bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, zusätzlich zum Partnerschaftsmodell auch das Unterhaltersatzmodell, das die selbst erworbenen Anwartschaften auch im Hinterbliebenenfall garantiert, zur Diskussion zu stellen. Auch der Vorschlag des Rates, den Versorgungssatz im Partnerschaftsmodell auf 50 % zu beschränken, hält einer Überprüfung nicht stand. Gegenüber der heutigen Hinterbliebenenversorgung enthält dieser Vorschlag zwei Kürzungselemente: Absenkung des Versorgungssatzes von 60 % auf 50 % und Berücksichtigung nur der Ehezeit, während das heutige Hinterbliebenenrecht auch die vorehelichen Zeiten des Verstorbenen berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Kürzungskumulation wären sozialpolitisch nicht mehr zu verantworten.

## **9. Gesundheitsreform 2000**

**189.** Der Rat interpretiert die derzeitige Gesundheitsreform ausschließlich als erneuten Versuch eines Kostendämpfungsgesetzes (Tz 239 JG) und erkennt hierbei die Tatsache, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund unüberschbarer Überkapazitäten und Fehlsteuerungsanreize vor allem auf strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung setzt (siehe hierzu Tz 70 in diesem Bericht).

Mehr Eigenverantwortung wird im Rahmen der jetzigen Gesundheitsform im Unterschied zu den Vorstellungen des Rates nicht durch zusätzliche Finanzlasten für Patientinnen und Patienten (z. B. erhöhte Zuzahlungen, Selbstbeteiligungstarife) sondern durch verbesserte Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Stärkung von Selbsthilfeorganisationen, Patientenberatung und Verbraucheraufklärung angestrebt.

## **10. Wettbewerbspolitik**

**190.** Zu Recht unterstreicht der Rat, dass die Verantwortung des Staates für den wettbewerblichen Ordnungsrahmen seit jeher Teil der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland gewesen ist (Tz 245 ff. JG). Ein System des schrankenlosen „Laissez-faire“ hat es in der Bundesrepublik nie gegeben. Treffend sind auch die Bemerkungen des Rates zur unreflektierten Verwen-

dung des Begriffes „neoliberal“, dessen Inhalt vielfach verkannt wird (Tz 248 JG).

Zumindest missverständlich sind die Analogien, die der Rat zu den ökonomischen Mechanismen des Marktes zieht. Der Rat meint, die Gesetze des Marktes ließen sich - durch den Menschen - ebenso wenig außer Kraft setzen wie das Gesetz der Schwerkraft. Der Wettbewerbspolitik nicht nur in Deutschland liegt jedoch die Überlegung zugrunde, dass der Staat die Möglichkeit und unter bestimmten Voraussetzungen sogar die Verpflichtung hat, marktrelevante Rahmenbedingungen zu setzen. Ziel ist es dabei allerdings nicht, bestimmte Marktergebnisse herbeizuführen bzw. zu korrigieren oder Einzelentscheidungen der Unternehmen, insbesondere Investitionsentscheidungen, zu beeinflussen. Aufgabe der Wettbewerbspolitik ist es vielmehr, Märkte offen zu halten. Nimmt der Staat seine ordnungspolitische Verantwortung nicht wahr, können durchkartellierte Märkte die Folge sein. Die Geschichte Deutschlands nach Einsetzen der Industrialisierung im letzten Jahrhundert zeigt, dass diese Gefahr nicht allein theoretische Bedeutung hat.

Den Ausführungen des Rates im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Großfusionen ist aus der Sicht der Wettbewerbspolitik zuzustimmen (Tz 247 JG). Deren Aufgabe ist es, auch auf globalisierten Märkten funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten. Fusionen sind zu untersagen, wenn sie eine marktbeherrschende Stellung begründen oder eine solche verstärken. Ob eine Fusion unter einzelwirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll und erfolgversprechend ist, ist nicht vom Staat, sondern von den beteiligten Unternehmen zu beurteilen, die das Risiko des Zusammenschlusses tragen. Zu den wichtigsten Zielen der internationalen Wettbewerbspolitik gehört die Verbesserung der Zusammenarbeit der nationalen Kartellbehörden. Zu Recht stellt der Rat fest, dass es zur Realisierung der wettbewerbspolitischen Ziele keiner Weltkartellbehörde bedarf.

**191.** Hinsichtlich des Weißbuchs der Europäischen Kommission mit Vorschlägen für eine Modernisierung des europäischen Wettbewerbsverfahrens teilt der Rat die starken Bedenken der Monopolkommission in ihrem Sondergutachten über das Weißbuch im September 1999 (Tz 246 JG). Die Bundesregierung hält diese Kritik teilweise für überzogen. Zwar hat der EU-Kommissionsvorschlag den Nachteil, dass er den betroffenen Unternehmen keine Rechtssicherheit gewährt (falls die Freistellungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, sind die in Frage stehenden Kooperations-Verträge nichtig und außerdem droht erhebliches Bußgeld) und dass eine europaweit einheitliche Rechtsanwendung nicht sichergestellt ist; darauf hat die Bundesregierung mehrfach hingewiesen. Die Europäische Kommission

hat aber inzwischen kommissionsinterne Arbeitsgruppen eingerichtet, die neue Vorschläge erarbeiten sollen, um diese Probleme zu lösen.

## **11. Internationale Finanzarchitektur**

**192.** Der Rat stellt treffend fest, dass „die Finanzmarkt-turbulenzen der letzten Jahre eine intensive Diskussion um die Reform der internationalen Finanzarchitektur in Gang gesetzt haben“ (Tz 48 JG). Die Bundesregierung teilt die Auffassung, „dass eine völlig neue Finanzordnung nicht gebraucht wird und dass ein Übermaß an Regulierungen mehr Nachteile als Vorteile hätte“ (Tz 52 JG). Dabei liegt die Verantwortung bei den Nationalstaaten selbst, wobei aber auch die internationale Gemeinschaft ihren Beitrag zur Stabilität der internationalen Finanzordnung leisten muss.

In diesem Rahmen hat die Bundesregierung den Arbeiten zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur einen neuen Impetus gegeben. Während des letztjährigen deutschen G7-Vorsitzes wurde auf dem Wirtschaftsgipfel im Juni in Köln zu diesem Thema ein Bericht der G7-Finanzminister vorgelegt. Dem Rat ist zu widersprechen, dass der Bericht „wenig konkret“ ist (siehe hierzu Tz 125 in diesem Bericht) (Tz 51 JG). Die darin enthaltenen Reformvorschläge wurden positiv aufgenommen und haben zu einer Fülle von Arbeiten geführt, die entweder in die Wege geleitet oder schon abgeschlossen sind.

Die neue vorbeugende IWF-Kreditfazilität („Contingent Credit Line“), die ökonomisch gesunde Länder vor Ansteckungsgefahren schützen soll, wird vom Rat als Maßnahme zur Krisenprävention positiv gewertet (Tz 50 JG). Gleichzeitig wird aber auf die Gefahr hingewiesen, dass die Märkte die Gewährung dieser Kreditlinie als „ein Zeichen von wirtschaftlicher Schwäche der betroffenen Volkswirtschaft sahen und darauf mit Risikoprämien bei Zinsen oder gar mit dem Abzug von Kapital reagierten“. Diese Befürchtung teilt die Bundesregierung nicht, da die Reaktionen der Märkte auf ähnliche Eventualkreditlinien des Privatsektors (u. a. in Argentinien) positiv waren. Es kommt maßgeblich darauf an, dass die Zugangsbedingungen für die Kreditlinie des IWF strikt eingehalten werden und damit das Vertrauen der Märkte in die Volkswirtschaft des betroffenen Landes gestärkt wird. Damit kann die krisenvorbeugende Funktion der CCL ihre volle Wirkung entfalten.

## **12. Europäischer Beschäftigungspakt**

**193.** Der Rat weist hinsichtlich des „Makroökonomischen Dialogs“ (Tz 258 JG), der beim Europäischen Rat in Köln als Bestandteil des Europäischen Beschäftigungspaktes ins Leben gerufen wurde, zu Recht darauf hin, dass die Folgen einer verfehlten Lohnpolitik nicht durch die Geldpolitik und die Finanzpolitik

ausgeglichen werden können. Der Rat unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die in Köln getroffene Entscheidung, auch die Lohnentwicklung als eine der maßgeblichen makroökonomischen Größen zum Gegenstand des Dialogs zu machen. Dem Europäischen Beschäftigungspakt und dem Makroökonomischen Dialog liegt eine umfassende und langfristig orientierte wachstums- und beschäftigungspolitische Konzeption zugrunde, wie sie in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ dargelegt ist. Vorrangiges Ziel ist eine sich selbst tragende, nicht-inflationäre und von Investitionen gestützte Wachstums- und Beschäftigungsdynamik. Alle wirtschaftspolitischen Akteure auf nationaler und europäischer Ebene müssen hierfür entsprechend ihrem Aufgabenbereich beitragen. Dem Makroökonomischen Dialog kommt in der Umsetzung dieser Konzeption eine wichtige Rolle zu.

Dem Hinweis des Rates, dass mit dem Makroökonomischen Dialog nicht einem Verschieben von Verantwortung Vorschub geleistet werden darf, ist aus Sicht der Bundesregierung nachdrücklich zuzustimmen: Selbstverständlich darf der Dialog nicht in Konflikt zur Koordinierung wirtschaftlicher Entscheidungen über den Markt geraten oder zu einer Verwischung von Verantwortlichkeiten führen. Er soll vielmehr die Voraussetzungen dafür verbessern, dass alle, die beschäftigungspolitische Mitverantwortung tragen, dieser Verantwortung besser und wirkungsvoller als bisher gerecht werden können.

## **13. Europäische Strukturfonds**

**194.** Die Bundesregierung unterstützt die Einschätzung des Rates, dass es gelingen wird, die Effizienz der Strukturfonds zu steigern, indem in Zukunft Verwaltungsabläufe vereinfacht und Entscheidungsprozesse dezentralisiert werden (Tz 84f. JG). Dazu gehören die Reduzierung der Ziele von 6 auf 3, die Verringerung der Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen von 13 auf 4, die automatische Indexierung der Finanztabellen sowie die Vereinfachung der Modalitäten zum Nachweis der Zusätzlichkeit.

Kritisch bewertet der Rat, dass die allgemeinen Fördersätze nicht generell gesenkt wurden. Auch kritisiert der Rat, dass der Kohäsionsfonds von Ländern in Anspruch genommen werden kann, die bereits Mitglied der Europäischen Währungsunion sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass über die Fortentwicklung von Struktur- und Kohäsionsfonds im Konsens entschieden wurde. Nicht jedes Reformelement, das einzelne Mitgliedstaaten für wünschenswert erachten, konnte in diesem Rahmen umgesetzt werden. Das Gesamtergebnis stellt jedoch eindeutig einen Schritt zur Straffung und Konzentration der Struktur- und Kohäsionspolitik dar.

**07.04.00**

## **Beschluss** des Bundesrates

---

- a) Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- b) Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung "Arbeitsplätze schaffen - Zukunftsfähigkeit gewinnen"

Der Bundesrat hat in seiner 750. Sitzung am 7. April 2000 beschlossen,

- a) von dem Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß § 6 Abs. 1 des Sachverständigenratsgesetzes und
- b) von dem Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung gemäß § 2 Abs. 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes

Kenntnis zu nehmen.